

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

Sitzung: Donnerstag, 21.01.2016, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
8. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
9. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 03.12.2015
10. Mitteilungen (Personal)
- 10.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Braunschweig durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - Strukturen und Organisation des kommunalen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements - 16-01408
11. Berufung eines Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis 15-01338
12. Anträge (Personal)
- 12.1. Jährlicher Bericht des Datenschutzbeauftragten 16-01414
13. Anfragen (Personal)
14. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
15. Mitteilungen (Finanzen)
16. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan 2016 15-01383
17. Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Wirtschaftsplan 2016 16-01402
18. Braunschweiger Verkehrs-GmbH Wirtschaftsplan 2016 16-01400
19. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Vereinbarung zur Verwendung des Ergebnisses der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig zwischen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Stadt Braunschweig 15-00489
20. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Wirtschaftsplan 2016 15-01359
21. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Wirtschaftsplan 2016 16-01401
- 21.1. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Wirtschaftsplan 2016 16-01401-01
22. Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Wirtschaftspläne 2016 15-01350
23. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Wirtschaftsplan 2016 15-01340
24. Braunschweig Stadtmarketing GmbH Wirtschaftsplan 2016 16-01394
- 24.1. Braunschweig Stadtmarketing GmbH Wirtschaftsplan 2016 16-01394-01
25. Braunschweig Zukunft GmbH – Wirtschaftsplan 2016 15-01331

26.	Struktur-Förderung Braunschweig GmbH – Wirtschaftsplan 2016	15-01334
27.	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Wirtschaftsplan 2016	15-01339
28.	Verträge über die Finanzierung des Neubaus eines Führungs- und Lagezentrums inkl. einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel	15-01245
29.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 €	15-01351
30.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	15-01352
31.	Haushaltsvollzug 2015 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	15-01372
32.	Verkauf des unbebauten städtischen Grundstücks Martha-Fuchs- Straße/Ecke Tilla-von-Praun-Straße	15-01301
33.	Anfragen (Finanzen)	
33.1.	Ergebnisentwicklung BS Energy, Stromverbrauch in der Stadt (Anfrage der BIBS-Fraktion)	16-01410
33.2.	Risikogeschäfte von BS Energy (Anfrage der BIBS-Fraktion)	16-01413
33.3.	Hinterfragung der Modernisierungsverträge mit der BBG (Anfrage der BIBS-Fraktion)	16-01411

Braunschweig, den 21. Januar 2016

Betreff:
**Überörtliche Prüfung der Stadt Braunschweig durch den
Niedersächsischen Landesrechnungshof
- Strukturen und Organisation des kommunalen Gebäude- und
Liegenschaftsmanagements -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 14.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	21.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	02.02.2016	Ö

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Im Zeitraum vom 19. Januar 2015 bis 20. Februar 2015 wurde das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) der Stadt Braunschweig einer Prüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof (LRH) unterzogen und die Ergebnisse in einer vergleichenden Betrachtung mit den Landkreisen Celle, Emsland und Stade bewertet. Prüfungsschwerpunkte waren die Aufgabenverteilung, die Organisationsstrukturen und Prozessabläufe, die wirtschaftliche Entwicklung, das strategische und operative Objektmanagement und die Organisation der Hausmeister- und Reinigungsdienste.

Der am 1. Juli 2015 übersandte Entwurf der Prüfungsmitteilung wurde in einem Gesprächstermin am 15. September 2015 mit dem Prüfteam des LRH und den beteiligten Dezernenten und Fachbereichen erörtert. Anschließend wurden dem LRH am 29. Oktober 2015 die aus Sicht der Stadt notwendigen Änderungen mitgeteilt und eine grundsätzliche Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung übermittelt. Der LRH hat die Prüfungsmitteilung am 1. Dezember 2015 übersandt, in die die Änderungen weitgehend eingearbeitet wurden. Die Stellungnahme der Stadt zu grundsätzlichen Prüffeststellungen wurde in der Prüfungsmitteilung nur teilweise berücksichtigt.

Die Prüfungsmitteilung des LRH vom 1. Dezember 2015 sowie die Stellungnahme der Stadt vom 29. Oktober 2015 zum Entwurf der Prüfungsmitteilung sind als Anlagen beigelegt.

2. Ergebnisse der Prüfung

Grundsätzlich festzustellen ist, dass die vergleichende Betrachtung des GLM der Stadt Braunschweig mit den drei Landkreisen im Rahmen der Prüfung nicht im Sinne eines Benchmarks zu verstehen ist. Das jeweilige Gebäudeportfolio und die daraus resultierenden Bewirtschaftungsnotwendigkeiten einer kreisfreien Stadt unterscheiden sich aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstrukturen erheblich von denen der Landkreise, so dass eine belastbare Vergleichbarkeit der Kennzahlen nicht gegeben ist. Die gravierenden Unterschiede spiegeln sich zwangsläufig - zumindest zum Teil - in den Ergebnissen der Prüfung wider. Seitens des Landesrechnungshofes wurden diese strukturellen Unterschiede ebenfalls gesehen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Prüfung kein Vergleich im Sinne eines Benchmarks sind (s. Nr. 3 der Prüfmitteilung). Auch bei der

Organisation der Hausmeisterdienste (Nr. 3.4) und der Organisation der Reinigungsdienste (Nr. 3.5) wurde seitens des LRH auf das abweichende Gebäudeportfolio hingewiesen.

Dies vorangestellt werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnisse der individuellen Feststellungen für die Stadt Braunschweig (ab Nr. 4) in Kurzform dargestellt bzw. Hinweise zu den Feststellungen gegeben:

Aufgaben, Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung (Nr. 4.1)

Seitens des LRH wird ausgeführt, dass die Stadt die Weiterentwicklung des GLM zur Eigengesellschaft ausgesetzt, die Sonderform aber beibehalten habe. Empfohlen wird deshalb, eine Entscheidung zur weiteren Entwicklung und Organisationsform ihrer Gebäudewirtschaft herbeizuführen. Ferner sollte bei zukünftigen Organisationsuntersuchungen bezogen auf das gesamte GLM geprüft werden, ob im GLM flachere Hierarchien mit ggf. größeren Leitungsspannen realisierbar sind, um Synergieeffekte bei den Leitungs- und Führungsaufgaben zu erschließen und nutzbare Personalressourcen freizustellen.

Unabhängig von der überörtlichen Orientierungsprüfung war die Rückführung der Sonderrechnung in den Haushalt bereits seit 2014 Gegenstand der Arbeit einer fachbereichsübergreifenden Projektgruppe. In seiner Sitzung am 21. Juli 2015 hat der Rat der Stadt Braunschweig den Beschluss gefasst, die Sonderrechnung des FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement aufzulösen und zum 1. Januar 2017 in den städtischen Haushalt zu überführen. Die Umsetzung des Beschlusses wird derzeit vorbereitet. Der FB 65 wird als Teilhaushalt wieder organisatorischer Bestandteil der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig. Hinsichtlich der Hinweise zur Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Personalbemessung des GLM wurde dem LRH in der Stellungnahme vom 29. Oktober 2015 bereits mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das GLM hinsichtlich der Schnittstellen und Aufgabenabgrenzungen einschließlich der Prozesse und Strukturen einer Organisationsuntersuchung mit externer Unterstützung zu unterziehen. Das zu beauftragende Beratungsunternehmen wird die Prüfungsmittelung des LRH erhalten, um die Feststellungen und Empfehlungen des LRH im Rahmen der Untersuchung berücksichtigen zu können.

Bei den Kennzahlen Personaleinsatz, qualitative Personalausstattung und quantitative Personalausstattung werden im Vergleich durch das städtische GLM hohe Werte erzielt. Hierbei ist u.a. zu beachten, dass seitens des LRH die Gesamtanzahl von 110 Mitarbeitern im GLM zugrunde gelegt wurde. Für den Fachbereich 65 wurde das gesamte Personal mit Ausnahme der Hausmeister, des Reinigungspersonals und des betriebshandwerklichen Dienstes berücksichtigt. Festzustellen ist, dass in dieser Gesamtzahl neben dem Personal für die Gebäudeverwaltung (Betrieb) auch das Personal im Investitionsbereich enthalten ist. Diese unterschiedlichen Aufgabenbereiche hätten berücksichtigt werden müssen, da die Investitionsvolumen der Stadt und der Landkreise nicht einbezogen und damit auch nicht ins Verhältnis zueinander gesetzt wurden. Ohne Einbeziehung der Investitionsvolumina bei gleichzeitiger Berücksichtigung des für Investitionen vorgehaltenen Personals ergeben sich nicht vergleichbare Kennzahlen.

Wirtschaftliche Entwicklung (Nr. 4.2)

Bei der Vermögensentwicklung der bebauten Grundstücke wird festgestellt, dass zwei einzelne Bilanzkonten nicht bebucht waren. Der LRH hält es für überlegenswert, im Sinne der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vermögenswerte diesen Bilanzkonten zuzuordnen.

Auch wenn eine Verpflichtung zur Zuordnung der Vermögensgegenstände zu diesen beiden Konten nicht besteht, wird diese Anregung des LRH gleichwohl geprüft.

Weiterhin wird empfohlen, die Sonderrechnung aufzulösen und die Buchführung auf den verbindlichen Kontenrahmen des Landes Niedersachsen umzustellen. Aufgrund der Stellungnahme vom 29. Oktober 2015 hat der LRH den Hinweis aufgenommen, dass der Rat in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 den Beschluss gefasst hat, die Sonderrechnung

aufzulösen (s.a. die Ausführungen zu „Aufgaben, Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung“). Geplant ist, den FB 65 zum 1. Januar 2017 in den städtischen Haushalt zurück zu führen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan.

Strategisches und operatives Objektmanagement (Nr. 4.3)

Seitens der Prüfer wird festgestellt, dass die Stadt Braunschweig ihre Objektbewirtschaftung vorbildlich organisiert hat und mit der verbrauchsgenauen Abrechnung der Betriebskosten für eine Stärkung des Kostenbewusstseins sorgt. Allerdings sei der damit verbundene Personalaufwand zu hinterfragen.

Hierzu wird auf die bereits thematisierte Organisationsuntersuchung verwiesen.

Organisation der Hausmeisterdienste (Nr. 4.4)

Nach den Feststellungen des LHR sind die Hausmeisterdienste effektiv und zu einem hohen Grad systematisch organisiert.

Allerdings war bei der Stadt im Vergleich die geringste Fläche je vollzeitverrechneter Hausmeisterstelle und der höchste Personalaufwand je Quadratmeter bewirtschafteter Fläche zu verzeichnen. Zu berücksichtigen bei diesen Kennzahlen ist jedoch, dass das zu bewirtschaftende Gebäudeportfolio ein maßgeblicher Faktor und von ausschlaggebender Bedeutung für die Vergleichbarkeit ist. Beispielsweise erfordert allein der Betrieb von rd. 75 Schulen mit zum Teil mehreren Standorten einen entsprechend hohen Hausmeistereinsatz und hat Auswirkungen sowohl auf die Kennzahlen des Personaleinsatzes als auch der bewirtschafteten Fläche. Die verantwortliche Zuordnung je eines Schulhausmeisters zu einer Stammschule hat zwar hinsichtlich der Aufgabenerledigung und Ansprechpartnerfunktion qualitativ positive Effekte, führt jedoch bezogen auf die o.g. Kennzahlen zu negativen Auswirkungen.

Die Empfehlung des LRH, die dargestellten Kennzahlen zu analysieren und auch künftig zu nutzen, um die Stellenbemessung, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Hausmeisterdienste effizienter zu steuern, ist vor dem Hintergrund der dargestellten mangelnden Vergleichbarkeit und der vorgegebenen Qualitätsstandards nur sehr eingeschränkt umsetzbar. Weiterhin empfiehlt die Verwaltung aufgrund der positiven Effekte das Prinzip der Zuordnung eines Hausmeisters zu einer Stammschule beizubehalten.

Organisation der Reinigungsdienste (Nr. 4.5)

Die Stadt Braunschweig hat im Vergleich überdurchschnittlich hohe Gesamtreinigungskosten, die nach den Feststellungen des LRH auf relativ hohen Fremdreinigungskosten kombiniert mit einem hohen Anteil an Eigenreinigung resultieren. Diese Mischform der Reinigung ist auch verwaltungsintensiv.

Bei der vergleichenden Darstellung der Kosten je Quadratmeter Reinigungsfläche, bei denen Braunschweig am Ende rangiert, ist wiederum das im Vergleich zu den Landkreisen unterschiedliche Gebäudeportfolio mit den unterschiedlichen spezifischen Anforderungen an die Reinigungsintensität und -häufigkeit zu berücksichtigen. Beispielsweise werden Grundschulen, Kitas und öffentliche WC-Anlagen von den Landkreisen nicht vorgehalten, so dass auch hier eine echte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

Der LRH führt aus, dass sich bei vollständiger Umstellung der vorhandenen Eigenreinigung auf Fremdreinigung ein jährliches Einsparpotential von rd. 0,52 Mio. € ergäbe und empfiehlt deshalb, den ehemals begonnenen Weg zur vollständigen Fremdreinigung weiter zu verfolgen und möglichst große Lose auszuschreiben, um Kostenvorteile zu erzielen. Hierzu ist anzumerken, dass der Rat am 19. Februar 2013 beschlossen hat, den Ratsbeschluss aus dem Jahr 2002 zur vollständigen Umstellung auf Fremdreinigung aufzuheben und die Eigenreinigung im damaligen Umfang zu erhalten. Damit ist gegenwärtig die Mischform der Reinigung durch Ratsbeschluss vorgegeben. Im Verhältnis bedeutet dies rd. 1/3 Eigenreinigung (rd. 90 Reinigungskräfte) und 2/3 Fremdreinigung. Für rd. die Hälfte der vergebenen Fremdreinigungsleistungen ist die Beauftragung der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, einer „Konzernenkelin“, im Rahmen eines Inhouse-Geschäftes erfolgt, wodurch sich wiederum positive Effekte für den Wirtschaftsplan des Klinikums ergeben.

Dem Qualitätsmanagement für die Reinigungsleistungen wurde seitens der Prüfer attestiert, dass es höchsten Ansprüchen genüge und in diesem Vergleich das good-practice Beispiel darstellt.

3. Fazit / Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung des GLM der Stadt Braunschweig mit den Landkreisen Celle, Emsland und Stade sind nur bedingt aussagekräftig, da insbesondere aufgrund der Unterschiede im Gebäudeportfolio die ermittelten Kennzahlen nicht vergleichbar sind. Das aus der Prüfungsmitteilung hervorgehende Ranking auf der Basis verschiedener Kennzahlen, bei denen Braunschweig „schlecht“ abschneidet, kann nicht als Benchmark verstanden werden, wie auch der LRH relativierend festgestellt hat.

Unabhängig hiervon kann im Ergebnis festgestellt werden, dass konkrete Mängel, die ein sofortiges Handeln erfordern, im GLM der Stadt Braunschweig nicht vorliegen. Ferner sind einige Empfehlungen und Hinweise, wie die Auflösung der Sonderrechnung, durch entsprechende Beschlussfassungen bereits erledigt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Der Stadt Braunschweig wurde bescheinigt, dass sie die Aufgaben größtenteils in einer hohen Qualität und Professionalität erledigt, die allerdings auch entsprechende Kosten nach sich zieht. Gleichwohl ergeben sich aus der Prüfungsmitteilung Hinweise auf Optimierungspotentiale, denen nachgegangen wird. So wird es der externen Organisationsuntersuchung u.a. vorbehalten sein, ob bei Erhalt der Qualität ein besseres wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann. Weiterhin sollen auch die Aufgabenabgrenzungen zwischen Vermögensverwalter und Gebäudebewirtschafter, die Ausgestaltung der Eigentümerfunktion sowie die Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten begutachtet und optimiert werden. Auch die fachbereichsinternen Prozesse und Strukturen einschließlich des Stellen- und Personalbedarfs des FB 65 sowie die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten sollen überprüft werden. Im Rahmen der Untersuchung werden auch die entsprechenden Hinweise der Prüfungsmitteilung einbezogen. Das Vergabeverfahren der externen Organisationsuntersuchung wird in Form einer beschränkten Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb durchgeführt und hat Ende 2015 begonnen. Die Auftragsvergabe soll möglichst kurzfristig erfolgen. Hierüber werden die Ratsgremien informiert.

Ruppert

Anlage/n:

Prüfungsmitteilung Landesrechnungshof
Stellungnahme Stadt Braunschweig

**Der Präsident des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Prüfungsmitteilung

Stadt Braunschweig

**Strukturen und Organisation des
kommunalen Gebäude- und
Liegenschaftsmanagements**

Übersandt an:

- Stadt Braunschweig
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 01.12.2015

Az.: 6.3-10712-111-101000-9/14



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzfassung der Prüfungsergebnisse.....	4
2	Prüfungsgegenstand und Durchführung der Prüfung.....	6
3	Allgemeine Feststellungen	7
3.1	Aufgaben, Organisationsstrukturen und Prozessabläufe	7
3.1.1	Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung	7
3.1.2	Personalwirtschaft	8
3.1.3	Geschäftsprozesse	11
3.1.4	Steuerung des GLM	12
3.1.4.1	Steuerungsrelevanz und Steuerungsbeitrag des GLM	12
3.1.4.2	Einsatz von Steuerungsinstrumenten	13
3.2	Wirtschaftliche Entwicklung	14
3.2.1	Vermögensentwicklung der bebauten Grundstücke (Gebäude).....	14
3.2.2	Darstellung der ordentlichen Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen	15
3.2.3	Darstellung der Bewirtschaftungsaufwendungen.....	15
3.3	Strategisches und operatives Objektmanagement	16
3.3.1	Erforderlichkeit und bedarfsgerechte Nutzung.....	17
3.3.2	Sparsame, wirtschaftliche und pflegliche Verwaltung und Nutzung	17
3.4	Organisation der Hausmeisterdienste	19
3.5	Organisation der Reinigungsdienste.....	24
4	Individuelle Feststellungen für die Stadt Braunschweig.....	26
4.1	Aufgaben, Organisationsstrukturen und Prozessabläufe	26
4.1.1	Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung	26
4.1.2	Personalwirtschaft (Kennzahlen)	28
4.1.3	Geschäftsprozesse	29
4.2	Wirtschaftliche Entwicklung	29
4.2.1	Vermögensentwicklung der bebauten Grundstücke (Gebäude).....	30
4.2.2	Entwicklung der Ergebnisrechnung des Fachbereichs 65	31
4.2.3	Entwicklung der Bewirtschaftungsaufwendungen.....	32
4.3	Strategisches und operatives Objektmanagement	34
4.3.1	Erforderlichkeit und bedarfsgerechte Nutzung.....	34
4.3.2	Sparsame, wirtschaftliche und pflegliche Verwaltung und Nutzung	35
4.4	Organisation der Hausmeisterdienste	37
4.5	Organisation der Reinigungsdienste.....	39
4.5.1	Struktur der Reinigung	39
4.5.2	Steuerung der Reinigung	41
5	Anlagen.....	43
5.1	Kennzahlen Hausmeisterdienste.....	43
5.2	Kennzahlen Reinigung	45

BbesG	Bundesbesoldungsgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FB	Fachbereich
FM	Facility Management
GLM	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
MA	Mitarbeiter
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VZÄ	vollzeitäquivalenter Stellenanteil
DEG	Durchschnittliche Entgeltgruppe (Qualitätskennzahl zur Personalausstattung)

1 **Kurzfassung der Prüfungsergebnisse**

Jede der vier geprüften Kommunen – Landkreise Celle, Emsland und Stade sowie die Stadt Braunschweig - hatte die wesentliche wirtschaftliche Bedeutung des GLM erkannt. Strukturen und Organisation des GLM wiesen einen guten Umsetzungsstand auf.

Objektmanagement

Die Kommunen sollen Vermögensgegenstände (bebaute und unbebaute Grundstücke) nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit erforderlich ist. Sie haben sie wirtschaftlich und pfleglich zu verwalten (§ 124 Abs. 1 NKomVG). Die Stadt Braunschweig fand geeignete Wege, um ihren Objektbestand auf das erforderliche Maß zu beschränken. Sie organisierte die wirtschaftliche und pflegliche Verwaltung professionell. Die gebäudewirtschaftlichen Leistungen erbrachte sie im Vergleich der geprüften Kommunen am gründlichsten. Sie verfügte über ein „Frühwarnsystem“, mit dem sie baufachlichen Handlungsbedarf rechtzeitig erkannte. Damit fand sie geeignete Grundlagen, um ihre Bauunterhaltung auf notwendige, präventive und energiesparende Maßnahmen zu fokussieren. Sie organisierte die Objektbewirtschaftung vorbildlich. Allerdings ließ sich die Stadt diese hohe Professionalität auch viel kosten (vgl. Ziffer 4.3).

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die Vermögenswerte der Stadt Braunschweig stiegen im Vergleichszeitraum um rd. 76,2 Mio. € an. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Wertzuwächse bei den Gebäuden und Aufbauten bei Schulen (vgl. Ziffer 4.2.1).
- In der Finanzsoftware des FB 65 war der Kontenrahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (NKF) hinterlegt (vgl. Ziffer 4.2.3).
- Ich stellte fest, dass der FB 65 die Aufwendungen und Erträge in den Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2012 nicht korrekt erfasste (vgl. Ziffer 4.2.3).

- Ich empfehle der Stadt, kurzfristig eine Entscheidung über die Zukunft der Sonderrechnung herbeizuführen und die Buchführung auf den verbindlichen Kontenrahmen des Landes Niedersachsen umzustellen (vgl. Ziffer 4.2.3).

Hausmeisterdienste

- Die Stadt Braunschweig organisierte ihren Hausmeisterdienst effektiv und sehr systematisiert (vgl. Ziffer 4.4).
- Die Stadt Braunschweig bewirtschaftete im Vergleich die geringste Fläche je vollzeitverrechneter Stelle des Hausmeisterdienstes (vgl. Ziffer 4.4).
- Die Stadt Braunschweig wendete im Vergleich den Höchstbetrag je Quadratmeter bewirtschafteter Fläche durch den Hausmeisterdienst auf (vgl. Ziffer 4.4).

Reinigungsdienste

- Die Stadt Braunschweig hatte im Vergleich überdurchschnittlich hohe Gesamtreinigungskosten. Diese ergaben sich aus vergleichsweise hohen durchschnittlichen Fremdreinigungskosten, kombiniert mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Eigenreinigung. Bei vollständiger Umstellung der vorhandenen Eigenreinigung auf Fremdreinigung ergäbe sich aktuell ein jährliches Einsparpotenzial bei den Reinigungskosten, ohne Berücksichtigung des zusätzlich vorgehaltenen Overheads, von rd. 520.000 € (vgl. Ziffer 4.5.1).
- Das Qualitätsmanagement für die Reinigungsleistungen genügte höchsten Ansprüchen und war in dieser Vergleichsprüfung ein good-practice Beispiel (vgl. Ziffer 4.5.2).

2 Prüfungsgegenstand und Durchführung der Prüfung

Die niedersächsischen Kommunen setzen jährlich Haushaltsmittel in Millionenhöhe für Instandhaltung und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude und Liegenschaften ein.

Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft grundsätzlich so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 110 Abs. 1 und 2 NKomVG). Gebäude und Liegenschaften sind als Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten (§ 124 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Das Wirtschaftlichkeitsprinzip erfordert, dass nur die Gebäude und Liegenschaften vorgehalten werden, die für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind (§ 124 Abs. 1 NKomVG). Diese Anforderungen verlangen ein professionelles GLM. Hierfür bündelten und zentralisierten Kommunalverwaltungen die Bewirtschaftungsleistungen für Ihre Gebäude und Liegenschaften und führten diese organisatorisch zusammen (Zentralisierung).

Um festzustellen, wie erfolgreich insbesondere größere Kommunen dies taten, prüfte und verglich ich die Strukturen und die Organisation des kommunalen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements bei den Landkreisen Celle, Emsland und Stade sowie bei der Stadt Braunschweig. Diese Prüfungen basierten auf Erkenntnissen aus zwei Orientierungsprüfungen aus dem Jahr 2013. Prüfungsschwerpunkte waren die Aufgabenverteilung, Organisationsstrukturen und Prozessabläufe, die wirtschaftliche Entwicklung, das strategische und operative Objektmanagement und die Organisation der Hausmeister- und Reinigungsdienste.

Die Vor-Ort-Prüfungen fanden im Zeitraum von November 2014 bis Februar 2015 statt.

3 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der nachfolgenden Feststellungen bezeichne ich die federführend mit gebäudewirtschaftlichen Leistungen betrauten Organisationseinheiten der Kommunen, unabhängig von ihrer Organisationsform, einheitlich als „GLM“.

Die im Bericht aufgeführten Kennzahlen sind aufgrund der individuellen Rahmenbedingungen (z. B. Aufgaben, Fläche und Struktur des Gebäude- und Liegenschaftsbestands) der geprüften Einheiten nur ein Indiz für deren tatsächliche Effizienz. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Kennzahlen grundsätzlich im Kontext der jeweiligen finanziellen und strukturellen Ausstattung bzw. Aufgabenerledigung zu betrachten sind. Vor dem Hintergrund meines organisatorischen Prüfungsansatzes zeigen sie mögliche Optimierungspotenziale bei den jeweiligen Kommunen auf. Die Ergebnisse sind kein Vergleich im Sinne eines Benchmarks.

3.1 Aufgaben, Organisationsstrukturen und Prozessabläufe

3.1.1 Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung

Alle vier geprüften Kommunen zentralisierten gebäudewirtschaftliche Aufgaben und Leistungen weitgehend, aber nicht vollständig. Einzelne GLMs betreuten nicht alle Objekte (z. B. keine kulturell genutzten Gebäude) oder erbrachten nicht alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen (z. B. Organisationseinheiten mit eigenen Hausmeisterdiensten). Folglich überprüfte ich, in wieweit die Kommunen ihre Gebäudewirtschaft organisatorisch, aufgabenbezogen, objektbezogen und hauswirtschaftlich zentralisierten.

Die Kommunen richteten ihr GLM jeweils als eigenständige Einheit (Fachbereich bzw. Amt) auf der dritten Verwaltungsebene ein. In drei Fällen ging das GLM aus den Hochbauämtern hervor. Beim Landkreis Celle entstand das GLM aus der Fusion von Hochbau und Schulverwaltung. Keine Kommune richtete eine grundsätzlich neue Organisationseinheit ein. Der Erhalt gewachsener Strukturen nahm erkennbar Einfluss auf die GLM-Einheiten. Daraus resultierten Kompromisse beim Organisationsaufbau und/oder bei der Personalausstattung (z. B. Zuordnung in der Verwaltungsgliederung, Aufgabenverteilung, Personalausstattung/-überhänge).

Soweit diese Kompromisse die Optimierung von Geschäftsprozessen behinderten, schwächten sie die Effizienz der GLMs.

Die geprüften Kommunen ordneten ihren GLMs heterogene Aufgabenspektren zu. Als Organisationstyp wählten sie jeweils das „Vermieter-Mieter-Modell“¹, zum Teil in Variationsformen. Neben entsprechenden Standardleistungen erbrachten die GLM-Einheiten teilweise auch Sonderleistungen sowie Servicedienste für ihnen nicht zugeordnete Objekte. Erweiterte Serviceeinheiten mit IT-Diensten, Fuhrparkverwaltung, Sitzungsdienst u. ä. stellte ich ebenso fest wie reine Gebäudewirtschaftungseinheiten. Die geprüften GLM-Einheiten bewältigten auch vielfältige Aufgabenzuordnungen erfolgreich. Soweit umgesetzt, schützte eine weitgehende Zentralisierung gebäudewirtschaftlicher Aufgaben vor wirtschaftlichen Risiken, die durch Doppelarbeit, Reibungs- oder Abstimmungsverlust entstehen können.

Vermeidbare, wirtschaftliche Risiken stellte ich dort fest, wo Aufgaben in dezentraler Verantwortung verblieben. Beispielsweise konnten Kommunen optimierte Energieeinkäufe oder Reinigungsdienstleistungen nicht sicherstellen. Ohne zentrales Verbrauchs- oder Reinigungscontrolling fehlten notwendige Informationen, um mögliche Synergieeffekte nutzen zu können.

Konkrete Abhängigkeiten zwischen dem Aufgabenumfang und dem wirtschaftlichen Erfolg der geprüften Einheiten stellte ich nicht fest.

3.1.2 Personalwirtschaft

Optimierter Personaleinsatz und möglichst geringer Personalaufwand stellen wichtige Erfolgsfaktoren dar. Neben dem Auslastungsgrad des eingesetzten Personals sind dessen Qualität und Quantität erfolgsbestimmend. Um diese Faktoren im Vergleich darzustellen zu können, entwickelte ich die folgenden drei Kennzahlen

- Personaleinsatz je 10.000 m² Grundfläche (MA/Tm²)
- durchschnittliche Entgeltgruppe (DEG)
- Personalkosten je m² bewirtschafteter Grundfläche (€/m²)

¹ Vermieter-Mieter-Modell: Gebäudemanagementfunktionen sind in einer zentralen Organisationseinheit zusammengefasst („Vermieter“), die den raumnutzenden Fachbereichen („Mieter) die angeforderten Nutzflächen/Räume einschließlich Serviceleistungen zur Verfügung stellt und von diesem hierfür eine Miete erhält (gezahlt oder intern verrechnet).

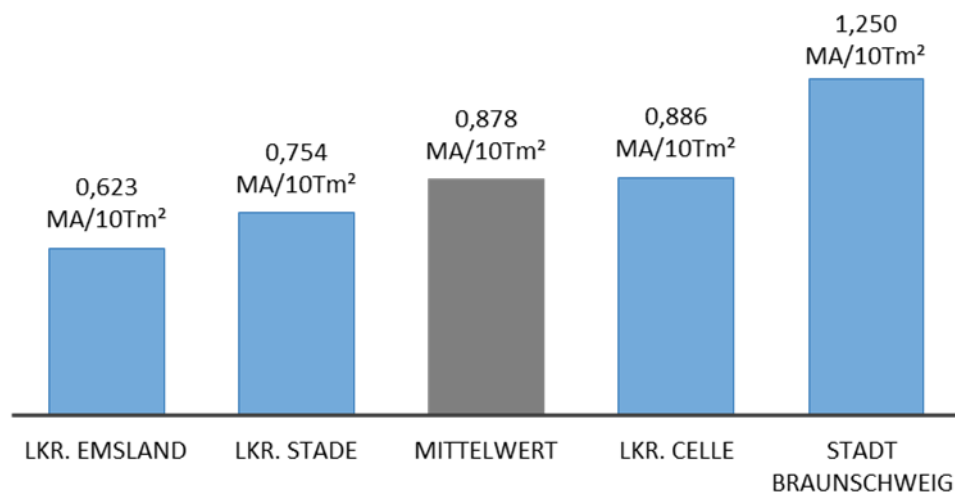
Im Gegensatz dazu:

Eigentümer-Modell: Gebäudemanagementfunktionen werden dezentral von den raumnutzenden Fachbereichen („Eigentümer“) wahrgenommen. Die zentralisierte Gebäudewirtschaft stellt lediglich erforderliche und darüber hinaus gewünschte Servicedienstleistungen auf Abruf und gegen Entgelt bzw. zur internen Verrechnung aus einer Hand zur Verfügung.

Diese basieren auf folgenden Basisdaten der Kommunen:

	Anzahl Mitarbeiter/innen	Anzahl Mitarbeiter/innen
Lkr. Emsland	16	256.726 m ²
Lkr. Stade	13	172.517 m ²
Lkr. Celle	27	304.746 m ²
Stadt Braunschweig	110	880.069 m ²

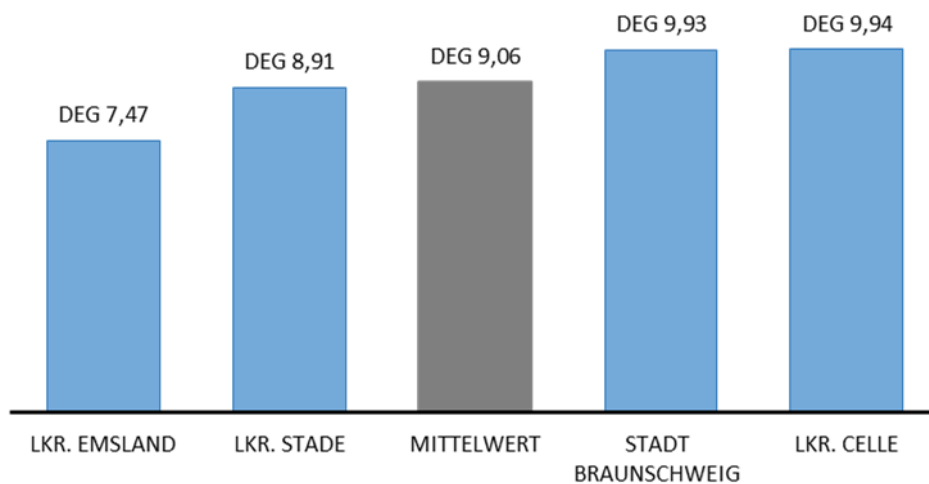
Die folgende Grafik zeigt die relative Größe der Organisationseinheiten des GLM über den jeweiligen Personaleinsatz je 10.000 m² Grundfläche (MA/Tm²)*:



(*) Um die Größe der Organisationseinheit darzustellen, wählte ich die Anzahl der Mitarbeiter (MA) als Bezugsgröße anstelle der Mitarbeiter im Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Eine vergleichbare Leistungsfähigkeit der Beschäftigten vorausgesetzt, lässt die Kennzahl trotz jeweils unterschiedlichem Personalmix Annahmen zum Auslastungsgrad des eingesetzten Personals zu. Den personalwirtschaftlichen Folgen (vgl. Grafik zu Personalkosten/m² unten) können aber qualitative Unterschiede gegenüberstehen.

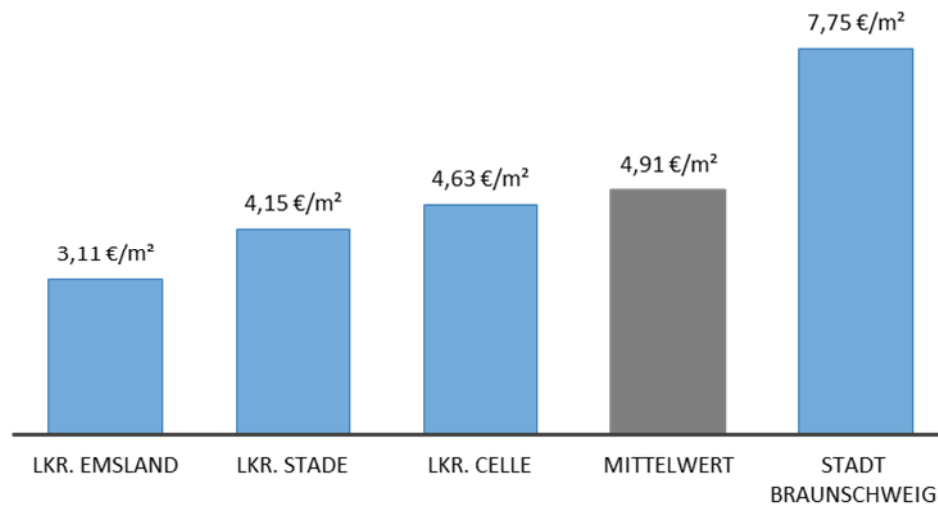
Die folgende Grafik zeigt jeweils die durchschnittlichen Entgeltgruppen² (DEG):



Eine Veränderung des DEG-Werts um den Wert 1,0 wirkt sich mit bis zu 10.000 € je Mitarbeiter-Vollzeitäquivalent aus. Gleichzeitig mindert ein Missverhältnis zwischen Qualifikation und Einsatz von Beschäftigten deren Leistungsqualität und/oder Motivation. Hieraus folgende Schlecht- oder Minderleistungen schmälern die Effizienz des Personaleinsatzes.

² Stellenwertigkeit x Häufigkeit in VZÄ (laut Stellenplan) / Summe der VZÄ (laut Stellenplan), wobei zur Vergleichbarkeit von Besoldungs- und Entgeltgruppen (BBesG/TVöD) folgende Zuordnung erfolgt: A14 = EG13, A13 = EG12, A12 = EG11 usw.

Die folgende Grafik zeigt jeweils die Personalkosten³ je m² bewirtschafteter Grundfläche (€/m²)



Die Kennzahlen zeigen, dass gebäudewirtschaftliche Leistungen in Kommunen unterschiedlich teuer bereitgestellt werden. Über die Umlage auf die Objektnutzer wirkt sich dies (erfolgsmindernd) auf die Produktergebnisse und damit auf die Budgets/Teilhaushalte der Fachbereiche aus.

Ich empfehle den Kommunen, die Personalausstattung ihres GLM regelmäßig hinsichtlich Qualifikation, Verantwortungsbereich, Anzahl und Auslastung der Beschäftigten mittels Personalbedarfsanalysen zu prüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

3.1.3 Geschäftsprozesse

Effektive und effiziente Geschäftsprozesse sind Grundlage eines ökonomisch ausgerichteten GLM. Das Ziel, konkrete Defizite in einzelnen Geschäftsabläufen festzustellen, verfolgte ich in dieser Prüfung nicht. Ich nahm keine Analyse einzelner Geschäftsprozesse oder Projekte vor. Vielmehr betrachtete ich grundsätzliche Geschäftsprozessstrukturen, insbesondere EDV-Anwendungen als bestimmendes Hilfsmittel der Prozessorganisation. Dabei stellte ich z. B. fest:

³ Personalkosten nach Vergleichswerten der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Berichtsstand 2014/2015, KGSt Materialien-Nr. 19/2014 vom 12.11.2014.

- Drei der vier geprüften Kommunen setzten EDV-Fachanwendungen (Facility-Management-Software) ein. Sie nutzten diese Hilfsmittel unterschiedlich intensiv, vereinzelt nur marginal.
- Mangels vollständiger (Nach-)Erfassung objektbezogener Daten nutzten sie nicht den vollen Leistungsumfang der eingesetzten Fachanwendungen.
- Schnittstellenprobleme zwischen speziell und allgemein eingesetzten Programmen, manuelle Informations- und Datenerfassungen, doppeltes Vorhalten von Daten sowie nicht digitalisierte Datenübertragungen bargen die Gefahr von Informationsverlusten und/oder führten zu (finanziellem) Mehraufwand.
- Das GLM band Hausmeisterdienste nicht oder nicht ausreichend in digitalisierte Prozesse (Fachsoftware) ein. Die Hausmeister verfügten kaum über spezielle EDV-Zugänge und/oder mobile Endgeräte zur Datenerfassung.

Hier empfehle ich den Kommunen Nachbesserungen. Sie sollten vorhandene und prozessoptimierend einsetzbare, technische Ressourcen umfassend nutzen.

3.1.4 Steuerung des GLM

3.1.4.1 Steuerungsrelevanz und Steuerungsbeitrag des GLM

Die Umstellung der kommunalen Haushalte auf das NKR führte in der kommunalen Gebäudewirtschaft zu grundlegenden Veränderungen. In meiner Prüfung warf ich die Frage auf, welche Steuerungsrelevanz dem GLM als interner Serviceeinheit zuzuordnen ist.

Das GLM trug umfassend Verantwortung für die Liegenschaften der Kommunen. Ihm oblag Erhalt und Entwicklung großer Teile des kommunalen Anlagevermögens. Damit verwaltete es bedeutende Anteile am Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 3.2). Über interne Leistungsbeziehungen nahm es Einfluss auf die Rechnungsergebnisse der Objekt nutzenden Fachbereiche (vgl. Ziffer 3.1.2). Hieraus leitete ich einen zentralen Steuerungsbedarf für das GLM ab.

Erfolgreiche Steuerung durch Verwaltungsleitung und Politik bedarf umfassender Informations- und Unterstützungsleistungen aus den zu steuernden Einheiten. Nicht alle Kommunen banden das GLM ausreichend in eine zentrale Steuerungsunterstützung ein. Keine geprüfte Kommune wies Strukturen und Prozessvorgaben zur Steuerungsunterstützung im erwarteten Umfang auf. Gleiches gilt für die Erfüllung ihrer „Managementaufgaben“ im GLM insgesamt.

Ich empfehle, bestehende Optimierungspotenziale (vgl. Ziffer 4.1) zu nutzen und das GLM bei der Weiterentwicklung interner Steuerungskreisläufe weitergehend zu integrieren.

3.1.4.2 Einsatz von Steuerungsinstrumenten

Einzelne Steuerungsinstrumente etablierten die Kommunen in unterschiedlicher, zum Teil guter bis beispielhafter Ausprägung. Qualitätsunterschiede und Optimierungspotenziale stellte ich in der Budgetierungspraxis, bei der Kosten-Leistungsrechnung sowie der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen fest. Meine Annahme, dass die Gebäudewirtschaft ihre Aufwandspositionen vollständig auf die Nutzer zu Lasten deren Fachbudgets umlegt, bestätigte sich nicht. Ich empfehle, die zur aufwandsneutralen Bewirtschaftung notwendigen Erträge über eine KLR aus internen Leistungsverrechnungen und aufwandsgerechten Nutzerentgelten zu realisieren.

Einen geschlossenen Steuerungskreis im Sinne des NKR, in dem operative (Produkt-)Ziele aus strategischen Zielen abgeleitet, Zielerreichungsgrade über zielbezogene Kennzahlen ermittelt, Fehlentwicklungen über ein unterjähriges Berichtswesen gegebenenfalls erkannt und durch gegensteuernde Maßnahmen korrigiert werden, konnte ich für kein GLM der geprüften Kommunen feststellen.

Für drei der vier geprüften Kommunen lagen Ergebnisse aus kürzlich von mir durchgeführten Finanzstatusprüfungen vor. Auf die allgemeinen Feststellungen zur Umsetzung des NKR in den Prüfungsmitteilungen weise ich hin.

3.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung des GLM prüfte ich anhand der bilanzierten bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie der Ergebnisrechnungen der Jahre 2011 bis 2013. Insbesondere betrachtete ich dabei die Bewirtschaftungsaufwendungen der Teilhaushalte der drei Landkreise und der Sonderrechnung der Stadt. Für die vergleichende Darstellung bildete ich Durchschnittswerte.

3.2.1 Vermögensentwicklung der bebauten Grundstücke (Gebäude)

Im Folgenden stelle ich die durchschnittlichen Vermögenswerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte anteilig zur durchschnittlichen Bilanzsumme der geprüften Kommunen dar:

	Ø Bilanzsumme	Ø Vermögenswerte der bebauten Grundstücke	Anteil in %
Landkreis Celle	333.475.117,94 €	138.562.155,68 €	41,55%
Landkreis Emsland	485.149.768,23 €	137.089.555,87 €	28,26%
Landkreis Stade	353.370.631,76 €	103.366.096,86 €	29,25%
Stadt Braunschweig	1.757.207.913,44 €	496.142.839,55 €	28,23%

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte nehmen in der Regel neben dem Infrastrukturvermögen den höchsten Vermögenswert des Sachvermögens in der kommunalen Bilanz ein. Bei den geprüften Kommunen lag der Anteil bei rd. 32 % des gesamten Vermögens. Die hohen Vermögenswerte der bebauten Grundstücke in der kommunalen Bilanz unterstreichen die Wichtigkeit eines strategischen und operativen Objektmanagements (vgl. Ziffer 3.3).

Bei allen geprüften Kommunen erhöhten sich die Vermögenswerte der bebauten Grundstücke (Gebäude) im Vergleichszeitraum 2011 bis 2013 (vgl. Ziffer 4.2.1). Dem durch Abschreibungen verursachten Vermögensverzehr standen insgesamt höhere Investitionen gegenüber. Insbesondere investierten die Kommunen in die Gebäude und Aufbauten bei Schulen. Die Vermögensentwicklung beurteile ich als positiv.

3.2.2 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen

Die drei geprüften Landkreise führten Ihre Gebäudewirtschaft als Teilhaushalt, die Stadt Braunschweig in Form einer Sonderrechnung.

Die durchschnittlichen ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte/Sonderrechnung an den ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts stellten sich wie folgt dar:

	Ø ordentliche Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Ø ordentliche Aufwendungen (Teilhaushalt/Sonderrechnung)	Anteil in %
Landkreis Celle	239.185.769,37 €	17.588.927,53 €	7,35%
Landkreis Emsland	397.327.073,74 €	14.248.100,07 €	3,59%
Landkreis Stade	224.703.723,11 €	8.674.761,33 €	3,86%
Stadt Braunschweig	682.137.065,42 €	73.689.395,28 €	10,80%

Rechnerisch ermittelte ich einen anteiligen Mittelwert von 6,4 %. Die Höhe der ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte/Sonderrechnung lassen dem GLM eine bedeutende Rolle bei der Steuerung der kommunalen Aufwendungen zukommen (vgl. Ziffer 3.3).

3.2.3 Darstellung der Bewirtschaftungsaufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der Bewirtschaftungsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte/Sonderrechnung:

	Ø ordentliche Aufwendungen (Teilhaushalt/Sonderrechnung)	Ø Bewirtschaftungsaufwendungen	Anteil in %
Landkreis Celle	17.588.927,53 €	5.903.981,65 €	33,57%
Landkreis Emsland	14.248.100,07 €	5.131.034,55 €	36,01%
Landkreis Stade	8.674.761,33 €	2.390.929,47 €	27,56%
Stadt Braunschweig	73.689.395,28 €	28.417.666,67 €	38,56%

Die Bewirtschaftungsaufwendungen stellen in der Regel neben Aufwendungen für aktives Personal und Abschreibungen den größten Anteil der ordentlichen Aufwen-

dungen dar. Durchschnittlich lag der Anteil bei rd. 34 % der ordentlichen Aufwendungen. Diese Größe verdeutlicht die hohe Steuerungsrelevanz der Bewirtschaftungsaufwendungen im Teilhaushalt/Sonderrechnung. Bei allen geprüften Kommunen stiegen diese Bewirtschaftungsaufwendungen im Vergleichszeitraum 2011 bis 2013 an (vgl. Ziffer 4.2.3).

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Bewirtschaftungsaufwendungen je m² Gebäudefläche:

	Ø Bewirtschaftungs- aufwendungen	Gebäudeflächen (BGF) in m ²	Ø Bewirtschaftungs- aufwendungen je m ² Gebäudefläche
Landkreis Celle	5.903.981,65 €	304.746	19,37 €
Landkreis Emsland	5.131.034,55 €	256.726	19,99 €
Landkreis Stade	2.390.929,47 €	172.517	13,86 €
Stadt Braunschweig	28.417.666,67 €	880.069	32,29 €

Alle geprüften Kommunen waren in der Lage, einzelne Bewirtschaftungsaufwendungen, wie beispielsweise Strom, Gas, Wasser oder Reinigungsdienste, objektbezogen darzustellen und auszuwerten. Je nach eingesetzter Finanzsoftware und Buchungssystematik war dies direkt oder indirekt möglich.

Lediglich der Landkreis Stade stattete seine Finanzbuchhaltung mit entsprechenden Untersachkonten und Kostenträgern aus. Er konnte seinen Gebäudebestand direkt über den Haushalt produktorientiert steuern. Die drei anderen Kommunen nahmen die Auswertungen über umfangreiche Nebenrechnungen vor. Dies war mit zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden und bot Optimierungspotenzial. Ich empfehle diesen Kommunen, Untersachkonten für einzelne Bewirtschaftungsaufwendungen und entsprechende Kostenträger einzurichten.

3.3 Strategisches und operatives Objektmanagement

Ich prüfte, ob und wie die Kommunen die Erforderlichkeit und die pflegliche und wirtschaftliche Verwaltung ihrer eigenen Objekte (§ 124 Abs. 1, Satz 1, 2 NKomVG) organisierten. Ich prüfte auch die wirtschaftliche und sparsame Nutzung gemieteter und gepachteter Objekte.

3.3.1 Erforderlichkeit und bedarfsgerechte Nutzung

Ich stelle voran, dass ich meine Prüfung auf den Objektbestand beschränkte, den die Kommunen selbst bilanzierten, mieteten oder pachteten. Objekte von Unternehmen und Einrichtungen zur Erledigung kommunaler Aufgaben gehörten nicht dazu.

Zweifel an der Erforderlichkeit der vorgehaltenen Objekte hatte ich nur in Einzelfällen. So hielten die Kommunen nur wenige fragliche Objekte vor, wie z. B. einen Leuchtturm, einen Segelflugplatz, einen Wasserturm, Kirchen, eine Gaststätte, ein Schloss, Gewerbeflächen, Objekte nur zur Ertragserzielung, etc.. Diese Objekte machten nur einen zu vernachlässigenden Anteil am gesamten Gebäudebestand aus. Dies galt auch für Leerstände.

Die Landkreise Celle und Stade wogen bei der Prüfung der Erforderlichkeit den Erwerb von Gebäuden gegen die Alternative der Anmietung ab. Der Landkreis Stade machte den Mix aus eigenen und gemieteten Objekten sogar zum Prinzip, um flexibler auf Veränderungen reagieren zu können.

Für Objekte, die nicht mehr erforderlich waren, fanden die geprüften Kommunen funktionierende Verwertungssysteme. Kein Objekt blieb über Jahre außer Acht. Wegen der Beschaffenheit der Objekte (z. B. Leuchtturm, Wasserturm) mangelte es allerdings häufig an Interessenten.

Bei der Ermittlung des erforderlichen Raumbedarfs sehe ich Optimierungspotenzial. Hier könnten Alternativen stärker geprüft werden mit dem Ziel, den Raumbedarf zu begrenzen. Die Telearbeit bzw. das Homeoffice nenne ich als Beispiel. Ebenso könnte die Nutzung von Internetplattformen für Kundenkontakte mittelfristig dazu führen, Raum für Wartezonen einzusparen.

3.3.2 Sparsame, wirtschaftliche und pflegliche Verwaltung und Nutzung

Alle geprüften Kommunen bewirtschafteten die von ihnen genutzten Objekte „pfleglich bzw. wirtschaftlich“:

Sie prüften nach Möglichkeit anhand geeigneter Richtwerte der Immobilienwirtschaft, ob die Vermietung/Verpachtung der (wenigen) nicht selbst genutzten Objekte gegenüber einem Verkauf wirtschaftlicher war.

Alle Kommunen hielten sachgerechte Systeme für eine angemessene Bauunterhaltung vor. Sie hatten individuelle Konzepte oder Programme mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Prioritäten. Ob Sanierungsstau bestand, prüfte ich nicht. Es gab in den geführten Gesprächen jedoch keine Hinweise darauf, dass Probleme in diesem Bereich bestanden. Die Konjunkturpakete der letzten Jahre wirkten sich positiv aus.

Darüber hinaus richteten die geprüften Kommunen funktionierende „Frühwarnsysteme“ ein, um Schäden rechtzeitig zu erkennen. Die Kommunen betrieben ihre Frühwarnsysteme mit unterschiedlicher Personalintensität. Unterschiede in der Wirkung der Frühwarnsysteme stellte ich nicht fest. Deswegen empfehle ich, den Personaleinsatz in diesem Bereich zu prüfen.

Die vier geprüften Kommunen verfügten über ein gebäudebezogenes Verbrauchcontrolling für die Ver- und Entsorgung. Sie betrieben unterschiedlichen Aufwand. Teilweise nutzten sie eine FM-Software und führten zusätzlich Nebenrechnungen (vgl. Ziffer 4.3.2).

Die geprüften Kommunen verwalteten ihre Objekte auch deshalb wirtschaftlich, weil sie ihren Energieeinkauf verbesserten. Sie führten die Bedarfe unterschiedlicher Stromabnehmer zu großen Losen zusammen. Sie fanden zu diesem Zweck unterschiedliche Systeme. Der Landkreis Celle fasste alle Stromverbrauchsstellen des Landkreises zusammen (z. B. inkl. Straßenbeleuchtung). Er bildete dann mit anderen niedersächsischen Kommunen einen Einkaufverbund. Der Landkreis Emsland schloss sich mit kreisangehörigen Gemeinden an gemeinsamen Schulstandorten zusammen.

Nur der Landkreis Stade nahm Einfluss auf das Kostenbewusstsein der Nutzer mittels interner Leistungsverrechnung. Die Stadt Braunschweig schloss mit ihren Nutzern anstelle interner Leistungsverrechnungen Mietverträge samt Bewirtschaftungskosten ab. Diese Bewirtschaftungskosten rechnete sie genau mit den Nut-

zern ab. Die Vorgehensweisen von Stade und Braunschweig halte ich für besonders wirksam. Ich empfehle außerdem, das Nutzerverhalten durch Schulungen zu verbessern.

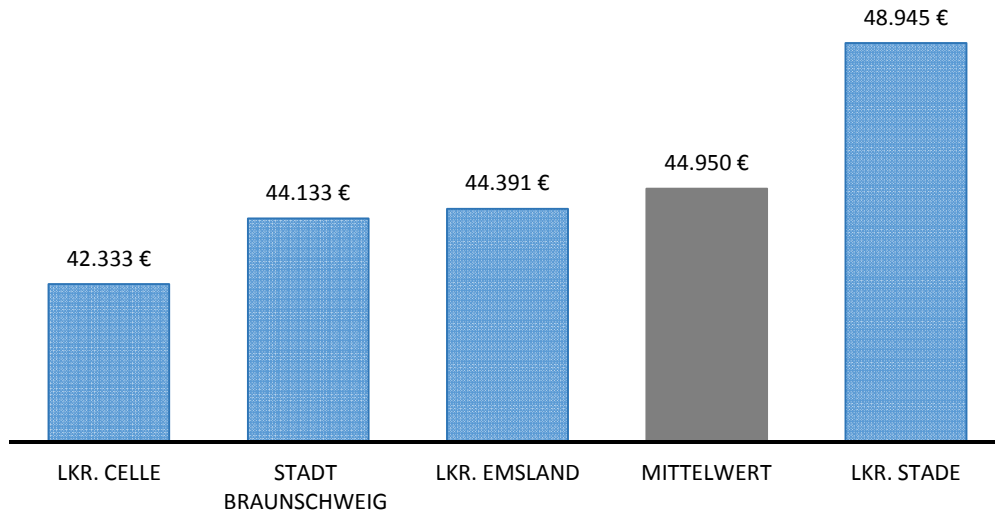
3.4 Organisation der Hausmeisterdienste

Mit der Einführung eines zentralen Gebäudemanagements bündelten alle geprüften Kommunen Aufgaben der Hausmeisterdienste aus verschiedenen Organisationseinheiten weitgehend an einer Stelle.

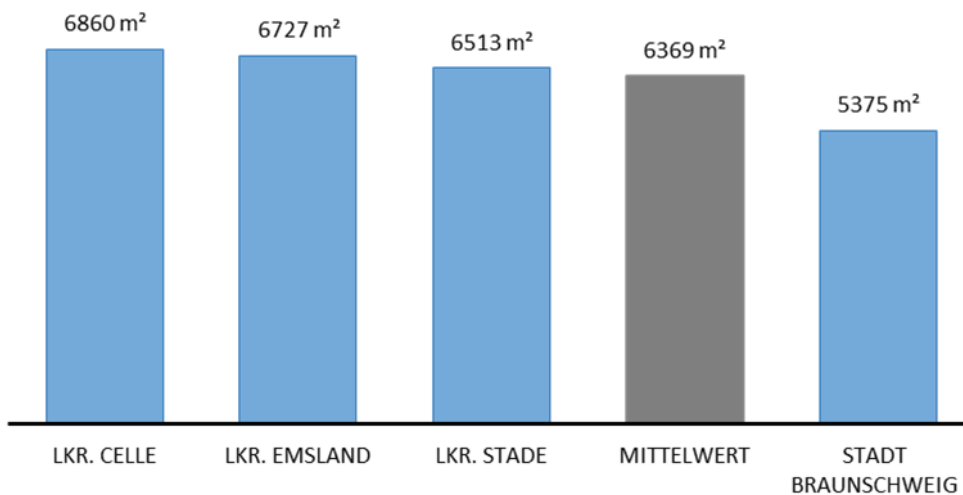
Die geprüften Kommunen organisierten ihre Hausmeisterdienste effektiv. Sie ordneten die Hausmeister einem oder mehreren betreuten Objekten fest zu. Dennoch unterschieden sich die geprüften Einheiten in der Organisation ihrer Hausmeisterdienste. Die Aufgabenerledigung (insbesondere im Vertretungsfall) der Hausmeisterdienste stellten sie durch Poollösungen, Teil-Poollösungen und externe Dienstleister sicher. Die Stadt Braunschweig richtete zusätzlich einen Betriebshandwerklichen Dienst ein, der auch die Hausmeister unterstützte. Der Landkreis Stade agierte mit einem leitenden Hausmeister, der als Organisator der Hausmeisterdienste und stetiges Bindeglied zur Gebäudewirtschaft fungierte. Zudem stand hier ein zentraler Gerätepool zur Verfügung.

Hinsichtlich der Effizienz der Hausmeisterdienste bildete ich Kennzahlen für die Jahre 2011 bis 2013. Zu beachten war dabei, dass die Stadt Braunschweig ein in Teilen abweichendes Gebäudeportfolio zu den Landkreisen aufwies.

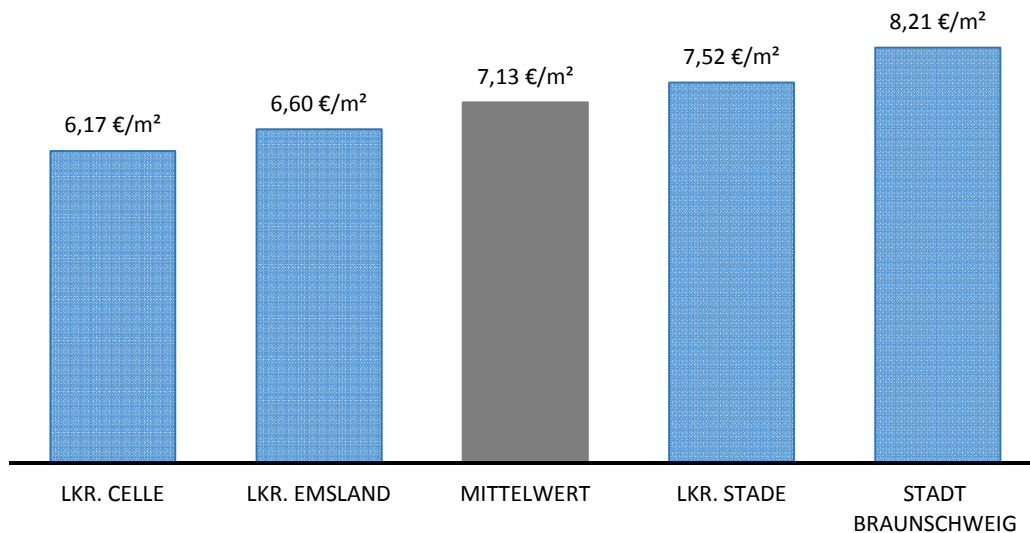
Das nachfolgende Diagramm stellt den durchschnittlichen Personalaufwand je VZÄ der Hausmeisterdienste dar:



Das folgende Diagramm zeigt die bewirtschaftete Gebäudeinnenfläche (Reinigungsfläche) je VZÄ Hausmeister:



Nachfolgend stelle ich den Personalaufwand je Quadratmeter (m²) bewirtschafteter Gebäudeinnenfläche (Reinigungsfläche) dar:



Hinsichtlich der Bewertung der vergleichenden Kennzahlen verweise ich auf meine Erläuterungen unter den Ziffern 3 und 4.4.

In den Organisationsstrukturen der Kommunen kam den Hausmeistern eine wichtige Schnittstellenfunktion zu. Sie waren Bindeglied zwischen dem GLM, den Gebäudenutzern, den Reinigungskräften und den Handwerkerfirmen. Gleichzeitig repräsentierten die Hausmeister durch den direkten Kontakt mit verwaltungsexternen Nutzern die Kommunen nach außen.

Die geprüften Einheiten integrierten die Hausmeisterdienste in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung in die Gesamtprozesse des GLM. In keiner der vier geprüften Einheiten lagen aktuelle und verbindliche Dienstanweisungen mit detaillierten Aufgabekatalogen für sämtliche Mitarbeiter des Hausmeisterdienstes vor. Sofern vorhanden, bezogen sich diese im Wesentlichen auf die Schulobjekte und erfassten nicht alle betreuten Liegenschaften.

Die Hausmeisterdienste sind ein wesentlicher Baustein, um eine sach- und fachgerechte sowie reibungslose Bewirtschaftung und Organisation des Gebäude- und Liegenschaftsbestands sicherzustellen.

Basis für die Organisation und Arbeitsplanung der Hausmeisterdienste sind:

- klare Aufgabenzuordnungen und Aufgabenabgrenzungen,
- Berichtspflichten und Berichtsintervalle,

- weisungsbefugte Ansprechpartner,
- eigene Befugnisse und
- Vertretungsregelungen und Arbeitszeiten der Mitarbeiter der Hausmeisterdienste.

Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen (Ganztagsschulen, Nutzungen durch Dritte und verstärkte Nutzungen der Verwaltungsgebäude außerhalb der Dienstzeiten, Sitzungsdienste, etc.) empfehle ich, kurzfristig entsprechende Regelungen zu treffen und regelmäßig zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang empfehle ich, alle Mitarbeiter der Hausmeisterdienste dem GLM zuzuordnen.

Ich empfehle, die Hausmeisterdienste in den Gesamtsteuerungskreislauf des Gebäudemanagements zu integrieren. Hierzu sollten die Kommunen Kennzahlen nutzen, um die Hausmeisterdienste zu steuern und effizienter zu machen (siehe oben). Als weitere Kennzahlen könnten dienen: Die Anzahl der betreuten Objekte je Hausmeister, die Altersstruktur innerhalb der Hausmeisterdienste (Personalplanung), die Vertretungs-/Krankheitsfälle je Jahr, die betreuten Bruttogeschossflächen und die Außenflächen je Hausmeister und die Anzahl der EDV-Zugänge in den Objekten und je Hausmeister. Ich empfehle ebenfalls zu prüfen, inwieweit Anreizsysteme (z. B. Vorschlagswesen) für Nutzer und Hausmeisterdienste implementiert werden können, um weiteres Optimierungspotenzial zu heben.

Die Kommunikation zwischen GLM und Hausmeisterdienst handhabten die geprüften Kommunen sehr unterschiedlich. Sie erfolgte z. B. durch feste Zuständigkeiten der technischen Mitarbeiter und persönliche Kontakte, telefonische, elektronische oder schriftliche Schadensmeldungen oder durch ein zentrales Auftrags-Meldesystem mit Hotline. Hausmeister-Dienstbesprechungen fanden lediglich bei der Stadt Braunschweig regelmäßig statt. In den übrigen Kommunen nur anlassbezogen. Die Stadt Braunschweig nutzte Hausmeister-Sprecher in ihren Hausmeister-Pools.

Die technische Ausstattung in den Objekten steigt stetig. Schnelle und verlässliche Kommunikationssysteme gewährleisten einen hohen und möglichst flächendeckenden Qualitäts- und Wissensstandard, insbesondere hinsichtlich des wirtschaftlichen Umgangs mit Ressourcen.

Ich empfehle, regelmäßige Dienstbesprechungen und Fortbildungsmaßnahmen mit den Hausmeistern durchzuführen. Die Dienstbesprechungen sollten neben allgemeinen Angelegenheiten des Tagesgeschäfts mit fachlicher Ausbildung verknüpft werden. Zudem bietet dies Gelegenheit zum Informationsaustausch unter den Hausmeistern selbst. Insbesondere mit Blick auf effektive Vertretungsregelungen ist ein einheitlicher Wissenstand förderlich. Hinsichtlich einer Einbindung in das EDV-System verweise ich auf das Kapitel 3.1.

Die Personalaufwendungen sind ein wesentlicher Faktor bei der Bewirtschaftung. Insofern kommt der Stellenbemessung entscheidende Bedeutung zu. Keine der geprüften Kommunen konnte eine aktuelle und umfassende Stellenbemessung der Hausmeisterdienste vorweisen.

Aufgrund sich häufig verändernder Rahmenbedingungen (Schul-Baumaßnahmen, Nutzungserweiterungen, Betriebszeiten, etc.) und unterschiedlicher Anforderungen der jeweiligen Objekte empfehle ich, die Stellen der Hausmeisterdienste regelmäßig zu bemessen und zu bewerten.

Ich stellte fest, dass sich die Hausmeisterdienste der geprüften Kommunen sehr individuell und den örtlichen Bedürfnissen entsprechend organisierten. Eine Lehrbuchlösung für einen wirtschaftlichen Hausmeisterdienst gab es nicht. Dennoch sollten alle Kommunen aus den zur Verfügung stehenden Optionen (z. B. Poollösungen, Handwerkerteams, leitende Hausmeister) die für sie passenden Möglichkeiten entwickeln. Hierbei weise ich jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine effektive Aufgabenerledigung mittels entsprechender Instrumente nicht auch automatisch wirtschaftlich ist. Bei der Einführung neuer Organisationsformen empfehle ich gründliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und in der späteren Praxis kennzahlengestützte Evaluationen.

3.5 Organisation der Reinigungsdienste

Im Rahmen der Organisation der Reinigungsdienste des GLM prüfte ich Struktur und Steuerung der Reinigungsleistungen.

Der Landkreis Celle hatte komplett auf Fremdreinigung umgestellt. Die Landkreise Emsland und Stade und die Stadt Braunschweig erbrachten ihre Reinigungsleistungen in einer Mischform aus Eigenreinigung und Fremdreinigung. Zwischen Fremd- und Eigenreinigungsrevieren gab es keine Überschneidungen. Der Landkreis Stade hatte die Eigen- und Fremdreinigung in unterschiedlichen Organisationseinheiten angesiedelt. Einheitliche Reinigungsstandards für die Eigen- und Fremdreinigung und deren Kontrolle über ein vergleichbares institutionalisiertes Qualitätsmanagement fanden sich nur bei der Stadt Braunschweig.

Basis für den Reinigungskostenvergleich waren die Aufwendungen für die Unterhalts- und Grundreinigungen sowie die Reinigungsflächen der Jahre 2012 bis 2013. Für die folgenden Vergleiche der Gesamtreinigungskosten, der Fremdreinigungskosten und der Eigenreinigungskosten bildete ich aus diesen zwei Jahren die Durchschnittswerte (siehe auch Anlage „Kennzahlen Reinigung“). Zu beachten war dabei, dass die Stadt Braunschweig ein in Teilen abweichendes Gebäudeportfolio zu den Landkreisen aufwies.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Gesamtreinigungskosten je m² Reinigungsfläche:

	Ø Gesamtreinigungskosten je m² Reinigungsfläche
Landkreis Celle	8,22 €
Landkreis Emsland	9,42 €
Landkreis Stade	12,34 €
Stadt Braunschweig	17,53 €

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Fremdreinigungskosten je m² Reinigungsfläche und die durchschnittlichen Eigenreinigungskosten je m² Reinigungsfläche:

	Ø Fremdreinigungskosten je m² Reinigungsfläche	Ø Eigenreinigungskosten je m² Reinigungsfläche
Landkreis Celle	8,22 €	- €
Landkreis Emsland	9,08 €	30,23 €
Landkreis Stade	8,18 €	18,41 €
Stadt Braunschweig	16,36 €	19,77 €

In allen vier geprüften Kommunen lagen die Eigenreinigungskosten deutlich über den Fremdreinigungskosten. Im Durchschnitt waren die Eigenreinigungskosten 1,5-mal so hoch wie die Fremdreinigungskosten. Im Landkreis Emsland lagen die Eigenreinigungskosten 333 % über den Fremdreinigungskosten. Die mit Abstand niedrigsten Gesamtreinigungskosten hatte der Landkreis Celle, bei vollständiger Fremdreinigung, mit 8,22 € je m².

Grundsätzliche Qualitätsunterschiede zwischen der Fremd- und Eigenreinigung habe ich in der Prüfung nicht festgestellt.

Bei vollständiger Umstellung der vorhandenen Eigenreinigung auf Fremdreinigung ergäbe sich bei den Landkreisen Emsland und Stade und der Stadt Braunschweig zusammengefasst ein jährliches Einsparpotenzial bei den Reinigungsleistungen von rd. 1.2 Mio. €. Vor diesem Hintergrund halte ich den politischen Beschluss der Stadt Braunschweig zur teilweisen Rekommunalisierung aus wirtschaftlicher Sicht für problematisch.

Die in drei Kommunen vorgefundene Mischform aus Eigen- und Fremdreinigung war verwaltungs- und kostenintensiv. Sie benötigte zusätzlichen Verwaltungsoverhead. Neben der Personalsachbearbeitung fiel das Urlaubs- und Vertretungsmanagement für das eigene Personal an. Gleichzeitig waren das Know-how für Reinigungsmittel und -Techniken vorzuhalten und qualifizierte Ausschreibungen für die Fremdvergaben zu fertigen. Die Steuerung paralleler Fremd- und Eigenreinigung war aufwändiger, als die nur einer Reinigungsform. Dies galt insbesondere, wenn Eigen- und Fremdreinigung in verschiedenen Organisationseinheiten angesiedelt waren.

Ich empfehle den drei Kommunen mit Mischform aus wirtschaftlicher Sicht, den in der Vergangenheit begonnenen Weg zur vollständigen Fremdreinigung konsequent zu Ende zu gehen. Bis zum Abschluss der Umstellung sollte die Steuerung

der Fremd- und der Eigenreinigung organisatorisch gemeinsam im GLM angesiedelt werden. Die Reinigungsqualität ist über ein einheitliches, institutionalisiertes Qualitätsmanagement zu sichern.

4 Individuelle Feststellungen für die Stadt Braunschweig

4.1 Aufgaben, Organisationsstrukturen und Prozessabläufe

4.1.1 Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung

Entstehung des Organisationsaufbaus

Die Stadt Braunschweig beschloss in 2004, die städtische Grundstücks- und Gebäudewirtschaft nach den Empfehlungen externer Berater in Form eines optimierten Regiebetriebes mit kaufmännischer Sonderrechnung neu zu organisieren. Empfehlungen folgend trennte sie Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke. Sie entschied, den Fachbereich Hochbau zu einer zentralen Gebäudewirtschaft weiter zu entwickeln. Den Gebäude- und Grundstücksbestand wies sie dem Fachbereich Finanzen als Vermögensverwalter zu. Sie verstärkte die Fachbereiche durch Fachkräfte für die veränderten (kaufmännischen) Aufgaben. Vorbereitende organisatorische Maßnahmen erfolgten ab 2003. Den Empfehlungen der Berater, die Gebäudewirtschaft zu einem Facility-Management⁴ zu entwickeln und damit auch die zentralen Dienste einzugliedern, folgte die Stadt nicht.

Mit den Maßnahmen verfolgte die Stadt das Ziel, mögliche Einsparpotenziale in der Gebäudewirtschaft zu nutzen. Die gewählten Strukturen sollten die mittelfristige Ausgliederung des GLM in eine Eigengesellschaft vorbereiten. Die angenommenen Vorteile des kaufmännischen Rechnungswesens der Sonderrechnung egalisierten sich durch Änderung der finanzwirtschaftlichen Rechtsgrundlagen. Die Stadt setzte die Weiterentwicklung des GLM zur Eigengesellschaft aus. Die wirtschaftlich nicht mehr notwendige Sonderform behielt sie bei. Eine notwendige Entscheidung über die zukünftige Ausrichtung und Organisationsstruktur ihres GLM traf die Stadt nicht.

⁴ „Facility Management“ beinhaltet die Konzeption, Bereitstellung und Überwachung aller Gebäude. Darüber hinaus stellt es in den Gebäuden erforderliche Technik, Infrastruktur, Inventar Ausstattung sowie gewünschte Dienstleistung zur Verfügung.

Ich empfehle der Stadt Braunschweig, eine nach meiner Auffassung notwendige Entscheidung zur weiteren Entwicklung und dauerhaften Organisationsform ihrer Gebäudewirtschaft (Fachbereich 65) herbeizuführen und zeitnah umzusetzen.

Organisationstyp der Gebäudewirtschaft

Die Stadt entwickelte mit ihren externen Beratern das „Braunschweiger Modell“ als Variante des Vermieter-Mieter-Modells. Dies basiert auf der Trennung von Gebäudevermögen und Gebäudewirtschaft (siehe oben). Das GLM stellte als Vermieter Objekte zur Verfügung, die es von der Vermögensverwaltung pachtete. Gebäudewirtschaftliche Leistungen erbrachte das GLM gegen Entgelt oder Kostenerstattung (Umlagen).

Das GLM legte Nutzerentgelte (Erträge) unabhängig vom Pachtzins (Aufwand) nach ortsüblichen Mieten fest. Das Bewirtschaftungsmodell ermöglichte der Sonderrechnung, zu Lasten der Nutzer Überschüsse zu erwirtschaften. Es bestand die Gefahr, dass dies die Produktergebnisse in den Teilhaushalten der Nutzer verzerrte und eine produktorientierte Steuerung erschwerte. Der „Leitfaden Hochbau und Gebäudemanagement“ der Stadt Braunschweig erklärt in Ziffer 4.1 zum Portfoliomanagement „ein Interesse [der Stadt] daran, mit ihren Immobilien eine angemessene Rendite zu erzielen“. Als (interne) Dienstleistungseinheit ist die kommunale Gebäudewirtschaft jedoch möglichst aufwandsneutral zu führen (vgl. § 15 Abs. 3 GemHKVO).

Ich empfehle der Stadt, das Bewirtschaftungsmodell der pachtunabhängigen Mietpreise sowie die damit verbundene Option des GLM, Überschüsse zu erwirtschaften, zu hinterfragen. Sie sollte sicherstellen, dass die Budgets der (internen) Gebäudenutzer nicht durch (unnötig) hohe Nutzungsentgelte belastet werden.

Interne Organisationsgliederung

Die Untergliederung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement in fünf fachlich ausgerichtete Abteilungen entsprach der Organisation in Vergleichskommunen. Die interne Organisation des GLM (Fachbereich 65) selbst prüfte ich nicht. In der verfügbaren Zeit war dies aufgrund der Größe, besonderen Organisationsform und Sonderstellung der Einheit als Sonderrechnung nicht möglich. Für das GLM bestanden - einschließlich der Leitungsebenen der Stadtverwaltung - fünf Hierarchieebenen. Die durchschnittliche Leitungsspanne innerhalb des Fachbereichs betrug sechs Mitarbeiter (Abt. 65.4 ausgenommen).

Die Stadt Braunschweig sollte bei zukünftigen Organisationsuntersuchungen prüfen, ob für ihr GLM flachere Hierarchien mit gegebenenfalls größeren Leitungsspannen realisierbar sind. Grundsätzlich könnten Sach-/Aufgabengebiete oder auch Abteilungen zusammengefasst und/oder neu organisiert werden. Durch größere Leitungsspannen könnten Synergieeffekte bei den Leitungs- und Führungsaufgaben nutzbare Personalressourcen freistellen. Diese Anregung beziehe ich nicht auf den Fachbereich 65 allein, sondern auf die Aufgabenfelder der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung insgesamt.

4.1.2 Personalwirtschaft (Kennzahlen)

Mit Bezug auf meine Darstellungen und Ausführungen unter Ziffer 3.1.2 ermittelte ich für das GLM der Stadt Braunschweig (einschließlich Vermögensverwaltung) folgende Kennziffern:

- Personaleinsatz 1,250 MA/10Tm² Höchstwert
- Qualitative Personalausstattung⁵ DEG 9,93 nahezu Höchstwert
- Quantitative Personalausstattung 7,75 €/m² Höchstwert

Als Berechnungsgrundlage verwendete ich Eingruppierung/Besoldung und Beschäftigungsanteil von 98 Mitarbeitern/innen im GLM (ohne Hausmeister, -assistenten, Reinigungskräfte u. ä.) und von 12 Mitarbeitern/innen in der Finanzverwaltung (FB/Ref. 20.2) sowie die bewirtschaftete/verwaltete Brutto-Gebäude-Grundfläche von rd. 880.100 m². Abweichungen zwischen mir bei der Prüfung genannten Personalzahlen und Werten aus Stellen- und Organisationsplänen berücksichtigte ich zugunsten der Stadt.

Die in allen Vergleichen schlechten Ergebnisse bedingen sich zum Teil gegenseitig. Sie sprechen aber grundsätzlich für einen wirtschaftlich optimierbaren Personaleinsatz im GLM.

⁵ Verwaltungseinheiten einschließlich Hochbau ohne Hausmeister/Haustechnik und Reinigungskräfte.

Die Stadt sollte die Aufgabenverteilung und Arbeitsauslastung für die Beschäftigten im GLM durch Personalbedarfsbemessungen überprüfen und den (rechnerischen) Personaleinsatz, d. h. das Verhältnis Personal zu bewirtschafteter Gebäudefläche mittelfristig optimieren.

4.1.3 Geschäftsprozesse

Konkrete Prozessabläufe innerhalb des GLM prüfte ich nicht. Ich betrachtete Prozessvorgaben und das Zusammenwirken zwischen der Gebäudewirtschaft und der Vermögensverwaltung sowie möglicher weiterer Beteiligter. Beispielsweise am Verfahren zur Entscheidung über Bauinvestitionen, beschrieben in Ziffer 4.2 des „Leitfaden Hochbau und Gebäudemanagement“ der Stadt Braunschweig, stellte ich komplexe Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren fest. Hier hatte das GLM beispielsweise bei Durchführung einer investiven Maßnahme bis zur vier Entscheidungen der Vermögens-/Finanzverwaltung sowie mindestens eine Entscheidung eines weiteren Fachbereichs einzuholen.

Viele Schnittstellen in Verfahren führen zu erhöhtem Arbeits-, Zeit- und Abstimmungsaufwand. Häufige Beteiligungen erfordern häufige Kompromisse zwischen den Beteiligten. Sie führen nicht selten zu schwächeren Ergebnissen. Soweit Schnittstellen tatsächlich nicht notwendig sind, erhöhen sie lediglich den Aufwand der Aufgabenerledigung und schwächen deren Effizienz. Die Stadt etablierte die komplexen Abstimmungsverfahren vor dem Hintergrund der ehemals beabsichtigten, aber nicht umgesetzten Ausgliederung und Privatisierung des GLM. Die aufwendigen und für Reibungsverluste anfälligen Abstimmungsprozesse in der Gebäudewirtschaft stellten die praktizierte Organisationsform in Frage.

Auch hier empfehle ich der Stadt Braunschweig, sich mit der Organisationsform ihrer Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung und den sich hieraus ergebenden Folgen für interne Verfahrensabläufe kritisch auseinander zu setzen.

4.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Im Folgenden stelle ich die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2011 bis 2013 anhand der bilanzierten bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte der Stadt Braunschweig dar. Zudem veranschauliche ich die Teilergebnisse der

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement (Fachbereich 65) und analysiere die Bewirtschaftungsaufwendungen.

4.2.1 Vermögenseentwicklung der bebauten Grundstücke (Gebäude)

Die bilanziellen Vermögenswerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte der Stadt Braunschweig stellen sich wie folgt dar:

		Stadt Braunschweig		
Konto	Bilanz	2011	2012	2013
	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	462.514.390,27 €	487.197.774,40 €	538.716.353,99 €
21100	Grund und Boden mit Wohnbauten	15.117.000,00 €	14.478.000,00 €	13.838.899,77 €
21200	Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	484.000,00 €	468.000,00 €	455.740,00 €
22100	Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	15.281.000,00 €	15.066.000,00 €	14.895.527,45 €
22200	Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	33.683.000,00 €	37.494.000,00 €	44.151.045,69 €
23100	Grund und Boden mit Schulen	61.691.000,00 €	62.815.000,00 €	62.227.503,85 €
23200	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	109.286.000,00 €	121.698.000,00 €	166.613.446,18 €
24100	Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	72.461.000,00 €	72.303.000,00 €	71.933.979,25 €
24200	Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	35.032.000,00 €	46.956.000,00 €	51.309.994,16 €
25100	Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25200	Gebäude und Aufbauten für Brandschutz etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29100	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	82.368.000,00 €	80.197.000,00 €	77.912.120,49 €
29200	Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, etc.	37.112.000,00 €	35.723.000,00 €	35.378.097,15 €

Der bilanzielle Ausweis der Vermögenswerte zu den einzelnen Bilanzkonten war nicht Gegenstand meiner Prüfung. Anmerken möchte ich jedoch, dass die Bilanzkonten 25100 und 25200 augenscheinlich nicht bebucht waren. Der verbindliche Kontenplan des Landes Niedersachsen schlägt diese beiden Konten zur weiteren Untergliederung der Kontengruppe 02 vor. Im Sinne der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Klarheit und Übersichtlichkeit) halte ich es für überlegenswert, die Vermögenswerte diesen Bilanzkonten zuzuordnen (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Die Vermögenswerte der Stadt stiegen im Vergleichszeitraum um rd. 76,2 Mio. € an. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Wertzuwächse bei den Gebäuden und Aufbauten bei Schulen.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der Vermögenswerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zur Bilanzsumme:

Stadt Braunschweig	2011	2012	2013
Bilanzsumme	1.691.921.368,97 €	1.764.545.531,18 €	1.815.156.840,18 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	462.514.390,27 €	487.197.774,40 €	538.716.353,99 €
Anteil der bebauten Grundstücke an der Bilanzsumme	27,34%	27,61%	29,68%

Ich verweise an dieser Stelle auf meine Ausführungen unter Ziffer 3.2.1.

4.2.2 Entwicklung der Ergebnisrechnung des Fachbereichs 65

Die Stadt Braunschweig organisierte ihr GLM als Sonderrechnung im Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement (FB 65). Der Fachbereich bewirtschaftete insgesamt 789 Gebäude.

Die Ergebnisrechnungen des FB 65 entwickelten sich wie folgt:

Ergebnisrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement (Sonderrechnung)	Stadt Braunschweig		
	2011	2012	2013
ordentliche Erträge	73.546.004,78 €	76.091.391,31 €	70.527.814,89 €
ordentliche Aufwendungen	-73.727.954,17 €	-75.846.497,70 €	-71.493.733,98 €
ordentliches Ergebnis	-181.949,39 €	244.893,61 €	-965.919,09 €
außerordentliche Erträge	191.408,05 €	1.799,78 €	1.291.216,66 €
außerordentliche Aufwendungen	-5.476,84 €	0,00 €	-27.582,55 €
außerordentliches Ergebnis	185.931,21 €	1.799,78 €	1.263.634,11 €
Jahresergebnis	3.981,82 €	246.693,39 €	297.715,02 €
Erträge interne Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis	3.981,82 €	246.693,39 €	297.715,02 €

Eine Analyse der Jahresergebnisse war nicht Gegenstand meiner Prüfung.

Die folgende Tabelle zeigt die ordentlichen Aufwendungen der Sonderrechnung im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisses der Stadt Braunschweig:

Stadt Braunschweig	2011	2012	2013
ordentliche Aufwendungen Gesamt	668.749.649,29 €	695.316.313,98 €	682.345.233,00 €
ordentliche Aufwendungen Sonderrechnung	73.727.954,17 €	75.846.497,70 €	71.493.733,98 €
Anteil der ordentlichen Aufwendungen (Sonderrechnung) an den ordentlichen Aufwendungen (Gesamthaushalt)	11,02%	10,91%	10,48%

Ich verweise auf meine Ausführungen unter Ziffer 3.2.2.

4.2.3 Entwicklung der Bewirtschaftungsaufwendungen

Eine Analyse der Bewirtschaftungsaufwendungen auf Basis der Kontengruppe 424 des verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmes (NKR) war nicht möglich. In der Finanzsoftware des FB 65 war der Kontenrahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (NKF) hinterlegt. Nach Aussage der Stadt Braunschweig (Schreiben vom 24.02.2015) sei dies dem Zeitpunkt der Umwandlung des Fachbereichs Hochbau- und Gebäudemanagement in eine Sonderrechnung zum 01.01.2005 geschuldet. Sie teilte mir mit, dass Ihr die Umstellungsnotwendigkeit auf den NKR-Kontenrahmen bewusst sei. Die Umstellung verursache jedoch erheblichen Arbeitsaufwand und erhebliche Kosten für Softwareanpassungen und Umstellungsarbeiten. Sie soll erst erfolgen, wenn über den weiteren Umgang mit der Sonderrechnung entschieden sei. Insbesondere sollen doppelter Aufwand und doppelte Kosten vermieden werden. Im Weiteren schrieb die Stadt, dass sie die nicht erfolgte Umstellung auf den NKR-Kontenrahmen als „geheilt“ ansah. Dies begründete sie mit der Überleitung der NKF-Konten über eine Nebenrechnung auf die NKR-Konten seit dem Haushaltsjahr 2012.

Im Folgenden analysierte ich die Bewirtschaftungsaufwendungen des FB 65 mit Hilfe der Jahresabschlussprüfberichte. Diese stellten sich wie folgt dar:

Bewirtschaftungsaufwendungen der Jahresabschlussprüfberichte	Stadt Braunschweig (FB 65)		
	2011	2012	2013
Reinigungsleistungen (ab 2013: externe bezogene Dienstleistungen)	7.313.000,00 €	6.639.000,00 €	360.000,00 €
umlagefähige Betriebskosten	16.673.000,00 €	17.680.000,00 €	23.967.000,00 €
Kosten Haus- und Reinigungsdienste	6.501.000,00 €	6.120.000,00 €	0,00 €
Summe Bewirtschaftungsaufwendungen	30.487.000,00 €	30.439.000,00 €	24.327.000,00 €

Auffällig war der Rückgang der Bewirtschaftungsaufwendungen im Jahr 2013 um rd. 6,1 Mio. €.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schrieb hierzu, dass die kalkulatorischen Aufwendungen für Reinigungs- und Hausmeisterdienste erstmalig aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in die Kostenerstattungen und -umlagen umgegliedert worden seien und mit den in gleicher Höhe angesetzten kalkulatorischen Erlösen für Reinigungs- und Hausmeisterdienste saldiert wurden.

Ich wies die Stadt auf das Saldierungsverbot in der bilanziellen Rechnungslegung hin (§ 42 Abs. 2 GemHKVO und § 246 Abs. 2 HGB). Dies besagt, dass Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden dürfen. Zudem machte ich deutlich, dass kalkulatorische Aufwendungen und Erträge nicht in der Ergebnisrechnung erfasst werden dürfen.

Daraufhin teilte mir die Stadt Braunschweig mit, dass die Aufwendungen und Erträge für Reinigungs- und Hausmeisterdienste für Steuerungs Zwecke zusätzlich mit Kostenstellenzuordnungen (Kostenstellen 6404130 und 6504120) versehen worden seien und bis zum Jahr 2012 doppelt in der Ergebnisrechnung erfasst wurden. In der Folge verlängerte sich die Ergebnisrechnung. Seit 2013 würden diese Aufwendungen und Erträge nicht mehr doppelt erfasst. Der Begriff „kalkulatorisch“ sei in diesem Zusammenhang unzutreffend.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln. Ich stellte fest, dass der FB 65 die Aufwendungen und Erträge in den Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2012 nicht korrekt erfasste.

Ich empfehle der Stadt, kurzfristig eine Entscheidung über die Zukunft der Sonderrechnung herbeizuführen und die Buchführung auf den verbindlichen Kontenrahmen des Landes Niedersachsen umzustellen.

Die Stadt Braunschweig teilte uns in Ihrer Stellungnahme vom 29.10.2015 mit, dass der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21.07.2015 unabhängig von dieser Empfehlung beschlossen hat, dass die Sonderrechnung des FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement aufgelöst und in den städtischen Haushalt zurückgeführt werde.

Die folgende Tabelle zeigt die ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zu den Bewirtschaftungsaufwendungen des Fachbereichs 65:

Stadt Braunschweig	2011	2012	2013
ordentliche Aufwendungen Sonderrechnung	73.727.954,17 €	75.846.497,70 €	71.493.733,98 €
Bewirtschaftungsaufwendungen	30.487.000,00 €	30.439.000,00 €	24.327.000,00 €
Anteil der Bewirtschaftungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Sonderrechnung)	41,35%	40,13%	34,03%

Die Stadt Braunschweig nannte mir eine zu bewirtschaftende Gebäudefläche (Bruttogrundfläche) von 880.069 m². Die durchschnittlichen Bewirtschaftungsaufwendungen lagen bei 32,29 € je m² Gebäudefläche. Mit diesem Wert nahm die Stadt den letzten Platz bei meinem Vergleich ein.

Ich verweise an dieser Stelle auf meine Ausführungen unter Ziffer 3.2.3.

4.3 Strategisches und operatives Objektmanagement

4.3.1 Erforderlichkeit und bedarfsgerechte Nutzung

Um den Objektbestand auf das erforderliche Maß zu beschränken, schloss die Stadt Braunschweig mit den städtischen Organisationseinheiten über den Fachbereich 65 (Hochbau und Gebäudemanagement) Mietverträge ab. Um die Mietbelastungen gering zu halten, waren die Organisationseinheiten darauf bedacht, nur erforderliche Gebäude zu mieten.

Die Stadt verfügte auch über Grundlagen für die Prüfung der Erforderlichkeit. Sie führte im Fachbereich 20 (Finanzen) Informationen für alle städtisch genutzten und ungenutzten Gebäude in einer Gebäudebestandsliste zusammen. Aus ihr generierte sie eine Leerstandliste mit 20 nicht erforderlichen Gebäuden (ca. 2,5 % des Gebäudebestands). Gemeinsam mit den städtischen Organisationseinheiten regelte der Fachbereich 20 die Nachnutzung bzw. die Verwertung. Regional zuständige „Objektbetreuer“ des Fachbereichs setzten sie um. Eine Bewertungsstelle im Fachbereich 61 legte Mindestgebote fest. Gegebenenfalls zog die Stadt zu diesem Zweck auch den unabhängigen Gutachterausschuss heran.

Die Erforderlichkeit neuer Investitionsvorhaben prüfte die Stadt oberhalb eines Wertes von 800.000 € in einem Investitionssteuerungsverfahren. Die Nutzer meldeten nach einer Beratung des Fachbereichs 65 den Investitionsbedarf dem Fachbereich 20. Dieser prüfte die Notwendigkeit des Vorhabens nochmals. Zu diesem Zweck beschäftigte die Stadt im Fachbereich 20 einen Bauingenieur.

In Verbindung mit der Prüfung der Erforderlichkeit stand auch die Ermittlung des Raumbedarfs. Der Fachbereich 20 erkannte den Raumbedarf der Nutzer nach ei-

ner Beratung durch den Fachbereich 65 an. Bei Büroräumen wirkte der Fachbereich 10 (zentrale Dienste) mit. Bei der Prüfung des Raumbedarfs spielte die Prüfung von Alternativen (z. B. Telearbeit, Möglichkeiten der virtuellen Kommunikation) eine untergeordnete Rolle.

Resümierend stellte ich fest, dass die Stadt Braunschweig die Anforderlichkeit angemessen berücksichtigte. Der sehr geringe fragliche Objektbestand war ein Beleg dafür. Im Vergleich der geprüften Kommunen trug die Stadt in größtem Maße Sorge dafür, dass sie lediglich den erforderlichen Objektbestand vorhielt. Die Raumbedarfsermittlung erschien mir umständlich.

4.3.2 Sparsame, wirtschaftliche und pflegliche Verwaltung und Nutzung

Wirtschaftliche Verwaltung gibt eine Kommune m. E. zu erkennen, wenn sie mit der Bündelung gebäudewirtschaftlicher Leistungen in einer Organisationseinheit Synergieeffekte erzielt. Mit Ausnahme bei den Reinigungsdiensten (vgl. Ziffer 4.5.1) fasste die Stadt Braunschweig diese Leistungen im Fachbereich 65 zusammen. Er bewirtschaftete nicht alle Gebäude, die der Stadt gehörten. Die Stadt ließ 17 Gebäude nach dem so genannten PPP-Modell errichten, wurde selbst Eigentümer und übertrug die gebäudewirtschaftlichen Leistungen auf die PPP-Träger. Demgegenüber bewirtschaftete der Fachbereich Gebäude, die der Stadt nicht gehörten (z. B. Mietgebäude, Gebäude der Unternehmen und Einrichtungen). Mit den Nutzern dieser Gebäude schloss er Serviceverträge ab.

Den gesetzlichen Auftrag zu wirtschaftlicher Verwaltung hat eine Kommune u. a. über die Organisation der Objektbewirtschaftung zu erfüllen. Zur Organisation der Objektbewirtschaftung zählte ich den Energieeinkauf, das Verbrauchscontrolling und die Verbrauchsreduzierung. Die Stadt Braunschweig übertrug diese Aufgaben der Energieleitstelle des Fachbereichs 65. Die Leitstelle erfasste die von den Versorgungsunternehmen abgerechneten Medienverbräuche. Für ca. 20 % ihrer Liegenschaften nutzte sie eine Energiemanagement-Software. Sie diente der Verbesserung der Plausibilität und Transparenz der Verbrauchsentwicklung. Einige dieser Objekte unterzog die Energieleitstelle einem weiteren verdichteten Energiecontrolling (viertelstündliche Zählerdatenerfassung). Der Energieleitstelle oblagen auch die Energiebewirtschaftung (Optimierung und Bündelung des Energieeinkaufs, Datenbankpflege) und die Betriebsoptimierung (Anlagenüberwachung,

Nutzerschulungen, Dienstanweisungen). Außerdem hatte sie energetische Maßnahmen zu entwickeln und zu betreuen (energetische Bauberatung, Energiekonzepte, Wirtschaftlichkeitsberechnungen). Die Stadt besetzte die Energieleitstelle aktuell mit drei Planstellen.

Die Stadt verwaltete ihre Objekte wirtschaftlich, indem sie das Kostenbewusstsein der Gebäudenutzer stärkte und Einfluss auf das Nutzerverhalten nahm. Zu diesem Zweck verrechnete der Fachbereich 65 die verursachten Betriebskosten mit seinen Mietern verbrauchsgenau.

Die Stadt hatte ihre bebauten Grundstücke pfleglich zu verwalten. Hierzu zählte ich die konzeptionelle Bauunterhaltung (z. B. für Dächer, Fenster, Heizung, Brandschutz) und ein „Frühwarnsystem“, um Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen. Bauunterhaltungsprogramme zu diesem Zweck stellte ich bei der Stadt Braunschweig fest (z. B. KiTa-Sanierungsprogramm, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulsanierungsprogramm 2012 bis 2016 mit Umgestaltungskonzept, etc.). Bezüglich des aktuellen Schulsanierungsprogramms ließ die Stadt alle Schulen extern prüfen. Sie wählte die Objekte mit den schwerwiegendsten Mängeln im Hochbau und der technischen Gebäudeausstattung aus. Sie bildete Kriterien, gewichtete sie und gab den Objekten Noten. Anhand der Benotung legte sie die Sanierungsreihenfolge fest. Dieses System der Programmaufstellung plant der Fachbereich auch künftig anzuwenden. Die Programme entstanden nach gehäuften Feststellungen baulicher und technischer Mängel. Das war Aufgabe der Beschäftigten der Abteilungen „infrastrukturelles Gebäudemanagement (Hausmeister)“ und „Hochbau (Instandhaltungsmanagement)“ des Fachbereichs 65. Die Mängel hatten sie über ein softwaregestütztes Meldesystem dem „Vertrags- und Kundenmanagement“ des Fachbereichs 65 zu melden. Die dortigen Beschäftigten entschieden, ob der „Handwerkliche Dienst“ des Fachbereichs oder externe Firmen mit der Mängelbeseitigung zu beauftragen waren. Bei gebündelter Mängelfeststellung schlug der Fachbereich 65 dem Fachbereich 20 (Vermögensverwalter) Bauunterhaltungsprogramme vor.

Als Ergebnis stellte ich fest, dass verschiedene Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung identische gebäudewirtschaftliche Leistungen für städtische Gebäude erbrachten. Damit erschwerte die Stadt den lückenlosen Überblick über ihren gesamten Gebäudebestand. Steuerungsrelevante Informationen flossen

nicht vollständig zusammen. Hier stelle ich das wirtschaftliche Handeln der Verwaltung in Frage. Dem gegenüber befürworte ich, dass der Fachbereich 65 gebäudewirtschaftliche Leistungen auch für städtische Unternehmen und Einrichtungen erbrachte und somit sein Tätigkeitsfeld sinnvoll erweiterte. Ich empfehle die Prüfung, ob dem Fachbereich 65 die gebäudewirtschaftlichen Leistungen für alle Gebäude im Eigentum der Stadt übertragen werden können.

Die Stadt Braunschweig organisierte die Objektbewirtschaftung vorbildlich. Sie sollte aber prüfen, ob sich der damit verbundene Personalaufwand über entsprechende Einsparungen rechnet.

Mit der verbrauchsgenauen Abrechnung der Betriebskosten sorgte die Stadt für eine Stärkung des Kostenbewusstseins und trug zu sparsamerem Nutzerverhalten bei.

Im Vergleich der geprüften Kommunen organisierte die Stadt Braunschweig die Aufgabe der pfleglichen Verwaltung ihrer Objekte am gründlichsten. Mit ihren softwaregestützten Verfahren schuf sie ein detailliertes Frühwarnsystem und sorgte für sachgerechte Bauunterhaltungsprogramme. Allerdings ließ sich die Stadt diese hohe Professionalität auch viel kosten (vgl. Ziffern 4.1, 4.2).

4.4 Organisation der Hausmeisterdienste

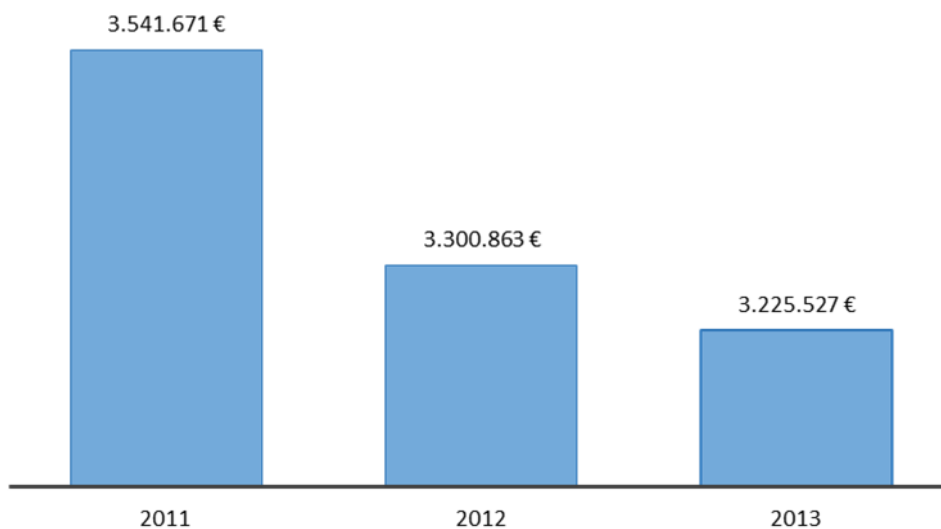
Die Hausmeisterdienste waren bei der Stadt Braunschweig zentralisiert dem Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement (FB 65) in der Abteilung Haus-, Reinigungsdienste und Service (Abt. 65.41) zugeordnet.

Nach der Zentralisierung des GLM erfasste die Stadt Braunschweig die Arbeitszeiten und Tätigkeiten der Hausmeisterdienste durch Arbeitsaufzeichnungen und wertete sie aus. In der Folge passte sie die Arbeitszeiten tarifgerecht an und optimierte sie. Die Tätigkeiten der Hausdienste führte sie in Leistungsverzeichnissen auf. Die Stadt bildete für die Hausmeisterdienste Pools, in denen eine Vertretung und gegenseitige Unterstützung gewährleistet wurde. Bei Bedarf bezog die Stadt im Hausmeisterbereich auch externe Dienstleistungen. Zudem unterstützte der stadteigene betriebshandwerkliche Dienst die Hausmeister. Für Schadensmeldungen und Auftragsysteme nutzte die Stadt ein zentrales Meldesystem.

Für die Hausmeisterdienste lag keine Dienstanweisung vor.

Die Hausmeisterdienste der Stadt Braunschweig waren effektiv und zu einem hohen Grad systematisch organisiert. Hinsichtlich ihrer Effizienz verweise ich auf das Kapitel 3.4 und die dort dargestellten Kennzahlen. Die von mir erhobenen Daten für die Hausmeisterdienste sind im Anhang dargestellt.

Im nachfolgenden Diagramm habe ich die Entwicklung der Personalaufwendungen für den Hausmeisterdienst dargestellt. Hierin sind auch die Aufwendungen für externe Dienstleister enthalten.



In den Jahren 2011 bis 2013 sanken die Gesamt-Personalaufwendungen. Der Personalaufwand je VZÄ der Hausmeisterdienste lag im Vergleich der vier geprüften Einheiten bei der Stadt Braunschweig mit 44.133 € auf mittlerem Niveau. Mit einem durchschnittlichen Personalaufwand für die Hausmeisterdienste von 8,21 € je m² bewirtschafteter Reinigungsfläche stellte die Stadt den höchsten Wert und lag somit mehr als zwei Euro über dem niedrigsten Wert der Prüfungsreihe. Mit 5.375 m² bewirtschafteter Reinigungsfläche je VZÄ befand sich die Stadt Braunschweig ebenfalls mit deutlichem Abstand auf Rang vier.

Ich empfehle der Stadt Braunschweig, folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zu prüfen:

- Eine Dienstanweisung mit Aufgabenkatalog für alle Beschäftigten der Hausmeisterdienste zu erstellen.
- Besondere Aufgabenabgrenzungen und Weisungsbefugnisse zwischen Abt. 65.41 und anderen Fachbereichen bzw. Schulen separat in der Dienstanweisung zu regeln. Hierzu bieten sich zur Klarstellung auch Negativkataloge an.
- Die Hausmeister im Falle der Wirtschaftlichkeit z. B. durch mobile Endgeräte stärker in das EDV-System einzubinden (siehe Ziffer 3.1).
- Unter anderem die im Bericht dargestellten Kennzahlen zu analysieren und auch zukünftig zu nutzen, um die Stellenbemessung, Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Hausmeisterdienste effizienter zu steuern.

4.5 Organisation der Reinigungsdienste

4.5.1 Struktur der Reinigung

Die Stadt Braunschweig erbrachte ihre Reinigungsleistungen in einer Mischform aus Eigenreinigung und Fremdreinigung. Von den rd. 443.000 m² Reinigungsfläche in 2013 m² wurden rd. 287.000 m² in Fremdvergabe gereinigt, die verbleibenden rd. 156.000 m² in Eigenreinigung. Seit 2002 verfolgte die Stadt das Ziel, die Gebäudereinigung vollständig von Eigen- auf Fremdreinigung umzustellen. Bei Ausscheiden einer Eigenreinigungskraft wurde deren Revier in Fremdreinigung ausgeschrieben. Dabei wurde die Zahl der Eigenreinigungskräfte von ursprünglich rd. 200 auf 87 reduziert. Mit dem Ratsbeschluss vom 19 Februar 2013 wurde beschlossen, die Eigenreinigung im bisherigen Umfang zu erhalten und eine schrittweise Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung auf den Stand von 2001 zu ermöglichen. Durch diesen Beschluss wurde die Zahl der Eigenreinigungskräfte auf 87 festgeschrieben. Dabei wurden Reinigungsflächen von Fremdfirmen zur städtischen Tochter „Klinikum Braunschweig; Klinikdienste GmbH“ überführt.

Eigenreinigung fand in allen Gebäudekategorien statt. Das Gleiche galt für die Fremdreinigung. Es gab keine Überschneidungen zwischen den Fremd- und Eigenreinigungsrevieren. Die Fremdreinigung wurde regelmäßig für die einzelnen Liegenschaften ausgeschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Gesamt-, Fremd- und Eigenreinigungskosten für die Stadt Braunschweig je m² Reinigungsfläche:

Stadt Braunschweig	
Ø Fremdreinigungskosten je m ² Reinigungsfläche	16,36 €
Ø Eigenreinigungskosten je m ² Reinigungsfläche	19,77 €
Ø Gesamtreinigungskosten je m ² Reinigungsfläche	17,53 €

Die vorgefundene Mischform aus Eigen- und Fremdreinigung war verwaltungsinintensiv. Sie führte zu erhöhtem Overhead und Verwaltungsaufwand. Es fielen die Personalsachbearbeitung, das Urlaubs- und Vertretungsmanagement für das eigene Personal an. Ebenso musste das Know-how für Reinigungsmittel- und -Techniken vorgehalten werden. Des Weiteren waren die Ausschreibungen für die Fremdvergabe zu fertigen. Einheitliche Qualitätsstandards mussten bei den Eigenreinigungs- und den Fremdreinigungskräften überprüft und durchgesetzt werden.

Bei den durchschnittlichen Eigenreinigungskosten lag die Stadt Braunschweig in der Mitte des Vergleichsrings. Auffällig hoch im Vergleich waren die durchschnittlichen Fremdreinigungskosten und die durchschnittlichen Gesamtreinigungskosten.

Die überdurchschnittlichen Gesamtreinigungskosten ergaben sich aus den vergleichsweise hohen durchschnittlichen Fremdreinigungskosten, kombiniert mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Eigenreinigung (vgl. Ziffer 3.5).

Eine Ausschreibung der Fremdleistungen in größeren Losen über mehrere Liegenschaften würde zu Wirtschaftlichkeitsgewinnen bei der Fremdreinigung führen. Je kostengünstiger die Fremdreinigung zukünftig erfolgt, umso größer wird das jährliche Einsparpotenzial bei einer vollständigen Umstellung auf Fremdreinigung.

Bei vollständiger Umstellung der vorhandenen Eigenreinigung auf Fremdreinigung, auf Basis der aktuellen Zahlen, ergäbe sich ein jährliches Einsparpotenzial bei den Reinigungskosten, ohne Berücksichtigung des zusätzlich vorgehaltenen Overheads, von rd. 520.000 €.

Ich empfehle, den ehemals begonnenen Weg zur Fremdreinigung zu Ende zu gehen und die freiwerdenden Liegenschaften gemeinsam mit den vorhandenen Liegenschaften in möglichst großen Losen auszuschreiben, um Kostenvorteile im Bereich der Fremdreinigung zu erzielen.

4.5.2 Steuerung der Reinigung

Die Steuerung sowohl der Fremdreinigung, wie auch der Eigenreinigung war im Fachbereich 65 angesiedelt.

Die Überprüfung der Reinigungsqualität erfolgte über ein einheitliches professionelles Qualitätsmesssystem, sowohl für die Fremd- als auch für die Eigenreinigung. Das Qualitätsmesssystem bildete gleichzeitig die Basis für die systematische Leistungsbewertung der Eigenreinigungskräfte im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung. Aus den Interviews mit den Nutzern ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Qualitätsprobleme bei den Reinigungsleistungen.

Es erfolgten regelmäßige Schulungen der Eigenreinigungskräfte in Reinigungstechniken. Sie waren in das vorhandene Gesundheitsmanagement integriert.

Das Qualitätsmanagement der Reinigungsleistungen genügte höchsten Ansprüchen und war in dieser Vergleichsprüfung ein good-practice Beispiel. Die Verknüpfung des Qualitätsmanagements mit der leistungsorientierten Bezahlung der Eigenreinigungskräfte ist eine logische konsequente Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

Im Auftrag

H a c k m a n n

5 Anlagen

5.1 Kennzahlen Hausmeisterdienste

	LK Stade		
	2011	2012	2013
HM Stellen	22,00	23,00	23,00
Personalaufwand	1.023.470,61 €	1.164.479,88 €	1.142.704,30 €
Reinigungsfläche/NGF m ²	147.560,00	147.560,00	147.560,00
Personalaufwand je HM VZÄ	46.521,39 €	50.629,56 €	49.682,80 €
Durchschnitt	48.944,58 €		
Personalaufwand je m ² Reinigungsfl.	6,94 €	7,89 €	7,74 €
Durchschnitt	7,52 €		
bewirtschaftete m ² Reinigungsfl. Je HM VZÄ	6.707,27	6.415,65	6.415,65
Durchschnitt	6.512,86		

	LK Emsland		
	2011	2012	2013
HM Stellen	30,90	32,00	29,00
Personalaufwand HMD	1.309.773,02 €	1.366.770,72 €	1.394.104,59 €
Reinigungsfläche/NGF m ²	205.542,39	205.542,39	206.070,96
Personalaufwand je HM VZÄ	42.387,48 €	42.711,59 €	48.072,57 €
Durchschnitt	44.390,54 €		
Personalaufwand je m ² Reinigungsfl.	6,37 €	6,65 €	6,77 €
Durchschnitt	6,60 €		
bewirtschaftete m ² Reinigungsfl. Je HM VZÄ	6.651,86	6.423,20	7.105,90
Durchschnitt	6.726,98		

	LK Celle		
	2011	2012	2013
HM Stellen	36,67	35,67	35,67
Personalaufwand	1.537.013,16 €	1.534.104,95 €	1.500.815,49 €
Reinigungsfläche/NGF m ²	246.940,30	246.940,30	246.940,30
Personalaufwand je HM VZÄ	41.914,73 €	43.008,27 €	42.075,01 €
Durchschnitt	42.332,67 €		
Personalaufwand je m ² Reinigungsfl.	6,22 €	6,21 €	6,08 €
Durchschnitt	6,17 €		
bewirtschaftete m ² Reinigungsfl. Je HM VZÄ	6.734,12	6.922,91	6.922,91
Durchschnitt	6.859,98		

	Stadt Braunschweig		
	2011	2012	2013
HM Stellen (inkl. Fremdbezug)	92,97	76,28	76,28
Personalaufwand	3.541.670,54 €	3.300.863,30 €	3.225.526,71 €
Aufwand Fremdbezug HMD (nur BS)	574.709,00 €	91.410,00 €	104.196,00 €
Gesamtaufwand HMD	4.116.379,54 €	3.392.273,30 €	3.329.722,71 €
Reinigungsfläche/NGF m ²	510.500,00	405.600,00	405.600,00
Personalaufwand je HM VZÄ	44.276,43 €	44.471,33 €	43.651,32 €
Durchschnitt	44.133,03 €		
Personalaufwand je m ² Reinigungsfl.	8,06 €	8,36 €	8,21 €
Durchschnitt	8,21 €		
bewirtschaftete m ² Reinigungsfl. Je HM VZÄ	5.491,02	5.317,25	5.317,25
Durchschnitt	5.375,17		

5.2 Kennzahlen Reinigung

LK Celle	2011	2012	2013	Ø der Jahre 2012-2013
Reinigungsfläche gesamt in m²	246.940	246.940	246.940	246.940
Reinigungsfläche Eigenreinigung (ER) in m²	0	0	0	0
Reinigungsfläche Fremdreinigung (FR) in m²	246.940	246.940	246.940	246.940
Reinigungskosten FR ohne Glasreinigung	1.988.171,95 €	2.006.976,53 €	2.054.111,68 €	2.030.544,11 €
Reinigungskosten pro m² Reinigungsfläche FR ohne Glasreinigung	8,05 €	8,13 €	8,32 €	8,22 €
Reinigungskosten ER ohne Glasreinigung in Euro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Reinigungskosten pro m² Reinigungsfläche ER ohne Glasreinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Reinigungskosten Glasreinigung in Euro	74.129,07 €	67.632,22 €	72.808,84 €	70.220,53 €
Reinigungskosten ER+FR in Euro	1.988.171,95 €	2.006.976,53 €	2.054.111,68 €	2.030.544,11 €
Reinigungskosten ER+FR pro m² Reinigungsfläche	8,05 €	8,13 €	8,32 €	8,22 €
Differenz ER zu FR pro m² Reinigungsfläche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einsparpotenzial bei 100 % Fremdreinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

LK Emmland	2011	2012	2013	Ø der Jahre 2012-2013
Reinigungsfläche gesamt in m²	k. A.	209.709	210.237	209.973
Reinigungsfläche Eigenreinigung (ER) in m²	k. A.	3.410	3.410	3.410
Reinigungsfläche Fremdreinigung (FR) in m²	k. A.	206.299	206.827	202.822
Reinigungskosten FR ohne Glasreinigung	k. A.	1.876.906,23 €	1.872.711,58 €	1.874.808,91 €
Reinigungskosten pro m² Reinigungsfläche FR ohne Glasreinigung	k. A.	9,10 €	9,05 €	9,08 €
Reinigungskosten ER ohne Glasreinigung in Euro	k. A.	102.703,86 €	103.465,82 €	103.084,84 €
Reinigungskosten pro m² Reinigungsfläche ER ohne Glasreinigung	k. A.	30,12 €	30,34 €	30,23 €
Reinigungskosten Glasreinigung in Euro	k. A.	141.844,78 €	123.187,69 €	132.516,24 €
Reinigungskosten ER+FR in Euro	k. A.	1.979.610,09 €	1.976.177,40 €	1.977.893,75 €
Reinigungskosten ER+FR pro m² Reinigungsfläche	k. A.	9,44 €	9,40 €	9,42 €
Differenz ER zu FR pro m² Reinigungsfläche	k. A.	20,68 €	20,94 €	20,81 €
Einsparpotenzial bei 100 % Fremdreinigung	k. A.	70.516,00 €	71.414,56 €	70.965,28 €

LK Stade	2011	2012	2013	Ø der Jahre 2012-2013
Reinigungsfläche gesamt in m²	147.560	147.560	147.560	147.560
Reinigungsfläche Eigenreinigung (ER) in m²	60.000	60.000	60.000	60.000
Reinigungsfläche Fremdreinigung (FR) in m²	87.560	87.560	87.560	87.560
Reinigungskosten FR ohne Glasreinigung	579.800,00 €	695.100,00 €	736.910,00 €	716.005,00 €
Reinigungskosten pro m² Reinigungsfläche FR ohne Glasreinigung	6,62 €	7,94 €	8,42 €	8,18 €
Reinigungskosten ER ohne Glasreinigung in Euro	1.111.807,21 €	1.127.163,29 €	1.081.522,16 €	1.104.342,73 €
Reinigungskosten pro m² Reinigungsfläche ER ohne Glasreinigung	18,53 €	18,79 €	18,03 €	18,41 €
Reinigungskosten Glasreinigung in Euro	70.500,00 €	87.250,00 €	209.445,00 €	148.347,50 €
Reinigungskosten ER+FR in Euro	1.691.607,21 €	1.822.263,29 €	1.818.432,16 €	1.820.347,73 €
Reinigungskosten ER+FR pro m² Reinigungsfläche	11,46 €	12,35 €	12,32 €	12,34 €
Differenz ER zu FR pro m² Reinigungsfläche	11,91 €	10,85 €	9,61 €	10,23 €
Einsparpotenzial bei 100 % Fremdreinigung	714.502,50 €	650.849,90 €	576.558,71 €	613.704,31 €

Stadt Braunschweig	2011	2012	2013	Ø der Jahre 2012-2013
Reinigungsfläche gesamt in m²	540.647	443.758	443.274	443.516
Reinigungsfläche Eigenreinigung (ER) in m²	197.457	150.734	156.429	153.582
Reinigungsfläche Fremdreinigung (FR) in m²	343.190	293.024	286.845	289.935
Reinigungskosten FR ohne Glasreinigung	5.019.864,00 €	4.660.901,00 €	4.824.048,00 €	4.742.474,50 €
Reinigungskosten pro m² Reinigungsfläche FR ohne Glasreinigung	14,63 €	15,91 €	16,82 €	16,36 €
Reinigungskosten ER ohne Glasreinigung in Euro	3.381.178,37 €	3.072.815,00 €	2.994.733,54 €	3.033.774,27 €
Reinigungskosten pro m² Reinigungsfläche ER ohne Glasreinigung	17,12 €	20,39 €	19,14 €	19,77 €
Reinigungskosten Glasreinigung in Euro	226.437,00 €	215.566,00 €	209.445,00 €	212.505,50 €
Reinigungskosten ER+FR in Euro	8.401.042,37 €	7.733.716,00 €	7.818.781,54 €	7.776.248,77 €
Reinigungskosten ER+FR pro m² Reinigungsfläche	15,54 €	17,43 €	17,64 €	17,53 €
Differenz ER zu FR pro m² Reinigungsfläche	2,50 €	4,48 €	2,33 €	3,40 €
Einsparpotenzial bei 100 % Fremdreinigung	492.961,10 €	675.208,49 €	363.971,27 €	519.589,88 €

Im gesamten Vergleichsring	2011	2012	2013	Ø der Jahre 2012-2013
Reinigungsfläche gesamt in m²	935.147	1.047.967	1.048.012	1.047.989
Reinigungsfläche Eigenreinigung (ER) in m²	257.457	214.144	219.839	216.991
Reinigungsfläche Fremdreinigung (FR) in m²	677.690	833.823	828.173	830.998
Reinigungskosten FR ohne Glasreinigung	7.587.835,95 €	9.239.883,76 €	9.487.781,26 €	9.363.832,51 €
Reinigungskosten pro m² Reinigungsfläche FR ohne Glasreinigung	11,20 €	11,08 €	11,46 €	11,27 €
Reinigungskosten ER ohne Glasreinigung in Euro	4.492.985,58 €	4.302.682,15 €	4.179.721,52 €	4.241.201,84 €
Reinigungskosten pro m² Reinigungsfläche ER ohne Glasreinigung	17,45 €	20,09 €	19,01 €	19,55 €
Reinigungskosten Glasreinigung in Euro	371.066,07 €	512.293,00 €	614.886,53 €	563.589,77 €
Reinigungskosten ER+FR in Euro	12.080.821,53 €	13.542.565,91 €	13.667.502,78 €	13.605.034,35 €
Reinigungskosten ER+FR pro m² Reinigungsfläche	12,92 €	12,92 €	13,04 €	12,98 €

Im Vergleich der Landkreise	2011	2012	2013	Ø der Jahre 2012-2013
Reinigungsfläche gesamt in m²	394.500	604.209	604.738	604.473
Reinigungsfläche Eigenreinigung (ER) in m²	60.000	63.410	63.410	63.410
Reinigungsfläche Fremdreinigung (FR) in m²	334.500	540.799	541.328	541.063
Reinigungskosten FR ohne Glasreinigung	2.567.971,95 €	4.578.982,76 €	4.663.733,26 €	4.621.358,01 €
Reinigungskosten pro m² Reinigungsfläche FR ohne Glasreinigung	7,68 €	8,47 €	8,62 €	8,54 €
Reinigungskosten ER ohne Glasreinigung in Euro	1.111.807,21 €	1.229.867,15 €	1.184.987,98 €	1.207.427,57 €
Reinigungskosten pro m² Reinigungsfläche ER ohne Glasreinigung	18,53 €	19,40 €	18,69 €	19,04 €
Reinigungskosten Glasreinigung in Euro	144.629,07 €	257.586,08 €	385.719,66 €	321.652,87 €
Reinigungskosten ER+FR in Euro	3.679.779,16 €	5.808.849,91 €	5.848.721,24 €	5.828.785,58 €
Reinigungskosten ER+FR pro m² Reinigungsfläche	9,33 €	9,61 €	9,67 €	9,64 €

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fachbereich Zentrale Dienste
Abteilung Personalwirtschaft,
- entwicklung und Organisation

Präsident des Landesrechnungshofes
z.Hd. Herrn Schuler

Name: Herr Schrapel

Postfach 10 10 52

Zimmer: N 3.18

31110 Hildesheim

Telefon: 0531-4703569

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 0531-4702828

E-Mail: wolfgang.schrapel@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

10.22

Tag

29. Oktober 2015

Überörtliche Orientierungsprüfung „Struktur und Organisation des kommunalen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements“

Sehr geehrter Herr Schuler,

auf der Grundlage des Berichtsentwurfes sind in einem Erörterungsgespräch am 15. September 2015 mit Ihrer Prüfgruppe sowie den beteiligten Dezernenten und Fachbereichen bereits Änderungsnotwendigkeiten aus Sicht der Stadt Braunschweig besprochen und nachgehend noch Detailfragen zur Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geklärt worden. Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass insbesondere folgende Punkte in der Endfassung Ihres Berichtes geändert bzw. berücksichtigt werden:

- Es wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Braunschweig sowohl vom Aufgabenportfolio als auch von der Gebäudeinfrastruktur nicht mit den Landkreisen Celle, Emsland und Stade vergleichbar ist und sich deshalb die Feststellungen bei einer Gegenüberstellung mit den Landkreisen - zumindest zum Teil - zu Ungunsten der Stadt auswirken. Diese „Nichtvergleichbarkeit“, die auch unter Nr. 3 erwähnt wird, sollte deutlich formuliert und visuell hervorgehoben werden, beispielsweise durch Fettdruck.

Ferner sollte nach dem Gesprächsergebnis deutlich darauf hingewiesen und entsprechend formuliert werden, dass die Prüfung bzw. deren Ergebnisse keinen Vergleich im Sinne eines Benchmarks darstellen.

- Nach den Erläuterungen der Prüfer ist die Prüfung hinsichtlich des Personaleinsatzes bewusst auf der Basis von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (also nach „Köpfen“) erfolgt und nicht nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Die Aussagen unter Nr. 3.1.2 Abs. 2, 3.4 Abs. 4 (ggf. auch an anderen Stellen des Berichts), die sich auf VZÄ beziehen, sind entsprechend zu berichtigen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>

Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse Kto 0000815001 BLZ 250 500 00 BIC NOLADE2HXXX IBAN DE21250500000000815001
Postbank Kto 0010854307 BLZ 250100 30 BIC PBNKDEFF250 IBAN DE05250100300010854307
Volksbank eG BS-WOB Kto 6036864000 BLZ 269910 66 BIC GENODEF1WOB IBAN DE60269910666036864000
Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE270421000 Umsatzsteueridentifikationsnummer: 14/201/00553

- Die Formulierung unter Nr. 3.3.2 Abs. 2 „Sanierungsstau stellte ich kaum fest“ wird geändert in eine Formulierung wie: „Ein Sanierungsstau wurde nicht geprüft.“

Der Querverweis in Abs. 3 (vgl. Ziffer 3.1) ist falsch und wird entfernt.

- Unter Nr. 3.5 Organisation der Reinigungsdienste sollte bezogen auf die Kostendarstellungen relativierend dargestellt werden, dass aufgrund des unterschiedlichen Gebäudeportfolios und den daraus resultierenden Bewirtschaftungsnotwendigkeiten die Stadt nicht mit den Landkreisen vergleichbar ist. Beispielsweise halten Landkreise öffentliche WC-Anlagen, Grundschulen und Kitas überwiegend nicht vor. Gerade diese Objekte verursachen aber bei der Stadt einen besonderen Reinigungsaufwand und häufige Reinigungsintervalle, die erhebliche Auswirkungen auf die Bewirtschaftungskosten haben.

Auch die von der Stadt und den Landkreisen verwendeten Berechnungsgrundlagen (Nettogeschossfläche / Reinigungsfläche) sind möglicherweise unterschiedlich.

- Auch die unter Nr. 3.4 dargestellten Kosten der Hausmeisterdienste sind größtenteils dem aufgabenbedingt vorzuhaltenden Gebäudeportfolio und den daraus resultierenden Bewirtschaftungsnotwendigkeiten (z.B. rd. 75 Schulen mit zum Teil mehr als einem Standort, Rathauskomplex mit Schichtdienst) geschuldet. Insofern wäre auch hier ein relativierender Hinweis zur Vergleichbarkeit mit den Landkreisen folgerichtig.
- Bei Nr. 4.1.1 sollte bezogen auf die interne Organisation die Formulierung: „Für das GLM bestanden fünf Hierarchieebenen“ klargestellt werden. Die fünf Hierarchieebenen beziehen sich auf die Organisationsstruktur der Stadt Braunschweig und berücksichtigen den OB sowie die Dezernentenebene. Im GLM des FB 65 selbst gibt es nur drei Hierarchieebenen (Fachbereichsleitung, Abteilungsleitungen, Stellenleitungen).

Ferner sollte die Empfehlung abgeschwächt und allgemeiner gehalten werden, z.B. durch eine Formulierung wie: „Der Stadt BS wird empfohlen, die Aufbauorganisation und Struktur des GLM perspektivisch zu überprüfen um die Aufgabenerledigung zu optimieren und ggf. Synergieeffekte zu erschließen.“ Die Hinweise auf Zusammenlegungen von Aufgabenbereichen und Vergrößerungen von Leitungsspannen sollten entfallen.

- Die unter Nr. 4.1.2 genannten Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterzahlen (MA) werden geändert in 97 MA im Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement und 12 MA in der Abteilung Liegenschaften der Finanzverwaltung. Die Berechnungen der Kennzahlen sind entsprechend anzupassen. Zu der Thematik, welche Mitarbeiter des FB 65 aus Sicht der Stadt tatsächlich im Rahmen der Gebäudeverwaltung zu berücksichtigen sind verweise ich auf die beigefügte Stellungnahme.

Da die ermittelten Werte/Kennzahlen für sich sprechen, schlage ich vor, die Formulierung „...schlechten Ergebnisse...“ im vorletzten Absatz zu vermeiden, da wie bereits ausgeführt wurde, eine objektive Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

- Unter Nr. 4.2.1 wird ausgeführt, dass der Ausweis der Bilanzkonten 25100 und 25200 augenscheinlich nicht korrekt war und der Stadt empfohlen wird, im Sinne der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (Klarheit und Übersichtlichkeit) die Vermögensgegenstände den korrekten Bilanzkonten zuzuordnen.

Festzustellen ist, dass seitens der Stadt diese Konten bisher nicht bebucht wurden, da die Zuordnung der Vermögensgegenstände zu dieser Kontenart nicht verpflichtend ist und eine Steigerung der Klarheit und Übersichtlichkeit nicht ersichtlich war. Die bisherige Zuordnung kann somit nicht als „nicht korrekt“ bezeichnet werden. Die Formulierung im Prüfbericht ist zu berichtigen.

Der entsprechende Absatz wird nach dem Ergebnis der Erörterung neu formuliert als Empfehlung, zur Transparenz bzw. Klarheit die o.g. Konten künftig auszuweisen.

- Die unter Nr. 4.3.1 Abs. 2 genannte Bewertungsstelle ist nicht dem Fachbereich 20 Finanzen, sondern im Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz der organisatorischen Stelle 61.14 Bodenordnung, Grundstückswertermittlung zugeordnet.
- In Nr. 4.3.2 Abs. 1 ist eine Anpassung der Formulierung wie folgt erforderlich: „Die Stadt ließ 17 Gebäude nach dem sogenannten PPP-Modell sanieren bzw. errichten und übertrug die gebäudewirtschaftlichen Leistungen auf die PPP-Träger.“ Die Änderung ist erforderlich, da die Sanierung Schwerpunkt der PPP-Objekte ist und bisher in der Formulierung nicht erwähnt wurde. Der bisherige Hinweis „Die Stadt...wurde selbst Eigentümer und....“ ist in diesem Kontext nicht zutreffend und deshalb zu streichen, da die Stadt bei den PPP-Sanierungsobjekten schon vorher Eigentümer war.

Diese Punkte vorangestellt, wird seitens der Stadt Braunschweig zu dem Prüfbericht die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Sack

Anlage

Stellungnahme der Stadt Braunschweig zur Überörtliche Orientierungsprüfung „Struktur und Organisation des kommunalen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements“

- Seitens der Stadt wird Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Ergebnisse der Prüfung im Verhältnis zu den Kennzahlen der Landkreise Celle, Emsland und Stade nicht als Vergleichszahlen im Sinne eines Benchmarks zu verstehen sind, da das Gebäudeportfolio und die daraus resultierenden Bewirtschaftungsnotwendigkeiten des GLM der Stadt Braunschweig im Vergleich mit den Landkreisen gravierende Unterschiede aufweist und sich dies zwangsläufig auch in den Ergebnissen und Kennzahlen der vergleichenden Prüfung - zumindest zum Teil - widerspiegelt.
- Die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass das Bewirtschaftungsmodell der pachtunabhängigen Mietpreise die Budgets der Gebäudenutzer durch hohe Nutzungsentgelte belastet und dadurch Produktergebnisse verzerrt sowie die produktorientierte Steuerung erschwere (Nr. 4.1.1), teilt die Stadt nicht. Vor dem Hintergrund, dass die städtischen Organisationseinheiten nicht nur in eigenen, sondern auch in angemieteten Objekten untergebracht sind, ermöglicht aus Sicht der Stadt gerade eine ortsübliche Miete die Vergleichbarkeit und Steuerungsrelevanz der Produktkosten hinsichtlich der Bestandteile der Büroraumkosten. Eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt das GLM nicht. Die Sonderrechnung ist unter Berücksichtigung der Aufgabenerledigung durch das GLM und der Instandhaltungen auf ein ausgeglichenes Ergebnis ausgerichtet.
- Die Kennzahlen zur Personalbemessung berücksichtigen die Gesamtanzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) im GLM der Stadt Braunschweig (Nr. 4.1.2). Für den Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wurde das gesamte Personal mit Ausnahme der Hausmeister, des Reinigungspersonals und des betriebshandwerklichen Dienstes berücksichtigt. Festzustellen ist hierzu, dass in dieser Gesamtzahl der MA sowohl das Personal für die Gebäudeverwaltung (Betrieb) als auch für den Investitionsbereich enthalten ist. Diese unterschiedlichen Aufgabenbereiche hätten berücksichtigt werden müssen, da im Rahmen der Prüfung die jeweiligen Investitionsvolumen der Stadt und der Landkreise nicht einbezogen und damit auch nicht ins Verhältnis zueinander gesetzt wurden. Da die Investitionsvolumina der geprüften Gebietskörperschaften unterschiedlich sind, ergibt sich zwangsläufig ein verfälschtes Bild, wenn diese Trennung nicht vorgenommen wird. Auf den Betrieb entfallen bei der Stadt 44 MA, also weniger als die Hälfte der tatsächlich berücksichtigten MA. Somit ergeben sich ohne die Einbeziehung und Bewertung des Investitionsaufwandes nicht aussagekräftige Kennzahlen zur Personalwirtschaft.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang zu den Kennzahlen des Personalaufwandes, dass diese aus Sicht der Stadt auf der Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) anstatt der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („Köpfe“) generell eher für Vergleiche geeignet erscheinen. Stellenbedarfsberechnungen und Personalbemessungen werden bei der Stadt auf der Basis von VZÄ durchgeführt.

- Unter dem Punkt Entwicklung der Bewirtschaftungsaufwendungen (Nr. 4.2.3) wird die Empfehlung ausgesprochen, die Stadt möge kurzfristig eine Entscheidung über die Sonderrechnung herbeiführen und die Buchführung auf den verbindlichen Kontenrahmen des Landes Niedersachsen umstellen.

Das Thema „Rückführung der Sonderrechnung des FB 65“ war bereits seit September 2014 Gegenstand einer fachbereichsübergreifenden Projektgruppe. Im Ergebnis hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 unabhängig von der Überörtlichen Orientierungsprüfung beschlossen, dass die Sonderrechnung des FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement aufgelöst und der FB 65 zum 1. Januar 2017 in den städtischen Haushalt zu-

rückgeführt wird. Im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses wird auch der bisherige Kontenplan des FB 65 auf den verbindlichen Kontenplan des Landes Niedersachsen umgestellt.

- Seitens der Stadt ist geplant, die Grundstücks- und Gebäudewirtschaft einer Organisationsuntersuchung mit externer Beratung zu unterziehen. Hierbei sollen die Aufgabenabgrenzungen zwischen Vermögensverwalter und Gebäudebewirtschafter, die Ausgestaltung der Eigentümerfunktion sowie die Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten begutachtet und optimiert werden. Des Weiteren sollen auch die fachbereichsinternen Prozesse und Strukturen einschließlich des Stellen- und Personalbedarfs des FB 65 sowie die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten überprüft werden. Im Rahmen der Untersuchung werden auch die entsprechenden Hinweise des Prüfberichtes einbezogen.

Betreff:
Berufung eines Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 04.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	14.01.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Melverode	Ortsbrandmeister	Baddouh, Tarik

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Absender:

Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt

TOP 12.1
16-01414
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Jährlicher Bericht des Datenschutzbeauftragten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.01.2016

Beratungsfolge:

		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig erstattet jährlich den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses Bericht über die Tätigkeit der/des städtischen Datenschutzbeauftragten, sowie erkannte und behobene datenschutztechnische Probleme bzw. Fortschritte beim städtischen Datenschutz.

Begründung:

Der Datenschutzbeauftragte ist in seiner Tätigkeit nicht weisungsgebunden. Welche Probleme auftreten und welche Lösungen gefunden werden, bleibt jedoch derzeit Wissen der Verwaltung. Da Datenschutz eine Querschnittsaufgabe großer Teile der Verwaltung ist, erscheint ein Gesamtbericht sinnvoller als Teilberichte in den fachlich jeweilig zuständigen Ausschüssen.

Anlagen:

keine

<i>Betreff:</i> Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan 2016

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 14.01.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 21.01.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
- der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

den Wirtschaftsplan 2016 in der beigefügten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 14 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (SHB) von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedarf einer Weisung an die dortigen Vertreter der Stadt Braunschweig. Aufgrund der zum 1. Januar 2004 erfolgten Anteilsübertragung von 94,8077 % des Stammkapitals der Stadthalle auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) ist auch eine Weisung an die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG erforderlich.

Gemäß § 6 Ziffer 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist hierfür ein entsprechender Beschluss des FPA ausreichend.

Der Aufsichtsrat der SHB hat in seiner Sitzung am 6. Januar 2016 eine Empfehlung für den Wirtschaftsplan 2016 abgegeben.

Der Wirtschaftsplan 2016 der Stadthalle weist einen **Finanzbedarf von insgesamt 4.095 T€** aus (siehe unten), der sich aus einem Zuschussbedarf für die Stadthalle von 2.025 T€, für die Volkswagen-Halle von 1.493 T€ und für das Eintracht-Stadion von 577 T€ zusammensetzt.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Betriebsteile ergibt sich folgende Gesamtübersicht:

	in T€	IST 2014	Plan 2015	Prognose 2015	Plan 2016
1	Umsatzerlöse	5.118	4.300	4.376	4.763
1a	zum Vorjahr/Plan		- 16,0 %	- 14,5 %; + 1,7 %	+ 8,8 %
2	Sonstige betriebliche Erträge	424	279	303	156
2a	EATCH* Erträge insgesamt	1.606	0	0	0
3	Materialaufwand**	-3.319	-2.774	-2.915	-2.791
4	Personalaufwand	-2.259	-2.411	-2.352	-2.540
5	Abschreibungen	-1.735	-1.510	-1.873	-1.684
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen***	-1.986	-1.870	-1.621	-1.733
6a	EATCH Aufwendungen	-1.986	0	0	0
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6a)	-4.137	-3.986	-4.082	-3.829
8	Zins-/Finanzergebnis	-263	-397	-305	-322
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)	-4.400	-4.383	-4.387	-4.151
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
11	Steuern	-433	-159	-155	-155
12	Jahresergebnis (9+10+11)	-4.833	-4.542	-4.542	-4.306
13	Entnahme aus der Kapitalrücklage	379	310	310	211
14	verbleibendes Jahresergebnis (12+13)	-4.454	-4.232	-4.232	-4.095
	* Leichtathletik Europameisterschaft der Nationalteams				
	** Raumaufwendungen und Veranstaltungskosten				
	*** Instandhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwand				

Im Personalaufwand sind die gültigen Tarifsteigerungen, turnusmäßige Stufungen und Höhergruppierungen, der Mehrbedarf für eine neu geschaffene Stelle sowie gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen für Altersteilzeitverträge berücksichtigt.

Im Materialaufwand sind die Kosten für Raumaufwendungen sowie Veranstaltungskosten zusammengefasst dargestellt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Instandhaltungskosten sowie Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen. Bezüglich weiterer Einzelheiten hierzu wird auf die Erläuterungen der einzelnen Betriebsteile verwiesen (siehe unten).

Der Finanzplan weist für das Jahr 2016 einen Mittelbedarf von insgesamt 2.295 T€ aus, davon entfallen 1.185 T€ auf Investitionen und 1.110 T€ auf Kredittilgungen. Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt neben den erwirtschafteten Abschreibungen (1.256 T€) durch Kreditaufnahmen im Umfang von 1.185 T€.

Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung in den Jahren 2016 – 2019 sollten auch die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichsbedarfs führen. In den vorgelegten Wirtschaftsplan 2016 der SHB wurde folgende Vorschläge eingearbeitet:

- Erlös- bzw. Ertragsanpassungen:	235 T€
- Realisierung von Zinseinsparungen bei der Kreditaufnahme (Investitionen 2015 und Ablösung des Cashpools):	78 T€
- Reduzierung der Winterdienst-/Grundstückskosten:	20 T€
- Verzicht auf Ausschreibung der Reinigungsdienstleistung:	20 T€
- Reduzierung der Werbekosten:	15 T€
- Sanierung ELT-Unterverteilung in der Stadthalle erst im Rahmen der Generalsanierung:	85 T€
- Verschiebung der Erneuerung der Bodenbeschichtung: in der VW-Halle:	48 T€
- Umsetzung eines neuen Wegeleitsystems im Stadion durch die Stadt/BgA Stadion:	40 T€
 Gesamtersparnis:	 541 T€

Sie liegen dem Haushaltsplanentwurf 2016 ff., der in der Sitzung des Rates am 15. März 2016 beraten wird, zugrunde. Um der Gesellschaft einen finanziellen Handlungsrahmen zu geben, ist ein Anweisungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2016 bereits in der heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vorgesehen. Sofern sich im Rahmen der Haushaltslesung größere Abweichungen ergeben sollten, müsste ggf. ein Nachtrags-Wirtschaftsplan 2016 erstellt werden.

I. Betriebsteil Stadthalle

Es werden Gesamterträge in Höhe von 1.965 T€ und Gesamtaufwendungen von 4.201 T€ (inkl. Zinsaufwand) erwartet. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der in 2008 für das „Projekt 2009“ gebildeten Kapitalrücklage (insgesamt 7,5 Mio. €) zur Sanierung und Modernisierung der Stadthalle von 211 T€ ergibt sich ein Fehlbetrag von 2.025 T€.

Es wird ein konstantes Niveau der Mieterträge veranschlagt sowie ein leichter Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse. Bei den Instandhaltungsaufwendungen werden Reduzierungen eingeplant.

Größte Investitionen in 2016 im Betriebsteil Stadthalle sind abschließende Brandschutzmaßnahmen (200 T€) sowie die Umrüstung der Videotechnik (175 T€).

II. Betriebsteil Volkswagen Halle

Den Gesamterträgen in Höhe von 1.534 T€ stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.027 T€ gegenüber. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 1.493 T€.

Hinsichtlich der Umsatzerlöse geht die Gesellschaft davon aus, dass wieder eine Verbesserung gegenüber den niedrigen Ist-Werten 2015 erreicht werden kann.

Ferner ist ein Anstieg der erforderlichen Instandhaltungsaufwendungen einzuplanen.

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2013 (Drucks.-Nr.: 16471/13) wurde das Erbbaurecht der Volkswagen Halle von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, mit Wirkung vom 30. Juni 2014 auf die Gesellschaft übertragen. Der Kaufpreis einschl. Notar- und Gerichtskosten betrug 12,132 Mio. € und wurde über eine Darlehensaufnahme am Kreditmarkt finanziert. Daher ist beim Betriebsteil Volkswagen Halle der Großteil des Zinsaufwandes (273 T€) zu veranschlagen.

Als größte Investitionsmaßnahme ist die Erneuerung der Steuerung der Kettenzüge vorgesehen (350 T€).

III. Betriebsteil Eintracht-Stadion

Den Gesamterträgen von 1.420 T€ stehen Gesamtaufwendungen von 1.997 T€ gegenüber, sodass sich ein Fehlbetrag von 577 T€ ergibt.

Es werden ein Anstieg der Mieterträge und höhere Erträge aus der gesellschaftseigenen Vermarktung der Business-Bereiche im Stadion (Westtribüne) kalkuliert. Größter Aufwandsposten beim Instandhaltungsaufwand ist der für 2016 geplante Austausch des Rasens.

Größte Investitionsmaßnahmen 2016 sind darüber hinaus die Ergänzung der Verkehrsflächen hinter der Südkurve und die damit verbundene Verlegung des Rasendepots hinter die Nordkurve (110 T€).

Der Wirtschaftsplan 2016 der SHB ist als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2016

Geschäftsjahr 2016

Wirtschaftsplan Finanzplan Bilanzplan

Stadthalle Braunschweig Volkswagen Halle Braunschweig Eintracht-Stadion

**Stadthalle Braunschweig
Betriebsgesellschaft mbH**

zur Vorlage 15-01383

Wirtschaftsplan 2016 der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH mit den Betriebsteilen Stadthalle Braunschweig-Volkswagen Halle Braunschweig-Eintracht-Stadion.

Allgemeine Erläuterungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig, der Volkswagen Halle Braunschweig und des Eintracht-Stadions in Braunschweig. Die überwiegende Geschäftstätigkeit ist das Vermieten der Räumlichkeiten für Veranstaltungen aller Art.

Die Stadthalle und das Eintracht-Stadion wurden von der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH gepachtet. Zum Betrieb einer Parkeinrichtung hat die Gesellschaft das auf dem Grundstück Leonhardplatz aufstehende Parkdeck sowie die Straße „An der Stadthalle“ gepachtet. Sämtliche Pachtverträge datieren vom 2. Oktober 2014. Die Volkswagen Halle Braunschweig ist durch den Erwerb des Erbbaurechts von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, am 30.06.2014 in das Eigentum der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH übergegangen.

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne wurden die Ertragserwartungen auf Grund der vorliegenden gültigen Verträge (z.B. Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG aA, New Yorker Lions und Basketball Löwen Braunschweig), der bereits gebuchten Veranstaltungen und den noch zu erwartenden geschätzten Buchungen ermittelt.

Die Aufwendungen wurden insgesamt äußerst knapp kalkuliert. Um die Ziele zu erreichen, muss mit dem Einsatz der Ressourcen weiterhin sehr sorgsam umgegangen werden.

In der Wirtschaftsplanung 2016 und auch für die kommenden Jahre sind in der Stadthalle keine größeren Veranstaltungspausen zur Generalsanierung berücksichtigt.

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Mieterträge

Die Mieterträge beinhalten die Erträge, die in den einzelnen Sälen der Stadthalle und der Volkswagen Halle erwirtschaftet werden. Außerdem sind hier die Nutzungsentgelte für das Stadion verbucht.

Sonstige Umsatzerlöse

Diese Position setzt sich aus den Erträgen aus Dienstleistungen, Garderobengebühren, technischen Einrichtungen, Gastronomiepacht, Logenvermarktung, Werbung, Eigenveranstaltungen und der Erstattung von Nebenkosten zusammen.

Sonstige Erträge

Im Wesentlichen werden hier die Parkgebühren, die Auflösung von Sonderposten und außergewöhnliche Erträge, also keine Umsatzerlöse, gebucht.

Raumaufwendungen

Energiekosten, Reinigungskosten und Pachtzahlungen.

Veranstaltungskosten

Hier werden Kosten veranschlagt, die direkt durch Veranstaltungen entstehen und zum größten Teil an die Veranstalter weiterberechnet werden. Außerdem beinhaltet dieser Ansatz die Kosten für die Logenvermarktung, die Eigenveranstaltungen und die Werbekosten.

Instandhaltungskosten

Allgemeine Instandhaltung in Dach und Fach, Außenanlagen, allgemeine Grünpflege, Reparaturen und Wartungskosten.

Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen

Grundstückskosten, Versicherungen, allgemeine Bürokosten, Telefon, Porto und Kosten für Prüfungs- und Rechtsberatung sowie sonstige Aufwendungen.

Steuern

Grundsteuer und Kfz-Steuer

Zinsaufwand

Zinsaufwendungen für Darlehen.

Personalplan 2016 Gesamtbetrieb

Stellenplan	Plan	Status	Plan
	2015	01.10.2015	2016
	Anzahl	Anzahl	in T€
Stadthalle	26,5	26,5	27,5
Volkswagen Halle	10	8	8
Eintracht-Stadion	3	3	4
Auszubildende	3	4	4
Gesamtbetriebsgesellschaft	42,5	41,5	43,5

Der Stellenplan wird insgesamt um eine Ausbildungsstelle im Bereich Veranstaltungstechnik erhöht. Eine der bisher nicht besetzten Stellen in der Volkswagen Halle wird im kommenden Jahr durch einen zweiten Mitarbeiter in der IT-Abteilung besetzt, da der Bedarf an IT im Veranstaltungsbereich kontinuierlich steigt. Die zweite Stelle wird durch den zusätzlich notwendigen Projektleiter für die Vermarktung der Westtribüne im Eintracht-Stadion besetzt.

Die Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr ergeben sich neben der Stellenneuschaffung auch aus den Tariferhöhungen, den turnusmäßigen Stufungen und durch Höhergruppierungen, die auf Grund von zusätzlichen Aufgaben und Erweiterungen von Verantwortungsbereichen begründet werden.

Wirtschaftsplan 2016

Erläuterungen Ergebnis Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung für die Jahre 2016 - 2019 musste auch die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichs führen.

In der vorgelegten Wirtschaftsplanung 2016ff sind folgende Maßnahmen als Konsolidierungsvorschläge eingearbeitet worden:

- Erhöhung der Kostenbeteiligung bzw. Erlösanpassungen (200 T€), hierzu müssen noch Verhandlungen geführt werden.
- Für die Stadthalle und die Volkswagen Halle wurden die Erträge aufgrund der positiven Buchungslage zum jetzigen Zeitpunkt nach oben angepasst (35 T€).
- Ab 2018 Erlös-/ Mietanpassungen Stadthalle und Volkswagen Halle (100 T€).
- Die Sanierung der ELT-Unterverteilung in der Stadthalle (85 T€) sollte im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen 2016 durchgeführt werden, wird jetzt jedoch erst im Zuge der General-Sanierung umgesetzt.
- In der Volkswagen Halle sollte die Bodenbeschichtung (48 T€; Halle und Foyer) turnusgemäß nach drei Jahren erneuert werden, da sich das Erscheinungsbild deutlich verschlechtert hat. Diese Maßnahme wurde von 2016 in das Jahr 2019 verschoben, auch die geplante Fassadenreinigung (18 T€) wird verschoben (von 2018 in 2019).
- Für das Eintracht-Stadion fehlt ein von der DFL gefordertes Wegeleitsystem für Besucher (40 T€ in 2016), diese Maßnahme wird nach Abstimmung mit der Gesellschafterin in der Zuständigkeit des BgA Verpachtung Stadion umgesetzt, gleiches gilt für die Dämmung der Abseitenräume West im Eintracht-Stadion (64 T€ in 2018).
- Kostenreduzierungen wurden bei dem Winterdienst 2016 ff (20 T€) mit dem Risiko eines härteren Winters als im Jahr 2015, den Werbekosten (10 T€) und damit der nicht Fortführung des Kooperationsvertrages zwischen der Braunschweig Stadtmarketing GmbH bzgl. des CBBS (2016 bis 2018) und dem Verzicht auf die Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen für die Stadthalle und die Volkswagen Halle eingeplant (20 T€ in 2016). Hierzu finden Verhandlungen mit der Klinikdienste GmbH statt.
- Das gesamte Einsparziel konnte dann über einen günstig abgeschlossenen Kredit für die Investitionen der vergangenen Jahre incl. der Umschuldung des Cashpools erreicht werden (78 T€).
- Im Bereich Investitionen wurden die Maßnahmen Flutlicht Eintracht Stadion (550 T€ in 2016) und Klimatisierung Business Foyer Volkswagen Halle (150 T€ in 2017) verschoben und der Ersatz für den Videowürfel in der Volkswagen Halle (250 T€ in 2017) wurde gestrichen.

Nach Einarbeitung der Konsolidierungsvorschläge weist der Wirtschaftsplan 2016 für den Gesamtbetrieb einen Jahresfehlbetrag von 4.095 T€ (VJ 4.231 T€) auf.

Dabei verteilen sich die fehlbeträge wie folgt auf die Betriebsstätten; Stadthalle 2.025 T€ (2.025 T€); Volkswagen Halle 1.493 T€ (1.494 T€); Eintracht-Stadion 577 T€ (712 T€)

Wirtschaftsplan 2016 / Stadthalle

	Prognose 2015 in T€	Plan 2015 in T€	Plan 2016 in T€	Plan 2017 in T€	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€
Erträge						
Mieterträge	889	900	900	900	920	920
Sonstige Umsatzerlöse	959	860	912	912	942	942
Umsatzerlöse zusammen	1.848	1.760	1.812	1.812	1.862	1.862
Sonstige Erträge	195	150	150	150	150	150
Auflösung Sopo Invest.	100	100	3	3	3	3
Gesamterträge	2.143	2.010	1.965	1.965	2.015	2.015
Aufwendungen						
Personalaufwand	1.727	1.671	1.781	1.828	1.877	1.926
Raumaufwendungen	565	545	575	575	575	575
Veranstaltungskosten	731	555	561	563	561	569
Instandhaltungskosten	326	362	295	287	225	323
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	290	354	318	318	318	318
Abschreibungen	753	708	567	584	568	461
Steuern	80	88	80	80	80	80
Gesamtaufwendungen	4.471	4.283	4.177	4.235	4.204	4.252
Betriebsergebnis	-2.328	-2.273	-2.212	-2.270	-2.189	-2.237
Zinsaufwand	25	62	24	34	33	32
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	310	310	211	208	203	134
Jahresergebnis	-2.043	-2.025	-2.025	-2.096	-2.018	-2.135

Im Betriebsteil **Stadthalle** werden Erträge in Höhe von 1.965 T€ (2.010 T€) und Aufwendungen in Höhe von 4.177 T€ (4.283 T€) erwartet. Der Zinsaufwand beträgt 24 T€ (62T€). Die Erträge aus der Kapitalrücklage betragen 211 T€ (310 T€). Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Fehlbetrag von 2.025 T€ (2.025 T€) ab.

Für die Stadthalle wird damit gerechnet, dass die Mieterträge auf dem Niveau des Vorjahres konstant bleiben. Im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse wird eine leichte Steigerung durch Dienstleistungen und technische Einrichtungen erwartet.

Im Bereich der Instandhaltung ist außer allgemeinen Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen noch ein Teil der brandschutztechnischen Maßnahmen, die aus der Generalsanierung vorgezogen wurden (Kanalreinigung / Kanalmelder) enthalten.

Wirtschaftsplan 2016 / Volkswagen Halle

	Prognose 2015 in T€	Plan 2015 in T€	Plan 2016 in T€	Plan 2017 in T€	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€
Erträge						
Mieterträge	612	670	670	670	690	690
Sonstige Umsatzerlöse	717	940	861	861	891	891
Umsatzerlöse zusammen	1.330	1.610	1.531	1.531	1.581	1.581
Sonstige Erträge	15	19	3	3	3	3
Auflösung Sopo Invest.	0	10	0	0	0	0
Gesamterträge	1.345	1.639	1.534	1.534	1.584	1.584
Aufwendungen						
Personalaufwand	502	596	568	579	591	603
Raumaufwendungen	507	571	542	542	542	542
Veranstaltungskosten	476	575	511	513	513	516
Instandhaltungskosten	186	259	285	316	285	326
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	275	282	267	267	267	267
Abschreibungen	530	504	527	576	557	547
Steuern	53	51	53	53	53	53
Gesamtaufwendungen	2.529	2.838	2.753	2.846	2.808	2.853
Betriebsergebnis	-1.184	-1.199	-1.220	-1.313	-1.225	-1.270
Zinsaufwand	275	295	273	272	253	232
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1.459	-1.494	-1.493	-1.585	-1.478	-1.502

Die erwarteten Erträge für den Betriebsteil **Volkswagen Halle** betragen 1.534 T€ (1.640 T€). Die betrieblichen Aufwendungen werden mit 2.753 T€ (2.839 T€) veranschlagt. Der Zinsaufwand beträgt 273 T€ (295T€), so dass sich ein Jahresfehlbetrag von 1.493T€ (1.494 T€) ergibt.

In der Volkswagen Halle kann das hoch gesteckte Ertragsziel des Vorjahres durch einen Rückgang der Veranstaltungen, Wegfall der Eigenveranstaltungen und fehlender Vermietung der Logen nicht erreicht werden, aber gegenüber der Erwartung für das laufende Jahr wird durch die bereits vorliegenden Buchungen und gültigen Verträge eine deutliche Verbesserung der Erträge erwartet.

Im Bereich der Instandhaltung ist außer allgemeinen Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen noch die im Rhythmus von zwei Jahren notwendige Reinigung der Lüftungskanäle und der Dachkonstruktion enthalten.

Wirtschaftsplan 2016 / Eintracht-Stadion

	Prognose 2015 in T€	Plan 2015 in T€	Plan 2016 in T€	Plan 2017 in T€	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€
Erträge						
Mieterträge	625	580	650	650	650	650
Sonstige Umsatzerlöse	574	350	770	770	620	470
Umsatzerlöse zusammen	1.199	930	1.420	1.420	1.270	1.120
Sonstige Erträge	-7	0	0	0	0	0
Auflösung Sopo Invest.	0	0	0	0	0	0
Gesamterträge	1.192	930	1.420	1.420	1.270	1.120
Aufwendungen						
Personalaufwand	123	144	191	195	199	203
Raumaufwendungen	517	467	532	532	532	532
Veranstaltungskosten	119	61	70	70	72	72
Instandhaltungskosten	287	387	310	415	310	346
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	257	226	258	258	258	258
Abschreibungen	591	297	590	596	447	283
Steuern	22	20	22	22	22	22
Gesamtaufwendungen	1.915	1.602	1.973	2.088	1.839	1.716
Betriebsergebnis	-724	-672	-553	-668	-569	-596
Zinsaufwand	5	40	24	20	20	19
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-729	-712	-577	-688	-589	-615

Der Wirtschaftsplan für den Betriebsteil **Eintracht-Stadion** enthält Ertragserwartungen in Höhe von 1.420 T€ (930 T€). Demgegenüber stehen betriebliche Aufwendungen von 1.973 T€ (1.602 T€). Der Zinsaufwand beträgt 24T€ (40T€) und insgesamt ergibt sich damit ein Fehlbetrag in Höhe von 577 T€ (712 T€).

Die Erträge im Eintracht-Stadion resultieren im Wesentlichen aus den Mieterträgen durch die Pachtzahlungen der Eintracht; dazu kommen die Mieterträge aus dem Spielbetrieb der New Yorker Braunschweig.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind auch Erträge aus der Vergabe der Namensrechte enthalten. Dieser Ertrag geht jedoch zu 100% an Eintracht Braunschweig und wird entsprechend als Abschreibung gegengebucht. Der bestehende Vertrag läuft bis zum Juli 2018.

Zusätzlich werden mehr Erträge durch die eigenen Vermarktung der Business Bereiche in der Westtribüne erwartet.

Im Bereich der Instandhaltung ist außer allgemeinen Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen als wesentlicher Kostenpunkt der Austausch des Rasens zu nennen.

Wirtschaftsplan 2016 / Gesamtbetrieb

	Prognose 2015 in T€	Plan 2015 in T€	Plan 2016 in T€	Plan 2017 in T€	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€
Erträge						
Mieterträge	2.126	2.150	2.220	2.220	2.260	2.260
Sonstige Umsatzerlöse	2.251	2.150	2.543	2.543	2.453	2.303
Umsatzerlöse zusammen	4.376	4.300	4.763	4.763	4.713	4.563
Sonstige Erträge	203	169	153	153	153	153
Auflösung Sopo Invest.	100	110	3	3	3	3
Gesamterträge	4.679	4.579	4.919	4.919	4.869	4.719
Aufwendungen						
Personalaufwand	2.352	2.411	2.540	2.602	2.666	2.732
Raumaufwendungen	1.589	1.583	1.649	1.649	1.649	1.649
Veranstaltungskosten	1.326	1.191	1.142	1.145	1.145	1.156
Instandhaltungskosten	799	1.008	890	1.018	820	995
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	822	862	843	843	843	843
Abschreibungen	1.873	1.509	1.684	1.756	1.572	1.291
Steuern	155	159	155	155	155	155
Gesamtaufwendungen	8.916	8.723	8.903	9.169	8.851	8.821
Betriebsergebnis	-4.236	-4.144	-3.984	-4.250	-3.983	-4.102
Zinsaufwand	305	397	322	326	307	283
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	310	310	211	208	203	134
Jahresergebnis	-4.231	-4.231	-4.095	-4.369	-4.086	-4.252

Prognosebericht

Allgemein: Vor dem Hintergrund der erfolgten Betriebsprüfung durch das Finanzamt ist mit den Gesellschaftern die zukünftige Investitionstätigkeit in die Gebäude Stadthalle und Stadion zu klären. Die Notwendigkeit einer vertraglichen Regelung ist hierzu beidseitig erkannt und soll zeitnah im Jahr 2016 umgesetzt werden.

Personal: Inzwischen hat die GmbH vier Ausbildungsplätze geschaffen, die erfolgreich besetzt werden konnten. Im Januar 2016 wird der erste Auszubildende seine Lehrzeit erfolgreich abschließen. Im August 2016 wird ein zweiter Ausbildungsplatz im kaufmännischen Bereich eingerichtet.

Die Neubesetzung der kaufmännischen Leitung konnte im November mit der Erteilung der Prokura für Frau Silke Fusenig auch formal abgeschlossen werden, so dass nun wieder zwei Personen die Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten vertreten können, was die internen Arbeitsabläufe stark verbessert hat.

Allgemein ist festzustellen, dass der für die Gesellschaft anzuwendende TVöD wenig Flexibilität aufweist. Eine leistungsgerechte Entlohnung ist in vielen Fällen nicht oder nur eingeschränkt möglich. Dies wird mittelfristig zu Problemen bei der Personalbeschaffung führen. Sonderregelungen z.B. im Bereich IT müssen bereits ausgeschöpft werden um Personal zu halten.

Convention Bureau Braunschweig (CBBS): Die Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) gestaltete sich im Jahr 2015 schwierig. Bedingt durch personelle Ausfälle und Veränderungen waren nicht viele Maßnahmen umzusetzen. Positiv in diesem Zusammenhang ist aber die Aktion "Frau Heinrich" zu Beginn des Jahres zu erwähnen.

Auf Grund der notwendigen Konsolidierung wird der im September 2015 ausgelaufene Kooperationsvertrag zwischen Stadthalle und der BSM zunächst nicht verlängert. Es wird aber weiterhin eine enge Abstimmung und vertrauensvolle Zusammenarbeit geben. Sobald wieder Mittel zur Verfügung stehen, ist angestrebt, das CBBS erneut zu unterstützen.

Marktentwicklung: Der Konzertmarkt bzw. die öffentlichen Publikumsveranstaltungen unterliegen traditionell starken Schwankungen, so konnten 2015 deutlich weniger Show-Veranstaltungen in der Volkswagen Halle umgesetzt werden als im Vorjahr. Die Stadthalle zeigt sich hier jedoch konstant, wobei die Besucherzahlen leicht rückläufig sind. Probleme bereitet in diesem Zusammenhang zunehmend das Fehlen einer Club-Location (um die 1.000 Besucherplätze) in der Stadt Braunschweig. Mit der Schließung der Meier Music Hall ist die letzte annähernd geeignete Location vom Markt gegangen. Die Gesellschaft versucht mit den Veranstaltern möglichst viele Künstler in der Stadthalle zu platzieren, was jedoch bei erwarteten Zuschauerzahlen unter 1.000 in einem Saal mit über 2.000 Plätze auch aus Kostengesichtspunkten schwierig ist. Langfristig wird der Standort Braunschweig als Show/Entertainment Standort stark unter dieser Situation leiden.

Betriebsstätten:

Stadthalle: Die Buchungslage speziell in den großen Sälen ist sehr positiv stabil. Die Veranstaltungsbuchungen gehen über 2019 hinaus. Problematisch wird hier inzwischen die Ein-Taktung einer möglichen Sanierung und damit verbunden Betriebsunterbrechung. Da eine konkrete zeitliche Festlegung einer Baumaßnahme bisher nicht möglich war, besteht die Gefahr, Kunden für die Jahre 2018ff zu verlieren. Diese Aufgabe muss zeitnah zu Beginn 2016 mit der Gesellschafterin gelöst werden.

Volkswagen Halle: Sportlich erfolgreich sind die Braunschweiger Basketball Löwen in die Saison 2015/2016 gestartet. Leider haben sich die Zuschauerzahlen nicht entsprechend entwickelt. Vor dem Hintergrund der VW-Krise bleibt abzuwarten, wie sich das Thema Basketball in der Volkswagen Halle entwickelt.

Das Show/Entertainment Jahr 2016 entwickelt sich nach aktueller Buchungslage wieder positiv. Mit den örtlichen Partnern konnte erstmals das Peter Maffay Musical „Tabaluga“ nach Braunschweig geholt werden, 15 weitere Konzert- oder Show-Veranstaltungen sind fest bestätigt. Ausfälle sind jedoch im Bereich Firmenveranstaltungen zu verzeichnen, dies im Wesentlichen verursacht durch den Konzern Volkswagen.

Eintracht-Stadion: Auch in der zweiten Zweitliga-Saison sind die Zuschauerzahlen bei den Spielen „unserer“ Eintracht sehr stabil. Leider konnten die Lions den positiven Trend aus dem Vorjahr nicht ganz fortsetzen, erzielten aber immer noch einen Schnitt von rund 3.500 Besuchern, was im Ligavergleich einen oberen Wert darstellt. Der Wirtschaftsplan für das Stadion ist konservativ mit dem Verbleib der Eintracht in der 2. Liga geplant.

Planungen für eine große Leichtathletik-Veranstaltung sind mit den zuständigen Stellen bei Stadt und Verbänden abgestimmt, jedoch zurzeit noch in einer nicht konkreten Phase. Nach dem sehr erfolgreichen Stadionkonzert von Herbert Grönemeyer konnte für 2016 kein Veranstalter bzw. Künstler akquiriert werden. Ein zweijähriger Rhythmus ist hier angestrebt.

Die Vermarktung der Räumlichkeiten der Westtribüne entwickelt sich positiv. Mit Eintracht konnte eine Regelung über die Nutzung der von der GmbH & Co KG aA eingebrachten Investitionsgegenstände erzielt werden, so dass die Vermarktung nun exklusiv über die Betreiberin läuft. Ebenfalls konnte die Ausstattung im Bereich Tische und Stühle sowie Veranstaltungstechnik optimiert werden.

Risikobericht

Durch die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhöht sich auch die Risikosituation für die Gesellschaft.

Es ist nicht abzusehen, wie sich die Veranstaltungsbuchungen des Konzerns Volkswagen entwickeln. Bisherige Absagen von drei Groß-Veranstaltungen im Jahr 2016 bedeuten auch gastronomisch wesentliche Umsatzverluste. Hier muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Gleiches gilt für die künftige Entwicklung der Besucherzahlen der Publikumsveranstaltungen. Ein signifikanter Rückgang der Besucherzahlen würde – neben den Auswirkungen auf die Gastronomie und die Garderobenabgabe – insbesondere auch zu einer Zurückhaltung der Veranstalter bei der Einbuchung neuer Veranstaltungen führen.

Die Entwicklung der Personalgestellung über Dienstleister (Ordnungsdienst, Umbauhelfer) gestaltet sich zunehmend schwieriger. Sowohl die Kosten für Fremdpersonal steigen aufgrund der sehr großen Nachfrage immens, die Qualität des zur Verfügung stehenden Personals lässt jedoch eher nach. So ergeben sich sowohl Kosten wie auch organisatorische Risiken für die GmbH.

Wie bereits oben erwähnt muss die Investitionstätigkeit in Dach und Fach für die Gebäude Stadthalle und Eintracht-Stadion neu geregelt werden. Aktuell hat die DFL zum nächsten Saisonwechsel die Anforderungen an das Stadion-Flutlicht erhöht. In Abstimmung mit der Gesellschafterin, der DFL und der Firma Sportcast als Produzent der TV Bilder wird diese

Maßnahme zunächst aufgeschoben, da eine Investition derzeit nur in Form einer Übergangslösung möglich wäre und von daher nicht sinnvoll ist, es ergibt sich jedoch ein formales Risiko bzgl. der Lizenzierung der Eintracht, welches aber durch eine Ausnahmegenehmigung geheilt werden kann.

Für die Sanierung der Stadthalle konnte bisher noch kein verlässlicher Zeit- oder Organisationsplan für die Sanierungsarbeiten aufgestellt werden. Derzeit soll zwischen den Beteiligten eine Lösung für den Gesamtkomplex Sanierung des Stadthallengebäudes, Parkpalette sowie Hotelneubau an der Stadthalle angestrebt werden.

Durch die notwendigen Konsolidierungen im Wirtschaftsplan sind alle Reserven und mögliche Flexibilität aufgebraucht, d.h. größere Ausfälle von Anlagen können nicht mehr aus eigenen Mitteln kompensiert werden. Weiterhin sind auch in der mittelfristigen Finanzplanung keine Ertragsminderungen durch eine mögliche Schließung vorgesehen, dies müsste zu gegebener Zeit in die Budgetplanung mit einfließen.

Chancenbericht

Vor dem Hintergrund weiterer Ertragssteigerungen sollen die internen Strukturen dahingehend optimiert werden, dass Preis Anpassungen im Bereich technische Ausstattung und Dienstleistungen durchsetzbar werden.

Ebenfalls wird intensiv an einer verlässlichen Preisgestaltung für lokale, nicht kommerzielle Veranstalter gearbeitet, um das große Segment der Traditionsveranstaltungen (Karneval, Vereinspräsentationen und Bälle) nachhaltig zu sichern.

Weiteres Potential ergibt sich aus der Neuvergabe der Reinigungsdienstleistung. Die Verhandlungen stehen hier kurz vor dem Abschluss. Diese Maßnahme wird wohl nur geringe monetäre Effekte bringen, jedoch sollte eine deutliche Steigerung der Qualität erkennbar werden.

Qualität ist ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal für die Gesellschaft. Hierauf muss weiter aufgebaut werden. Die regional und bundesweit anerkannte Leistungsfähigkeit der Gesellschaft muss irgendwann in aktive Vertriebstätigkeit münden, da man sich nicht dauerhaft ausschließlich auf den guten Leumund verlassen sollte. Die Planungen hierfür haben bereits begonnen, müssen aber entsprechend gegenfinanziert werden.

Natürlich stellt auch das geplante Hotel an der Stadthalle weiterhin eine Chance für die GmbH dar. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Fazit:

Vielen Risiken stehen einige Chancen gegenüber, die Buchungslage stellt sich vorsichtig optimistisch dar, der Aufgabenkatalog für 2016 ist umfangreich.

Im Veranstaltungsgeschäft müssen ständig die unterschiedlichsten Bereiche eng und kooperativ zusammenarbeiten. Die Geschäftsführung ist sicher, dass 2016 kein einfaches Jahr werden wird, genauso sicher aber auch, dass die gesteckten Ziele erreichbar sind. Dies jedoch nur im Team durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Finanzplan 2016

	2015 Prognose T€	2016 Plan T€	2017 Plan T€	2018 Plan T€	2019 Plan T€
<u>Mittelherkunft</u>					
Jahresergebnis	-4.231	-4.091	-4.365	-4.086	-4.252
Abschreibungen Altinvestitionen	1.114	1.074	997	961	865
Abschreibungen Neuinvestitionen	61	182	254	280	312
Cash-flow	-3.056	-2.835	-3.114	-2.846	-3.075
Verlustausgleich der Gesellschafter					
a) Stadt Braunschweig	220	212	227	212	221
b) Stadt Braunschweig Beteiligungs GmbH	4.011	3.879	4.138	3.874	4.031
Sondertilgung Gesellschafter SBBG Kauf VW Halle	111	111	111	111	111
Darlehensaufnahme	5.174	1.185	264	245	406
Darlehen für Cashpool-Umschuldung	3.948	0	0	0	0
Ablösung Cashpool	-3.948	0	0	0	0
Summe Mittelherkunft	6.460	2.552	1.626	1.596	1.694
<u>Mittelverwendung</u>					
Finanzbedarf Sachanlagen	5.174	1.185	264	245	406
Tilgung langfristiger Fremdmittel alt	632	928	928	928	928
Tilgung langfristiger Fremdmittel neu	31	182	254	280	312
Summe Mittelverwendung	5.837	2.295	1.447	1.453	1.647

Im vorliegenden Finanzplan sind noch brandschutztechnischen Maßnahmen in der Stadthalle (200 T€) enthalten, da die Maßnahme in 2015 nicht vollständig umgesetzt werden konnte. Gößere Maßnahmen sind die Erneuerung der Steuerung der Kettenzüge in der Volkswagen Halle (350 T€) und die Formatumrüstung der Videotechnik in der Stadthalle (175 T€) sowie die Erweiterung Süd- und Nordkurve im Stadion (110 T€). Bei den weiteren Investitionen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen im Bereich Veranstaltungstechnik (130 T€), Facilitymanagement (130 T€) sowie Investitionen in die Hard- und Software der Gesellschaft (90 T€).

Bilanzplan 2016

	Vorschau T€ 31.12.15	Plan T€ 31.12.16	Plan T€ 31.12.17	Plan T€ 31.12.18	Plan T€ 31.12.19
Aktiva					
A. Anlagevermögen	19.883	19.861	19.052	18.403	18.101
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	49	45	42	40	35
II. Sachanlagen	19.834	19.816	19.010	18.363	18.066
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	1.200	1.200	1.100	1.000	900
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	800	800	800	800	800
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	400	400	300	200	100
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15	15	15	15	15
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	21.098	21.076	20.167	19.418	19.016

	-	-	-	-	-
Passiva					
A. Eigenkapital	3.217	3.006	2.798	2.595	2.461
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26
II. Kapitalrücklage	3.191	2.980	2.772	2.569	2.435
B. Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0	0
C. Rückstellungen	130	0	0	0	0
D. Verbindlichkeiten	17.751	18.070	17.369	16.823	16.555
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Summe Passiva (Bilanzsumme)	21.098	21.076	20.167	19.418	19.016

Bilanzkennzahlen:

	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	0,15	0,14	0,14	0,13	0,13
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	0,85	0,86	0,86	0,87	0,87
Verschuldungsquote: FK/EK	5,56	6,01	6,21	6,48	6,73
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV	0,16	0,15	0,15	0,14	0,14

<i>Betreff:</i> Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Wirtschaftsplan 2016
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 12.01.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 21.01.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen,
2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

den Wirtschaftsplan 2016 in der vom Aufsichtsrat am 5. Januar 2016 gebilligten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Die gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages vorgesehene Zustimmung der Gesellschafter zum Wirtschaftsplan der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad) bedarf einer Weisung an die dortigen städtischen Vertreter. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 28. Februar 2012 wurde die Zuständigkeit hierfür für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

Aufgrund der zum 1. Januar 2004 erfolgten Anteilsübertragung der Stadtbad in Höhe von 94,9 % auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) ist auch eine Weisung an die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der vorgelegten Fassung der Wirtschaftsplanung 2016 am 5. Januar 2016 seine Zustimmung erteilt.

Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung in den Jahren 2016 – 2019 sollten auch die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichsbedarfs führen. In der vorgelegten Wirtschaftsplanung 2016 der Stadtbad wurde die Aufgabe des Eigenbetriebs der Gastronomie in der Wasserwelt, die im Finanzplanungszeitraum zu Einsparungen von 1.023 T€ führen wird, als Konsolidierungsvorschlag berücksichtigt.

Dieser liegt auch dem städtischen Haushaltsentwurf 2016ff, der in der Sitzung des Rates am 15. März 2016 abschließend beraten wird im Hinblick auf die Verlustausgleichszahlungen der Stadt zugrunde. Sofern sich im Rahmen der Haushaltslesung größere Abweichungen ergeben sollten, müsste ggf. ein Nachtragswirtschaftsplan 2016 erstellt werden.

Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Verlustausgleichsbedarf von insgesamt 8.837 T€, der in Höhe von 5.013 T€ (rd. 57 %) auf die Wasserwelt sowie in Höhe von 3.824 T€ (43 %) auf die Bestandsbäder entfällt.

Wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft hat auch weiterhin der Betrieb des Freizeit- und Erlebnisbades „Wasserwelt Braunschweig“. Die Planung der Ertrags- und Aufwandspositionen für den Betriebsteil Wasserwelt basiert auf den Erfahrungswerten aus dem Echtbetrieb sowie den erfolgten Anpassungen der Tarife im Jahr 2015.

Infolge der Konsolidierungsmaßnahme beinhaltet die Planung eine Verpachtung des Gastronomiebereichs der Wasserwelt ab dem 1. Juli 2016 im Rahmen des Konzerns Stadt Braunschweig. Weiterhin wurden die Erhöhung der Umsatzsteuer bei den Saunaleistungen von 7 % auf 19 % - ohne Anhebung der Eintrittspreise – und die Ergebnisauswirkungen durch die zum 1. April 2016 erwartete Inbetriebnahme des Badezentrums Gliesmarode durch die Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH im Gesamtumfang von 275 T€ im Bäderbereich berücksichtigt. Im Bereich des zertifizierten Premium-Sauna-Bereichs der Wasserwelt wird eine positive Entwicklung erwartet.

Hiernach ergibt sich folgende Ergebnisentwicklung:

	in T€	IST	Plan	Prognose	Plan 2016
		2014	2015	2015	
1	Umsatzerlöse	2.986	6.079	3.595	3.286
1a	% zum Vorjahr/Plan		+103,58 %	+20,4 % -40,86 %	-8,6 %
2	Sonstige Betriebliche Erträge	500	953	887	898
3	Materialaufwand*	-1.712	-3.211	-2.026	-1.936
4	Personalaufwand	-5.617	-6.310	-5.940	-6.077
5	Abschreibungen	-1.569	-2.105	-2.296	-2.353
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen*	-1.443	-520	-1.566	-1.523
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)	-6.855	-5.114	-7.346	-7.705
8	Zins-/Finanzergebnis**	-1.097	-1.132	-1.057	-1.129
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)	-7.952	-6.246	-8.403	-8.834
9a	Davon: Sondereffekte	-	-	-	-
9b	Nachrichtlich: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Sondereffekte	-	-	-	-
10	Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
11	Steuern	-177	-4	-3	-3
12	Jahresergebnis (9+10+11)	-8.129	-6.250	-8.406	-8.837
*	Umgliederung zwischen Materialaufwand und sonst. betriebl. Aufwendungen (731 T€) zwischen Plan und Prognose 2015				
**	Saldo aus Zinsaufwand und Zinserträgen				

Gegenüber der Prognose 2015 ergibt sich bei den Umsatzerlösen im Jahr 2016 eine Reduzierung um 8,6 % bzw. 309 T€ auf insgesamt 3.286 T€, die insbesondere durch die Erlösminderung aufgrund rückläufiger Besucherzahlen nach Eröffnung des Badeszentrums Gliesmarode bedingt ist. Zur Steigerung der Besucherzahlen und somit der Umsatzerlöse werden von der Gesellschaft gezielt Marketingmaßnahmen durchgeführt.

Vom Gesamtansatz der Umsatzerlöse in Höhe von 3.286 T€ entfallen rd. 1.926 T€ auf Eintrittsentgelte (Anteil Wasserwelt: 929 T€), 488 T€ auf Umsätze im Saunabereich sowie 872 T€ auf den Gastronomie, Kurs- und Wellnessbereich sowie die Shopverkäufe. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die auch die Pachteinahmen aus der Verpachtung des Fitnessbereichs beinhalten, entwickeln sich in 2016 gegenüber der Prognose 2015 relativ konstant.

Im Materialaufwand werden die Kosten für die zu erwartenden Energieverbräuche und den Wasserbezug sowie bezogenen Leistungen und Waren berücksichtigt. Zur Senkung des Energieverbrauchs ist die Klarwassereinleitung in den Galggraben hergestellt worden, die ursprünglich ebenfalls vorgesehene Eigenwasserversorgung aus der Brunnenanlage erscheint derzeit jedoch aufgrund des hierfür erforderlichen technischen Aufwands nicht wirtschaftlich. Eine weitere Reduzierung dieser Aufwandsposition wird durch die beabsichtigte Verpachtung des Gastronomiebereichs durch Entfall des Wareneinkaufs erwartet.

Beim Personalaufwand wurde – ausgehend von der im Stellungplan ausgewiesenen Mitarbeiterkapazität (131,72 MAK) entsprechend der städtischen Vorgabe für das Jahr 2016 ein Steigerung von 2,0 % sowie die o. g. Umstellung im Gastronomiebereich berücksichtigt.

Die Erhöhung der Abschreibungen im Jahr 2016 resultiert aus den Baukostensteigerungen der Wasserwelt, die von dem mit der Projektleitung und –steuerung beauftragten Ingenieurbüro ASSMANN BERATEN + PLANEN GmbH im Jahr 2015 abschließend in Höhe von 35,37 Mio. € (ohne Regressforderungen) ermittelt wurden. Hierzu wird auf die Drucks.-Nr. 14286/15 verwiesen. Zudem führt die komplette Fremdfinanzierung der Investitionen zu einem Anstieg des negativen Finanzergebnisses durch die sich ergebende Zinsbelastung aus der Kreditaufnahme.

Schwerpunkt des Investitionsumfangs im Jahr 2016 (gesamt: 855 T€) sind - neben verschiedenen Investitionen in die Bestandsbäder (360 T€) – bei der Wasserwelt Investitionen im Gesamtumfang von 495 T€ in den Bad- und Saunabereich zur Steigerung der Attraktivität des Angebots und somit des Besucheraufkommens vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan 2016 der Stadtbad GmbH ist als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlage:
Wirtschaftsplan der Stadtbad GmbH

**STADTBAD BRAUNSCHWEIG SPORT UND FREIZEIT
GMBH**

Wirtschaftsplan 2016

und

mittelfristige Unternehmensvorschau 2015 - 2019

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	2
2. Personalplan	2
3. Ergebnisplan	3
4. Investitions- und Finanzplan	6
5. Bilanzplan	7

1. Allgemeines

Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH betreibt seit dem 14.07.2014 das neue Freizeit- und Erlebnisbad "Wasserwelt". Im Gegenzug wurden die alten Bäder Badezentrum Gliesmarode, Hallenbad Wenden und Hallenbad Nord geschlossen. Damit wurde das Bäderkonzept mit den Schwerpunkten Sport (Sportbad Heidberg), Gesundheit (Bürgerbadepark) und Familie (neues Freizeitbad) umgesetzt. Es kommt unter Berücksichtigung der Grundstückserwerbskosten in den ersten drei vollen Betriebsjahren zu einem Verlustausgleichsbedarf zwischen ca. 8.406 T€ bis ca. 8.906 T€ p.a. Dieser wird durch die Gesellschafter Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und Stadt Braunschweig abgedeckt. Die Planansätze basieren auf dem Kenntnisstand Dezember 2015. In der Planung wurden die folgenden Prämissen berücksichtigt:

- Die Finanzierung der zum Bau des neuen Bades erforderlichen Grundstücke an der Hamburger Straße erfolgte durch ein endfälliges Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Da bei Grundstücken keine Abschreibungen anfallen, die von den Gesellschaftern über den Verlustausgleich an die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH erstattet werden, kann keine Tilgung der Darlehen erfolgen.
- Die Wasserwelt wurde komplett fremdfinanziert.
- Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung in den Jahren 2016 - 2019 sollte auch die Stadtbad Sport und Freizeit GmbH Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichsbedarfs führen. In der vorgelegten Wirtschaftsplanung 2016 ist die Aufgabe des Eigenbetriebs der Gastronomie in der Wasserwelt, die im Finanzplanungszeitraum zu Einsparungen von 1.023 T€ führen wird, als Konsolidierungsvorschlag eingearbeitet worden.

Stichtag: 31.12. des Planjahres

	2015 Vorschau	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Beschäftigte Wasserwelt	62,69	51,84	51,84	51,84	51,84
Beschäftigte Bäderbestand inkl. Verwaltung	75,68	76,88	76,88	76,88	76,88
Ruhende Arbeitsverhältnisse	5,4	3,0	1,0	0,0	0,0
Summe	143,78	131,72	129,72	128,72	128,72

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird bei der Wasserwelt mit einem Personalbestand von 51,84 MAK inkl. 4 MAK Auszubildende kalkuliert. Dieser Wert hat sich von den ursprünglich geplanten 71,43 MAK durch Optimierungen und die Fremdvergabe der Gastronomie (-10,85 MAK) zum 01.07.2016 deutlich reduziert.

3. Ergebnisplan

	2015 T€ Vorschau	2016 T€ Plan	2017 T€ Plan	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-8.406	-8.837	-8.802	-8.867	-8.906
Jahresergebnis	-8.406	-8.837	-8.802	-8.867	-8.906
Ausgleichszahlung Gesellschafter	8.406	8.837	8.802	8.867	8.906
a) Stadt Braunschweig Beteiligungsg. mbH	7.977	8.386	8.353	8.415	8.452
b) Stadt Braunschweig	429	451	449	452	454

Der Ergebnisplan gibt den Zuschussbedarf der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in den Betriebsjahren ab 2015 wieder. Der jeweils entstehende Fehlbedarf wird auf Grund des Gesellschaftsvertrages durch die beiden Gesellschafter Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Erfolgsvorschau - GmbH

	2015 T€ Vorschau	2016 T€ Plan	2017 T€ Plan	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan
1. Umsatzerlöse	3.595	3.286	3.061	3.086	3.140
2. Sonstige betriebliche Erträge	887	898	952	1.005	1.059
	4.482	4.184	4.013	4.092	4.199
3. Materialaufwand	-2.026	-1.936	-1.887	-1.934	-1.982
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-131	-131	-130	-132	-136
b) Bezogene Leistungen und Waren	-1.895	-1.805	-1.757	-1.802	-1.846
4. Personalaufwand	-5.940	-6.077	-5.976	-6.098	-6.218
5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.296	-2.353	-2.356	-2.355	-2.383
6. Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-1.566	-1.523	-1.512	-1.530	-1.522
7. Sonstige Steuern	-3	-3	-3	-3	-3
Betriebsergebnis	-7.349	-7.708	-7.720	-7.828	-7.908
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-1.057	-1.129	-1.082	-1.039	-998
Zinsergebnis	-1.057	-1.129	-1.082	-1.039	-998
10. Jahresergebnis	-8.406	-8.837	-8.802	-8.867	-8.906
davon Freizeitbad	-4.657	-5.013	-4.922	-4.922	-4.884

Erläuterungen zur Erfolgsvorschau der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Zu 1: Umsatzerlöse

	2015 T€ Vorschau	2016 T€ Plan	2017 T€ Plan	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan
Wasserwelt	999	929	878	889	908
übrige Bäder	986	996	978	978	978
Erlöse Sauna Wasserwelt	407	355	365	376	406
Erlöse Saunen BBP und SpbH	169	133	133	133	133
Sonstige Betriebserträge Wasserwelt	685	523	358	361	365
Sonstige Betriebserträge übrige Bäder	349	349	349	349	350
	3.595	3.286	3.061	3.086	3.140

Besucherzahlen

Wasserwelt	287.000	250.709	238.612	238.612	238.612
Bäderbestand (Hallen- und Freibäder)	413.661	402.572	402.572	402.572	402.572
Sauna Wasserwelt	31.000	32.000	33.310	34.623	35.939
Saunen BBP und SpbH	24.711	24.711	24.711	24.711	24.711
Gesamt	756.372	709.992	699.205	700.518	701.834

Zu 1: Umsatzerlöse

Im Freizeitbad fallen im ersten vollen Betriebsjahr 2015 Einnahmen inkl. des Schul- und Vereinsschwimmens i. H. v. 999 T€ an. Ebenso sind die Einnahmen aus dem Saunabereich eingestellt. Die sonstigen Betriebserträge beinhalten insbesondere die Umsätze aus den Bereichen Gastronomie, Kurse, Shop und Wellness. Bei der Bewertung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass sich die Umsatzsteuer für Saunen ab dem 01.07.2015 von 7 % auf 19 % erhöht hat. Da die Bruttopreise nicht gestiegen sind, wird netto weniger eingenommen. Außerdem muss der Saunaeintrittspreis, der auch die Berechtigung zur Nutzung des Schwimmbades enthält, steuerlich zwischen Sauna und Schwimmbad aufgeteilt werden, sodass sich die Einnahmen in der Sauna reduzieren und im Schwimmbadbereich steigen. Hinzu kommt, dass ab dem 01.04.2016 mit der Inbetriebnahme des Badezentrums Gliersmarode gerechnet wird, weshalb die prognostizierten Einnahmen in der Wasserwelt pro vollem Jahr um 240 T€ sinken. Die Erlöse des Bürgerbadeparks und des Sportbades wurden für ein volles Geschäftsjahr um rd. 35 T€ gekürzt.

Das wirkt sich auch auf die Besucherzahlen aus, weshalb in der Wasserwelt p. a. mit einem Rückgang von ca. 48.000 bis 50.000 Besuchern im Badbereich gerechnet wird. In der Saunaanlage mit Fünf-Sterne-Premium Zertifizierung wird kein Rückgang, sondern ein leichter Anstieg prognostiziert. Zum 01.07.2016 wird die Gastronomie fremd vergeben, weshalb die Erträge in diesem und im folgenden Jahr sinken.

Zu 2: Sonstige betriebliche Erträge

Hier handelt es sich um Erträge aus der partiarischen Verpachtung des Fitnessstudios sowie der diesbezüglichen Nebenkostenerstattung. An den übrigen Standorten werden Kioske verpachtet sowie am Standort Nimes-Str. ein Friseursalon und ein Rehabilitationszentrum.

Zu 3: Materialaufwand

Der überwiegende Teil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind Energieverbräuche und Wasser sowie bezogene Leistungen und Waren.

Zu 4: Personalaufwand

Der Personalaufwand resultiert aus den im Bad beschäftigten Mitarbeitern inkl. Reinigung, Gastronomie und Wellnessabteilung. Berücksichtigt wurden auch die anteiligen Personalkosten in der Verwaltung sowie die Kosten für die Betriebsrente und den Betriebsrat (Umlagen der Kostenrechnung). Wie ausgeführt sinkt der Personalaufwand durch die Fremdvergabe der Gastronomie (Wegfall von 10,85 MAK). Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sind im Personalbereich ab 2016 jährlich rd. 3 % des prognostizierten Aufwandes gekürzt worden (Langzeiterkrankungen ohne Entgeltfortzahlung).

Zu 5: Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich hauptsächlich durch die gestiegenen Baukosten der Wasserwelt im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2015 erhöht, da das Gesamtbauvolumen zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2015 in 2014 noch nicht endgültig beziffert werden konnte.

Zu 6: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Mittel für Marketing, Versicherungen, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Berufsförderungsmaßnahmen sowie Unterhaltungsaufwendungen enthalten.

Zu 7: Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern wird die Grundsteuer ausgewiesen. Andere Steuern fallen wegen der Gemeinnützigkeit der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH nicht an.

Zu 8: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Diese werden nicht generiert.

Zu 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen resultieren aus der kompletten Fremdfinanzierung der Investitionen. Alle Darlehen wurden zu Kommunalkonditionen aufgenommen. Hier ist auch der Zinsaufwand für die Zurverfügungstellung von kurzfristigen Mitteln aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig berücksichtigt.

Die Planung enthält mehrere Variable, die zu einer Verbesserung oder Verschlechterung des Ergebnisses führen können:

Chancen:

- Überplanmäßige Besucherzahlen und daraus resultierend höhere Erträge
- weiteres Senken der Aufwendungen

Risiken:

- Erhöhung der Baukosten durch strittige Forderungen; daraus resultierende höhere Abschreibungen und höherer Zinsaufwand
- Entstehen von Prozesskosten, wenn über die strittigen Forderungen keine Einigung erzielt wird
- Überplanmäßige Preissteigerung bei den Betriebskosten
- Geringere Besucherzahlen, die zu geringeren Erträgen führen
- Rahmenbedinaunaen zur Fremdveraabe der Gastronomie

Zur Reduzierung der Risiken bzw. zur Realisierung der Chancen werden Marketingmaßnahmen durchgeführt, um die angesetzten Besucherzahlen zu übertreffen und die Umsatzerlöse zu steigern. Dazu zählen z. B. anlassbezogene Werbekampagnen, die Ausweitung der Pressearbeit, Veranstaltungen sowie Maßnahmen des Controllings zur Erfassung des Werbeeffektes und zur Überwachung der Besucherzufriedenheit, der Besucherfrequenzen sowie des internen Berichtswesens.

4. Investitions- und Finanzplan

	2015 T€ Vorschau	2016 T€ Plan	2017 T€ Plan	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan
Sachanlagen					
Baunebenkosten	0	0	0	0	0
Grundstückserwerb	0	0	0	0	0
Investitionen Wasserwelt	265	495	300	300	300
Investitionen übrige Standorte	51	360	552	280	262
Sachanlagen gesamt	316	855	852	580	562
Finanzanlagen	0	0	0	0	0

Der Investitions- und Finanzplan gibt die geplanten Investitionen für das neue Freizeitbad sowie die übrigen Standorte im jeweiligen Jahr wieder.

	2015 T€ Vorschau	2016 T€ Plan	2017 T€ Plan	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan
<u>Mittelherkunft</u>					
Jahresergebnis	-8.406	-8.837	-8.802	-8.867	-8.906
sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen					
Abschreibungen	2.296	2.353	2.356	2.355	2.383
Cashflow	-6.110	-6.484	-6.446	-6.513	-6.523
Verlustausgleichsdeckung Gesellschafter	8.406	8.837	8.802	8.867	8.906
a) Stadt Braunschweig Beteiligungsg. mbH	7.977	8.386	8.353	8.415	8.452
b) Stadt Braunschweig	429	451	449	452	454
Fremdkapitalaufnahme	376	1.013	821	436	517
<u>Summe Mittelherkunft</u>	2.672	3.367	3.178	2.791	2.900
<u>Mittelverwendung</u>					
Finanzbedarf Sachanlagen	316	855	852	580	562
Tilgung langfristiger Fremdmittel	2.356	2.512	2.326	2.361	2.338
<u>Summe Mittelverwendung</u>	2.672	3.367	3.178	2.941	2.900

Der Cashflow ist im Planungszeitraum dauerhaft negativ. Dieses entsteht dadurch, dass ein Bad auf Grund der sozialverträglichen, nicht kostendeckenden Eintrittsentgelte ein Zuschussbetrieb ist. Weil die Tilgung des Freizeitbades ab dem Jahr 2016 der Abschreibung weitestgehend angepasst ist, resultiert der negative Cashflow primär aus dem negativen Betriebsergebnis (ohne AfA) sowie dem Zinsaufwand für den Bau des neuen Bades und dem Zinsaufwand, der dauerhaft für den Erwerb der Grundstücke an der Hamburger Straße zu zahlen ist.

In der Wasserwelt werden punktuell Investitionen im Bad- und Saunabereich vorgenommen, um die Attraktivität und damit das Besucheraufkommen zu steigern sowie die Verbräuche zu senken (z. B. neue Freizeitsauna, verbesserte Gebäudeleittechnik).

5. Bilanzplan

	T€	Vorschau T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€
Aktiva	31.12.2014	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
A. Anlagevermögen	45.929	43.949	42.451	40.947	39.172	37.350
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	93	93	93	93	93	93
II. Sachanlagen	45.836	43.856	42.358	40.854	39.079	37.257
a) Grundstücke und Bauten	38.274	36.882	35.672	34.258	32.830	31.389
b) Techn. Anlagen, Betriebsvorrichtungen	4.723	4.135	3.847	3.757	3.410	3.029
c) andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.293	2.293	2.293	2.293	2.293	2.293
c) Anlagen im Bau	546	546	546	546	546	546
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	2.659	2.747	2.747	2.747	2.747	2.748
I. Vorräte	84	84	84	84	84	84
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.020	2.108	2.108	2.108	2.108	2.109
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	555	555	555	555	555	555
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23	23	23	23	23	23
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	48.611	46.719	45.221	43.717	41.942	40.121

Passiva						
A. Eigenkapital	1.435	1.524	1.524	1.524	1.524	1.524
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023
II. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	501	501	501	501	501	501
IV. Jahresfehlbetrag	-89	0	0	0	0	0
VI. Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	2.810	2.810	2.810	2.810	2.810	2.810
C. Verbindlichkeiten	44.137	42.156	40.658	39.154	37.379	35.558
D. Rechnungsabgrenzungsposten	229	229	229	229	229	229
Summe Passiva (Bilanzsumme)	48.611	46.719	45.221	43.717	41.942	40.121

Bilanzkennzahlen:

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	0,97	0,96	0,96	0,96	0,96	0,96
Verschuldungsquote: FK/EK	32,72	29,51	28,52	27,54	26,37	25,18
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04

Bis zur Fertigstellung der Wasserwelt im Jahr 2014 erhöhte sich die Bilanzsumme deutlich. Dieses war durch die wachsende Kreditaufnahme und die steigende Aktivierung des Baukörpers bedingt. Ab dem Jahr 2015 sinkt die Bilanzsumme wieder, da dann die Abschreibungen und Kredittilgungen eine Reduzierung der Positionen Sachanlagen und Verbindlichkeiten bewirken.

Erst nach endgültiger Klärung der strittigen Forderungen und Gegenforderungen können die Gesamtkosten für die Wasserwelt beziffert werden.

Die Gesellschaft verfügt nur über eine geringe Kapitalausstattung, weshalb alle dargestellten Kennzahlen relativ schlechte Ergebnisse zeigen. Die daraus üblicherweise erwachsenden Nachteile kommen bei der Stadtbad GmbH jedoch nicht zum Tragen, da die Gesellschaft stabil in den städtischen Konzern eingebunden ist.

<i>Betreff:</i> Braunschweiger Verkehrs-GmbH Wirtschaftsplan 2016

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 20.01.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	21.01.2016	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH den Wirtschaftsplan 2016 in der vom Aufsichtsrat am 18. Januar 2016 gebilligten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27. Mai 2014 (s. DS 16855/14) wurde die Braunschweiger Verkehrs-AG mit Wirkung der Handelsregistereintragung vom 28. Juli 2014 in eine GmbH umgewandelt und firmiert seitdem unter Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG). Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten.

Gemäß § 12 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der BSVG entscheidet die Gesellschafterversammlung der BSVG über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG. Aus diesem Grund ist eine Weisung an die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG erforderlich.

Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 28. Februar 2012 wurde die Zuständigkeit hierfür für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung in den Jahren 2016 – 2019 sollten auch die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichsbedarfs führen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat die Wirtschaftsplanung 2016 am 18. Januar 2016 beraten und gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des Wirtschaftsplans eine abweichende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung im Hinblick auf die in der Planung ursprünglich enthaltenen weiteren Konsolidierungsvorschläge zum Konzept Umlandverkehre sowie den Leistungsveränderungen in Braunschweig gefasst, die in die nunmehr vorgelegte Wirtschaftsplanung eingearbeitet worden sind.

Nach der Empfehlung des Aufsichtsrates sollen die in der Ursprungsplanung vorgeschlagenen Einsparungen von 150 T€ bei den Umlandverkehren im Wirtschaftsjahr 2016 und 600 T€ p. a. im Finanzplanungszeitraum 2017 - 2019 bei den Leistungsänderungen innerhalb Braunschweigs zunächst nicht berücksichtigt werden. Hingegen sollen die für 2016 im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Stobenstraße“ ohnehin erforderlichen Leistungsänderungen (300 T€) eingeplant werden.

Zu den in der Mittelfristplanung ab dem Jahr 2017 von der Geschäftsführung vorgeschlagenen weiteren Leistungsänderungen innerhalb Braunschweigs in Höhe von jeweils 600 T€ wird der Aufsichtsrat nach Bericht der Geschäftsführung über die Erfahrungen zu den Reduzierungen während der Baumaßnahme Stobenstraße im 1. Halbjahr 2016 weiter beraten.

Daher sind diese Konsolidierungsvorschläge noch nicht in der Mittelfristigen Finanzplanung abgebildet worden. Da eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung nur zum Wirtschaftsplan 2016 erfolgt, ist die vom Aufsichtsrat noch nicht abschließend beratene mittelfristige Unternehmensvorschau für die Beratung des Wirtschaftsplans 2016 im Finanz- und Personalausschuss nicht erforderlich (s. hierzu auch 1. Ergänzungsvorlage zur Drucks.-Nr. 16-01401-01 – Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2016).

Nach der Empfehlung des Aufsichtsrates sollen die in den Folgejahren vorgesehenen konzeptionellen Maßnahmen bei den Umlandverkehren nur erfolgen, wenn sich keine negativen Effekte aus der Reformierung der vertraglichen Ausgleichszahlung von Landesmitteln für die Schülerbeförderung ergeben bzw. keine Co-Finanzierung dieser Verkehre durch Umlandgemeinden oder den Zweckverband Großraum Braunschweig erreicht werden kann.

Weitere Erläuterungen der eingeplanten Veränderungen bei den Umlandverkehren sowie der Taktanpassungen auf einzelnen Linien sind von der BSVG zusammenfassend dargestellt worden und als Anlage 2 beigefügt.

Im Vergleich zur Ursprungsplanung ergeben sich daher bezogen auf den Gesamtplanungszeitraum folgende Änderungen bei den zu berücksichtigenden Konsolidierungsmaßnahmen:

	Konsolidierungsmaßnahme	Ursprungsplanung	Aktualisierung	Anmerkungen
1.	Ertragsanstieg SGB IX-Mittel	200 T€	200 T€	Ausgleichszahlung für die Beförderung Schwerbehinderter
2.	Umsetzung Konzept Umlandverkehre	1.550 T€	1.400 T€	2017 - 2019
3.	Taktanpassungen auf einzelnen Linien	2.100 T€	300 T€	2016 - Stobenstraße
4.	Anpassung Sanierungsgeldzahlungen	1.250 T€	1.250 T€	Anpassung an Bescheidlage
5.	Verschiedene Einsparungen (Material, Dieselbezug)	422 T€	422 T€	
6.	Reduzierung Sponsoring	140 T€	140 T€	
	Gesamt:	5.662 T€	3.712 T€	

Nicht zu den Konsolidierungsmaßnahmen gehören die Fortsetzung der durch die BSVG optimierten Nachtlinien (s. Haushaltsvorbehaltsbeschluss des Rates vom 17. November 2015 – Drucks.-Nr.: 15-00920) sowie – vor dem Hintergrund der erst in der Ratssitzung am 17. November 2015 beschlossenen Anhebung des Ticketpreises von 14 € auf 15 € pro Monat - weitere Preiserhöhungen für das BS-Mobil-Ticket.

Basierend auf den zu berücksichtigenden Konsolidierungsbeiträgen sowie der Entwicklung der auch in den Vorjahren maßgeblichen Ergebnisfaktoren (Entwicklung der Umsatzerlöse sowie Personalaufwand) weist der Wirtschaftsplan 2016 der BSVG einen Ertrag aus Verlustübernahme von 18.848 T€ aus. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen und reduziert sich – auch durch die Konsolidierungsmaßnahmen – gegenüber dem Planwert des Vorjahres bzw. gegenüber der Prognose für 2015 um rd. 0,6 Mio. €.

Die Ergebnisentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2014 - in T€ -	Plan 2015 - in T€ -	Prognose 2015 - in T€ -	Plan 2016 - in T€ -
Umsatzerlöse	37.032	38.514	38.003	39.519
% zum Vorjahr / Ist bzw. Plan		+4,0 %	+2,62 % -1,33 %	+ 2,61 %
sonstige betriebliche Erträge (incl. aktivierte Eigenleistungen)	2.700	1.204	1.387	1.322
Materialaufwand	-16.190	-15.512	-14.784	-15.328
Personalaufwand	-28.083	-27.744	-28.600	-28.776
Abschreibungen	-8.476	-9.536	-9.007	-9.170
sonst. betriebl. Aufwendungen	-3.138	-2.651	-2.795	-2.739
Betriebsergebnis	-16.155	-15.725	-15.796	-15.172
Zins/Finanzergebnis	-3.306	-3.604	-3.500	-3.580
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-19.461	-19.329	-19.296	-18.752
davon: <i>Sondereffekte</i>	0	0	0	0
nachrichtlich: <i>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit ohne Sondereffekte</i>	-19.461	-19.329	-19.296	-18.752
ao Aufwendungen	-19	0		
Steuern	-204	-76	-98	-96
Jahresfehlbetrag (Verlustausgleich durch SBBG)	-19.684	-19.405	-19.394	-18.848

Die Planung der Umsatzerlöse basiert auf einem Anstieg bei den Erlösen aus der Fahrgastbeförderung um rd. 1 Mio. € bzw. 2,61 % gegenüber dem Planwert des Vorjahres bei ansonsten in etwa konstanten Ausgleichszahlungen für die Schwerbehindertenbeförderung bzw. für die rabattierte Beförderung von Schülern gegenüber 2015. Für die Schülerbeförderung wird vom Land Niedersachsen eine Neukonzeption im Jahr 2016 angestrebt, die konkreten Auswirkungen auf die Höhe der Ausgleichszahlungen können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Der Materialaufwand 2016 wird sich auf insgesamt 15.328 T€ belaufen und setzt sich aus den Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (7.515 T€) sowie aus den bezogenen Leistungen (7.813 T€) zusammen. Erstere bestehen neben den Materialkosten insbesondere aus Energiekosten für den Fahrbetrieb, hier wird im Finanzplanungszeitraum eine relativ konstante Entwicklung erwartet, die u. a. auch aus dem erfolgten Fixing bei der Dieselpreisbeschaffung resultiert. Unter den bezogenen Leistungen (7.813 T€) werden Fremdleistungen sowie die Anmietung von Fahrleistungen bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH, die diese Leistungen zu Marktkonditionen über einen Haustarifvertrag erbringt, erfasst. Hier wird bei unverändertem Umfang der Anmietverkehre aufgrund der Mittelaufstockung für eine Fahrzeugertüchtigung Tram sowie die Fahrzeuginnenreinigung von einer leicht steigenden Entwicklung ausgegangen.

Im Personalaufwand wurden - unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Fortführung des Nachtlinienverkehrs - die sich ergebenden Auswirkungen auf den Stellenplan (neu: insgesamt 592 Mitarbeiter) berücksichtigt. Weiterhin ist entsprechend der städtischen Vorgabe für das Jahr 2016 eine Steigerung der Personalaufwendungen in Höhe von 2 % eingeplant. Nicht enthalten sind ggf. erforderliche Aufwendungen für die Durchführung von Schienenersatzverkehren, da hierfür keine Planungssicherheit besteht.

Die Abschreibungen erhöhen sich weiterhin kontinuierlich. Hier sind vor allem neben den Stadtbahnbeschaffungen umfangreiche Investitionsbedarfe an den ehemals als RegioStadtbahn vorgesehenen Trassenabschnitten (Hagenmarkt, Wendenstraße, Stobenstraße sowie Abschnitte der Hamburger Straße) zu nennen, die ohne die ursprüngliche Vollfinanzierung durch das Land umgesetzt werden mussten. In die Planung nicht aufgenommen sind Mittel für das städtische Projekt „Stadtbahnerweiterung“, da derzeit aufgrund des Untersuchungsstands keine belastbare Planungsgrundlage vorliegt.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Wegenutzungsentgelt, Dienstleistungen und Sponsoring) wird ein Mittelbedarf auf Vorjahreshöhe erwartet.

Das Zins- und Finanzergebnis berücksichtigt den Fremdkapitalbedarf für Investitionen. Als Planungsprämisse wurde entsprechend der städtischen Planungsvorgabe ein Aufnahmезins von 2,5 % p. a. zugrunde gelegt.

Der **Finanzplan 2016** weist einen Finanzbedarf für Investitionen in Höhe von 20.296 T€ (Brutto-Finanzbedarf) aus. Aufgrund der erwarteten Zuschüsse von 9.994 T€ wird sich ein Netto-Finanzbedarf in Höhe von 10.302 T€ ergeben. Als Investitionsschwerpunkte 2016 sind zu nennen:

• Stadtbahnbeschaffungen	5.460 T€
• Omnibusbeschaffungen	2.350 T€
• Gleisbauprojekt Stobenstraße	2.525 T€
• Sanierung Stromversorgung (Unterwerk)	655 T€
• Fahrausweisautomaten	515 T€

Nach der aktuellen Hochrechnung des Verlustausgleichs 2015 wird ein Verlustausgleichsbedarf von 19.394 T€ erwartet, der um 11 T€ nur leicht unter dem Planergebnis (- 19.405 T€) liegt.

Der Wirtschaftsplan 2016 der BSVG, das Einsparkonzept bei den Umlandverkehren sowie eine Übersicht zu den vorgesehenen Leistungsanpassungen auf einzelnen Linien der BSVG sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2016 der BSVG

Anlage 2: Leistungsanpassung und Taktharmonisierung sowie Reduzierung von Umlandverkehren

Wirtschaftsplan 2016

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

TOP 18.



Mittelfristige Unternehmensvorschau 2017 bis 2018

Stand 20.01.2016

Inhaltsübersicht

<u>I. Erfolgsvorschau der Braunschweiger Verkehrs-GmbH</u>	Seite
1. Allgemeines und Entwicklung der Mitarbeiteranzahl	2
2. Ergebnisdarstellung	3 - 4
3. Erfolgsplan Braunschweiger Verkehrs-GmbH	5
4. Erläuterungen zu Aufwand und Erträgen	6 - 10
<u>II. Finanzvorschau</u>	
1. Investitionsvorhaben	11 - 12
2. Finanzierung	13
<u>III. Bilanzplan</u>	14

I. Allgemeines und Entwicklung der Mitarbeiteranzahl

1. Allgemeines

Die Verkehrs-GmbH konnte die deutlich verbesserten Geschäftsergebnisse seit Ende der Restrukturierung im Wesentlichen beibehalten und damit auch weiterhin nachhaltig verbesserte Ergebnisse für die Stadt Braunschweig erarbeiten. Das voraussichtliche Ergebnis der Vorschau für 2015 liegt unterhalb des Geschäftsjahresabschlusses 2014 sowie des Wirtschaftsplanwertes für 2015.

Begründet ist das voraussichtliche Jahresergebnis wesentlich in einer weiterhin sehr erfreulichen Steigerung der Fahrgastnachfrage sowie dem im Geschäftsjahr 2015 deutlich gesunkenen Dieselpreisniveau. Gegenläufig wirken die notwendigen Investitionen der Gesellschaft in Stadtbahnfahrzeuge und umfangreichen Gleisrekonstruktionen der letzten Jahre aufwandserhöhend.

Parallel werden die Verfahren und Prozesse der Leistungserbringung, Planung und Betriebsvorbereitung unter Kosten- und Qualitätsaspekten analysiert und laufend in entsprechende Verbesserungen umgesetzt. Aufgrund der bereits umgesetzten tiefgreifenden Restrukturierungsphase der Gesellschaft sind ohne Eingriffe in den Leistungsumfang keine wesentlichen Kostenreduzierungen mehr zu erwirtschaften. Erweiterte Qualitätsanforderungen für die zukünftige Entwicklung des ÖPNV wirken eher aufwandssteigernd und sind Ansatzpunkte für Geschäftsprozessoptimierungen.

Besonderheit dieses Wirtschaftsplanes ist die Einarbeitung von Einsparzielen in den Planungszeitraum. Diese resultieren aus einem seitens der Stadt Braunschweig erwarteten Konsolidierungsbeitrag der Gesellschaft hinsichtlich des städtischen Haushaltes. Die Verkehrs-GmbH hat auf Basis eines bereits im Entwurf vorgelegten Wirtschaftsplanes weitere Konsolidierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Diese wurden mehrheitlich durch die Stadtverwaltung, als in der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan der Gesellschaft einzubeziehende Stelle, bestätigt. Jetzt obliegt es dem Aufgabenträger und dem Rat der Stadt Braunschweig, zu den maßgebenden Konsolidierungsmöglichkeiten abschließende Entscheidungen zu treffen.

Damit wurden der Verkehrs-GmbH, wie auch anderen Beteiligungsunternehmen des Konzerns Stadt, zur Planung 2016 ff. neue Ergebniszielwerte übertragen. Im nachfolgenden Wirtschaftsplan sind diese Zielwerte mit Maßnahmen unterlegt eingearbeitet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass diese Maßnahmen in kürzester Zeit erarbeitet wurden und einer exakten Feindimensionierung noch nicht unterworfen werden konnten. Zudem sind eine Vielzahl der entwickelten Maßnahmen zwingend vom Handeln unterschiedlichster Dritter abhängig. Dieses sind u.a. Verwaltungen, politische Gremien, Genehmigungsbehörden des Landes u.a. zum PBefG und auch der Zweckverband Großraum Braunschweig. Zudem hat der Rat der Stadt Braunschweig darüber hinaus noch keine Festlegung zu den verwaltungsseitig ausgewählten Einsparmaßnahmen getroffen. Eine verbindliche Zusage zur vollumfänglichen und erfolgreichen Umsetzung der vorgelegten Maßnahmen im Planzeitraum ist der Verkehrs-GmbH somit derzeit nicht möglich.

Verbesserungen der Jahresabschlussergebnisse sind aufgrund der Kompensationsnotwendigkeit der gegenläufig entstehenden allgemeinen Kostensteigerungen ohne Leistungsreduzierungen nicht mehr möglich. Die Geschäftsführung geht bei der zukünftigen Einschätzung davon aus, dass die allgemeine Preissteigerung durch Ertragsanstiege und die weitere stringente Kostenkontrolle gerade noch kompensiert werden kann. Moderate Energiepreisentwicklungen, angemessene Personaltarifabschlüsse, eine entsprechende Witterung und auch ein plankonformer Investitionsverlauf sind dafür Voraussetzungen.

Die Verkehrs-GmbH verfügt nach langjähriger Restrukturierung und permanenter Kostenoptimierung im Vergleich zu anderen kombinierten Stadtbahn-Busunternehmen über einen außergewöhnlich geringen Bestand an Mitarbeitern, die nicht im Fahrdienst beschäftigt sind. Dies führt zu Deckungsbeiträgen von über 67 %, die ohne die vergleichbar in der Branche üblichen separaten Zahlungen von Infrastrukturzuschüssen, verkehrsvertraglichen Leistungsvergütungen oder weiteren finanziellen Ausgleichs verbundspezifischer Kosten im Tarif erreicht werden. Neben diesem außerordentlich positiven Effekt besteht jedoch das Risiko, dass nicht alle geplanten oder notwendigen Maßnahmen vollumfänglich realisiert werden können.

Die sonstigen Planansätze sind mit dem Kenntnisstand November 2015 getroffen und unter vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussfaktoren erstellt worden. Wesentliche weitere derzeit nicht quantifizierbare Risiken bestehen u.a. durch zukünftig veränderte Einnahme-Aufteilungs-Verfahren im Tarifverbund, steigende Aufwendungen für einen gewünschten Verkehrsverbund und veränderte Ausgleichszahlungen für die rabattierte Schülerbeförderung durch das Land Niedersachsen.

Nach Beratung des Wirtschaftsplanes im Aufsichtsrat der Verkehrs-GmbH wurden Anpassungen des Planes vorgenommen.

Eine Entscheidung zu mittelfristig wirkenden Einsparpotentialen aus „Leistungsanpassungen innerhalb BS“ wird der Aufsichtsrat nach Berichterstattung der Geschäftsführung im ersten Halbjahr 2016 herbeiführen. Insofern sind die Konsolidierungsbeiträge für diese Maßnahme von 600 T€/a ab 2017 nicht in die Wirtschaftsplanung einzustellen. Der für 2016 geplante Einsparbetrag von 300 T€ wurde im Zusammenhang mit dem Baufahrplan Stobenstraße bestätigt. Der Konsolidierungsbeitrag von 150 T€ aus der Maßnahme „Umlandverkehre“ ist in 2016 vor dem Hintergrund einer noch nicht vorliegenden Ausgleichsverordnung des Landes zur Schülerbeförderung und noch zu klärenden Finanzierungsfragen dieser außerhalb Braunschweigs erbrachten Leistung nicht in den Plan einzustellen. Gemeinsames Ziel von Aufsichtsrat und Gesellschaft ist eine Umsetzung wirtschaftlichen Effekte entweder durch Leistungsreduzierung oder Leistungsfinanzierung durch Dritte. Aus dem Grunde ist die Einsparungsgröße in der Mittelfristplanung enthalten.

Die prozentualen Entwicklungen bei Anlage- und Aufnahmezins sowie der Personalkostenentwicklung wurde gem. städtischer Vorgabe auf den Planungszeitraum bezogen angesetzt.

Personalbilanz Verkehrs-GmbH: Ursprungswirtschaftsplan vor Haushaltskonsolidierung

(zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Planjahres)

	2015 Vorschau	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Busfahrer/innen *	237	235	235	235	235
Straßenbahnfahrer/innen	141	139	139	139	139
= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene	378	374	374	374	374
Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst **	225	222	218	219	217
Braunschweiger Verkehrs-GmbH - Gesamt	603	596	592	593	591

* Die Fahreranzahl Bus ist mangels einer vertraglichen Regelung mit dem Land ohne einen Leistungsanstieg auf der Linie 436 dargestellt.

** von denen im Umfang von rd. 7 Personalen Fahr- und SIFA-Dienste geleistet werden

Personalbilanz Verkehrs-GmbH: bei Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

(zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Planjahres)

	2015 Vorschau	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Busfahrer/innen *	237	233	233	228	223
Straßenbahnfahrer/innen	137	137	139	139	139
= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene	374	370	372	367	362
Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst **	229	222	218	219	217
Braunschweiger Verkehrs-GmbH - Gesamt	603	592	590	586	579

Die vorgenannte Entwicklung der Personalzahlen kann zum Zeitpunkt der Planerstellung nur eine Grobabschätzung darstellen. Diese wird nach endgültiger Umsetzungsbestätigung durch den Rat der Stadt Braunschweig im Detail verkehrlich ausgeplant, zur behördlichen Genehmigung eingereicht und kann danach konkretisiert werden.

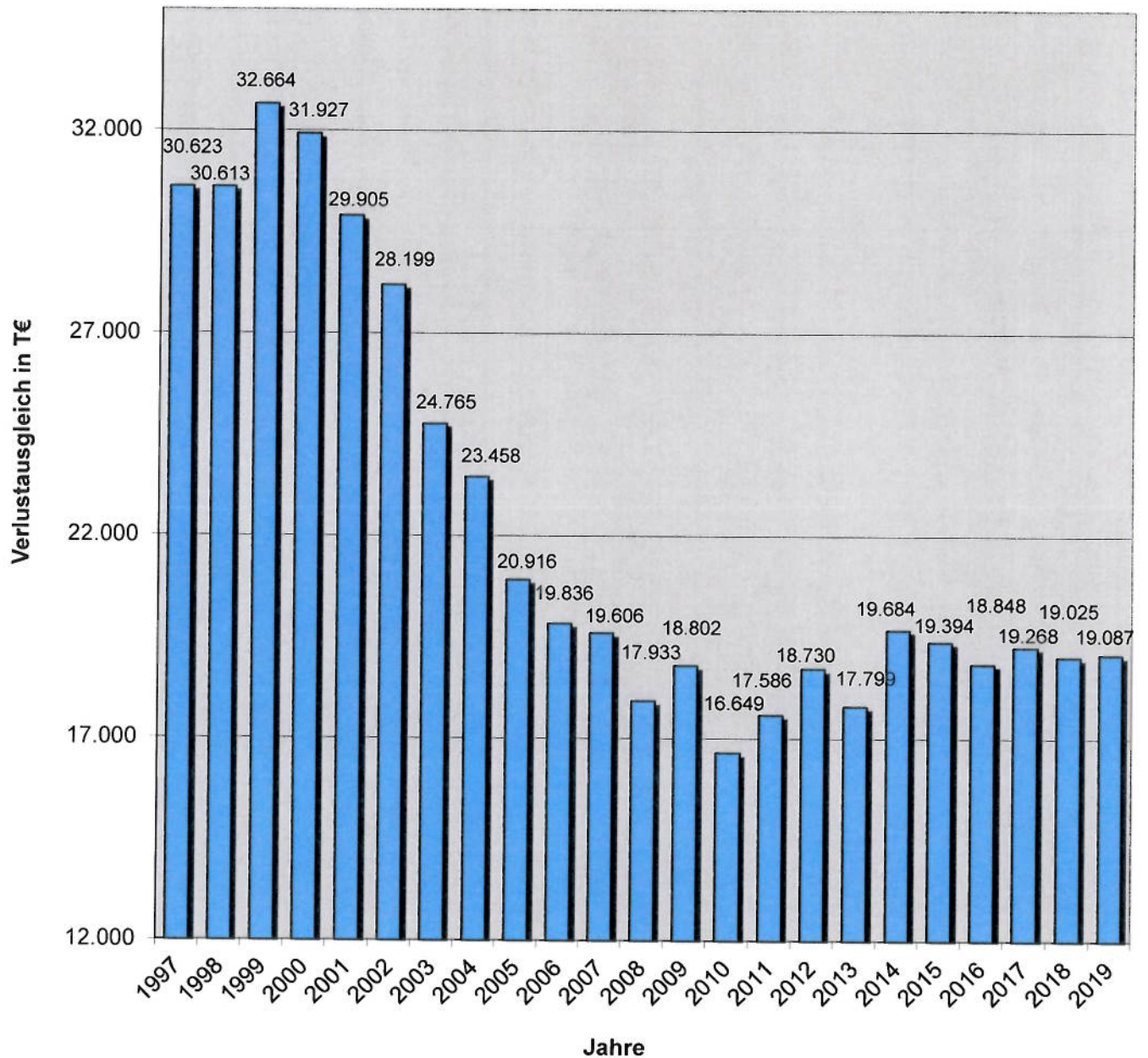
2. Ergebnis

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erwartet für die Planjahre folgende Ergebnisse :

	2015 T€ Vorschau	2016 T€ Plan	2017 T€ Plan	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan
Verlustübernahme	19.394	18.848	19.268	19.025	19.087

Der jeweilige Verlust ist nach dem geltenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH auszugleichen.

Ergebnisentwicklung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH



4. Erfolgsplan 2016 - 2019 und Vorschau 2015

	2015 T€ Vorschau	2016 T€ Plan	2017 T€ Plan	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan
1. Umsatzerlöse	38.003	39.519	40.114	41.162	42.270
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	806	712	708	694	700
3. Sonstige betriebliche Erträge	581	611	617	623	630
4. Materialaufwand	39.390	40.842	41.439	42.479	43.599
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-7.422	-7.515	-7.580	-7.763	-8.058
b) Bezogene Leistungen	-7.362	-7.813	-7.832	-7.960	-8.388
<i>davon Anmietung</i>	-5.017	-5.116	-5.119	-5.150	-5.305
5. Personalaufwand	-28.600	-28.776	-29.141	-29.141	-29.287
a) davon Löhne und Gehälter	-22.565	-22.705	-22.993	-22.993	-23.108
b) davon Soziale Abgaben / Altersversorgung	-6.035	-6.072	-6.149	-6.149	-6.180
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.007	-9.170	-9.609	-9.846	-10.025
<i>davon geplante Neuinvestitionen</i>	-	-1.206	-1.995	-2.698	-3.365
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.795	-2.739	-2.757	-2.825	-2.848
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	100	100	100	100
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.600	-3.680	-3.790	-3.970	-4.080
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-19.296	-18.751	-19.170	-18.926	-18.988
11. Sonstige Steuern / Aufwendungen	-98	-96	-97	-99	-100
12. Erträge aus Verlustübernahme	19.394	18.848	19.268	19.025	19.087
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Maßnahmen Beschluß Dezko 12/2015 & ARS 01/2016					
1. Ertragsanstieg § 148		-50	-50	-50	-50
2. Umsetzung Umlandverkehre in beiden Stufen *		0	-300	-550	-550
3. Leistungsanpassung innerhalb BS **		-300	0	0	0
4. Reduzierung Sponsoring		-20	-30	-40	-50
5. Einsparung Material allgemein		-25	-34	-30	-33
6. Dieselbezug (fixing)		-100	-100	-100	0
7. Sanierungsbeiträge VBL (a.o. & laufend)		-650	-200	-200	-200
Summe Planreduzierungen 2016 ff		-1.145	-714	-970	-883
Verlustübernahme gem. Wirtschaftsplan 2016 Entwurf vor Haushaltskonsolidierung - (nur nachrichtlich)	19.405	19.993	19.982	19.995	19.970

* unter Vorbehalt: 1. Landesausgleich § 45a PBefG, 2. ergänzender Finanzierung durch a) Gebietskörperschaft oder/und b) ZGB

** unter Vorbehalt Prüfung der Maßnahmen durch AR Verkehrs-GmbH im 1. HJ 2016 und Entscheid über 2017 ff

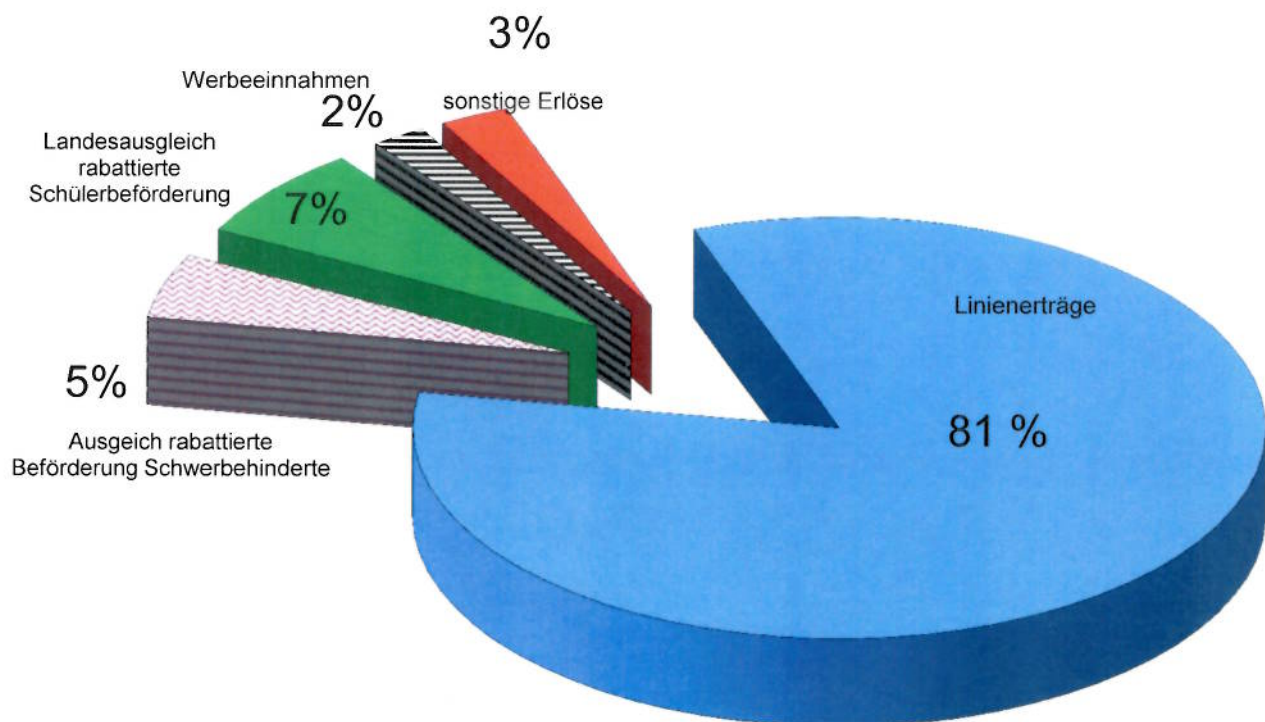
5. Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen

Zu 1. Umsatzerlöse

- 1.1 Erlöse aus der Fahrgastbeförderung
- 1.2 Ausgleichszahlung für Schwerbehindertenbeförderung § 148 SGB IX 9. Buch
- 1.3 Ausgleichszahlung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Straßenpersonenverkehr § 45a PBefG
- 1.4 Werbeflächenvermietung und Videowerbung
- 1.5 Sonstige Umsatzerlöse

	2015 T€ Vorschau	2016 T€ Plan	2017 T€ Plan	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan
1.1 Erlöse aus der Fahrgastbeförderung	31.470	32.451	33.437	34.453	35.500
1.2 Ausgleichszahlung für Schwerbehindertenbeförderung § 148 SGB IX 9. Buch	1.940	1.968	1.997	1.997	2.026
1.3 Ausgleichszahlung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Straßenpersonenverkehr § 45a PBefG	2.877	2.877	2.877	2.877	2.877
1.4 Werbeflächenvermietung und Videowerbung	787	803	819	835	852
1.5 Sonstige Umsatzerlöse	929	1.420	984	1.000	1.015
	38.003	39.519	40.114	41.162	42.270

mittlere Erlösstruktur bis 2019



zu 1. Erlöse aus der Fahrgastbeförderung

Die Erlöse aus der Fahrgastbeförderung sind für die Verkehrs-GmbH die mit Abstand größte und wichtigste Erlösquelle.

Das Unternehmen konzentriert sich daher auf ein qualitativ gutes und ansprechendes ÖPNV-Angebot, um Kunden zu binden und Neukunden zu gewinnen. Eine zuverlässige und attraktive ortsfeste Infrastruktur, entsprechende Fahrzeuge sowie gut ausgebildete und kundenorientierte Mitarbeiter sieht das Unternehmen als Chancen für eine zukünftig erfolgreiche Entwicklung. Beste Erlöse und damit gute Kostendeckungsbeiträge werden insbesondere in den Hauptverkehrszeiten des Stadtverkehrs erzielt. Angemessene Tarifierungsmaßnahmen im VRB waren bisher ein gutes Fundament für eine positive Erlösentwicklung, verbunden mit einer kontinuierlichen Steigerung der Fahrgastzahlen. Daher möchte die Verkehrs-GmbH auch zukünftig einen engagierten Beitrag im VRB leisten, um diese positive Entwicklung fortführen zu können. Nur so kann die Gesellschaft auch zukünftig ihre engagierten wirtschaftlichen Ziele erreichen. Risiken, von derzeit nicht kalkulierbarem Ausmaß, bestehen aus Wirkungen eines zukünftigen Einnahmeaufteilungsverfahrens.

Erneut wird in 2015 nach derzeitiger Einschätzung das hohe Niveau der Fahrgastnachfrage aus den Vorjahren weiter gesteigert werden können. Erfreulich ist zu konstatieren, dass dieses trotz eines im Geschäftsjahr 2015 nahezu ausgebliebenen Winters erreicht werden konnte. Dieser Erfolg beruht nach unserer Einschätzung auf der gelungenen Konzentration von Baumaßnahmen mit Schienenersatzverkehren auf die Ferienzeit und die Inbetriebnahme von neuen, modernen und niederflurigen Stadtbahnen. Projekte, wie das des E-Busses „emil“, verdeutlichen darüber hinaus die ökologische- und zukunftsorientierte Entwicklung des Unternehmens, was sichtbar von den Kunden honoriert wird. Auch der in 2015 gestartete Onlineshop mit dem rabattierten Ticketangebot, das auch über eine App zu beziehen ist, ist ein verbundweites Alleinstellungsmerkmal, welches die Kunden gut annehmen. Zudem konnte das geplante Leistungsangebot in guter Qualität umgesetzt werden. Der stetig verbesserte Unternehmensauftritt wird durch einen weiter steigenden Kundenzuspruch honoriert.

Im Planungszeitraum 2016 ff wird durchgehend von einer optimistischen Einnahmeentwicklung von 3,1 % ausgegangen.

Durch die über den Zweckverband Großraum Braunschweig eingeleiteten Umsetzungsbeschlüsse hin zu einem Verkehrsverbund sowie der vertraglichen Regularien innerhalb der neu geschlossenen SPNV-Verträgen wirken aber unvermeidbare Risiken auf die Einnahmehöhe der Verkehrs-GmbH.

Es wird ab 2017 gegenüber den heutigen Regelungen des Einnahmeaufteilungsvertrages ein neues Regelwerk umzusetzen sein, dessen Eigenkosten zu tragen sind und Ertragsabflüsse vom Unternehmen zur Folge haben wird. In der beigefügten Wirtschaftsplanung 2016 ff. sind diese sich einstellenden Ertragsrisiken aber mangels Berechenbarkeit ebenso wie etwaige Erhebungskosten noch nicht berücksichtigt.

Die Ausgleichszahlung für die Beförderung von Schwerbehinderten § 148 SGB IX 9. Buch

In der Zählung des Jahres 2013 für die Ausgleichsjahre 2013 und 2014 hat sich ein reduziertes Ergebnis ergeben, was zu einem reduzierten Ausgleichsvolumen in Euro der Landesausgleichsstelle führte. Im Jahr 2015 wurde turnusgemäß und gemäß der gesetzlichen Anforderungen erneut gezählt. Die ersten Zählergebnisse lassen eine leichte Entspannung gegenüber den Werten aus 2013 erwarten, die vorbehaltlich des Testates mit 50 T€/a bereits vorsichtig in den Planzahlen berücksichtigt sind.

Die Ausgleichszahlung für die rabattierte Beförderung von Schülern (ehemals § 45a PBefG)

Die Landesregierung plant eine Reform des bisherigen Ausgleichsverfahrens – Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen nach § 45a PBefG da die Bestandsregelung auf Leistungsparameter gründet, die letztmalig im Fahrleistungsjahr 2005 festgestellt worden sind. Die Bestandsregelung hob auf die Gesamtleistungserbringung ab und stellte bei identischem Gesamtausgleichsvolumen des Landes sowie tendenziell ähnlicher Ausgleichszahlungen für die Unternehmen auch aus beihilferechtlichen Anforderungen heraus ein Verteilverfahren im Land Niedersachsen dar. Bisher konnte keine Einigung der Vertragsparteien Land Niedersachsen und Verkehrsverbände VDV/GVN erreicht werden.

Die Bestandsregelung wurde nun kurz vor Jahresende 2015 überraschend vom Land gekündigt. Ziel ist eine Neukonzeption in 2016 mit Beginn einer Nachfolgeregelung ab 01.01.2017. Ob die Ausgleichshöhe sich verändert und welche Konsequenzen dies für die Verkehrs-GmbH hat, ist bislang unklar.

Sollte sich der aktuell in die Diskussion gebrachte Vorschlag der Rückkehr zum „alten“ gesetzlichen Verfahren gem. PBefG durchsetzen, hat dieses Einfluss auf die Einsparvorschläge zu den Umlandlinien, da dieses Verfahren nicht mehr die gesamt erbrachten Nutzwagenkilometer, sondern die spezifische Reiseweite von Schülern als Basis hat.

Aktivierte Eigenleistung

Die Eigenleistungen in Projekten werden durch die erforderlichen Planungs- und Steuerungsmaßnahmen im Planungszeitraum zum Berichtsjahr 2015 nicht wesentlich ansteigen.

Sonstige Umsatzerlöse

Diese Position beinhaltet eine aperiodische Rückzahlung von Sanierungsgeldern der Versorgungskasse Bund Länder (VBL).

Zu 4.

Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Materialkosten
Kosten für Energie und Wasser
Fahrstrom für Straßenbahnbetrieb
Treibstoffkosten

	2015 T€ Vorschau	2016 T€ Plan	2017 T€ Plan	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan
	2.274	2.258	2.283	2.304	2.381
	492	502	512	522	538
	1.357	1.384	1.411	1.440	1.468
	3.299	3.371	3.374	3.497	3.671
	7.422	7.515	7.580	7.763	8.058
b) <u>Bezogene Leistungen</u>					
<u>Fremdleistungen</u>	2.345	2.697	2.713	2.810	3.083
Anmietung von Fahrleistungen	5.017	5.116	5.119	5.150	5.305
	7.362	7.813	7.832	7.960	8.388
Materialaufwand - Gesamt	14.784	15.328	15.412	15.723	16.446

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Kosten für den Fahrstrombedarf basieren auf einer Beschaffungsstrategie, aus der heraus nach Wertung der Strompreisentwicklung direkt an der Leipziger Strombörse die Eindeckung über Chargen beim Lieferant erfolgt. Dieses reduziert die kursbedingten Rohstoffpreisschwankungen. Für 2016 konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierte Preise erwirtschaftet werden und auch das mittelfristige Konditionsniveau ist derzeit analog zum Erdöl gut. Negative Auswirkungen sind durch reduzierte EEG-Umlagebestandteile bei den Energiesteuern zu verzeichnen. Derzeit laufen Gespräche auf Bundesebene, die eine Stromsteuerbefreiung auch auf E-Bussysteme ermöglichen sollen, um eine Angleichung zur teilweisen Steuerbefreiung bei Schienenbahnen zu erreichen. Der Dieselbezugspreis wurde in Teilen zu Ende Oktober 2015 auf Basis des damals sehr guten und leicht steigenden Preisniveaus bis 2018 fixiert. Die monatliche Beschaffung wird davon unabhängig durchgeführt. Von der Branche unerwartet sank der Marktpreis nachfolgend weiter in ein historisches Tief. Erwartet wird eine Preisnormalisierung zu Mitte 2016.

Der Dieselpreis wurde im Planverlauf um die Auswirkungen der Dieselpreisfixierung reduziert. Bestandteil des Materialaufwandes für die gesamte Planung ab 2016 sind die für den Nachtverkehr zusätzlichen Energie- und Wartungsaufwendungen. Nach politischer Beschlussfassung ist eine Fortführung des Nachtverkehrsangebotes am Wochenende Planbestandteil. Seitens der Gesellschaft wurde das Konzept leicht abgewandelt und damit kostenseitig reduziert und ist so für 2016 ff. mit den Aufwendungen eingestellt.

b) Bezogene Leistungen

In dieser Position werden neben der Subunternehmerleistung die Fremdleistung aus Instandhaltung sowie der Fahrzeuginnenreinigung Stadtbahn, Bus gezeigt. Hier wurden aufgrund der deutlichen Kundenhinweise als auch zur dauerhaft angemessenen Pflege des Anlagevermögens ein leichter Anstieg der Fahrzeuginnenreinigung eingeplant. Bei den Haltestellenanlagen wurde mangels finanzieller Möglichkeiten zunächst darauf verzichtet.

Anmietung von Fahrleistungen

Der zentrale Subunternehmer der Verkehrs-GmbH ist das Schwesterunternehmen Kraftverkehr Mundstock, die diese Leistung zu Marktkonditionen über einen Haustarifvertrag erbringt. Die Subunternehmerleistung wurde im Planungszeitraum zunächst konstant dargestellt. Bei vollständiger Umsetzung der Sparmaßnahmen werden Teile der derzeit kalkulierten Personalkostenreduzierungen jedoch auch in dieser Position senkend wirken.

Zu 5) Personalaufwand

Der Personalaufwand verhält sich im Planungszeitraum relativ konstant und berücksichtigt bereits die verwaltungsseitig ausgewählten Sparvorschläge der Gesellschaft, die Effekte der Fortführung des Nachtverkehrs ab 2016 und die Planungsprämissen der Stadt Braunschweig.

Etwaige zusätzliche Schienenersatzverkehre durch Stadtbahnbauarbeiten sind im Planungszeitraum mangels Planbarkeit nicht enthalten, werden jedoch auf die Baumaßnahme aktiviert und zeigen somit keine direkte Wirkung im Jahresabschluss.

Zu 6) Abschreibungen

Die Abschreibungen errechnen sich aus der Realisierung des geplanten mehrjährigen Investitionsprogramms sowie den Abschreibungen auf bereits durchgeführte Investitionen der Vorjahre. Berücksichtigt wurde bei den Projekten im Rahmen des Niedersächsischen Konjunkturprogrammes jeweils eine Förderquote nach dem GVFG. Im Planungszeitraum bis 2019 sind ebenfalls Maßnahmen gem. dem Niedersächsischen Konjunkturprogramm enthalten, da diese durch das Land Niedersachsen unbefristet verlängert wurde.

Weiter ist im Wirtschaftsplan der letzte Trassenabschnitt der ehemaligen RegioStadtbahn enthalten, der aus technischen Erwägungen zeitnah zu sanieren ist, um einen regulären Betrieb zu ermöglichen. Dieses betrifft den Abschnitt auf der Stobenstrasse. Auf die Sanierung des Bereiches Kennedy-Platz in Richtung Lessingplatz wird im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes verzichtet.

Die Planungen zu einem regelspurigen Ausbau des Knotenpunktes Hagenmarkt ruhen auf Grundlage eines diesbezüglichen Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt.

Etwaige Baumaßnahmen aus dem städtischen Projekt „Stadtbahnerweiterung“ sind auf Grund des Untersuchungsstandes nicht Planbestandteil in den Investitionen, Abschreibungen und Aufwandspositionen. Der Neubau einer Stadtbahnwendeschleife mit Busanbindung in Volkmarode-Nord ist aus diesem Grund derzeit ebenfalls noch nicht im Wirtschaftsplan enthalten.

Zu 7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Wegebenutzungsentgelt wird in unveränderter Höhe zur Nutzung öffentlicher Flächen für die Erbringung des ÖPNV an die Stadt abgeführt.

Dienstleistungen der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft-mbH

Von der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft-mbH werden für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Arbeiten der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Hierfür sind Dienstleistungsaufwendungen zu entrichten.

Die Position Sponsoring wurde um das Budget der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft-mbH erhöht und soll als ein Einsparziel im Planungszeitraum deutlich reduziert werden.

Zu 9) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen resultieren aus dem um die Förderung bereinigten Fremdkapitalbedarf der Gesellschaft. Diese sind eng mit dem steigenden Mittelbedarf aus den beschriebenen Investitionsprojekten verbunden. Die Verkehrs-GmbH beschafft sich die benötigten Mittel nach Ausschreibung über den externen Kapitalmarkt. Der zu Grunde gelegte Zinssatz wurde nach Projektion des derzeitigen Marktniveaus angesetzt. Erfreulich ist die derzeit am Markt umsetzbare Möglichkeit ohne den Einsatz von Zinsswaptransaktionen nahezu fristenkongruenten Kreditvergaben zu Laufzeiten von 20 Jahren tätigen zu können.

Zu 12) Erträge aus Verlustübernahme

Das Geschäftsjahr 2015 wird die Braunschweiger Verkehrs-GmbH nach derzeitigen Erkenntnissen mit einem Verlust in Höhe von rd. 19,4 Mio. € abschließen, der nach dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag von der Stadt-Braunschweig-Beteiligungsgesellschaft-mbH ausgeglichen wird.

Die Verkehrs-GmbH ist nach jahrelanger Ergebnisverbesserung durch Rationalisierung, Restrukturierung und nachfragebezogener Angebotsüberprüfung nunmehr an einem Produktionskostenlimit angelangt. Kostensteigerungen sowie zusätzliche Anforderungen Dritter oder gesetzliche Änderungen sind nicht mehr zu kompensieren. Zu den gezeigten Planergebnissen ab 2016 ff gelten die unter Punkt 1 ausführlich thematisierten Umsetzungsvorbehalte.

II. Finanzplan

1. Investitionsvorhaben

	T€ 2015 Vorschau	T€ 2016 Plan	T€ 2017 Plan	T€ 2018 Plan	T€ 2019 Plan
1 Gebäudeanteil Werkstatt Strab / Nebengebäude	6	33	508	8	8
2 Tramino 18 Neufahrzeuge Stadtbahn	12.758	1.544	0	0	0
3 Stadtbahnen Niederflur 7 TW	0	5.460	3.640	2.730	6.370
4 Fahrzeugsteuerung 95er	0	0	900	500	0
5 Umstellung Digitalfunk	0	245	735	735	735
6 Anpassung EDV-Schnittstellen RBL	0	0	112	112	0
7 Förderprojekt Echtzeit -TFT in Strassenbahn	0	0	0	540	661
8 Förderprojekt Echtzeit - TFT in Bus	0	347	260	260	521
9 Förderprojekt Echtzeit - DFI in Stadtgebiet	0	0	311	931	931
10 Anpassung / Ersatzbeschaffung RBL	1	176	26	26	26
11 Gelenkornibusse	0	1.920	1.932	650	660
12 Standardornibusse	0	430	1.290	2.365	3.960
13 Umrüstung IBIS-Fahrzeugausrüstung inkl. Monitore - Bus	448	0	0	0	0
14 Primove: E-Glenk / Infrastruktur Projektabschluss	300	540	540	0	0
15 Betriebshof Lindenberg - Teil-Neubau/Sanierung	0	100	5.000	5.000	3.000
Gleisbauprojekte					
16 Sanierung Stromversorgung / Gleichrichterunterwerke	655	655	655	655	655
17 Aufschweißungen - Gleissanierung	80	200	200	120	120
18 Stöckheim (Rechtsstreit Ende)	0	500	0	0	0
19 Hamburger Straße Mitte - Bereich AS 392 Restzahlungen	692	75	0	0	0
20 Wendenstraße Restzahlungen	755	66	0	0	0
21 Seitlicher Verschluss FB 3 + zus. Abstellgleise	290	63	0	0	0
22 Gifhorner Str. : Nordhoffstr. - Rüsterweg	1.405	290	0	0	0
23 Willy-Brandt-Platz Schillstr. bis Zufahrt Hauptpost	761	36	0	0	0
24 Gifhorner Strasse: Stadion - Hafenbahn	680	89	0	0	0
25 Donaustrasse: Münchenstrasse - Isarstrasse	60	40	2.325	380	0
26 Gifhornerstraße: Schmalbach - Nordhoffstr.	755	126	0	0	0
27 Leonhardplatz: 2. Ausbaustufe	2.300	291	0	0	0
28 Hagenmarkt Interimsmaßnahme - inkl. elastische Lagerung	1.150	397	0	0	0
29 Gleisbauprojekt Stobenstraße	140	2.525	603	0	0
30 Umsteigeanlage Lincolnsiedlung - Wendeschleife CMS	0	25	329	0	0
31 Helmstedter Str. West: Johanniskirche - Hauptgüterbahnhof	60	140	3.190	615	0
32 Bohlweg Nord: Ausbesserung Steinweg - Hagenmarkt	0	30	250	15	0
33 Hagenmarkt Ertüchtigung Maßnahme aus 2015	0	25	300	65	0
34 WS Radeklint (auch bei Stadtbahnerweiterung)	0	0	50	862	0
35 Berliner Strasse: Kurzekampstrasse - Querumer Strasse	0	0	35	1.175	0
36 Berliner Strasse: Querumer Strasse - Moorhüttenweg	0	0	0	290	0
37 Brückenbauwerk A39 - im Zuge Landesmaßnahme	25	60	60	1.850	1.350
38 Erneuerung FL-Maste Wolfenbütteler Strasse Süd	0	0	40	350	0
39 Wendeschleife Ottenroder Straße	0	0	0	50	855
40 Georg-Eckert-Straße	0	0	0	0	1.725
41 Gleisbauarbeitsfahrzeug / Schienenreinigungsfahrzeug	370	25	15	15	15
42 Umbau / Sanierung Schienenpflwegewagen	200	560	5	5	5
43 Fahrausweisautomaten 10 Stck. mit Einbau	0	515	265	0	0
44 Verschiedene Investitionsvorhaben, mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten < 250 T€	1.383	2.469	1.171	1.184	1.200
Investitionen Braunschweiger Verkehrs-GmbH gesamt	25.274	19.997	24.747	21.488	22.797
Preissteigerung - Baupreisindex		299	795	982	1.386
Finanzbedarf Investitionen Verkehrs-GmbH	25.274	20.296	25.542	22.470	24.183
Netto-Finanzbedarf Investitionen Verkehrs-GmbH abzgl. Zuschüsse	15.856	10.302	15.216	12.871	13.215

Wesentlicher Einzelinvestitionsgegenstand im Planungszeitraum sind die sieben Stadtbahneufahrzeuge, die mit einer 50%-igen Förderung im Plan berücksichtigt wurden. Ein entsprechender Förderantrag wurde beim Land Niedersachsen bereits gestellt wurde. Diese würden, wie bereits beim Bus auch realisiert, die aus Kundensicht sehr relevante vollständige Niederflrigkeit auch im Stadtbahnbereich herbeiführen.

Der zweite Investitionsschwerpunkt stellt die erforderliche Sanierung des Busbetriebshofes Lindenberg dar, die ebenfalls mit unterstützenden Landesmitteln gefördert umgesetzt werden soll.

Die Verkehrs-GmbH hat Förderanträge bei den weiteren Maßnahmen wie Stobenstrasse ebenfalls beim Land gestellt und plant diese über das niedersächsische Konjunkturförderprogramm zu co-finanzieren.

Erstmals seit rd. 10 Jahren hat das Land Niedersachsen eine Möglichkeit zur Busförderung geöffnet. Für Elektrobusse gilt diese Regelung auch. Um diese Fahrzeugtechnik zu fördern, wird das Land im Vergleich zur Dieselförderung alternative Antriebe bei der Busersatzbeschaffung sogar stärker fördern.

Zur Maßnahme Gleisbau am Hagenmarkt und Bohlweg Nord wird derzeit in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem Zweckverband zunächst kein Plangenehmigungsverfahren zu einem dreischiebigen Ausbau eingeleitet, da die Plangrundlagen derzeit noch nicht ausreichend vorliegen.

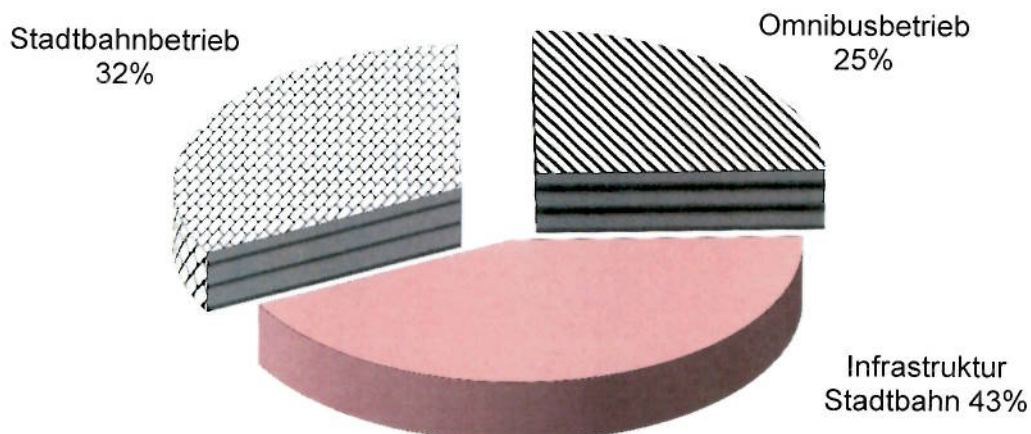
Stadtbahnerweiterungsmaßnahmen innerhalb Braunschweigs werden derzeit durch eine Projektgruppe bestehend aus Stadt Braunschweig und WVI, BPR und der Verkehrs-GmbH auf Sinnfälligkeit, Wirtschaftlichkeit und gesamtheitliche Notwendigkeit geprüft. Aktuell liegen abschließende Projektergebnisse noch nicht vor, so dass der Rat der Stadt Braunschweig noch nicht befasst werden kann. Im Wirtschaftsplan sind in der Konsequenz keine Finanzmittel für Stadtbahnerweiterungsmaßnahmen dargestellt.

Der Nettofinanzbedarf berücksichtigt die Fördersummen gem. vorliegenden bzw. erwarteten Förderbescheiden.

Struktur der mittleren Gesamtinvestitionen

		im Mittel bis 2018 in T€	Anteilig in v.H.
Stadtbahnbetrieb	(i.W. Umrüstung u. Neubeschaffung von Stadtbahnen)	7.428	32%
Omnibusbetrieb	(i.W. Busbeschaffung, Betriebshof Lindenberg, Rest E-Bus)	5.627	25%
Infrastruktur Stadtbahn	(Bau Stadtbahnprojekte, Gleiserneuerung, Betriebshof, Planung, Echtzeit)	9.806	43%
Investitionen im Mittel gesamt (Preisstand 2016)		22.861	

mittlere Jahresinvestitionen 2015 bis 2019



2. Finanzierung

Mittelherkunft

	2015 T€ Vorschau	2016 T€ Plan	2017 T€ Plan	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan
1. Ergebnis Braunschweiger Verkehrs-GmbH	19.394	18.848	19.268	19.025	19.087
2. Verlustübernahme Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH	-19.394	-18.848	-19.268	-19.025	-19.087
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-9.007	-9.152	-9.534	-9.772	-9.951
Cash flow	-9.007	-9.152	-9.534	-9.772	-9.951
5. Kapitalzuschüsse Bund, Land	-9.437	-9.928	-10.977	-9.681	-11.263
6. Fremdmittelaufnahme am Kapitalmarkt *	-20.000	-10.000	-12.800	-10.000	-10.000
Gesamte Mittelherkunft	-38.444	-29.080	-33.311	-29.453	-31.214
Mittelverwendung					
1. Finanzbedarf Investitionen	25.274	20.296	25.542	22.470	24.183
2. Tilgung von Fremdmitteln	7.423	8.603	8.269	7.294	6.982
Gesamte Mittelverwendung	32.697	28.899	33.811	29.764	31.165

* bis zur jeweiligen Projektendabrechnung wird die Finanzierung über den Cash-pool der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH dargestellt, die langfristige Projektfinanzierung erfolgt nach Marktbeurteilung am externen Kapitalmarkt.

Das Aufnahmevolumen in 2015 beinhaltet neben den geschäftsjahresbezogenen Investitionsmittelbedarfen auch Projekte aus der jüngeren Vergangenheit.

Bilanzplanung 2016- 2019 und Vorschau 2015
Braunschweiger Verkehrs-GmbH

	Vorschau T€ 31.12.15	Plan T€ 31.12.16	Plan T€ 31.12.17	Plan T€ 31.12.18	Plan T€ 31.12.19
Aktiva					
A. Anlagevermögen	120.009	121.127	126.763	129.872	133.120
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	74	48	34	22	16
II. Sachanlagen	119.855	121.004	126.686	129.785	133.049
Afa auf Neuinvestitionen	249	1.206	1.995	2.698	3.365
Afa auf Altinvestitionen	8.758	7.946	7.539	7.074	6.586
neue Investitionen bereinigt um LNVG	15.856	10.302	15.216	12.871	13.215
III. Finanzanlagen	80	75	43	65	55
B. Umlaufvermögen	8.212	8.500	8.500	8.500	8.500
I. Vorräte	1.912	2.000	2.000	2.000	2.000
II. Forderungen u. sonst. Vermögensge.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
C. Rechnungsabgrenzungsposten	50	50	50	50	50
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	128.271	129.677	135.313	138.422	141.670

Passiva					
A. Eigenkapital (Planung bei EAV ohne Anreizsystem)	19.578	19.578	19.578	19.578	19.578
I. Gezeichnetes Kapital	17.938	17.938	17.938	17.938	17.938
II. Kapitalrücklage	1.640	1.640	1.640	1.640	1.640
B. Rückstellungen	5.780	5.178	3.974	4.003	4.004
Pensionsrückstellungen	1.194	1.247	1.274	1.303	1.304
ATZ-Rückstellungen	886	231	0	0	0
sonstige / lt. Bilanz					
Rückst. f. ungewisse Verbindl.	2.000	2.000	1.000	1.000	1.000
Aufwandsrückstellungen	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
C. Verbindlichkeiten	102.613	104.621	111.461	114.541	117.788
D. Rechnungsabgrenzungsposten	300	300	300	300	300
Summe Passiva (Bilanzsumme)	128.271	129.677	135.313	138.422	141.670

Bilanzkennzahlen:

Eigenkapitalquote:	EK/Bilanzsumme	0,15	0,15	0,14	0,14	0,14
Fremdkapitalquote:	FK/Bilanzsumme (ohne D. RAP)	0,85	0,85	0,85	0,86	0,86
Verschuldungsquote:	FK/EK	5,54	5,61	5,90	6,05	6,22
Anlagendeckungsgrad I	EK/AV	0,16	0,16	0,15	0,15	0,15

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind auf Basis der geplanten Investitionsaktivitäten der Verkehrs-GmbH fortgeschrieben.

Die Fremdkapitalquote des aktuell im hohen Maße investiv tätigen Verkehrsunternehmens mit einem Stadtbahnbereich und voller Fertigungstiefe ist im Vergleich zur Eigenkapitalquote eines mit Gewinnabführungsvertrag unterlegtem kommunalen Verkehrsunternehmens klassischer Weise als hoch anzusehen. Der sich daraus ergebende Verschuldungsgrad kann aus selbigen Gründen, ohne eine Infrastrukturunterstützung durch Dritte, ebenso nicht niedrig sein.

Dieser Sachverhalt ist seitens der Verkehrs-GmbH als strukturelles Problem seit langem thematisiert. Insbesondere die Sicherstellung der langfristigen Fremdkapitalausstattung, die ausschließlich über den externen Bankenmarkt durchgeführt wird, ist durch o.g. Bilanzkennzahlen tendenziell erschwert (Basel II) und verteuert. Noch kann dieser Tendenz durch die Möglichkeit der Integration von kommunalen Bürgschaften in Darlehensverträge entgegengearbeitet werden. Aufwandssteigerungen durch Zinskostenanstiege konnten so vermieden werden.

Neben den reinen Kennzahlen sind bei einer Bewertung der finanziellen Situation eines Unternehmens zusätzliche Faktoren wie stille Reserven, Fristigkeit des Fremdkapitals, Rechtsrahmen, Sicherheit der Branche, Marktstellung des Unternehmens, genutzte Finanzierungsstrukturen sowie die Stellung des kommunalen Eigners zum Unternehmen zu bewerten.

Die Bilanzkennziffern zeigen den Effekt der vielfältigen investiven Projektumsetzungen im Planungszeitraum.

Leistungsanpassung und Taktharmonisierung Stadtbahn und Ringbusse

Die Verkehrs-GmbH hat als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung Vorschläge für Leistungsanpassungen im Stadtverkehr Braunschweig aufgezeigt. Die im Folgenden dargestellten Anpassungen der Taktfolgen sind auf die zeitliche Verteilung der Verkehrsnachfrage auf den Stadtbahnlinien 1, 2, 3, 4, 5 und den Ringlinien 419 und 429 abgestimmt.

Ob zur Erreichung des Einsparziels von 600 T Euro/a für diese Maßnahme weitere Leistungsanpassungen erforderlich werden, bedarf weitergehender Analysen.

Das grundsätzliche Ziel der Leistungsanpassungen und Taktharmonisierungen ist es, weniger Leistung in der wenig nachgefragten Nebenverkehrszeit (8.30 bis 13.00 Uhr) und mehr Leistung auf Streckenabschnitten und zu Zeiten hohen Fahrgastaufkommens (7.00 bis 8.30 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr) zu erbringen. Ziel hierbei ist, ein nachfrageorientiertes Angebot bei begrenzten Finanzierungsmitteln zu erreichen. Hierfür ist anstelle des bisherigen 10-Minuten-Taktes auf den Linien 1, 3, 5, 419 und 429 die Einführung eines 15-Minuten-Grundtaktes mit Leistungsverstärkungen in der Hauptverkehrszeit vorgesehen. Die Stadtbahnlinien 2 und 4 verkehren derzeit schon im 15-Minuten-Takt.

Im Einzelnen ergeben sich hierdurch folgende Veränderungen:

Da die Stadtbahnlinien 2 und 4 schon heute in einem 15-Minuten-Grundtakt verkehren, beziehen sich die notwendigen Anpassungen auf die Linien 1, 3, 5, 419 und 429. Diese verkehren dann zukünftig auch Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis 18 Uhr im 15-Minuten-Takt. An Schultagen wird es auf den Stadtbahnlinien 1, 3 und den Busse 419 und 429 in den Hauptverkehrszeiten (7.00 bis 8.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr) auf den stark nachgefragten Linienabschnitten zusätzliche Fahrten geben. Auf den entsprechenden Strecken verkehren dann 8 Fahrten statt bisher 6 Fahrten pro Stunde während der gesamten Hauptverkehrszeit.

Die Verkehrsleistung sinkt an Schultagen um etwa 2 %. An schulfreien Tagen betragen die Leistungseinsparungen aus diesem Konzept etwa 20 %.

Während der Baumaßnahme Stobenstraße (vom 18. März bis voraussichtlich 16. Oktober) wird aus betrieblichen Gründen ein an die Taktharmonisierung angelehntes Verkehrskonzept erforderlich. Im Zuge der Baumaßnahme werden die Stadtbahnlinien 1 und 2 umgeleitet. Daraus resultieren Fahrzeitverlängerungen im Besonderen auf der Linie 2. So wird es für die Dauer der Baumaßnahme notwendig, die Takte der Straßenbahnlinien und der Ringbuslinien 419/429 aufeinander abzustimmen. Nur damit können Belegungskonflikte auf den Umleitungsstrecken planerisch vermieden und als Ergebnis die Pünktlichkeit und Anschlussverbindungen während der Baumaßnahme sichergestellt werden.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- **Fahrplananpassungen Linie 1**

- **Tram 1, Abschnitt Lincolnsiedlung bis Hauptbahnhof**
Montag bis Freitag wird es an Schultagen zu den Hauptverkehrszeiten (7.00 bis 8.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr) alle 15 Minuten zusätzliche Fahrten auf der Tram 1 geben. Auf dem Abschnitt verkehren dann 8 Fahrten statt bisher 6 Fahrten pro Stunde.
- **Tram 1 ab Wenden/ab Stöckheim**
Montag bis Freitag verkehrt die Tram 1 auf ihrem kompletten Linienweg zwischen Wenden und Stöckheim auch in der Zeit von 6 bis 18 Uhr im 15-Minuten-Takt. An Schultagen verkehren morgens ab ca. 7 Uhr aus Stöckheim und Wenden je 2 weitere Fahrten.

- **Fahrplananpassungen Linie 3**

Montag bis Freitag wird es an Schultagen zu den Hauptverkehrszeiten (7.00 bis 8.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr) zusätzliche Fahrten der Tram 3 auf ihrem kompletten Linienweg geben. Auf der gesamten Linie 3 verkehren dann 8 Fahrten statt bisher 6 Fahrten pro Stunde in der Hauptverkehrszeit. In den Nebenverkehrszeiten verkehrt die Tram 3 Montag bis Freitag sowie an schulfreien Tagen durchgängig im 15-Minuten-Grundtakt, anstelle des derzeitigen 10-Minuten-Taktes.

- **Fahrplananpassungen Linie 5**

Für die Tram 5 wird der 15-Minuten-Takt Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis ca. 20:00 Uhr generell eingeführt. An Schultagen verkehren morgens ab ca. 7 Uhr aus Broitzem 2 weitere Fahrten.

- **Fahrplananpassungen Linien 419/429**

- **Busse 419/429, Abschnitt Hauptbahnhof - Hamburger Straße - Cyriaksring**
Montag bis Freitag wird es an Schultagen zu den Hauptverkehrszeiten (7 bis 8.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr) zusätzliche Fahrten der Busse 419/429 zwischen Hauptbahnhof, über Hamburger Straße bis Cyriaksring geben. Auf dem Abschnitt verkehren dann 8 Fahrten statt bisher 6 Fahrten pro Stunde.
- **Busse 419/429, kompletter Linienweg**
In den Nebenverkehrszeiten verkehren die Busse 419/429 Montag bis Freitag sowie an schulfreien Tagen durchgängig im 15-Minuten-Grundtakt.

- **Tram 2 und 4, übrige Buslinien**

Die Abfahrtszeiten der Straßenbahnlinie Tram 2 und 4 sowie der Buslinien im Netz der Verkehrs-GmbH werden im Zuge neuen Fahrzeiten angepasst, so dass weiterhin gute Umsteigebeziehungen zu den Außenlinien bestehen.

Reduzierung von Umlandverkehren

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erbringt historisch bedingt erhebliche Verkehrsleistungen auch außerhalb des Stadtgebiets von Braunschweig. Damit werden die entsprechenden Orte gut an die Stadt Braunschweig angebunden. Diese Linienverkehre sind nicht eigenwirtschaftlich zu erbringen und sind durch Zuschuss-/Ausgleichsbedarfe der Stadt Braunschweig gekennzeichnet. Da die Finanzausstattung der Verkehrs-GmbH auf Grund der avisierten Mittelreduzierung für die Erbringung des ÖPNV ab 2016 nicht mehr ausreichend sein wird, wurden die folgenden Vorschläge zur Leistungsreduzierung unterbreitet.

Zum Teil werden mit den Umlandverkehren der Verkehrs-GmbH auch lokale Erschließungsfunktionen innerhalb der Gemeinden erfüllt. Eine Finanzierung der Umlandverkehre durch die jeweiligen Gemeinden erfolgt bis dato nicht. Im Falle einer entsprechenden Mitfinanzierung der beschriebenen Umlandverkehre durch die verantwortlichen Gemeinden wären die Maßnahmen zur Reduzierung dieser Verkehre entbehrlich.

Das Konzept zur Reduzierung der Umlandverkehre umfasst zwei Stufen:

1. **Die Kürzungen in der Stufe I** umfassen Reduzierungen von Fahrten. Das Liniennetz bleibt erhalten, die heute bedienten Ortschaften bleiben angebunden. Das Fahrtenangebot wird deutlich reduziert. Die Mindestbedienstandards des aktuellen Nahverkehrsplanes werden eingehalten. Eine Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2016 möglich. Das Einsparvolumen aller Maßnahmen der Stufe I beträgt in 2016 150 T Euro und ab 2017 etwa 300 T Euro pro Jahr.
2. **Die Kürzungen in Stufe II** umfassen darüber hinaus die Einstellung ganzer Linienäste. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH stellt ein Teil der Verkehre in den Umlandgemeinden ein. Eine Umsetzung ist ab 2018 vorgesehen. Das Einsparvolumen aller Maßnahmen der Stufe II beträgt etwa 250 T Euro pro Jahr zusätzlich zu Stufe I.

Die Maßnahmen der Stufen I und II stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt und würden im Falle einer zukünftig auskömmlichen Mitfinanzierung durch die Gemeinde nicht umgesetzt.

Maßnahmen der Stufe I:

- **Linie 427: Volkmarode <> Weddel <> Essehof**
Die Anzahl der Fahrten sollen reduziert werden (überwiegend halbiert)
- **Linie 445: BS Donauknoten <> Lengede (Stufe I)**
Die Anzahl der Fahrten sollen Montag bis Freitag um 3 Fahrtenpaare und samstags um 1 Fahrtenpaar reduziert werden.

- **Linie 484: BS Lincolnsiedlung <> Gr. Schwülper**
Insgesamt sollen 5 von derzeit 18 Fahrtenpaaren pro Tag entfallen.
Für die Industrie- und Gewerbegebiete Hansestraße West sowie Waller See soll weiterhin während der Hauptverkehrszeit, lastrichtungsabhängig ein 30-Minuten-Takt erhalten bleiben.
- **Linie 452: BS Helmstedter Str. <> Cremlingen | Bornum | Gardessen**
Es sollen jeweils 4 Fahrtenpaare nach Bornum bzw. Gardessen in der Nebenverkehrszeit entfallen. Die Verbindung Braunschweig - Cremlingen soll in der Nebenverkehrszeit auf eine Fahrt pro Stunde reduziert werden.
Am Sonntag würden die bestehenden 6 Fahrten nur noch bis Cremlingen geführt.

Maßnahmen der Stufe II:

- **Linie 452: BS Helmstedter Str. <> Cremlingen | Bornum | Gardessen**
Der Linienweg der Linie 452 würde auf die laut Nahverkehrsplan regional bedeutsame Relation Braunschweig – Cremlingen reduziert. Eine Bedienung der Ortschaften auf dem Linienweg bis Bornum (u.a. Destedt, Abbenrode, Gardessen) würde nicht mehr erfolgen.
- **Linie 445: BS Donauknoten <> Lengede (Stufe II)**
Der Linienweg der Linie 445 würde in Vallstedt enden. Der Abschnitt zwischen Vallstedt und Lengede mit den Ortschaften Liedingen, Köchingen und Bodenstedt würde nicht mehr durch die Verkehrs-GmbH bedient.
Die Anzahl der Fahrten bis Vallstedt würden von derzeit 16 Fahrtenpaare auf 10 Fahrtenpaare pro Werktag reduziert. Eine Verdichtung der Linie 455 bis Timmerlah ist berücksichtigt.
- **Regionalbuslinie 420: BS Rathaus <> WF Bahnhof**
Auf der Regionalbuslinie 420 wird tagsüber Montag bis Samstag ein 15-Minuten-Takt angeboten. Die Fahrten sollen Montag bis Freitag zwischen 8.30 und 13.00 auf einen 30-Minuten-Takt reduziert werden. An Samstagen ist ein 30-Minuten-Takt vorgesehen.

<i>Betreff:</i> Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Vereinbarung zur Verwendung des Ergebnisses der Nibelungen- Wohnbau-GmbH Braunschweig zwischen der Nibelungen- Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Stadt Braunschweig
--

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 12.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	26.01.2016	N

Beschluss:

„1. Der als Anlage beigefügten Vereinbarung mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird zugestimmt. Die Verwaltung wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, der als Anlage beigefügten Vereinbarung mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und der Stadt Braunschweig zuzustimmen und die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

3. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,
2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig der als Anlage beigefügten Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Stadt Braunschweig zuzustimmen und die Geschäftsführung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig zu veranlassen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.“

Sachverhalt:

Die Dividendenausschüttung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) an die Stadt direkt oder indirekt über die Tochtergesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) hat in den vergangenen Jahren einen wichtigen Anteil am Haushaltsausgleich der Stadt Braunschweig gehabt.

Der Finanz- und Personalausschuss bzw. der Rat haben allerdings im Rahmen der Beschlussfassungen zu den Jahresabschlüssen 2012, 2013 und 2014 der Niwo entschieden, die Dividende in den Jahren 2013, 2014 und 2015 nicht auszuschütten, um der Gesellschaft – auch im Hinblick auf ihre Eigenkapitalausstattung – weitere Mittel zur Beschaffung preisgünstiger Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen.

Diese Entscheidungsprozesse zur Ergebnisverwendung der Niwo haben deutlich gemacht, dass eine Abstimmung der Ziele zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt und SBBG sinnvoll und geboten ist.

In auf Initiative des Aufsichtsrats der Niwo geführten konstruktiven Gesprächen zwischen der Geschäftsführung der Niwo – unter Beteiligung der Vorsitzenden und eines weiteren Mitglieds des Aufsichtsrates – und der Geschäftsführung der SBBG sowie Vertretern der Verwaltung wurden die Zielsetzungen

- Sicherstellung der erforderlichen Kapitalausstattung der Niwo für ihre Aufgabenerledigung
- Berücksichtigung der Interessen der Anteilseignerin SBBG für eine Werthaltigkeit ihrer Anteile und einer angemessenen Rendite zur langfristigen Finanzierung der von ihr erworbenen Anteile an der Niwo
- Berücksichtigung der Interessen der Anteilseignerin Stadt Braunschweig für den Haushaltsausgleich

erörtert. Das einvernehmliche Ergebnis ist in der als Anlage beigefügten Vereinbarung zusammengefasst. Hiermit soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen erreicht werden, der während der Laufzeit der Vereinbarung Planungssicherheit für alle Beteiligten schafft. Dazu soll die Struktur der Beschlüsse zur Ergebnisverwendung verbindlich festgelegt werden.

Ausgangsbasis für die Überlegungen war die für den konsolidierten Gesamtabchluss 2012 erstellte Kommunalbilanz III der Niwo. Hier beträgt das ausgewiesene Eigenkapital einschließlich stiller Reserven rd. 187 Mio. €. Die Eigenkapitalquote der Niwo in der Kommunalbilanz III liegt bei rd. 60 % und entspricht damit in etwa der Nettopositionsquote der Stadt Braunschweig in der städtischen Bilanz 2012 (58 %).

Gegenläufig hat die SBBG den Kaufpreis in Höhe von 49 Mio. € für 49 % der Niwo-Anteile seinerzeit durch eigene Liquidität und seit einigen Jahren aus dem Cash-Pool des Konzerns finanziert (vgl. DS 8403/03 sowie verschiedene Mitteilungen außerhalb von Sitzungen an den VA, zuletzt vom 19. Januar 2015). Der Anteilserwerb und die Werthaltigkeit der Anteile sind regelmäßig Gegenstand der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer, der dringend die langfristige Finanzierung empfiehlt.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ist in der Vereinbarung vorgesehen, dass der Jahresüberschuss der Niwo bis zur Höhe von 1,5 Mio. € zu 2/3 an die SBBG ausgeschüttet wird, mithin bis zu einem Betrag von 1 Mio. €. Die disquotale Ausschüttung an die SBBG ist aufgrund der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Niwo (s. DS 17517/15) möglich. Es ist beabsichtigt, dass die SBBG den Anteilserwerb zum einen durch eine Kreditaufnahme am Kreditmarkt und zum anderen durch eine Kreditaufnahme vom Pensionsfonds finanziert. Die Voraussetzungen wurden durch die Anpassung der Satzung des Pensionsfonds geschaffen (s. DS 15-00050). Die Tilgung des am Kreditmarkt aufgenommenen Darlehens soll bis zur Höhe von 1 Mio. € p. a. durch die anteilige Ausschüttung des Jahresüberschusses der Niwo erfolgen.

Die Ausschüttung der Dividende wird bei der SBBG zunächst eine Ergebnisverbesserung (in der Gewinn- und Verlustrechnung) bewirken. Dadurch sinkt der insgesamt bei ihr entstehende Verlust, und sie erhält eine entsprechend geringere Verlustausgleichszahlung

von der Stadt Braunschweig. Somit stellt die Niwo-Dividende für die SBBG zunächst einen „durchlaufenden Posten“ dar und könnte so nicht für Tilgungszwecke eingesetzt werden. Damit die entsprechenden Mittel doch bei der SBBG verbleiben und dort für die Darlehenstilgung zur Verfügung stehen, wird deshalb von der Stadt Braunschweig im Rahmen der Jahresabschlussaktivitäten eine Einstellung in die Kapitalrücklage der SBBG in Höhe von 1 Mio. € p. a. vorgenommen.

Daneben ist aber auch der durch Aufdeckung der stillen Reserven bei der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses auf Ebene der Kommunalbilanz III entstehende zusätzliche Werteverzehr auf Ebene des Einzelabschlusses der Niwo zu beachten. Bis zur Höhe von 1,5 Mio. € des Jahresüberschusses der Niwo soll daher 1/3 des Überschusses in die Gewinnrücklagen der Niwo eingestellt werden. Vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt wird der Teil des Jahresüberschusses von mehr als 1,5 Mio. € und bis zu 3 Mio. €.

Der 3 Mio. € übersteigende Teil des Jahresüberschusses der Niwo wird zu 1/2 in der Niwo thesauriert und zu 1/2 an die SBBG ausgeschüttet. Durch diesen Ausschüttungsbetrag wird einerseits eine Reduzierung des von der Stadt an die SBBG zu leistenden Verlustausgleiches und andererseits eine weitere Kapitalstärkung der Niwo erreicht.

Die Vereinbarung soll zunächst für 5 Jahre gelten, beginnend für das Geschäftsjahr 2015.

Die im Jahr 2008 gezahlte Abgeltungssteuer wird bei Erreichung der Jahresüberschuss-Planwerte durch die Niwo voraussichtlich nahezu verbraucht.

Geiger

Anlage/n:

Vereinbarung

V E R E I N B A R U N G

Zwischen

der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig,
Freyastr. 10,
38106 Braunschweig

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung,

- nachstehend „Niwo“ genannt -

der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH,
Am Hauptgüterbahnhof 28,
38126 Braunschweig

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung,

- nachstehend „SBBG“ genannt -

und

der Stadt Braunschweig,
Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig,
vertreten durch den Oberbürgermeister,

- nachstehend „Stadt“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Stadt war ursprünglich Alleingesellschafterin der Niwo. Mit Wirkung vom 31. Dezember 2003 hat die SBBG einen Anteil von 49 % der Geschäftsanteile von der Stadt erworben. Im Jahr 2007 hat die Niwo von der Stadt und der SBBG im Verhältnis der bisherigen Beteiligungen 10 % als eigene Anteile erworben. Seitdem halten die Stadt 45,9 % und die SBBG 44,1 % der Geschäftsanteile an der Niwo.

Die Entscheidungsprozesse zur Ergebnisverwendung der Niwo in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Ziele der Niwo mit denen der Gesellschafterinnen Stadt und SBBG längerfristig zur Abstimmung gebracht werden sollten. Die Niwo hat in erster Linie auf die Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung (Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum) erforderlichen Eigenkapitalausstattung zu achten, während die SBBG und Stadt auch ihre Interessen an der Werthaltigkeit ihrer Anteile und einer angemessenen Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbs (SBBG) und zum Haushaltsausgleich (Stadt) wahrzunehmen haben.

Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen diesen Zielsetzungen erreicht werden, der während der Laufzeit dieser Vereinbarung Planungssicherheit für alle Beteiligten schafft. Hierfür soll die Struktur der Beschlüsse zur Ergebnisverwendung verbindlich festgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1

Struktur der Ergebnisverwendung

- (1) Die Gesellschafterinnen Stadt und SBBG verpflichten sich, die nach § 16 Abs. 3, § 17 Abs. 1 und 2 des Niwo-Gesellschaftsvertrages notwendigen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zur Ergebnisverwendung der Niwo nach den Maßgaben der Absätze 2 bis 5 zu fassen. Die Niwo verpflichtet sich, ihren notwendigen Vorschlag zur Ergebnisverwendung an diesen Maßgaben auszurichten.
- (2) Ausgangsbasis für die Ergebnisverwendung ist der vom Jahresabschlussprüfer testierte Jahresüberschuss lt. Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres der Niwo.
- (3) Bis zur Höhe von 1,5 Mio. € wird der Jahresüberschuss zu 2/3 an die SBBG ausgeschüttet. Der Ausschüttungsbetrag wird von der SBBG zur Tilgung des für den Erwerb der Niwo-Anteile erforderlichen Kredits verwendet.

1/3 des Jahresüberschusses nach Satz 1 verbleibt bei der Niwo. Dieser Betrag wird in die Gewinnrücklagen der Niwo (Bauerneuerungsrücklage) eingestellt. Hiermit wird der durch Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses auf Ebene der Kommunalbilanz III entstehende zusätzliche Werteverzehr auf Ebene des Einzelabschlusses der Niwo berücksichtigt.
- (4) Der Teil des Jahresüberschusses von mehr als 1,5 Mio. € und bis zu 3 Mio. € wird in die Gewinnrücklagen der Niwo (Bauerneuerungsrücklage) eingestellt (vgl. Abs. 3 S. 5).
- (5) Der 3 Mio. € übersteigende Teil des Jahresüberschusses wird zu 1/2 in der Niwo thesauriert (Einstellung in Gewinnrücklagen, vgl. Abs. 3 S. 5) und zu 1/2 an die SBBG ausgeschüttet. Durch diesen Ausschüttungsbetrag wird eine Reduzierung des von der Stadt an die SBBG zu leistenden Verlustausgleiches erreicht.

§ 2

Laufzeit und Kündbarkeit

Diese Vereinbarung gilt erstmals für den Jahresabschluss der Niwo für das Geschäftsjahr 2015. Sie ist zunächst befristet bis zur Entscheidung über die Ergebnisverwendung der Niwo aus dem Jahresabschluss 2019. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der Parteien bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres, erstmals zum 31. Dezember 2019, diese Vereinbarung für das folgende Geschäftsjahr kündigt.

§ 3

Schriftformklausel/Salvatorische Klausel

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen werden die Parteien solche setzen, die dem gewollten Sinn und Zweck dieser Vereinbarung unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue entsprechen.

Braunschweig, den

Für die Nibelungen-Wohnbau-
GmbH Braunschweig

Für die Stadt Braunschweig
Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Für die Stadt
Braunschweig

Rüdiger Warnke

Christian A. Geiger

Ulrich Markurth

<i>Betreff:</i> Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Wirtschaftsplan 2016

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 12.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 21.01.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,
2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

den Wirtschaftsplan 2016 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. Januar 2016 gebilligten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Die gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (Niwo) vorgesehene Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung bedarf einer Weisung an die dortigen Vertreter der Stadt Braunschweig. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung ist hierfür ein entsprechender Beschluss des Finanz- und Personalausschusses ausreichend.

44,1 % des Stammkapitals der Niwo werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten. Daher ist auch eine Anweisung an die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG erforderlich. Für die von der Niwo gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von 10 % des Stammkapitals ruhen Rechte und Pflichten.

Die Niwo hat über die Jahre hinweg Jahresüberschüsse erwirtschaftet und somit in Höhe der absprachegemäß ausgewiesenen und als Dividende ausgeschütteten Bilanzgewinne verlässliche Beiträge zum städtischen Haushalt geleistet. Auch der in der Sitzung des Rates am 15. März 2016 zu beratende städtische Haushaltsplanentwurf 2016 ff sieht wiederum Dividendenzahlungen vor, die aber ausdrücklich von den allgemeinen Konsolidierungsmaßnahmen ausgenommen und somit nicht erhöht worden sind. Vielmehr soll ein Interessenausgleich zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen herbeigeführt werden, da im Rahmen der Beschlussfassungen zu den Jahresabschlüssen 2012, 2013 und 2014 seitens Finanz- und Personalausschuss bzw. Rat entschieden wurde, die Dividende im jeweiligen Folgejahr in der Gesellschaft zu thesaurieren. Dieser Interessenausgleich ist dem städtischen Haushaltsplanentwurf 2016 ff in Form des Vorschlags einer schriftlichen Dividendenvereinbarung zugrundegelegt (vgl. Drs. 15-00489).

Bei Umsetzung dieser Vereinbarung würde für das Jahr 2016 (geplanter Jahresüberschuss der Niwo 2.485 T€) ein Betrag von 1.000 T€ ausgeschüttet und sowie ein Betrag von 1.485 T€ bei der Niwo verbleiben. Dieser soll dem Eigenkapital zugeführt werden, um die Innenfinanzierungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf künftige Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie zur Schaffung preisgünstiger Mietwohnungen, zu verbessern. Letzteres wird zudem durch die für 2018 im Haushaltsplanentwurf 2016 ff berücksichtigte Kapitaleinlage seitens der Gesellschafterin Stadt in Höhe von 2,5 Mio. € berücksichtigt.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird in seiner Sitzung am 15. Januar 2016 die vorliegende Fassung des Wirtschaftsplanes 2016 zur Empfehlung vorgelegt. Über das Ergebnis wird mündlich in der Sitzung berichtet.

Ein Ersatz für den im Wirtschaftsplan 2015 noch enthaltenen Teilwirtschaftsplan „Am Soolanger“ wurde in Absprache mit Aufsichtsrat und Verwaltung ausgesetzt, damit sich das Unternehmen auf die beiden begonnenen Neubauvorhaben konzentrieren kann. Im Bereich der Baubetreuung für die Stadt sind für 2016 ff keine weiteren Projekte geplant.

In der Zusammenfassung der Jahre 2014 bis 2016 ergibt sich folgende Übersicht über den Gesamtbetrieb:

	in T€	IST 2014	Plan 2015	Prognose 2015	Plan 2016
1	Umsatzerlöse *)	+ 42.839	+ 48.887	+ 48.136	+ 51.118
1a	% zum Vorjahr/zu Plan bzw. Prognose		+ 14,1	+ 12,4 / - 1,5	+ 6,2
2	Sonstige betriebliche Erträge	+ 1.930	+ 768	+ 1.302	+ 1.267
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**)	- 22.509	- 26.978	- 26.851	- 29.483
4	Personalaufwand	- 6.159	- 5.470	- 6.140	- 6.931
5	Abschreibungen	- 5.353	- 6.509	- 6.590	- 6.777
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 1.685	- 1.908	- 2.033	- 2.018
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)	+ 9.063	+ 8.790	+ 7.824	+ 7.176
8	Zins-/Finanzergebnis	- 4.726	- 5.304	- 4.823	- 4.630
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)	+ 4.337	+ 3.486	+ 3.001	+ 2.546
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
11	Ertragsteuern	- 225	- 147	- 173	- 61
12	Jahresergebnis (9+10+11)	+ 4.112	+ 3.339	+ 2.828	+ 2.485

*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen sowie Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Grundstücken (Neubauvorhaben)

***) incl. Grundsteuer (weiter zu berechnender Aufwand für Hausbewirtschaftung) sowie Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke (Neubauvorhaben)

Für den Gesamtbetrieb gilt, dass sich im Posten Personalaufwand die Löhne und Gehälter aufgrund tariflicher Anpassungen, Einstellung neuer Mitarbeiter im Bereich der technischen Abteilung sowie temporärem Aufwand für Altersteilzeit erhöhen. Weiterhin steigen die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung aufgrund erhöhter Zuführungen zu den gutachterlich ermittelten Pensionsrückstellungen aufgrund niedriger Verzinsung sowie höherer Lebenserwartung.

Ertragsteuern sind für die aufgrund der hohen Jahresüberschüsse anfallende Gewerbesteuer sowie Körperschaftsteuer in Höhe von 61 T€ anzusetzen (Steuerrückstellungsbildung).

Weitere Körperschaftsteuer fällt nicht an, da bereits zum 30. September 2008 eine sog. Abgeltungssteuer gezahlt wurde, um künftige Ausschüttungen nicht mehr mit Körperschaftsteuer zu belegen. Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit dieser

Optionsausübung waren auf Grund der vorgenommenen Vergleichsrechnung jährliche Ausschüttungen von mindestens 1,1 Mio. € an die Gesellschafter.

Bei Anwendung der vorgeschlagenen Dividendenvereinbarung (vgl. Drs. 15-00489 sowie vorstehende Ausführungen) wird die gezahlte Abgeltungssteuer bei Erreichung der Jahresüberschuss-Planwerte durch die Niwo voraussichtlich nahezu verbraucht. Gleichzeitig entfällt bei Anwendung der gesellschaftsvertraglich möglichen sog. disquotalen Ausschüttung zugunsten der SBBG die Kapitalertragsteuerbelastung, da die Kapitalertragsteuer auf Ebene der SBBG verrechnet werden kann.

Nach wie vor wird die Ergebnisrechnung maßgeblich von der Bestandsbewirtschaftung bestimmt. Da aber der Einfluss der neuen Geschäftsbereiche zunimmt und eine übersichtliche Darstellung in der Gesamtübersicht nicht mehr möglich ist, wird im Folgenden erstmals für jeden der fünf Teilbereiche Bestandsbewirtschaftung, Projekt IGS Wilhelm Bracke, Baubetreuung für die Stadt, Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet sowie Neubauvorhaben Alsterplatz die Entwicklung ausgewählter ergebnisrelevanter Posten einschließlich der jeweiligen Beiträge zum Gesamtergebnis entsprechend der von der Niwo vorgelegten Trennungsrechnungen dargestellt. Die vollständigen Trennungsrechnungen zum Wirtschaftsplan sind in der Anlage beigefügt.

Bestandsbewirtschaftung

Die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem primären Geschäftsfeld der Hausbewirtschaftung und -betreuung stellen sich wie folgt dar:

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2014	2015	2015	2016
1	Umsatzerlöse *)	+ 41.484	+ 42.185	+ 42.552	+ 42.470
1a	% zum Vorjahr/zu Plan bzw. Prognose		+ 1,7	+ 2,6 / + 0,9	- 0,2
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**)	-22.297	- 23.519	- 23.545	- 23.108
4	Personalaufwand	- 5.733	- 4.850	- 5.865	- 6.752
5	Abschreibungen	- 5.253	- 5.322	- 5.357	- 5.497
8	Zins-/Finanzergebnis	- 3.947	- 3.871	- 3.569	- 3.212
12	Jahresergebnis	+ 4.427	+ 3.550	+ 3.468	+ 2.906

*) incl. Bestandsveränderungen (Umlagenabrechnungen)

***) incl. Grundsteuer (weiter zu berechnender Aufwand für Hausbewirtschaftung)

Der Wirtschaftsplan 2016 sieht Investitionen in den vorhandenen Wohnungsbestand von rd. 13,1 Mio. € vor, die voraussichtlich in Höhe von rd. 4,2 Mio. € Aktivierungen in das Sachanlagevermögen und in Höhe von 8,9 Mio. € Instandhaltungsaufwand darstellen werden. Schwerpunkte bilden die Stadtteile Weststadt, Bebelhof sowie Heidberg.

Immobilienverkäufe zur Glättung des Portfolios werden voraussichtlich für 2015 in Höhe von 513 T€ sowie für 2016 in Höhe von 166 T€ in den sonstigen betrieblichen Erträgen (insgesamt 1.302 T€ bzw. 921 T€) enthalten sein.

IGS Wilhelm Bracke

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2014	2015	2015	2016
1	Umsatzerlöse *)	+ 1.065	+ 4.074	+ 4.271	+ 3.280
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	- 104	- 1.877	- 2.060	- 1.145
5	Abschreibungen	- 4	- 1.187	- 1.233	- 1.280
8	Zins-/Finanzergebnis	- 743	- 1.136	- 1.137	- 1.145
12	Jahresergebnis	+ 20	- 241	- 272	- 323

*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

Der Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule wurde nach Fertigstellung in enger Abstimmung mit der Stadt zum Jahresbeginn 2015 für 25 Jahre vermietet.

Erwartet wird für 2015 ein Fehlbetrag von 272 T€, für 2016 von 323 T€. Der Verlust erklärt sich durch die in den Anfangsjahren der Betriebsdauer von 25 Jahren höhere Zinsbelastung, die im Laufe der Jahre aufgrund von Tilgungen degressiv abnimmt; gleichzeitig wurden die voraussichtlichen Instandhaltungskosten über die gesamte Laufzeit hinweg linear verteilt.

Die durch diese vorsichtige Planung entstehenden Anfangsverluste kehren sich im Verlauf der Mietdauer um, so dass über die gesamte Betriebszeit hinweg mit einem Überschuss von 2,3 Mio. € gerechnet wird. Hierbei unterscheidet sich die vorliegende Kalkulation der NiWo nicht grundlegend von der eines Betreibers der Privatwirtschaft im Rahmen eines PPP-Projekts; auch dort sind Anfangsverluste durchaus üblich.

Plan und Prognose 2015 sowie der Plan 2016 sind in den Umsatzerlösen sowie in den Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen durch den Posten „Mobiliar“ erhöht.

Das Investitionsvolumen für den Neubau belief sich ursprünglich auf 39,2 Mio. € incl. 1,5 Mio. € für die Sanierung der Sporthalle.

In Ergänzung der beiliegenden Erläuterungen der Gesellschaft ist anzumerken, dass aufgrund der Schadstoffbelastung der Sporthalle und der gestiegenen Brandschutzanforderungen Sanierungskosten von 3,9 Mio. € ermittelt wurden. Nach einer Lebenszyklusbetrachtung wäre ein Hallenneubau vorteilhafter als die Sanierung. Im Hinblick auf das Hallenstundendefizit wurde allerdings eine Minimal-sanierung der Halle incl. Herrichtung als Versammlungsstätte beschlossen. Die Sanierungskosten belaufen sich nunmehr auf 2,1 Mio. € und werden aus dem Gesamtbudget von 39,2 Mio. € gedeckt (vgl. Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 15. Dezember 2015, Drs. 15-01333).

Baubetreuung für die Stadt

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2014	2015	2015	2016
1	Umsatzerlöse *)	+ 38	+ 74	+ 337	0
12	Jahresergebnis	- 207	+ 30	+ 77	0

*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

Die positive Prognose 2015 ergibt sich aus den Endabrechnungen der Projekte. Für 2016 und Folgejahre sind keine weiteren Projekte geplant.

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2014	2015	2015	2016
1	Umsatzerlöse *) (davon aus Verkauf von Grundstücken)	+ 72 (0)	+ 544 (0)	+ 360 (0)	+ 3.405 (+ 2.806)
3	Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	(0)	- 297	- 675	- 3.593
12	Jahresergebnis	- 32	0	- 445	- 98

*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

Die Planung des Neubauvorhabens „Nördliches Ringgebiet“ ist in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung erfolgt. Es soll in drei Abschnitten ein neues eigenständiges Stadtquartier der neuen Nordstadt entstehen. Im ersten Bauabschnitt beabsichtigt die Niwo, ca. 200 Wohneinheiten im Bereich der Taubenstraße (Mischung aus Miet- und

Eigentumswohnungen) zu errichten. Der zusammen mit der Stadt erstellte Bebauungsplan ist rechtskräftig, die Erschließungsarbeiten sind ausgeschrieben. Das Investitionsvolumen beträgt mit Stand Oktober 2015 rd. 54,7 Mio. €. Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke berücksichtigen die Verpflichtungen der Niwo aus dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrags „Nördliches Ringgebiet“ (Erschließungsvertrag und Folgekostenvertrag).

Neubauvorhaben Alsterplatz

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2014	2015	2015	2016
1	Umsatzerlöse *) (davon aus Verkauf von Grundstücken)	+ 53 (0)	+ 855 (0)	+ 498 (0)	+ 1.824 (0)
3	Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	(0)	- 568	- 396	- 1.637
12	Jahresergebnis	0	0	0	0

*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

Nach planmäßig erfolgter Übertragung des Grundstücks zum 1. Januar 2015 und Rückbau des Altgebäudes der IGS Wilhelm Bracke werden nachfolgend im Rahmen eines durch städtebaulichen Wettbewerb ermittelten Gesamtkonzepts mit qualitätsvoller Architektur rd. 200 Miet- und Eigentumswohnungen errichtet. Der Baubeginn ist für das Jahr 2016 geplant, die ersten Objekte sollen 2018 in die Bewirtschaftung gehen. Das Investitionsvolumen beträgt mit Stand Oktober 2015 rd. 58,2 Mio. €.

Mittelfristige Planung

Die in der Planung 2016 enthaltenen Geschäftsfelder sind auch Bestandteil der mittelfristigen Erfolgsplanung 2016 bis 2019. Der Bereich der Baubetreuung wird ab 2016 mangels weiterer Vereinbarungen nicht mehr berücksichtigt.

Die jährlichen Investitionen in den Bestand werden weiterhin auf dem bestehenden Niveau von jeweils rd. 13 Mio. € angesetzt, von denen jeweils rd. 4 Mio. € aktivierungspflichtige Herstellungskosten darstellen und jeweils rd. 9 Mio. € als aufwandswirksame Instandhaltungskosten direkt aus der Erfolgsplanung 2016 bis 2019 ersichtlich sind.

Die Umsatzerlöse werden sich planmäßig sukzessive erhöhen, sowohl aus der Bestandsbewirtschaftung als auch insbesondere ab 2019 aufgrund der Bewirtschaftung des Nördlichen Ringgebiets sowie des Alsterplatzes.

Insgesamt geht die Gesellschaft mittelfristig von Jahresüberschüssen aus, die von 2016 bis 2018 ungefähr auf dem Niveau von 2015, aber im Jahr 2019 mit rd. 4,4 Mio. € darüber liegen.

Zur weiteren Erläuterung ist als Anlage der Wirtschaftsplan 2016 einschließlich der Teilwirtschaftspläne der Niwo beigefügt.

Geiger

Anlage/n:
Wirtschaftsplan

WIRTSCHAFTSPLAN 2016

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig



**Freyastraße 10
38106 Braunschweig**

Telefon (05 31) 3 00 03-0

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	2
2. Wirtschaftsplan 2016	3 - 4
3. Erfolgsplanung 2015 - 2019	5
Detailpläne	5
Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle	5
Detailplan für das Geschäftsfeld Baubetreuung	6
Detailpläne für die Neubauvorhaben Alsterplatz sowie Nördliches Ringgebiet	6
Detailplan Neubauvorhaben Alsterplatz	7
Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet	7
Erfolgsplanung 2015 - 2019	9
4. Detailplan für Nibelungen-Wohnbau-GmbH Bestand	10
5. Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle	11
6. Detailplan für Geschäftsfeld Baubetreuung	12
7. Detailplan für Neubau Alsterplatz	13
8. Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet	14
9. Erläuterungen zur Erfolgsplanung 2015 - 2019	15 - 18
10. Investitions- und Finanzplanung	19 - 20
11. Bilanzplan	21

Allgemeines

Das Stammkapital der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird zu 51 % von der Stadt Braunschweig und zu 49 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH gehalten.

Aufgrund der Bevölkerungszunahme in der Stadt Braunschweig ist zunehmender Wohnungsbedarf unterschiedlicher Ziel- und Einkommensgruppen zu verzeichnen. Die in den Vorjahren begonnenen Planungen für drei Neubaugebiete mussten im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 auf zwei Neubaugebiete korrigiert werden. Der Grunderwerb im Planungsgebiet „Am Soolanger“ war nicht mehr realisierbar. Wir haben die Planungen für die verbliebenen zwei Neubaugebiete an unterschiedlichen Standorten in Braunschweig fortgesetzt. In Partnerschaft mit unserer Gesellschafterin, der Stadt Braunschweig, wird hierdurch insbesondere der Geschosswohnungsbau für alle Bevölkerungsschichten aktiviert.

Das durch die Gesellschaft durchgeführte öffentliche Neubauvorhaben der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule wurde planmäßig im Januar 2015 an die Nutzerin, Stadt Braunschweig, übergeben. Restliche Arbeiten, die sich im Wesentlichen auf die Außenanlagen beziehen, wurden in der ersten Jahreshälfte 2015 fertiggestellt. Die Mindestlaufzeit des Nutzungsvertrages beträgt 25 Jahre.

Zusätzlich führt die Nibelungen-Wohnbau-GmbH die Projektsteuerung und -leitung sowie die Wahrnehmung delegierbarer Bauherrenaufgaben zur Entlastung der stadt-eigenen Bauverwaltung durch, insbesondere für Vereinsheime und Feuerwehrhäuser in diversen Braunschweiger Stadtteilen. Die Tätigkeit in diesem Geschäftsfeld wird mit Erfüllung der bestehenden Verträge eingestellt. Interne Ressourcen sollen zu Gunsten der eigenen Neubautätigkeit gebündelt werden.

Neben den Neubau- und Betreuungsbauten wird das Kerngeschäft unserer Gesellschaft, die Hausbewirtschaftung und das Immobilienmanagement der Bestandsobjekte, zu keiner Zeit vernachlässigt.

Am 30. September 2015 wurde folgender Immobilienbestand bewirtschaftet:

	<u>Einheiten</u>
Wohnungen	7.173
Gewerbliche Objekte	56
Sondermietobjekte	58
Garagen, Einstellplätze und Einstellboxen	1.017
	<u>8.304</u>

Die Gesamtwohn- bzw. Nutzfläche betrug ca. 474.409 m².

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH hält 100 % des Kapitals an ihrer Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mbH. Auf der Grundlage eines 1965 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages betreut die Nibelungen-Wohnbau-GmbH den Wohnungsbestand der Tochtergesellschaft von 235 Wohnungen und 3 Garagen.

Daneben werden derzeit 332 Wohnungen, 17 Garagen und 9 sonstige Objekte verwaltungsmäßig betreut.

Wirtschaftsplan 2016

Die Planansätze für die in den nachfolgenden Aufstellungen enthaltenen Zahlen basieren auf dem Kenntnisstand des Monats Oktober 2015.

Das Investitionsvolumen 2016 ist für die Bestandsimmobilien mit rd. 13,1 Mio. € veranschlagt. Ein Anteil von rd. 4,1 Mio. € stellt aktivierungspflichtige Herstellkosten dar. Der Instandhaltungsaufwand (inkl. IGS Wilhelm Bracke) beläuft sich auf rund 9 Mio. €.

Soweit der Markt es zulässt, erfolgen nach den durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen angemessene Mietanpassungen.

Der Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule wurde im Januar 2015 der Nutzerin übergeben und wird für 25 Jahre vermietet. Das benachbarte Gelände mit dem alten Schulgebäude hat die Gesellschaft zum Jahresbeginn 2015 von der Stadt Braunschweig per Einbringungsvertrag übertragen bekommen.

Mit dem Abriss des alten Schulgebäudes der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule wurde im Jahr 2015 begonnen. Der Baubeginn für insgesamt 200 Miet- und Eigentumswohnungen, die in zwei- bis fünfgeschossiger Bebauung errichtet werden, ist für das Jahr 2016 geplant.

Neben diesem Neubauvorhaben befindet sich im Unterschied zum Wirtschaftsplan 2015 nur noch ein weiteres Projekt für die Errichtung von Mietwohnungen im Stadtgebiet von Braunschweig in Planung. Die Planungen für das dritte Neubauvorhaben „Am Soolanger“ wurden am Ende des Jahres 2014 verworfen, da der Grunderwerb nicht mehr realisierbar war.

Für das Neubauvorhaben im nördlichen Ringgebiet sind in den Vorjahren Grundstücksankäufe und Vorplanungen erfolgt. Im Jahr 2015 wurden erste Bauvorbereitungen, die die Geländefreimachung und Anteile der öffentlichen Erschließung betreffen, durchgeführt.

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Beträge sind auf der Basis des derzeitigen Kenntnisstandes sorgfältig kalkuliert worden. Bei diesen Kostenschätzungen sind dennoch im Rahmen weiterer noch vorzunehmender Detailplanungen und den folgenden Ausschreibungen mit der anschließenden Auftragsvergabe Veränderungen zu erwarten.

Neben der Bestandsbewirtschaftung und der Neubautätigkeit werden durch die Nibelungen-Wohnbau-GmbH noch bis 2015 Bauvorhaben der Stadt Braunschweig zur Entlastung der stadt eigenen Bauverwaltung betreut. Es ist geplant, die Objekte im Jahr 2015 zu übergeben, sodass die Verträge mit Abschluss dieses Jahres als erfüllt gelten. Für die Folgejahre sind keine vergleichbaren Baubetreuungsleistungen geplant. Die internen Ressourcen können im Bereich der bestandseigenen Neubautätigkeit gebündelt werden.

Wirtschaftsplan 2016

	Plan 2016 T€	Prognose 2015 T€
1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	44.651	44.128
b) aus Verkauf von Grundstücken	2.806	0
c) aus Betreuungstätigkeit	175	887
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	803	2.288
2. Bestandsveränderungen Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.230	529
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	453	304
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.267	1.302
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		
Betriebskosten	13.177	12.996
Instandhaltungskosten	8.954	8.851
Andere Aufwendungen	295	444
	22.426	22.291
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	5.230	1.071
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	739	2.400
	28.395	25.762
Rohergebnis	23.990	23.676
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.485	4.309
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.446	1.831
	6.931	6.140
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.777	6.590
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.018	2.033
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	61	173
10. Sonstige Steuern	1.088	1.089
Betriebsergebnis	7.115	7.651
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	20
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.650	4.843
Zinsergebnis	-4.630	-4.823
Jahresergebnis	2.485	2.828

Erfolgsplanung 2015 - 2019

Um die langfristige Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes zu sichern, sind abermals umfangreiche Maßnahmen zur Optimierung unseres Immobilienbestandes geplant, deren Investitionsvolumen für 2016 mit rd. 13,1 Mio. € veranschlagt wurde. Hiervon werden voraussichtlich Fremdleistungen in Höhe von rd. 4,1 Mio. € zu aktivieren sein.

Im Jahr 2016 werden die Modernisierungsschwerpunkte in Fassadenmodernisierungen, Dacherneuerungen sowie in der energetischen Optimierung der Heizungsanlagen liegen. Daneben werden in den Außenanlagen Hauszugangswege, Parkplätze und Spielplätze erneuert.

Nach Modernisierungsmaßnahmen sowie bei Neuvermietungen sind Mietanpassungen eingeplant. Darüber hinaus sind angemessene Mietanpassungen, insbesondere unter Hinweis auf den geltenden Mietpreisspiegel, vorgesehen.

Neben den Modernisierungsmaßnahmen der Bestandsobjekte ist die Errichtung von Miet- und Eigentumswohnungen im Stadtgebiet von Braunschweig vorgesehen. Die hierfür anfallenden Planzahlen sind in der Erfolgsplanung 2015 bis 2019 gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand bereits berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2016 rechnen wir insgesamt mit einem Jahresüberschuss von rd. 2,5 Mio. €.

Unser Engagement hinsichtlich der Bewirtschaftung unserer Bestandsobjekte wird durch die Investitionstätigkeit in die Neubauten in keiner Weise gemindert.

Detailpläne

Erstmals mit dieser Version des Wirtschaftsplans gibt es neben der Gesamt-Erfolgsplanung für das Unternehmen auch eine Übersicht, die sich nur auf den Kernbestand der Gesellschaft bezieht. Alle Detailpläne (Kernbestand, Baubetreuung, IGS Wilhelm-Bracke inkl. Sporthalle, Nördliches Ringgebiet und Alsterplatz) gehen in dem Gesamtplan auf.

Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle

Das Investitionsvolumen für den Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule und die Sanierung der zur Schule gehörenden Sporthalle belief sich ursprünglich auf rd. 39,2 Mio. €. Davon entfielen 1,9 Mio. € auf Sanierungsleistungen der Sporthalle sowie 750 Tsd. € auf EnEV-Umbauten und eine brandschutztechnische Ertüchtigung.

Während der Umbaumaßnahmen gefundene Schadstoffe führen zu einer Kostensteigerung von rd. 1,25 Mio. €, wobei einige Kostenanteile als Forderung gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht werden.

Die Stadt Braunschweig hat zum 1. Januar 2013 ein Erbbaurecht zugunsten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH bestellt und für die auf dem Grundstück stehende Sporthalle einen Mietvertrag abgeschlossen.

Zum Beginn des Schuljahres 2015 konnte der fertiggestellte Neubau der IGS Wilhelm-Bracke von der Nutzerin in Betrieb genommen werden. Die Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen eines geschlossenen Mietvertrages für 25 Jahre.

Der auf Seite 10 dargestellte Detailplan für den Neubau IGS Wilhelm-Bracke inklusive Sporthalle resultiert aus den vorliegenden Rechnungen, Verträgen und dem heutigen Kenntnisstand. Eine Unschärfe besteht hinsichtlich der Übertragung der Inventargegenstände, die sich auf die Umsatzerlöse auswirken. Die Rechnungsstellung seitens der Gesellschaft steht wegen aktueller Abstimmungen über Umfang sowie Konditionen der Rückzahlung aus.

In den Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung wurden die Tilgungsanteile auf die ratierliche Rückzahlung des Kaufpreises der Inventargegenstände auf Basis einer Annahme berücksichtigt. Hierdurch mindern sich die Umsatzerlöse im Vergleich zur Prognose des Vorjahres. Die genaue Auswirkung ist wegen der bereits genannten, noch ausstehenden Vereinbarung, nicht absehbar. Wesentlicher Regelungspunkt ist die Einigung über die Konditionen des gewährten Darlehens, welches durch die ratierliche Kaufpreiszahlung für die Inventargegenstände entsteht.

Erhöhte Abschreibungen resultieren aus den prognostizierten Baukosten.

Die buchhalterischen Anfangsunterdeckungen werden durch spätere Überdeckungen kompensiert. Die Jahresergebnisse verbessern sich im Verlauf der Mietdauer insbesondere durch die degressive Entwicklung der Zinsaufwendungen.

Detailplan für das Geschäftsfeld Baubetreuung

Die durch die Nibelungen-Wohnbau-GmbH für die Stadt Braunschweig zur Entlastung der stadt-eigenen Bauverwaltung seit dem Jahr 2012 betreuten Baumaßnahmen werden im Geschäftsjahr 2015 fertiggestellt und abgerechnet sein.

Die im Vorjahr bilanziell erforderliche und umgesetzte Abschreibung von Fremdkosten, führt nach heutiger Prognose im Jahr 2015 zu einem verbesserten Ergebnis. Die in der Endphase besser abschätzbaren weiteren Fremdkosten sind ebenfalls ein Grund dieses Ergebnisses.

Derzeit gibt es keine Vereinbarungen über weitere Projekte im Rahmen der Baubetreuung.

Detailpläne für die Neubauvorhaben Alsterplatz sowie Nördliches Ringgebiet

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Beträge sind auf der Basis des derzeitigen Kenntnisstandes sorgfältig kalkuliert worden. Bei diesen Kostenschätzungen sind dennoch im Rahmen weiterer noch vorzunehmender Detailplanungen im Bereich der Neubautätigkeit Veränderungen zu erwarten.

Insgesamt korrespondieren die aktivierten Herstellungskosten für das Anlagevermögen mit seinen Fertigstellungszeitpunkten mit den kalkulierten Mieteinnahmen. Alle jetzigen Kenntnisse über Projektstand und der heute bekannten Kostenschätzung sind in die Wirtschaftsplanung eingeflossen. Hiervon betroffen sind auch die Verkaufsbauten, deren Effekte und Zeitpunkte der Auswirkung auf Grundlage der technischen Projektplanung berücksichtigt worden sind.

Die nach jetzigem Kenntnisstand erstellten Detailpläne beinhalten aus dem Verlauf der Bauphasen die wirtschaftlichen Effekte, welche nach Fertigstellung auch für die Bewirtschaftungsphase berücksichtigt worden sind.

Bei den Neubauvorhaben wurden ein Fremdkapitaleinsatz von 85 % und ein Eigenkapitaleinsatz von 15 % zugrunde gelegt. Der geplante Bezug des Fremdkapitals erfolgt in einer Kombination von Kapitalmarktdarlehen, KfW- sowie NBank-Mitteln bzw. Förderungen. Nach Vorlage der ersten Konditionsangebote wurden die Kapitalmarktmittel in den Berechnungen mit einem Zinssatz von 2,5% angesetzt. In der Planung wurde ein halbjährlicher Bezug der Fremdmittel unterstellt.

Das genannte Investitionsvolumen umfasst keine Grundstücksankäufe, da im Neubauvorhaben „Alsterplatz“ das Grundstück per Sacheinlage an die Gesellschaft übertragen worden ist. Im „Nördlichen Ringgebiet“ ist der Grundstückserwerb bereits in den Vorjahren erfolgt. Ebenfalls bleibt der Zinsaufwand bei der textlichen Nennung der Investitionskosten unberücksichtigt. Die Detailpläne der Erfolgsplanungen 2015 – 2019 enthalten jedoch diese Positionen, sofern sie sich bilanziell durch Aufwendungen oder Erträge auswirken.

Detailplan Neubauvorhaben Alsterplatz

Nach Bezug des Neubaus der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule im Januar 2015 wurde mit dem Rückbau des alten Schulgebäudes begonnen. Das bisherige Schulgrundstück wird mit einem Buchwert von zirka 1,0 Mio. € zum 1. Januar 2015 im Rahmen eines Einbringungsvertrages von der Stadt Braunschweig an unsere Gesellschaft übertragen.

Für die Neubebauung fiel im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs im Februar 2014 die Entscheidung zugunsten eines Gesamtkonzeptes mit qualitativvoller Architektur. In zwei- bis fünfgeschossiger Bauweise sollen insgesamt 200 Miet- und Eigentumswohnungen errichtet werden. Das Konzept wird durch Läden, Praxen, Gastronomie, eine Begegnungsstätte sowie einen Kindergarten abgerundet. Der Baubeginn ist für das Jahr 2016 geplant. Die ersten Objekte gehen voraussichtlich im Jahr 2018 in die Bewirtschaftung, welches sich u. a. auf Umsatzerlöse und Abschreibungen auswirkt.

Das Investitionsvolumen beläuft sich insgesamt auf voraussichtlich rd. 58,2 Mio. €.

Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet

Für das Neubauvorhaben im nördlichen Ringgebiet sind bereits Grundstücksankäufe und Vorplanungen erfolgt, die in einem ersten Bauabschnitt die Erstellung von ca. 200 Wohnungen vorsehen. In diesem Baugebiet wird eine Mischung aus Miet- und Eigentumswohnungen verfolgt.

Erforderliche Stellplätze, die teilweise unterirdisch angelegt werden, sind in dem Konzept berücksichtigt.

Der zusammen mit der Stadt Braunschweig erstellte Bebauungsplan ist rechtskräftig, die Erschließungsarbeiten sind bereits ausgeschrieben.

In dem Zusammenhang weiterer Erschließungsmaßnahmen, ist es für entsprechende Investitionen vorgesehen, im städtischen Haushalts-Entwurf für das Jahr 2018 eine Kapitaleinlage von 2,5 Mio. € seitens der Gesellschafterin Stadt Braunschweig einzubringen.

In der Investitions- und Finanzplanung ist diese Kapitaleinlage für 2018 berücksichtigt.

Eine Konkretisierung der Kosten erfolgt sukzessive in Kooperation mit der Stadt Braunschweig im Rahmen der Auswertung der Ausschreibungsergebnisse. Die Kosten für den

Hochbau werden ebenfalls während der laufenden Bauantragsplanung konkretisiert. Der Antrag soll noch zum Ende 2015 eingereicht werden.

Die derzeitige Planung geht für unsere Gesellschaft von einem Investitionsvolumen von voraussichtlich rd. 54,7 Mio. € aus. Auf identischer Datengrundlage wurden erste Umsatzerlöse aus der Vermietung im Jahr 2019 berücksichtigt.

Erfolgsplanung 2015 - 2019

	Prognose	Plan			
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	44.128	44.651	45.346	46.248	49.059
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	2.806	0	0	12.747
c) aus Betreuungstätigkeit	887	175	175	175	175
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.288	803	84	84	84
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-)					
des Bestandes an unfertigen Leistungen	529	2.230	5.159	6.397	-5.151
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	304	453	853	1.204	382
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.302	1.267	754	753	753
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	12.996	13.177	13.360	13.655	14.316
Instandhaltungskosten	8.851	8.954	8.954	8.954	8.954
Andere Aufwendungen	444	295	295	296	297
	22.291	22.426	22.609	22.905	23.567
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.071	5.230	5.013	6.168	5.989
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	2.400	739	20	20	20
	25.762	28.395	27.642	29.093	29.576
Rohergebnis	23.676	23.990	24.729	25.768	28.473
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	4.309	4.485	4.575	4.583	4.606
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.831	2.446	2.245	2.556	2.023
	6.140	6.931	6.820	7.139	6.629
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.590	6.777	6.951	7.151	9.068
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.033	2.018	1.766	1.801	1.805
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	173	61	182	344	112
10. Sonstige Steuern	1.089	1.088	1.088	1.097	1.143
Betriebsergebnis	7.651	7.115	7.922	8.236	9.716
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	20	20	20	20
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.843	4.650	4.821	5.472	5.299
Zinsergebnis	-4.823	-4.630	-4.801	-5.452	-5.279
Jahresergebnis	2.828	2.485	3.121	2.784	4.437

Erfolgsplanung 2015 - 2019

- Detailplan für Niwo Bestand -

	Prognose	Plan			
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	41.600	42.120	42.811	43.284	43.432
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	0	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	175	175	175	175	175
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	57	57	56	56	56
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	720	118	121	204	487
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	118	139	141	142	142
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.302	920	754	753	753
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	12.743	12.921	13.100	13.278	13.314
Instandhaltungskosten	8.690	8.793	8.793	8.793	8.793
Andere Aufwendungen	269	295	295	296	297
	21.702	22.009	22.188	22.367	22.404
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	0	0	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	763	20	20	20	20
	22.465	22.028	22.208	22.387	22.424
Rohergebnis	21.506	21.501	21.851	22.228	22.622
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	4.034	4.306	4.411	4.434	4.485
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.831	2.446	2.245	2.556	2.023
	5.865	6.752	6.656	6.990	6.508
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.357	5.497	5.641	5.703	5.818
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.995	1.994	1.744	1.780	1.788
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	173	61	182	344	112
10. Sonstige Steuern	1.080	1.079	1.079	1.079	1.077
Betriebsergebnis	7.037	6.117	6.548	6.331	7.319
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	20	20	20	20
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.590	3.232	3.030	3.196	2.773
Zinsergebnis	-3.570	-3.212	-3.010	-3.176	-2.753
Jahresergebnis	3.467	2.905	3.538	3.154	4.567

Erfolgsplanung 2015 - 2019

- Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle -

	Prognose	Plan			
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse					
aus der Hausbewirtschaftung	2.266	2.266	2.266	2.266	2.266
aus Umlagenabrechnung	262	265	269	274	286
aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.231	746	28	28	28
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-567	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	79	3	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	253	256	260	265	277
Instandhaltungskosten	161	161	161	161	161
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	1.637	719	0	0	0
	2.051	1.136	421	426	438
Rohergebnis	2.220	2.144	2.142	2.142	2.142
6. Personalaufwand	99	29	29	29	29
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.233	1.280	1.310	1.310	1.310
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	4	4	4	4
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	9	9	9	9	9
Betriebsergebnis	865	822	790	790	790
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.137	1.145	1.109	1.072	1.033
Zinsergebnis	-1.137	-1.145	-1.109	-1.072	-1.033
Jahresergebnis	-272	-323	-319	-282	-243

Erfolgsplanung 2015 - 2019

- Detailplan für Geschäftsfeld Baubetreuung -

	Prognose	Plan			
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse					
aus Betreuungstätigkeit	712	0	0	0	0
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-375	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
Aufwendungen für Baubetreuung	175	0	0	0	0
	175	0	0	0	0
Rohergebnis	162	0	0	0	0
6. Personalaufwand	75	0	0	0	0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	0	0	0	0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Betriebsergebnis	77	0	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	77	0	0	0	0

Erfolgsplanung 2015 - 2019

- Detailplan für Neubau Alsterplatz -

	Prognose				
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse					
aus Hausbewirtschaftung	0	0	0	309	840
aus Verkauf von Grundstücken	0	0	0	0	12.747
Umlagenabrechnung	0	0	0	115	268
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	414	1.652	3.358	3.241	-8.665
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	84	172	393	529	33
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
Aufwendungen für Betriebskosten	0	0	0	112	260
Aufwendungen für Instandhaltung	0	0	0	0	0
Fremdkosten für Verkaufsobjekte	396	1.637	3.343	1.435	2.973
Fremdkosten für Verkaufsobjekte - Rückstellungsbildung	0	0	0	1.592	0
Buchwerte der Grundstücke für Verkauf	0	0	0	200	0
	396	1.637	3.343	3.339	3.233
Rohergebnis	102	187	408	855	1.990
6. Personalaufwand	75	74	70	62	35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	138	1.042
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	10	9	9	5
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	0	0	0	9	20
Betriebsergebnis	17	103	329	637	888
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17	103	329	629	788
Zinsergebnis	-17	-103	-329	-629	-788
Jahresergebnis	0	0	0	8	100

Erfolgsplanung 2015 - 2019

- Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet -

	Prognose				
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse					
aus Hausbewirtschaftung	0	0	0	0	1.487
aus Verkauf von Grundstücken	0	2.806	0	0	0
Umlagenabrechnung	0	0	0	0	480
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	337	460	1.680	2.952	3.027
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	23	139	319	533	207
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	346	0	0	0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
Aufwendungen für Betriebskosten	0	0	0	0	465
Aufwendungen für Instandhaltung	0	0	0	0	0
Fremdkosten für Verkaufsobjekte	329	1.630	1.670	2.941	3.016
Fremdkosten für Verkaufsobjekte - Drohverlust Rückstell.	346	0	0	0	0
Fremdkosten für Verkaufsobjekte - Rückstellungsbildung	0	1.026	0	0	0
Buchwerte der Grundstücke für Verkauf	0	937	0	0	0
	675	3.593	1.670	2.941	3.481
Rohergebnis	-315	158	329	544	1.720
6. Personalaufwand	27	76	65	58	57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	898
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	10	9	8	8
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	0	0	0	0	37
Betriebsergebnis	-346	72	255	478	720
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99	170	353	575	705
Zinsergebnis	-99	-170	-353	-575	-705
Jahresergebnis	-445	-98	-98	-96	15

Erläuterungen zur Erfolgsplanung 2015 – 2019

Zu 1. Umsatzerlöse

- a. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung enthalten Sollmieten sowie Betriebs- und Heizkostenumlagen unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen.
- b. Der Verkauf von Grundstücken erfolgt planmäßig erstmals im Jahr 2016. Eigentumswohnungen werden voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2019 zu Erlösen führen.
- c. Die Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus der Betreuung unseres Tochterunternehmens Wohnstätten-GmbH sowie im Jahr 2015 zusätzlich aus der Baubetreuung für die Stadt Braunschweig. Es ist nicht geplant, diese letztgenannte zusätzliche Dienstleistung über 2016 hinaus anzubieten.
- d. Im Geschäftsjahr 2015 sind hier u. a. der Verkauf des Mobiliars für die IGS Wilhelm Bracke sowie der Umsatzerlös aus Forderungen wegen Schadstofffunde abgebildet. Ein Teil der korrespondierenden Aufwandsbuchungen findet sich unter „Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen“. In den Folgejahren werden hier hauptsächlich Erlöse durch Leistungen unseres Gartenbetriebes erzielt – in 2016 sind zusätzlich Umsatzerlöse aus Forderungen wegen der Schadstofffunde enthalten.

Zu 2. Bestandsveränderungen

Die Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen entwickeln sich neben den Veränderungen durch die Vorauszahlungen und Abrechnungen für Betriebs- und Heizkosten auch durch die Bauprojektentwicklung für die Stadt Braunschweig. Maßgeblich werden die Bestandsveränderungen im Planzeitraum durch die Zu- und Abgänge im Eigentumssektor geprägt.

Zu 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Hierunter werden eigene Architekten- und Ingenieurleistungen für aktivierte Modernisierungs-, Neubau- und Betreuungsmaßnahmen erfasst. Einen wesentlichen Anteil bilden auch die Fremdkapitalzinsen, die während der Bauzeit aktiviert werden.

Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind u. a. Erstattungen für unterlassene Schönheitsreparaturen, Versicherungsentschädigungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

In den Jahren 2015 und 2016 sind ebenfalls Gewinnanteile der realisierten oder beabsichtigten Verkäufe aus dem Anlagevermögen enthalten.

Zu 5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

a. Bei den Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung basieren die erwarteten Betriebskosten auf dem angepassten Mengen- bzw. Preisgerüst für die bevorstehenden Geschäftsjahre und verstehen sich einschließlich Heizungs- und Warmwasserkosten.

Grundlage für die Kostenplanung für laufende Instandhaltung und Modernisierungsmaßnahmen sind Auswertungen des Portfoliomanagements. Ein Teil der Modernisierungskosten wird durch Mieterhöhungen amortisiert.

Unter die Position „Andere Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung“ fallen insbesondere Erbbauzinsen, Vermarktungskosten für Mietobjekte sowie Kosten für Miet- und Räumungsklagen. In 2015 wirkt sich eine Maßnahme zur „Verkehrssicherung“ kostenerhöhend aus.

b. Unter der Position „Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke“ werden die Aufwendungen für die geplanten Eigentumsmaßnahmen ausgewiesen.

c. In der Position „Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen“ werden Fremdkosten für weiterberechnete Leistungen erfasst.

In den Jahren 2015 und 2016 wird diese Position durch die Baubetreuungsmaßnahmen für die Stadt Braunschweig, die Inventarbesorgung in Bezug auf die IGS Wilhelm-Bracke sowie Schadstoffbeseitigungen an der Sporthalle der IGS beeinflusst. Die korrespondierenden Ertragsbuchungen für die letzten zwei genannten Positionen befinden sich unter „Umsatzerlöse für andere Lieferungen und Leistungen“.

Zu 6. Personalaufwand

Bei den Löhnen und Gehältern wurde eine sorgfältig kalkulierte Steigerung zugrunde gelegt und dabei der temporäre Aufwand für die Altersteilzeit berücksichtigt. Den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung liegen genaue Berechnungen zugrunde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wird in einen Personalkosten- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird unter Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Wegen des niedrigen Zinsniveaus muss die Gesellschaft höhere Rücklagen bilden, um die Verpflichtungen für die Altersversorgungs-Verträge erfüllen zu können.

Zu 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen sind nach den handelsrechtlich zulässigen Abschreibungsverfahren auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten errechnet. In den Jahren 2018 und 2019 wirken sich die fertiggestellten Neubauprojekte kostenerhöhend aus.

Zu 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die größte Position bilden die sächlichen Verwaltungsaufwendungen, die u. a. EDV-Kosten sowie Aufwendungen für Unternehmenswerbung, Mitarbeiterseminare, Raum- und Materialkosten sowie Porto- und Telefongebühren enthalten. Des Weiteren werden hier u. a. Zuführungen zu Rückstellungen, Verbands- und andere Beiträge und Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf Mieterforderungen ausgewiesen.

In den Jahren 2015 und 2016 wirken sich zusätzliche Investitionen in das Verwaltungsgebäude aus.

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 sind für die aufgrund der hohen Jahresüberschüsse anfallende Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag entsprechende Steuerrückstellungen zu bilden.

Zu 10. Sonstige Steuern

Hierin enthalten sind fast ausschließlich Grundsteuern für die bewirtschafteten Objekte.

Zu 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ausgewiesen werden hier hauptsächlich Bankzinsen für Giro- und Geldmarktkonten.

Zu 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen entfallen auf die langfristigen Realkredite sowie Zinsanteile zur Pensionsrückstellung.

Das Planwerk beinhaltet Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Aufgrund der Bevölkerungszunahme und der Prosperität in der Stadt Braunschweig besteht zunehmender Wohnungsbedarf unterschiedlicher Ziel- und Einkommensgruppen. Unser Unternehmen bietet Mietobjekte im Stadtgebiet von Braunschweig an und geht davon aus, dass in unseren Bestandsobjekten die niedrige Leerstandsquote beibehalten werden kann und nicht mit umfangreichen Mietausfällen zu rechnen ist.

Im Rahmen der Stadtentwicklung haben wir die Vorbereitungen für zwei Neubaumaßnahmen aus den Vorjahren fortgesetzt. Neben dem Bau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule in der Weststadt und einigen im Eigentumssegment vorgesehenen Objekten wird insbesondere der Geschosswohnungsbau für alle Bevölkerungsschichten aktiviert. Die geplanten Mietwohnungen werden unser Immobilienportfolio sinnvoll ergänzen.

Aus der Neubautätigkeit erwarten wir mittel- bis langfristig positive Effekte bezüglich der Umsatzerlöse durch Mieteinnahmen sowie Verkaufserlöse aus dem Eigentumssegment.

Risiken der umfangreichen Investitionstätigkeit resultieren hauptsächlich aus einer möglichen Steigerung der Baukosten, die durch zusätzliches Eigenkapital auszugleichen wären, sowie Vermietungs- bzw. Vermarktungsproblemen der Objekte nach Fertigstellung.

Diese Risiken werden wir durch sorgfältige Planungen und Kalkulationen sowie Marktbeobachtungen gering halten.

Durch steigende Tilgungsanteile bei den Annuitätendarlehen sowie der aufgrund des niedrigen Zinssatzes bereits im Voraus abgeschlossenen Prolongationen (Forward-Darlehen) halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränktem Rahmen. Die Zinsentwicklung wird ständig beobachtet.

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehen zur Finanzierung des Schulneubaus IGS Wilhelm-Bracke werden durch ein derivatives Finanzinstrument (Zinssatz-Swapgeschäft) begrenzt bzw. vermieden.

Auf der Grundlage einer kontinuierlichen Bewertung unseres Immobilienportfolios werden die zu modernisierenden Mietobjekte im Planzeitraum definiert. Die Einhaltung der Planzahlen wird stetig überwacht. Die Geschäftsführung erhält quartalsweise Berichte über die Budgetüberwachung der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese Verfahrensweise sorgt langfristig für Stabilität der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unseres Unternehmens.

Risiken, insbesondere bestandsgefährdende Risiken, sind unter Würdigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten derzeit nicht erkennbar.

Investitions- und Finanzplanung

	2015 T€ Plan	2016 T€ Plan	2017 T€ Plan	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan
<u>Mittelherkunft</u>					
Jahresüberschuss	2.828	2.485	3.121	2.784	4.437
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen	482	1.000	732	991	397
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.590	6.777	6.951	7.151	9.068
Cashflow	9.900	10.262	10.804	10.926	13.902
Darlehensvalutierungen	10.855	13.318	32.928	24.321	13.754
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	1.677	1.704	732	3.347	922
Mittelzufluss aus Anlageverkäufen	5	458	0	0	0
Mittelzufluss aus Verkäufen UV/Baubetreuung	0	2.126	970	8.978	11.647
Entnahme aus der Liquiditätsreserve	2.168	5.712	0	0	0
<u>Summe Mittelherkunft</u>	24.604	33.581	45.434	47.572	40.225
<u>Mittelverwendung</u>					
Finanzbedarf Sachanlagen	11.919	22.491	32.802	32.960	20.828
Investitionen in das Umlaufvermögen	754	3.244	5.039	6.193	7.028
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	5.597	326	141	282	1.011
Darlehensrückzahlungen	155	135	0	0	103
Tilgung langfristiger Fremdmittel	6.180	5.885	5.952	6.637	7.150
Dividendenzahlung	0	1.500	1.500	1.500	1.500
Zuführung zur Liquiditätsreserve	0	0	0	0	2.605
<u>Summe Mittelverwendung</u>	24.604	33.581	45.434	47.572	40.225

Eine Detailplanung der Investitionen 2016 in den Wohnungsbestand ist auf der folgenden Seite aufgeführt.

Investitionsplan (Detailplan Bestandsinvestitionen 2016)

TOP 20.

Wirtschaftseinheiten	Modernisierungsmaßnahme	Plansumme gesamt T€
Am Ölper Berge	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, Heizungsoptimierung, SW-/RW-Grundleitungen	709
Bebelhof	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, Heizungsoptimierung, Feuerwehrzufahrten, Parkplätze, Hauszugänge	1.139
Broitzem	Fassadeninstandsetzung	165
Heidberg	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, Dachbodendämmung, Balkoninstandsetzungen, Aufzugsinstandsetzung, Heizungsoptimierung, Hauszugangswegen, Spielplatz	1.059
Lehndorf	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, Dachbodendämmung, Balkonanbauten u. -reparaturen, SW-/RW-Grundleitungen	421
Lindenbergsiedlung	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, SW-/RW-Grundleitungen, Heizungsoptimierung	841
Querum	Modernisierungen i. R. eines Forschungsprojektes	20
Wenden	Heizungsinstallation	40
Siegfriedviertel	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, Dachbodendämmung, Heizungsoptimierung, Balkonsanierung, Außenanlagen	735
westliches Ringgebiet	Fassadeninstandsetzung, Anstrich Holzfenster	100
Weststadt	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, Dachbodendämmung, Heizungsoptimierung, Zählerzentralisation	2.170
Geplante Instandsetzungs-/Modernisierungsmaßnahmen:		7.399
Einzelmodernisierungen bei Mieterwechsel/Leerstand		1.900
Müllstandsplätze		200
Instandhaltungsaufwendungen (spätere Erstattung)		500
Straßenausbaubeiträge		400
Lfd. Instandhaltung (inkl. Instandhaltung IGS Wilhelm-Bracke Gesamtschule)		2.743
Gesamt		13.142
davon Aktivierungen		4.188
Aufwendungen 2016		8.954

Bilanzplan

	Vorschau T€ 31.12.2015	Vorschau T€ 31.12.2016	Vorschau T€ 31.12.2017	Vorschau T€ 31.12.2018	Vorschau T€ 31.12.2019
Aktiva					
A. Anlagevermögen	174.062	189.318	215.171	240.981	252.743
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	86	134	145	153	138
II. Sachanlagen	173.410	188.619	214.461	240.262	252.039
III. Finanzanlagen	566	566	566	566	566
B. Umlaufvermögen	22.236	17.264	22.338	28.650	25.818
I. Vorräte	12.676	13.912	19.071	25.468	20.117
Grundstücke ohne Bauten	1.522	528	528	528	328
Grundstücke mit fertigen Bauten	751	2.863	7.902	14.094	8.456
Unfertige Leistungen (Nicht abgerech. Betriebs- u. Heizkosten)	10.403	10.520	10.640	10.845	11.333
Andere Vorräte (Heizölbestände)	1	1	1	1	1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.348	2.853	2.767	2.682	2.597
Forderungen aus der Vermietung	170	170	170	170	170
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	20	20	20	20	20
Forderungen a.a. Lieferungen + Leistungen	49	49	49	49	49
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	149	149	149	149	149
Forderungen gegenüber Gesellschafter	2.460	1.965	1.879	1.794	1.709
Sonstige Vermögensgegenstände	500	500	500	500	500
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.212	500	500	500	3.105
C. Rechnungsabgrenzungsposten	352	345	339	332	326
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	196.650	206.929	237.848	269.962	278.887

Passiva					
A. Eigenkapital	40.309	41.294	42.916	46.700	49.639
I. Gezeichnetes Kapital	6.903	6.903	6.903	6.903	6.903
II. Kapitalrücklage	4.920	4.920	4.920	7.420	7.420
III. Gewinnrücklagen	26.986	27.971	29.593	30.877	33.816
IV. Bilanzgewinn	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
IV. Gewinn- / Verlustvortrag	0	0	0	0	0
V. Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	0	0	0	0	0
VI. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
B. Rückstellungen	17.607	19.079	19.905	20.974	20.842
Pensionsrückstellungen	16.075	17.070	17.796	18.781	19.172
Steuerrückstellungen	269	61	182	344	112
Sonstige Rückstellungen	1.262	1.948	1.927	1.849	1.558
C. Verbindlichkeiten	138.735	146.556	175.027	202.289	208.406
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten u. anderen Kreditgebern	124.510	131.807	158.783	176.466	182.967
Erhaltene Anzahlungen	12.218	12.742	14.237	23.815	23.432
Verbindlichkeiten aus der Vermietung	487	487	487	487	487
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstige Verbindlichkeiten	20	20	20	20	20
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Summe Passiva (Bilanzsumme)	196.650	206.929	237.848	269.962	278.887

Bilanzkennzahlen:

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	20%	20%	18%	17%	18%
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	80%	80%	82%	83%	82%
Verschuldungsquote: FK/EK	388%	401%	454%	478%	462%
Anlagendeckungsgrad I: EK/AV	23%	22%	20%	19%	20%

<i>Betreff:</i> Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Wirtschaftsplan 2016

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 13.01.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 21.01.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016 in der vom Aufsichtsrat am 19. Januar 2016 gebilligten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Die gemäß § 12 Ziffer 3 Buchst. a des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) vorgesehene Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes bedarf einer Weisung an die dortigen städtischen Vertreter. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 28. Februar 2012 wurde die Zuständigkeit hierfür für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

Die Wirtschaftsplanung der SBBG für das Geschäftsjahr 2016 wird in der Aufsichtsratssitzung am 19. Januar 2016 beraten. Sollte eine Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes nicht erfolgen, wird ergänzend berichtet.

Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung in den Jahren 2016 – 2019 sollten auch die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichsbedarfs führen. In der vorgelegten Wirtschaftsplanung 2016 der SBBG wurden neben der Vermietung des Gebäudes Neue Knochenhauerstraße 5 (Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge) und dem Verzicht auf eine Stellennachbesetzung vor allem Verbesserungen im Zinsergebnis berücksichtigt, die im Finanzplanungszeitraum bis 2019 zu Einsparungen im Gesamtumfang von rd. 1,8 Mio. € führen.

Gleichwohl ergibt sich aufgrund der fortgeschriebenen Ergebnisentwicklungen – vor allem im Beteiligungsergebnis der SBBG - sowie unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbeiträge der SBBG-Konzerngesellschaften gegenüber dem bisherigen Ansatz im städtischen Haushaltsplanentwurf 2016 (Basis: Wirtschaftsplanung 2015) von rd. 22.199 T€ ein um rd. 2.360 T€ höherer Verlustausgleichsbedarf der SBBG von insgesamt rd. 24.559 T€.

Der erhöhte Mittelbedarf soll in der Haushaltslesung 2016 des Rates im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung am 15. März 2016 bereitgestellt werden. Sofern sich

in der Haushaltslesung größere Abweichungen – vor allem im Beteiligungsergebnis - ergeben sollten, müsste ggf. ein Nachtragswirtschaftsplan 2016 erstellt werden.

Das Jahresergebnis der SBBG setzt sich aus dem Betriebs-, dem Zins- und dem außerordentlichen Ergebnis der SBBG sowie dem Beteiligungsergebnis der Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften zusammen und stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2014 - in T€ -	Plan 2015 - in T€ -	Prognose 2015 - in T€ -	Plan 2016 - in T€ -
Betriebsergebnis SBBG*	-121	-956	-416	-704
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>				
BVAG & Co. KG (25,1 %)	5.321	7.580	7.580	7.555
Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS (49 %)**	0	735	0	1.000
Kraftverkehr Mundstock GmbH	175	187	151	176
BS Bus- u. Bahnbetriebs-GmbH	0	1	1	1
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u>				
Verkehrs-GmbH	-19.684	-19.405	-19.396	-18.698
Stadhalle (rd. 94,8 %)	-4.223	-4.011	-4.011	-3.882
Stadtbad (rd. 94,9 %)	-7.714	-5.931	-7.977	-8.386
Beteiligungsergebnis	-26.125	-20.844	-23.652	-22.234
Zins/Finanzergebnis	-1.268	-1.406	-1.250	-1.554
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.514	-23.206	-25.318	-24.492
davon: <i>Sondereffekte</i>	0	0	0	0
<i>nachrichtlich: Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit ohne Sondereffekte</i>	-27.514	-23.206	-25.318	-24.492
außerordentliches Ergebnis	-67	-67	-67	-67
Jahresergebnis	-27.581	-23.273	-25.385	-24.559
Gewinnvortrag	6.389	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	21.192	23.273	23.273	24.559
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	-2.112	0

* incl. sonst. Steuern

** Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Ergebnisentwicklung der SBBG wird hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt. Neben den auf Basis der Konsolidierungsbeiträge erfolgten Anpassungen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit-GmbH sowie im Betriebs- und Zinsergebnis der SBBG hat hier die Ausschüttungshöhe der Braunschweiger Versorgungs-AG in Abhängigkeit von den veränderten Rahmenbedingungen auf dem Energiemarkt entscheidenden Einfluss auf das erwartete Jahresergebnis. Weiterhin wurde in der Planung 2016 eine Dividendenausschüttung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig in Höhe von 1 Mio. € berücksichtigt. Zu der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Vereinbarung wird auf die Ausführungen zur Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig unter der Textziffer V der Vorlage verwiesen.

Die derzeitige Prognose für das Jahr 2015 weist derzeit einen Mehrbedarf von 2.112 T€ aus. Nach Vorliegen der endgültigen Jahresabschlüsse der SBBG-Konzerngesellschaften könnte

sich dieser Betrag noch verändern. Daher ist vorgesehen, den sich dann abschließend ergebenden Mittelbedarf durch den Rat der Stadt Braunschweig überplanmäßig bereitstellen zu lassen (s. auch Erläuterungen auf Seite 9 des Wirtschaftsplans der SBBG im Absatz „Jahresergebnis“).

I. Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH

Das **Betriebsergebnis der SBBG** in 2016 beträgt -416 T€ und berücksichtigt im Personalaufwand unter Verzicht auf die Nachbesetzung einer Stelle auf Basis der städtischen Planungsvorgabe eine Tariferhöhung von 2 % im Jahr 2016 für den Personalstand von 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Energie- und Gasbezug wurden Kostenerhöhungen von jeweils 4 % p. a. angesetzt.

Das **Zinsergebnis** (-1.554 T€ in 2016) wird im hohen Maße durch eine zum Jahreswechsel 2015/2016 erfolgte Umfinanzierung beeinflusst. Im Zusammenhang mit dem seinerzeit erfolgten Erwerb von Anteilen an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig benötigte Mittel sind bis dahin über den CashPool der Stadt Braunschweig zwischenfinanziert worden. Diese Zwischenfinanzierung wurde nun durch Darlehensaufnahme am Kapitalmarkt in Höhe von 19 Mio. € sowie beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig in Höhe von 24 Mio. € ersetzt. Für die Aufnahme der Kreditmarktmittel (19 Mio. €) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21. Dezember 2015 (s. Drucks.-Nr. 15-01072) die Übernahme einer städtischen Ausfallbürgschaft beschlossen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Textziffer 5 des anliegenden Wirtschaftsplans 2016 der SBBG.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2019 verbessert sich das **Zinsergebnis** der SBBG kontinuierlich durch das Auslaufen von Kreditverbindlichkeiten.

Das **Beteiligungsergebnis 2016** beträgt -22.234 T€ und liegt bis auf eine Verbesserung im Jahr 2018 auf -13.030 T€ im Finanzplanungszeitraum bis 2019 in etwa auf diesem Niveau. Zur Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen zu den Textziffern II bis VI verwiesen.

Im **außerordentlichen Ergebnis** sind zwingend die sich durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz notwendig gewordenen Umstellungseffekte bei den Pensionsrückstellungen auszuweisen.

Der **Investitionsplan 2016** der SBBG hat einen Umfang von 258 T€. Neben Ersatzinvestitionen im Bereich der IT-Ausstattung (15 T€ in 2016 - 2019) sowie der Erstellung von Planungskonzepten für die Gebäude Wilhelmstraße 62 – 71 und Taubenstraße 5 im Hinblick auf eine künftige Verwendung sind vor allem sicherheitsrelevante Maßnahmen im Bereich der Löschwasserversorgung und der Sicherheitsbeleuchtung für das Gebäude Taubenstraße 7 eingeplant.

II. Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM)

Der Aufsichtsrat der Kraftverkehr Mundstock GmbH wird sich mit der Wirtschaftsplanung 2016 in seiner Sitzung am 18. Januar befassen.

Das operative Geschäft der KVM besteht in der Personalgestellung für die Verkehrs-GmbH und in der Durchführung von Linienverkehren auf zwei konzessionierten Linien. Zudem bestehen Dienstleistungsverträge mit der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service-GmbH (MNS). Gemäß der bestehenden Anwendungsvereinbarung mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wurde die Quote für Subunternehmerleistungen auf ca. 20 % reduziert.

Nach Veräußerung eines 49,04 %-igen Geschäftsanteils der MNS wurde der bestehende Ergebnisabführungsvertrag im Jahr 2012 gekündigt. Somit erfolgt eine Ausschüttung erst mit

der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses und damit um ein Jahr zeitversetzt gegenüber der ursprünglichen Regelung.

Ein Ergebnisabführungsvertrag besteht somit nur mit der Mundstock Reisen GmbH.

Die PVG als weitere Tochtergesellschaft der KVM erbringt seit dem 1. August 2006 ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet und im Landkreis Peine. Die KVM ist für diese Leistungen Inhaber der Linienkonzessionen, die Betriebsführung wurde auf die PVG übertragen.

Die KVM erwartet für das Planjahr 2016 bei unverändertem Personalbestand ein Ergebnis in Höhe von rd. 176 T€, wobei Gewinnabführungen in Höhe von rd. 110 T€ (MNS: 50 T€ und Mundstock Reisen: 60 T€) prognostiziert werden. Im Finanzplan der KVM sind für 2016 Investitionen im Umfang von 85 T€ vorgesehen. Hiervon entfallen 30 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen, 30 T€ auf Maschinen sowie 25 T€ auf die Beschaffung eines PKW. Busbeschaffungen sind im Jahr 2016 im Rahmen der mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH abgestimmten Beschaffungsstrategie nicht vorgesehen.

Im Jahr 2016 werden nach Abstimmung mit den Gesellschaftern Optimierungen der strategischen Ausrichtung der KVM-Gruppe geprüft.

III. Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG)

Nach der Wirtschaftsplanung 2016 der BVAG wird für 2016 ein Jahresüberschuss von 30,1 Mio. € erwartet. Der an die SBBG abzuführende Ergebnisanteil beträgt 25,1 % bzw. rd. 7,6 Mio. €. Durch den mit Wirkung vom 1. Januar 2005 vollzogenen Formwechsel der BVAG in eine Personengesellschaft kann die Ergebnisabführung bei der SBBG im selben Jahr berücksichtigt werden. Wegen der bestehenden steuerlichen Organschaft kann die Ergebnisabführung auf Ebene der SBBG mit den Verlusten aus dem Verkehrsbereich verrechnet werden, so dass sie letztlich nicht mit Körperschaftsteuer belastet wird. Durch die veränderten Rahmenbedingungen auf den Energiemärkten entwickeln sich die Ergebnisse gegenüber den sehr hohen Gewinnen der Vorjahre eher rückläufig.

IV. Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)

Nach der Umwandlung der Braunschweiger Verkehrs-AG in eine GmbH entscheidet gemäß § 12 Ziffer 3 des neuen Gesellschaftsvertrages der BSVG die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG. Für die erforderliche Weisung ist ein separater Beschluss des Finanz- und Personalausschusses erforderlich. Hierzu wird auf die Drucks.-Nr.: 16-01400 zur heutigen Sitzung verwiesen. Der Aufsichtsrat wird die Wirtschaftsplanung 2016 am 18. Januar 2016 beraten.

V. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo)

Die Ergebnisse der Niwo fließen um ein Jahr versetzt in den Jahresabschluss der SBBG ein, da hier weder ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, noch Abschlagszahlungen auf das Jahresergebnis zu leisten sind. Im Jahr 2016 ist aus dem Jahresabschluss 2015 eine Dividendenzahlung in Höhe von 1.000 T€ geplant. Im Hinblick auf die erforderliche Weisung an die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 bzw. die Vereinbarung über die künftige Ergebnisverwendung der Niwo in der Gesellschafterversammlung der Niwo wird auf die Drucks.-Nr.: 15-01359 (Niwo – Wirtschaftsplan 2016) bzw. 15-00489 (Vereinbarung zur Ergebnisverwendung der Niwo) zur heutigen Sitzung verwiesen. Der Aufsichtsrat wird die Wirtschaftsplanung 2016 am 15. Januar 2016 beraten.

**VI. Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad)
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle)**

Der Aufsichtsrat der Stadtbad hat in seiner Sitzung am 5. Januar 2016 dem Wirtschaftsplan 2016 einstimmig zugestimmt. Die Wirtschaftsplanung der Stadthalle für das Geschäftsjahr 2016 ist vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. Januar 2016 gebilligt worden.

Zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Stadthalle und der Stadtbad ist eine Weisung an die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG erforderlich. Bezüglich dieser Anweisungsbeschlüsse wird auf die Drucks.-Nr. 16-01402 (Stadtbad) und 15-01383 (Stadthalle) zur heutigen Sitzung verwiesen.

Die Wirtschaftspläne 2016 der SBBG und der KVM sind als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlagen:

Wirtschaftsplan der SBBG

Wirtschaftspläne der KVM-Gruppe

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2016

und

mittelfristige Unternehmensvorschau

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Personalplan	4
3. Ergebnisplan	5
4. Investitionsplan	10
5. Finanzplan	11
6. Bilanzplan	13
7. Chancen und Risiken	15

1. Allgemeines

Die Kernaufgabe der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht im Halten, Verwalten und in der Steuerung von Beteiligungsunternehmen. In ihrer zentralen Funktion agiert sie somit als Finanzholding. Dabei wird insbesondere die steuerliche Organschaft zwischen dem Verkehrs- und dem Versorgungsbereich sichergestellt, die im Konzern letztlich Ertragsteuern in erheblichem Umfang erspart.

Neben den daraus resultierenden Aufgaben im Bereich der Beteiligungssteuerung und des Liquiditätsmanagements werden von der SBBG kaufmännische Dienstleistungen speziell im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings und der Unternehmensführung erbracht. Darüber hinaus ist sie im Bereich des Immobilienmanagements aktiv.

Die ursprünglich bereits im Oktober 2015 im Entwurf vorliegenden Planungen der SBBG und ihrer Tochtergesellschaften wurden vor dem Hintergrund des VW-Abgas-Skandals nochmals überarbeitet. Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung in den Jahren 2016 - 2019 sollte auch die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie ihre Tochtergesellschaften Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichsbedarfs führen. In der vorgelegten Wirtschaftsplanung 2016 sind entsprechende Maßnahmen als Konsolidierungsvorschläge eingearbeitet worden. Diese liegen auch dem städtischen Haushaltsplanentwurf 2016ff, der in der Sitzung des Rates am 15. März 2016 abschließend beraten wird, im Hinblick auf die Verlustausgleichszahlungen der Stadt zugrunde. Sofern sich im Rahmen der Haushaltslesung größere Abweichungen ergeben sollten, müsste ggf. ein Nachtragswirtschaftsplan 2016 erstellt werden.

Die Planansätze basieren somit überwiegend auf dem Kenntnisstand Dezember 2015. Weiterhin wurden insbesondere folgende wesentliche Prämissen berücksichtigt:

- Für das Jahr 2016 wurde eine Tarifierhöhung von 2 % berücksichtigt. Für die Jahre 2017 - 2019 sind Tarifierhöhungen von jeweils 1,5 % p. a. eingeplant.
- Für den Energie- und Gasbezug wurden Kostenerhöhungen von jeweils 4 % p. a. berücksichtigt. Für weitere Kostenpositionen sind keine signifikanten Erhöhungen geplant.
- Es sind Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin Stadt Braunschweig in Höhe der bei SBBG voraussichtlich entstehenden Verluste geplant. Im Haushalt der Stadt Braunschweig erfolgt eine korrespondierende Einplanung.
- Kurzfristige Liquiditätsüberhänge werden im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt. Kurzfristige Liquiditätsfehlbeträge werden aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt. Der in den letzten Jahren entstandene langfristige bis unbefristete Kapitalbedarf, der bisher über den Cashpool der Stadt finanziert wurde, wird Anfang 2016 umfinanziert (siehe dazu insbesondere Punkt 5).
- Das sogenannte Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) wird vom Geschäftsjahr 2016 an zu kleineren Ausweisänderungen u. a. in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang führen. In den Planungen der SBBG und ihrer Tochtergesellschaften sind diese Änderungen noch nicht abgebildet.

2. Personalplan

Alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres

	2015 Plan	2015 Vorschau	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Arbeiter und Angestellte	12,0	11,0	11,0	10,0	10,0	10,0
Personen	12,0	11,0	11,0	10,0	10,0	10,0
Mitarbeiterjahre	10,73	9,96	9,96	8,96	8,96	8,96

Der Personalstand der SBBG wird zum Ende des Jahres 2015 um eine Stelle reduziert. Die SBBG hat somit zum Jahresende 2015 einen Personalstand von 11 Mitarbeitern. Im Jahr 2017 wird ein zur SBBG abgeordneter Mitarbeiter ausscheiden, der aber bis dahin überwiegend Aufgaben für andere Konzerngesellschaften wahrnimmt. Auch hier ist keine Wiederbesetzung vorgesehen. Der Personalstand der SBBG wird insofern vom Jahr 2017 an bei 10 liegen. Dieser Wert wird konstant bleiben, wenn der aktuelle Aufgabenumfang sich nicht verändert.

Sechs Mitarbeiter arbeiten dabei in Teilzeit, so dass z. B. die Kapazität der 11 Mitarbeiter 9,96 Mitarbeiterjahren entspricht.

3. Ergebnisplan

Das Ergebnis der SBBG setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, dem Beteiligungsergebnis, dem Betriebsergebnis, dem Zinsergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis. In der folgenden Aufstellung ist die Ergebnisentwicklung dargestellt:

	2015 Plan T Euro	2015 Vorschau T Euro	2016 Plan T Euro	2017 Plan T Euro	2018 Plan T Euro	2019 Plan T Euro
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	7.580	7.580	7.555	8.283	16.441	6.551
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-19.405	-19.396	-18.698	-18.668	-18.425	-18.487
Kraftverkehr Mundstock GmbH	187	151	176	176	181	188
Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH	1	1	1	1	1	1
Nibelungen-Wohnbau-GmbH	735	0	1.000	1.000	1.061	1.000
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-4.011	-4.011	-3.882	-4.142	-3.874	-4.031
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-5.931	-7.977	-8.386	-8.353	-8.415	-8.452
Beteiligungsergebnis	-20.844	-23.652	-22.234	-21.703	-13.030	-23.230
Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH						
Betriebsergebnis	-956	-416	-704	-476	-515	-625
Zinsergebnis	-1.406	-1.250	-1.554	-1.290	-1.234	-1.007
Außerordentliches Ergebnis	-67	-67	-67	-67	-67	-67
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-23.273	-25.385	-24.559	-23.536	-14.846	-24.929
Verlustausgleich durch die Stadt BS	23.273	23.273	24.559	23.536	14.846	24.929
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	0	-2.112	0	0	0	0

Im **Beteiligungsergebnis** werden die auf die SBBG entfallenden Ergebnisanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft

schaft mbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH sowie der Stadtbad Sport und Freizeit GmbH desselben Jahres berücksichtigt. Zusätzlich ist noch der aus dem Vorjahresergebnis an die SBBG ausgeschüttete Ergebnisanteil der Nibelungen-Wohnbau-GmbH enthalten.

Das **Beteiligungsergebnis** wird im Planjahr 2016 rd. -22,2 Mio. Euro betragen.

Die Ergebnisse der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG haben sich ggü. den sehr hohen Gewinnen der Vorjahre rückläufig entwickelt. Dies ist insbesondere auf die Veränderung der Rahmenbedingungen auf den Energiemärkten zurückzuführen, die dazu führen, dass bestehende Kohlekraftwerke und moderne Kraftwerke nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Im Planungszeitraum werden Gewinnabführungen in einer Höhe zwischen 6,6 Mio. Euro und 16,4 Mio. Euro erwartet. Die Ergebnisspitze im Jahr 2018 ist dabei auf eine dann vorgesehene Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant für 2016 einen Verlust von rd. 18,7 Mio. Euro. Für die Folgejahre werden Verluste in derselben Größenordnung entstehen. Diese Werte sind deutlich niedriger als die in der Vergangenheit geplanten Verluste. Dies beruht insbesondere auf der Berücksichtigung von Maßnahmen zur Konsolidierung (siehe Punkt 1).

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH plant einen positiven Ergebnisbeitrag von jeweils rd. 0,2 Mio. Euro p. a. Die Kernaufgabe dieser Gesellschaft besteht in der Erbringung von Fahrleistungen für die Verkehrs-GmbH.

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH entwickelt sich im Planungszeitraum sehr positiv. Sie hat ihr bisheriges Kerngeschäft deutlich erweitert und u. a. den Bau der IGS Weststadt sowie einige andere Projekte organisiert. Im Planungszeitraum wird sie maßgeblich an der Entwicklung der neuen Wohnquartiere Nördliches Ringgebiet und Alsterplatz beteiligt sein. Die Ergebnisse der Gesellschaft werden sich weiterhin positiv entwickeln.

Im Beteiligungsergebnis der SBBG wird die von der Gesellschaft an die SBBG ausgeschüttete Dividende ergebniswirksam gezeigt. In den letzten Jahren wurden keine entsprechenden Ausschüttungen getätigt. Das Vorgehen für die Folgejahre soll im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der SBBG geregelt werden. Für den Planungszeitraum wurden auf Basis der von der Gesellschaft vorgelegten Planungen Dividendenausschüttungen bei der SBBG in der Höhe berücksichtigt, die sich beim Abschluss dieser Vereinbarung ergeben würden.

Der auf die SBBG entfallende Verlust der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird im Planjahr 2016 bei rd. -3,9 Mio. Euro liegen. In den Folgejahren schwankt dieser Wert zwischen -3,9 Mio. Euro und - 4,1 Mio. Euro. In den Daten sind dabei die in den Folgejahren absolut notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen eingeplant. Auch hier sind darüber hinaus die o.a. Maßnahmen zur Konsolidierung berücksichtigt.

Der auf die SBBG entfallende Ergebnisanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH liegt im Jahr 2016 bei -8,4 Mio. Euro. Dieser Wert bleibt im weiteren Planungszeitraum nahezu konstant. Der deutliche Anstieg des Verlustes gegenüber den Werten der Vorjahre ist im Wesentlichen auf das neue Freizeit- und Erlebnisbad und die dadurch deutlich gestiegenen Kapitalkosten zurückzuführen. Auch bei dieser Gesellschaft ist eine Konsolidierungsmaßnahme in der Planung berücksichtigt.

In der folgenden Aufstellung ist die Entwicklung des Jahresergebnisses der SBBG ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften dargestellt. Dabei sind die einzelnen Ergebniskomponenten – das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis und das außerordentliche Ergebnis – erkennbar:

<u>Erfolgsvorschau - GmbH</u>	2015 Plan T Euro	2015 Vorschau T Euro	2016 Plan T Euro	2017 Plan T Euro	2018 Plan T Euro	2019 Plan T Euro
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	1754	1.902	1.831	1.859	1.790	1.801
Materialaufwand	-449	-367	-473	-568	-522	-625
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-130	-128	-132	-137	-142	-147
b) Bezogene Leistungen	-319	-239	-341	-431	-380	-478
Personalaufwand	-934	-928	-842	-853	-906	-925
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-578	-578	-556	-95	-59	-58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-643	-616	-558	-559	-558	-558
Sonstige Steuern	-106	170	-106	-260	-260	-260
Betriebsergebnis	-956	-416	-704	-476	-515	-625
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	230	280	117	69	39	23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.636	-1.530	-1.671	-1.359	-1.273	-1.030
Zinsergebnis	-1.406	-1.250	-1.554	-1.290	-1.234	-1.007
Außerordentliches Ergebnis	-67	-67	-67	-67	-67	-67
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-2.429	-1.733	-2.325	-1.833	-1.816	-1.699

Im **Betriebsergebnis** der SBBG wird das operative Geschäft der Gesellschaft abgebildet. Der Dienstleistungsbereich ist sehr stabil. Ergebnisschwankungen ergeben sich insbesondere aufgrund von Entwicklungen im Immobilienbereich. Folgende Punkte sind besonders herauszuheben:

- Immobilien

Nach der in den letzten Jahren erfolgten Bereinigung des Immobilien-Portfolios besitzt die SBBG noch die Gebäude Taubenstraße 7 (Bauteile B1 – B4), Wilhelm-

straße 62 - 71 sowie Neue Knochenhauerstraße 5. Darüber hinaus besitzt sie unbebaute Grundstücke, vor allem große Flächen nördlich und südlich der Taubenstraße. Ein Teil davon wurde im Jahr 2014 an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH im Zusammenhang mit dem neuen Wohnquartier Nördliches Ringgebiet veräußert; ein weiterer Teil könnte im Zuge des künftigen Projektfortschritts veräußert werden. Darüber hinaus können eventuell Flächen für die geplante Errichtung des sogenannten Nordparks von der Stadt Braunschweig angekauft werden. Diese Überlegungen sind in den Plandaten bisher aber nicht abgebildet worden.

Das Gebäude Taubenstraße 7 konnte nach dem im vierten Quartal 2012 erfolgten Auszug der E.ON Avacon AG an die BVAG & Co. KG und an die VOLIM GmbH vermietet werden. Beide Mietverträge laufen zunächst bis Ende des Jahres 2017. In den Planungen wurde von einer Verlängerung beider Mietverträge ausgegangen. Heute als notwendig angesehene Instandhaltungsmaßnahmen sind eingeplant. Maßnahmen zur Ertüchtigung des Bauteils B3 der Taubenstraße 7 wegen der vor einigen Jahren festgestellten Absenkung werden zurzeit nicht als notwendig erachtet und sind nicht berücksichtigt.

Das Gebäude Neue Knochenhauerstraße 5 ist bis Ende 2017 an die Stadt Braunschweig vermietet, die dort unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterbringen wird. Entsprechende Mieterträge sind für diesen Zeitraum eingeplant.

Für das zurzeit vom Land Niedersachsen angemietete Gebäude Wilhelmstraße 62 - 71 ist in der Planung eine dauerhafte Vermietung berücksichtigt. Sofern das bestehende Mietverhältnis allerdings vom Land gekündigt werden sollte, ist abzuwägen, ob eine vergleichbare Vermietung realisiert werden kann oder ob eine ganz andere Nutzung des Gebäudes bzw. des Grundstücks möglich wäre. Planerisch sind die bei einer unveränderten Fortführung des Mietverhältnisses absolut notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigt. Bei einer Neuvermietung werden darüber hinaus erhebliche zusätzliche Maßnahmen notwendig. Es ist aber nach wie vor wahrscheinlich, dass die Landesschulbehörde mittelfristig das Mietverhältnis kündigt und an einen anderen Ort umzieht. Für diesen Fall wird die Überplanung des gesamten Standortes – auch unter Berücksichtigung des Gebäudes Neue Knochenhauerstraße 5 - vorsorglich parallel vorangetrieben.

- Abschreibungen

Das Gebäude Taubenstraße 7 wird im Jahr 2017 vollständig abgeschrieben sein. Die Abschreibungen verringern sich von diesem Jahr an deshalb deutlich.

- Steuern

SBBG realisiert durch die steuerliche Organschaft nach wie vor erhebliche Steuervorteile, da die von der BVAG & Co. KG abgeführten Gewinne letztlich zu keiner bzw. nur zu einer geringen Belastung mit Körperschaftsteuer führen. Unabhängig davon muss SBBG aber seit dem Geschäftsjahr 2009 die entstehenden Ergebnisse in mehrere Sparten aufteilen, die steuerlich separat betrachtet werden. In der Sparte 2 werden dabei alle Sachverhalte zusammengefasst, die nicht direkt mit dem Kerngeschäft zusammenhängen, wie z. B. der Reise- und der Immobilienbereich. Diese Sparte weist in der Regel ein positives steuerliches Ergebnis aus und führt somit zu einer Belastung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer. Vor diesem Hintergrund ist in der Wirtschaftsplanung eine vorsichtige Einschätzung der möglicherweise in der Zukunft entstehenden Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer-

zahlungen erfolgt. Die Steuern werden vor diesem Hintergrund ab dem Jahr 2016 steigen, da sich durch die wegfallende Abschreibung des Gebäudes Taubenstraße 7 ein höheres Ergebnis in der Sparte 2 ergibt.

Das **Zinsergebnis** liegt im Planungszeitraum zwischen -1,0 Mio. Euro und -1,6 Mio. Euro. Neben den eigentlichen Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital werden hier auch Abzinsungseffekte im Zusammenhang mit der Bildung von Pensionsrückstellungen gezeigt. Das Zinsergebnis verbessert sich im Zeitablauf, weil einige Darlehen dann vollständig getilgt sein werden und insofern keine Zinsaufwendungen mehr verursachen. Insbesondere ist berücksichtigt, dass der in den letzten Jahren entstandene langfristige bis unbefristete Kapitalbedarf künftig nicht mehr über den Cashpool der Stadt finanziert wird, sondern umfinanziert wird (siehe dazu Punkt 5).

Das **außerordentliche Ergebnis** beinhaltet Aufwendungen aus Umstellungseffekten, die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz notwendig geworden sind. Dabei wird die Auflösung des durch die Einführung des BilMoG entstandenen Unterschiedsbetrages zwischen der „alten“ und der „neuen“ Bewertung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Weitere außerordentliche Ergebniseffekte sind nicht erkennbar. (Anmerkung: Im Rahmen des BilRuG wird es die Position „außerordentliches Ergebnis“ in der Zukunft aber nicht mehr geben; ihre bisherigen Bestandteile werden dann im „normalen“ Betriebsergebnis gezeigt werden müssen.)

Das **Jahresergebnis** der SBBG beträgt somit im Jahr 2016 voraussichtlich -24,6 Mio. Euro. Ein Gewinnvortrag ist nicht mehr vorhanden. Es ist vorgesehen, dass der Verlust vollständig durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen wird. Im Haushalt der Stadt Braunschweig wird insofern eine entsprechende Verlustausgleichszahlung berücksichtigt. In den Folgejahren liegen die Verluste zwischen 14,9 Mio. Euro und 24,9 Mio. Euro. Auch hier ist geplant, dass diese Beträge vollständig durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden sollen. (Anmerkung: Im Jahr 2015 wird der Verlust der SBBG höher sein als ursprünglich geplant. Im Haushalt der Stadt Braunschweig ist eine Verlustübernahme in Höhe des von der SBBG ursprünglich geplanten Wertes berücksichtigt. Es entsteht also zunächst eine Differenz, da der tatsächlich entstehende Verlust auf dieser Basis nicht vollständig ausgeglichen werden kann. Es ist gleichwohl vorgesehen, dass die Stadt Braunschweig auch diese Differenz ausgleicht. Da der dazu nötige Beschluss aber erst im Jahr 2016 erfolgen kann, wird bis dahin bei der SBBG ein Bilanzverlust gezeigt.)

4. Investitionsplan

	2015 Plan T Euro	2015 Vorschau T Euro	2016 Plan T Euro	2017 Plan T Euro	2018 Plan T Euro	2019 Plan T Euro
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	59	35	258	15	15	15

Im Bereich der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände sind im gesamten Planungszeitraum kontinuierliche Ersatzinvestitionen von je rd. 15 T Euro geplant. Diese umfassen PC´s, Bildschirme und Drucker sowie Software. Darüber hinaus ist berücksichtigt, dass für das Gebäude Taubenstraße 7 im Jahr 2016 sicherheitsrelevante Maßnahmen im Bereich der Löschwasserversorgung und der Sicherheitsbeleuchtung ergriffen werden müssen. Weiterhin sind für die o. a. Überplanung des Standortes Wilhelmstraße 62 - 71 / Neue Knochenhauerstraße 5 Mittel zur Erarbeitung von Vorplanungen und Konzepten eingestellt.

Investitionen in das Finanzanlagevermögen sind nicht vorgesehen.

5. Finanzplan

	2015 Plan T Euro	2015 Vorschau T Euro	2016 Plan T Euro	2017 Plan T Euro	2018 Plan T Euro	2019 Plan T Euro
<u>Mittelherkunft</u>						
Jahresergebnis	-23.273	-25.385	-24.559	-23.536	-14.846	-24.929
Abschreibungen	578	578	556	95	59	58
Weitere Korrekturpositionen zwischen Ergebnis- und Liquiditätsebene	-2.295	2.254	25	-728	-8.158	9.890
Cashflow	-24.990	-22.553	-23.978	-24.169	-22.945	-14.981
Tilgungsrückflüsse aus langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen						
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	1.376	1.376	1.336	1.009	715	622
Nibelungen-Wohnbau-GmbH	200	200	50	0	0	0
Tilgungsrückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen	50	80	35	28	24	22
Darlehensaufnahmen			43.000	0	0	0
Einstellung in die Kapitalrücklage			1.000	1.000	1.000	1.000
Entnahme Cashpool	5.828	3.337	0	3.243	9.994	
Verlustausgleich	23.273	23.273	24.559	23.536	14.846	24.929
Summe Mittelherkunft	5.737	5.713	46.002	4.647	3.634	11.592
<u>Mittelverwendung</u>						
Finanzbedarf Sachanlagen	59	35	258	15	15	15
Rückzahlung Cashpool			31.356			5.345
Anlage Cashpool			7.892			2.769
Tilgung langfristiger Fremdmittel	5.678	5.678	6.496	4.632	3.619	3.463
Summe Mittelverwendung	5.737	5.713	46.002	4.647	3.634	11.592

Die im Finanzplan abgebildete Situation wird auch in der Zukunft grundsätzlich unverändert bleiben.

Zur Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen langfristigen Fremdmitteln sowie zur Finanzierung der Investitionen bei der SBBG werden liquide Mittel benötigt. Dabei wurde unterstellt, dass aufgenommene Darlehen, die im Planungszeitraum das Ende ihrer Zinsbindungsfrist erreichen, nicht abgelöst, sondern prolongiert werden. Dies betrifft im Planungszeitraum aber nur ein Darlehen. Der Cashflow ist im Planungszeitraum - bedingt durch die Verlustsituation - dauerhaft negativ. Tilgungsrückflüsse im Zusammenhang mit langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen verbessern die Liquiditätssituation leicht. Die Stadt Braunschweig gleicht die bei der SBBG entstehenden Verluste aus. Dadurch fließen der SBBG liquide Mittel zu, die ihre Liquiditätssituation entsprechend verbessern. Kurzfristige Liquiditätsbedarfe werden auch in Zukunft für begrenzte Zeiträume entstehen und sollen dann wieder aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden.

Insbesondere wird der Finanzplan aber durch die vorgesehene Umfinanzierung der bisher über den Cashpool der Stadt Braunschweig finanzierten Mittel geprägt. Am Kapitalmarkt wird ein Darlehen über 19 Mio. Euro aufgenommen; das Darlehen soll über zwanzig Jahre getilgt werden. Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig werden endfällige Darlehen über insgesamt 24 Mio. Euro mit einer Laufzeit von fünf Jahren aufgenommen. Mit beiden Beträgen wird letztlich der in der Vergangenheit erfolgte Erwerb der Anteile an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH gegenfinanziert und auf eine längerfristig tragfähige Basis gestellt. Insgesamt fließen der SBBG Anfang des Jahres 2016 somit 43 Mio. Euro zu. Durch den Liquiditätszufluss können die bisher beim Cashpool aufgenommenen Mittel zurückgezahlt werden. Für begrenzte Zeit wird SBBG in den folgenden Jahren sogar Liquiditätsüberschüsse beim Cashpool anlegen können. Weiterer Darlehensbedarf wird aus heutiger Sicht in Höhe von rd. 6 Mio. Euro in den Jahren nach 2019 entstehen können. Eine Entscheidung über die Deckung dieses Bedarfs ist aber auch erst dann sinnvoll.

Das am Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen von 19 Mio. Euro soll mit einem Betrag von rd. 1 Mio. Euro p. a. getilgt werden; entsprechende Mittel werden durch SBBG aber nicht erwirtschaftet. Es ist deshalb vorgesehen, dass die Stadt Braunschweig eine jährliche Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro vornimmt. Damit fließen SBBG die zur Tilgung des Darlehens benötigten Mittel zu. Als „Gegenfinanzierung“ auf Seiten der Stadt dient die vorgesehene Gewinnabführung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH, die voraussichtlich mindestens 1 Mio. Euro p. a. beträgt. Dieser Betrag mindert zunächst den Verlust der SBBG und führt somit zu einem entsprechend geringeren Verlustausgleich auf Seiten der Stadt. Dadurch werden dort Beträge frei, die sonst für den Verlustausgleich der SBBG benötigt worden wären.

6. Bilanzplan

Alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres

Aktiva	2015 Plan T Euro	2015 Vorschau T Euro	2016 Plan T Euro	2017 Plan T Euro	2018 Plan T Euro	2019 Plan T Euro
A. Anlagevermögen	87.243	85.998	84.329	83.212	82.429	81.742
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	1	0	0	0
II. Sachanlagen	3.598	2.388	2.092	2.013	1.969	1.926
III. Finanzanlagen	83.643	83.607	82.236	81.199	80.460	79.816
B. Umlaufvermögen	9.193	8.027	16.147	13.854	17.399	10.357
I. Vorräte	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	9.093	7.877	15.997	13.704	17.249	10.207
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	100	150	150	150	150	150
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25	25	25	25	25	25
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	96.461	94.050	100.501	97.091	99.853	92.124

Passiva						
A. Eigenkapital	36.937	34.825	37.937	38.937	39.937	40.937
I. Gezeichnetes Kapital	32.723	32.723	32.723	32.723	32.723	32.723
II. Kapitalrücklage	3.265	3.265	4.265	5.265	6.265	7.265
III. Gewinnrücklagen	949	949	949	949	949	949
IV. Bilanzgewinn	0	-2.112	0	0	0	0
B. Rückstellungen	4.425	4.536	4.595	4.923	4.977	5.131
C. Verbindlichkeiten	55.068	54.689	57.969	53.231	54.939	46.056
D. Rechnungsabgrenzungsposten	31	0	0	0	0	0
Summe Passiva (Bilanzsumme)	96.461	94.050	100.501	97.091	99.853	92.124

Bilanzkennzahlen:

	2015 Plan	2015 Vorschau	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
<u>Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme</u>	0,38	0,37	0,38	0,40	0,40	0,44
<u>Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme</u>	0,62	0,63	0,62	0,60	0,60	0,56
<u>Verschuldungsquote: FK/EK</u>	1,61	1,70	1,65	1,49	1,50	1,25
<u>Anlagedeckungsgrad I: EK/AV</u>	0,42	0,40	0,45	0,47	0,48	0,50

Die Bilanzsumme der Gesellschaft wird Ende 2015 bei rd. 94 Mio. Euro liegen. Sie schwankt im Planungszeitraum, nimmt in der Tendenz aber leicht ab.

Das Eigenkapital nimmt dabei während des Planungszeitraums durch die vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage zu. Die Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen, steigen leicht an. Beide Effekte werden aber durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten überkompensiert. Die Verbindlichkeiten nehmen im Jahr 2016 durch die o. a. Aufnahme von Fremdkapital zunächst zu. Durch Tilgungen werden sie dann im Zeitablauf kontinuierlich reduziert. Auf der Aktivseite der Bilanz wirken insbesondere die planmäßigen Abschreibungen, die den Wert des Anlagevermögens vermindern, sowie eine Reduzierung der Forderungen.

In der Vergangenheit haben sich die wesentlichen Bilanzkennzahlen stabilisiert. Durch die vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage verbessert sie sich nun etwas. Die Eigenkapitalquote steigt im Planungszeitraum leicht auf 44 %. Der Anlagendeckungsgrad verbessert sich auf rd. 50 %. Insbesondere die Kennzahl Eigenkapitalquote weist trotzdem nicht mehr den herausragenden Wert der Vorjahre auf, ist aber immer noch als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

7. Chancen und Risiken

Das Geschäft der Gesellschaft beinhaltet eine Reihe von Chancen und Risiken. Diese liegen vor allem in folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften beeinflussen in hohem Maße das Ergebnis der SBBG. So liegen in den vom Plan abweichenden Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften auch Chancen und Risiken. Dies gilt insbesondere auch für die Maßnahmen, die zur Ergebniskonsolidierung umgesetzt werden sollen.
- Immobilien: Das in der Vergangenheit gesehene Vermietungs- und Instandhaltungsrisiko konnte durch die erfolgte Bereinigung des Portfolios deutlich reduziert werden. Das Gebäude Taubenstraße 7 ist zurzeit gut vermietet. Für den Standort Wilhelmstraße 62 - 71 besteht nach wie vor die Gefahr, dass der mit dem Land Niedersachsen bestehende Mietvertrag gekündigt wird. Eine Anschlussvermietung wird nur schwer realisierbar sein. In diesem Fall könnten erhebliche Renovierungs- und Sanierungsaufwendungen nötig werden.

Gegenläufig kann eine Chance durch eine langfristig vorstellbare andere Nutzung der Gebäude bzw. Flächen Wilhelmstraße und Neue Knochenhauerstraße entstehen. Eine Überplanung des gesamten Standortes wird deshalb vorangetrieben.

Ein weiteres Risiko könnte zum Tragen kommen, wenn entgegen der heutigen Erwartung mittelfristig doch Ertüchtigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Standsicherheit des Bauteils B3 in der Taubenstraße 7 notwendig werden.

- Finanzbereich: Durch die für Anfang 2016 vorgesehene Aufnahme von Fremdkapital und gleichzeitige Ablösung der bisher über den Cashpool finanzierten Beträge ist ein Zinsänderungsrisiko auf mittlere Sicht nicht mehr zu erkennen.
- Steuern: Im Konzern SBBG wird eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs- und dem Versorgungsbereich realisiert; damit entstehen erhebliche Steuervorteile. Nach den öffentlichen Diskussionen der Vorjahre wird aktuell kein erhöhtes Risiko für den Bestand der steuerlichen Organschaft mehr gesehen. Die bestehende Situation ist ertragsteuerlich stabil.

Allerdings wird zurzeit von der Finanzverwaltung der Ausgleich von Verlusten bei kommunalen Gesellschaften thematisiert. Hier besteht zurzeit nach wie vor das Risiko, dass die Finanzverwaltung diese Zahlungen der Umsatzbesteuerung unterwerfen könnte. Gegenläufig könnte durch eine Optimierung der Konzern- und Beteiligungsstruktur eventuell auch eine Chance zur Verbesserung der Steuerposition entstehen.

- Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der SBBG werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft; ggf. werden sie abgewertet. Zurzeit werden keine wesentlichen Werthaltigkeitsrisiken gesehen.

WIRTSCHAFTSPLAN 2016

MITTELFRISTIGE UNTERNEHMENSVORSCHAU 2017 – 2019

MIT PLAN/VORSCHAU 2015

1. Kraftverkehr Mundstock GmbH

- ⇒ Erfolgsübersicht
- ⇒ Personalplan
- ⇒ Investitionsplan

2. Mundstock Reisen GmbH

- ⇒ Erfolgsübersicht
- ⇒ Personalplan
- ⇒ Investitionsplan

3. Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH

- ⇒ Erfolgsübersicht
- ⇒ Personalplan
- ⇒ Investitionsplan

4. Peiner Verkehrsgesellschaft mbH

- ⇒ Erfolgsübersicht
- ⇒ Personalplan
- ⇒ Investitionsplan

1. Kraftverkehr Mundstock GmbH

Erfolgsplan 2016 – 2019 mit Plan/Vorschau 2015

	Vorschau 2015 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€
Umsatzerlöse	7.461	7.736	7.656	7.800	7.947	8.099
Materialaufwand	1.655	1.887	1.705	1.756	1.807	1.860
Personalaufwand	4.729	4.692	4.823	4.896	4.969	5.044
Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	370	400	380	380	380	380
Sonstige betriebliche Aufwendungen	600	618	620	640	660	680
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	20	21	21	22	22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80	82	82	84	87	91
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	47	77	66	65	65	67
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	20	0	0	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen (MNS)	72	50	50	51	51	51
Ergebnis ohne Tochtergesellschaft	100	127	116	116	116	118
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (MR)	52	61	60	60	65	70
Ergebnis mit Tochtergesellschaft	151	188	176	176	181	188

Investitionsplan 2016 – 2019 mit Plan/Vorschau 2015

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2015	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
<u>Immaterielle VG</u>	-	-	-	-	-	-
<u>Gebäude</u>	-	-	-	-	-	-
<u>Fahrzeuge</u>						
Solo-Linienbus	0	430	0	215	215	215
Gelenk-Linienbus						
PKW	0	26	25	-	-	-
<u>Masch. Anlagen</u>	14	-	30	-	-	-
<u>Betriebs- und. GA, GWG, EDV</u>						
Betriebshof Wedtlenstedt	20	30	30	100	50	20
Gesamt	34	486	85	315	265	235

In den Jahren 2015 und 2016 werden keine Busse beschafft, da eine Beschaffung immer gemeinsam mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH erfolgt und die Beschaffungsstrategie für diese Jahre geändert wurde.

Personalplan 2015 – 2019

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Angestellte	6	6	6	6	6
Gewerbliche	120	120	120	120	120
Auszubildende	1	1	1	1	1
kaufmännisch	1	1	1	1	1
gewerblich	0	0	0	0	0
Bestand	127	127	127	127	127

2. Mundstock Reisen GmbH

Erfolgsplan 2016 – 2019 mit Plan/Vorschau 2015

	Vorschau 2015 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€
Umsatzerlöse	2.950	3.361	3.020	3.070	3.115	3.170
Materialaufwand	1.200	1.441	1.220	1.225	1.235	1.255
Personalaufwand	900	926	920	935	950	965
Abschreibungen auf immat.Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	410	470	430	450	460	470
Sonstige betriebliche Aufwendungen	350	394	355	360	365	370
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	70	20	25	25	25
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	72	61	75	75	80	85
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	20	0	15	15	15	15
Erträge aus EAV	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	52	61	60	60	65	70

Investitionsplan 2015 – 2019

Investitionsvorhaben in T€	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
<u>Fahrzeuge</u>					
Reisebus	330	700	650	740	740
PKW	-	20	-	15	-
<u>Betriebs- und GA, GWG, EDV</u>	20	20	20	20	20
Gesamt	350	740	670	775	760

Im Jahr 2015 ist die Beschaffung von 1 Reisebus und in 2016 bis 2019 von 2 Reisebussen pro Jahr vorgesehen. Damit ist eine kontinuierliche Fahrzeugneubeschaffung gesichert.

Personalplan 2015 – 2019

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Angestellte	8	8	8	8	8
Gewerbliche	15	16	16	16	16
Auszubildende	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0
Bestand	23	24	24	24	24

3. Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH

Erfolgsplan 2016 – 2019 mit Plan/Vorschau 2015

	Vorschau 2015 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€
Umsatzerlöse	1.650	1.689	1.701	1.732	1.764	1.797
Materialaufwand	890	931	908	926	944	963
Personalaufwand	390	394	398	406	414	422
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des	15	16	15	16	16	16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	230	224	235	239	244	249
Kosten für Marketingmaßnahmen	10	10	10	10	10	10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2	0	0	0	0
Ergebnis der gewinnlichen Geschäftstätigkeit	115	112	135	136	136	136
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40	10	35	35	35	35
Sonstige Steuern	1	2	1	1	1	1
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	74	100	99	100	100	100
Anteil KVM = 50,96	38	51	50	51	51	51
Anteil Schmid = 49,04	36	49	49	49	49	49

Investitionsplan 2015 – 2019

Investitionsvorhaben in T€

Fahrzeuge

PKW

Masch. Anlagen

Betriebs- und GA, GWG, EDV

Gesamt

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
PKW	-	10	-	8	-
Masch. Anlagen	-	15	20	15	20
Betriebs- und GA, GWG, EDV	30	10	10	10	10
Gesamt	30	35	30	33	30

Personalplan 2015 – 2019

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Angestellte	1	2	2	2	2
Gewerbliche	10	9	9	9	9
Auszubildende	1	1	1	1	1
kaufmännisch	0	0	0	0	0
gewerblich	1	1	1	1	1
Bestand	12	12	12	12	12

4. Peiner Verkehrsgesellschaft mbH

Erfolgsplan 2016 – 2019 mit Plan/Vorschau 2015

	Vorschau 2015 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€
Umsatzerlöse	5.076	5.116	5.283	5.373	5.479	5.588
Materialaufwand	1.925	1.964	2.003	2.043	2.084	2.124
Personalaufwand	2.118	2.101	2.196	2.229	2.263	2.296
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	300	290	320	320	340	360
Sonstige betriebliche Aufwendungen	600	612	624	637	649	661
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28	29	29	30	30	30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	105	121	110	115	113	116
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	105	121	110	115	113	116

Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Plan 2015 durch die Busbeschaffung 2016 und durch das Projekt "Echtzeit" (Austausch Bordrechner).

Investitionsplan 2016 – 2019 mit Plan/Vorschau 2015

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2015	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
<u>Gebäude</u>	-	-	-	-	-	-
<u>Fahrzeuge</u>						
Linienbusse (Fremdmittel)	30	310	650 (260)	310	310	310
PKW	-	-	-	-	-	-
<u>Masch. Anlagen</u>						
<u>Betriebs- und. GA, GWG, EDV</u> Fremdmittel	10	10	10	220 (165)	200 (150)	10
Gesamt	40	320	660	530	510	320

In 2015 wurde ein gebrauchter Bus (08/2015) von der Kraftverkehr Mundstock GmbH gekauft.

Im Jahr 2016 werden mit Unterstützung der Omnibusförderung durch die LNVG 3 Solobusse beschafft. Förderquote = 40 %.

In den Jahren 2017 und 2018 werden im Zuge des VRB-Echtzeitprojektes Bordrechner beschafft. Förderquote = 75 %.

Für die Jahre 2016 bis 2019 ist die Beschaffung von je einem Gelenkbus pro Jahr vorgesehen.

Personalplan 2015 – 2019

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Angestellte	4	4	4	4	4
Gewerbliche	52	53	53	53	53
Auszubildende	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0
Bestand	56	57	57	57	57

<i>Betreff:</i> Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Wirtschaftsplan 2016

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 20.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	21.01.2016	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016 in der vom Aufsichtsrat am 19. Januar 2016 gebilligten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Der in der Drucks.-Nr. 16-01401 wiedergegebene Sachverhalt wird wie folgt ergänzt:

Bei Beratung des Wirtschaftsplans 2016 der SBBG in der Aufsichtsratssitzung am 19. Januar 2016 ist der Aufsichtsrat der SBBG der Empfehlung des Aufsichtsrats der Braunschweiger Verkehrs-GmbH vom Vortag zu den Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Umlandverkehre und der damit verbundenen Ergebnisverschlechterung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH von 150 T€ im Jahr 2016 gefolgt. Hierzu wird auf die Drucks.-Nr. 16-01400 „Braunschweiger Verkehrs-GmbH – Wirtschaftsplan 2016“ zur heutigen Sitzung verwiesen.

Die im Aufsichtsrat der Braunschweiger Verkehrs-GmbH noch nicht abschließend beratenen Konsolidierungsvorschläge der Geschäftsführung im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 wurden in der mittelfristigen Unternehmensvorschau der SBBG nicht berücksichtigt. Der Ergebnisplan sowie der Finanzplan wurden demzufolge nur im Jahr 2016 angepasst. Eine Beschlussfassung zur Anweisung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG erfolgt ohnehin nur in Bezug auf die Wirtschaftsplanung 2016, nicht im Hinblick auf die mittelfristige Unternehmensvorschau.

Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der Stadt in den Jahren 2017 bis 2019 entstehen demzufolge zurzeit nicht. Die beiden Teilpläne sind als Anlage beigefügt.

Die erforderlichen textlichen Anpassungen erfolgen kurzfristig. Die Endfassung soll den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses als Anlage zum Protokoll der heutigen Sitzung zugeleitet werden.

Der aktualisierte Wirtschaftsplan 2016 der SBBG weist ein Jahresergebnis von rd. -24.709 T€ aus, das um rd. 2.510 T€ über dem bisherigen Ansatz im städtischen Haushaltsplanentwurf 2016 (Basis: Wirtschaftsplanung 2015) von rd. 22.199 T€ liegt.

	Ist 2014 - in T€ -	Plan 2015 - in T€ -	Prognose 2015 - in T€ -	Plan 2016 - in T€ -
Betriebsergebnis SBBG*	-121	-956	-416	-704
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>				
BVAG & Co. KG (25,1 %)	5.321	7.580	7.580	7.555
Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS (49 %)**	0	735	0	1.000
Kraftverkehr Mundstock GmbH	175	187	151	176
BS Bus- u. Bahnbetriebs-GmbH	0	1	1	1
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u>				
Verkehrs-GmbH	-19.684	-19.405	-19.396	-18.848
Stadhalle (rd. 94,8 %)	-4.223	-4.011	-4.011	-3.882
Stadtbad (rd. 94,9 %)	-7.714	-5.931	-7.977	-8.386
Beteiligungsergebnis	-26.125	-20.844	-23.652	-22.384
Zins/Finanzergebnis	-1.268	-1.406	-1.250	-1.554
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.514	-23.206	-25.318	-24.642
<u>davon: Sondereffekte</u>	0	0	0	0
<u>nachrichtlich: Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit ohne Sondereffekte</u>	-27.514	-23.206	-25.318	-24.642
außerordentliches Ergebnis	-67	-67	-67	-67
Jahresergebnis	-27.581	-23.273	-25.385	-24.709
Gewinnvortrag	6.389	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	21.192	23.273	23.273	24.709
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	-2.112	0

* incl. sonst. Steuern

** Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Geiger

Anlage/n:

Modifiziertes Deckblatt

Modifizierter Plan

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2016

und

mittelfristige Unternehmensvorschau

Modifizierte Ergebnis- und Finanzplanung Stand: 19. Januar 2016

Der Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat am 19. Januar 2016 beschlossen, dass im Wirtschaftsplan 2016 noch eine Ergebnisveränderung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) berücksichtigt werden soll. Hintergrund ist, dass bei der BSVG im Jahr 2016 eine Konsolidierungsmaßnahme in Höhe von 150 T Euro im Zusammenhang mit den Umlandverkehren nicht realisiert werden soll. Dieser Punkt war im bisher vorgelegten Wirtschaftsplan noch nicht enthalten. Das Ergebnis der BSVG und damit auch das Ergebnis der SBBG verschlechtern sich ggü. dem bisherigen Stand der Wirtschaftsplanung im Jahr 2016 um 150 T Euro. Weiterhin ergibt sich eine Veränderung im Finanzplan. Alle anderen Teilpläne sind von der Berücksichtigung dieses Punktes nicht betroffen.

Anliegend sind der entsprechend angepasste Ergebnisplan und der Finanzplan beigefügt.

Ergebnisplan

	2015 T Euro Plan	2015 T Euro Vorschau	2016 T Euro Plan	2017 T Euro Plan	2018 T Euro Plan	2019 T Euro Plan
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	7.580	7.580	7.555	8.283	16.441	6.551
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-19.405	-19.396	-18.848	-18.668	-18.425	-18.487
Kraftverkehr Mundstock GmbH	187	151	176	176	181	188
Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH	1	1	1	1	1	1
Nibelungen-Wohnbau-GmbH	735	0	1.000	1.000	1.061	1.000
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-4.011	-4.011	-3.882	-4.142	-3.874	-4.031
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-5.931	-7.977	-8.386	-8.353	-8.415	-8.452
Beteiligungsergebnis	-20.844	-23.652	-22.384	-21.703	-13.030	-23.230
Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH						
Betriebsergebnis	-956	-416	-704	-476	-515	-625
Zinsergebnis	-1.406	-1.250	-1.554	-1.290	-1.234	-1.007
Außerordentliches Ergebnis	-67	-67	-67	-67	-67	-67
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-23.273	-25.385	-24.709	-23.536	-14.846	-24.929
Verlustausgleich durch die Stadt BS	23.273	23.273	24.709	23.536	14.846	24.929
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	0	-2.112	0	0	0	0

Finanzplan

	2015 T Euro Plan	2015 T Euro Vorschau	2016 T Euro Plan	2017 T Euro Plan	2018 T Euro Plan	2019 T Euro Plan
<u>Mittelherkunft</u>						
Jahresergebnis	-23.273	-25.385	-24.709	-23.536	-14.846	-24.929
Abschreibungen	578	578	556	95	59	58
Weitere Korrekturposition zwischen Ergebnis- und Liquiditätsebene	-2.295	2.254	25	-728	-8.158	9.890
Cash-flow	-24.990	-22.553	-24.128	-24.169	-22.945	-14.981
Tilgungsrückflüsse aus langfr. Ausleihungen an verb. Unternehmen						
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	1.376	1.376	1.336	1.009	715	622
Nibelungen-Wohnbau-GmbH	200	200	50	0	0	0
Tilgungsrückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen	50	80	35	28	24	22
Darlehensaufnahmen			43.000	0	0	0
Einstellung in die Kapitalrücklage			1.000	1.000	1.000	1.000
Entnahme Cashpool	5.828	3.337	0	3.243	9.994	
Verlustausgleich	23.273	23.273	24.709	23.536	14.846	24.929
Summe Mittelherkunft	5.737	5.713	46.002	4.647	3.634	11.592
<u>Mittelverwendung</u>						
Finanzbedarf Sachanlagen	59	35	258	15	15	15
Rückzahlung Cashpool			31.356			5.345
Anlage Cashpool			7.892			2.769
Tilgung langfristiger Fremdmittel	5.678	5.678	6.496	4.632	3.619	3.463
Summe Mittelverwendung	5.737	5.713	46.002	4.647	3.634	11.592

<i>Betreff:</i> Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Wirtschaftspläne 2016

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 13.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	21.01.2016	Ö

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2016 der Volkshochschule Braunschweig GmbH in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. Januar 2016 empfohlenen Fassung wird beschlossen.
2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Wirtschaftsplan 2016 der Gesellschaft in der vom Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH in seiner Sitzung am 14. Januar 2016 empfohlenen Fassung beschlossen wird.“

Sachverhalt:

Gegenstand der Beschlussfassung ist der Wirtschaftsplan der Volkshochschule Braunschweig GmbH als Konzernmutter unter Berücksichtigung konzerninterner Leistungsbeziehungen zu den VHS-Tochtergesellschaften sowie der Wirtschaftsplan der VHS Arbeit und Beruf GmbH.

Volkshochschule Braunschweig GmbH (inkl. Haus der Familie GmbH)

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Volkshochschule Braunschweig GmbH obliegt gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung auf Grundlage einer Entscheidung der städtischen Gremien nach vorbereitender Empfehlung des Aufsichtsrates. Somit ist eine Weisung an den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird die vorgelegten Fassungen der Wirtschaftspläne 2016 am 14. Januar 2016 beraten. Bei abweichender Empfehlung wird in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses entsprechend berichtet.

Der Wirtschaftsplan der Volkshochschule Braunschweig GmbH für das Jahr 2016 weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen (inkl. Zinsen) von 4.820.900 € und Gesamtaufwendungen von 5.668.900 € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 848.000 € aus.

Der städtische Zuschuss zur Haus der Familie GmbH wird dort aufgrund landesrechtlicher Vorgaben weiter gesondert als Umsatzerlös ausgewiesen (159.800 €). Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft (er sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor) wird nicht explizit durch städtische Gremien beschlossen, da die Stadt nicht unmittelbar an der VHS-Tochtergesellschaft beteiligt ist. Die Beschlussfassung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Volkshochschule Braunschweig GmbH als Konzernmutter der VHS-Gruppe.

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Der Wirtschaftsplan der VHS Arbeit und Beruf GmbH wird seit dem Jahr 2013 vom Finanz- und Personalausschuss beschlossen. Die Gesellschaft ist seit dem genannten Jahr ohne städtische Verlustausgleichszahlungen nicht mehr in der Lage, einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan vorzulegen, da durch Beschluss des Rates vom 19. Juni 2012 (Drucksache 15344/12) die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ mit Wirkung vom 1. Januar 2013 vom Beschäftigungsbetrieb der Stadt auf die Gesellschaft übertragen wurde. In diesem Zusammenhang wurde eine veränderte Darstellung des Wirtschaftsplanes der VHS-Gruppe erforderlich, da auch die VHS Arbeit und Beruf GmbH Verlustausgleichszahlungen erhält.

Der Wirtschaftsplan der VHS Arbeit und Beruf GmbH gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Allgemeine Projekte“ (dieser Teil entspricht dem bis zum Jahr 2012 geltenden Wirtschaftsplan und weist demzufolge ein ausgeglichenes Ergebnis aus) sowie „Kommunale Beschäftigungsförderung“ (für diesen Bereich wird der Verlustausgleich gezahlt). Weitergehende Ausführungen sind den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016 zu entnehmen.

Der Wirtschaftsplan der VHS Arbeit und Beruf GmbH für das Jahr 2016 weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen (inkl. Zinsen) und Gesamtaufwendungen in Höhe von jeweils 5.219.100 € ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die Erträge beinhalten den Verlustausgleich für den Geschäftsbereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ in Höhe von 2.051.000 €.

VHS-Gruppe

Sowohl für den Ausgleich der Jahresfehlbeträge der Volkshochschule Braunschweig GmbH sowie der VHS Arbeit und Beruf GmbH (für den Geschäftsbereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“) in Höhe von insgesamt 2.899.000 € als auch für den Zuschuss an die Haus der Familie GmbH in Höhe von 159.800 € werden in den Haushaltsplan 2016 der Stadt entsprechende Mittel eingeplant.

Insgesamt sind Zahlungen an die VHS-Gruppe in Höhe von 3.058.800 € vorgesehen.

Zusammenfassung

In der Zusammenfassung der Jahre 2014 bis 2016 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

		Volkshochschule Braunschweig GmbH			
in T€		Ist 2014	Plan 2015	Prognose 2015	Plan 2016
1	Umsatzerlöse	2.933,3	2.118,0	2.118,0	3.059,2
1a	<i>Veränderung zum Vorjahr / Plan</i>		-27,8%	-27,8% / 0,0%	44,4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.911,3	2.389,8	2.389,8	1.761,4
3	Materialaufwand	-1.889,9	-1.620,5	-1.620,5	-1.718,9
4	Personalaufwand	-2.440,2	-2.495,6	-2.495,6	-2.685,0
5	Abschreibungen	-107,7	-140,0	-140,0	-140,0
6	Sonstige betriebl. Aufwendungen	-1.141,8	-1.088,0	-1.088,0	-1.125,0
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)	-735,0	-836,3	-836,3	-848,3
8	Zins-/Finanzergebnis	-2,0	0,3	0,3	0,3
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)	-737,0	-836,0	-836,0	-848,0
10	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Jahresergebnis (9+10+11)	-737,0	-836,0	-836,0	-848,0

		VHS Arbeit und Beruf GmbH			
in T€		Ist 2014	Plan 2015	Prognose 2015	Plan 2016
1	Umsatzerlöse	2.972,6	2.510,3	2.510,3	3.044,9
1a	<i>Veränderung zum Vorjahr / Plan</i>		-15,6%	-15,6% / 0,0%	21,3%
2	Sonstige betriebliche Erträge *	1.887,2	1.902,9	1.902,9	2.174,0
3	Materialaufwand	-1.686,6	-1.761,0	-1.761,0	-1.589,8
4	Personalaufwand	-2.075,8	-2.109,8	-2.109,8	-2.646,9
5	Abschreibungen	-41,6	-35,5	-35,5	-35,0
6	Sonstige betriebl. Aufwendungen	-1.020,5	-503,0	-503,0	-941,4
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)	35,3	3,9	3,9	5,8
8	Zins-/Finanzergebnis	0,3	0,1	0,1	0,2
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)	35,6	4,0	4,0	6,0
10	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Steuern	-4,3	-4,0	-4,0	-6,0
12	Jahresergebnis (9+10+11)	31,3	0,0	0,0	0,0

* In den o. g. Beträgen ist der tatsächliche bzw. sind die veranschlagten Verlustausgleichszahlungen für den Geschäftsbereich "Kommunale Beschäftigungsförderung" wie folgt enthalten:

1.758,5	1.818,0	1.818,0	2.051,0
---------	---------	---------	---------

Das Ergebnis der VHS Arbeit und Beruf GmbH setzt sich aus den Ergebnissen der Geschäftsbereiche „Kommunale Beschäftigungsförderung“ und „Allgemeine Projekte“ zusammen.

Bei einer getrennten Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich folgendes Bild:

		Kommunale Beschäftigungsförderung		
in T€		Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1	Umsatzerlöse	1.949,2	1.683,8	2.202,3
1a	<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		-13,6%	30,8%
2	Sonstige betriebliche Erträge	44,0	0,0	0,0
3	Materialaufwand	-1.208,0	-1.730,1	-1.256,2
4	Personalaufwand	-1.684,6	-1.396,8	-2.208,9
5	Abschreibungen	-37,9	-33,5	-31,0
6	Sonstige betriebl. Aufwendungen	-817,3	-337,4	-751,2
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)	-1.754,6	-1.814,0	-2.045,0
8	Zins-/Finanzergebnis	0,3	0,0	0,0
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)	-1.754,3	-1.814,0	-2.045,0
10	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
11	Steuern	-4,2	-4,0	-6,0
12	Jahresergebnis (9+10+11)	-1.758,5	-1.818,0	-2.051,0

		Allgemeine Projekte		
in T€		Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1	Umsatzerlöse	1.023,4	826,5	842,6
1a	<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		-19,2%	1,9%
2	Sonstige betriebliche Erträge	84,7	84,9	123,0
3	Materialaufwand	-478,6	-379,7	-333,6
4	Personalaufwand	-391,2	-364,2	-438,0
5	Abschreibungen	-3,7	-2,0	-4,0
6	Sonstige betriebl. Aufwendungen	-203,2	-165,6	-190,2
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)	31,4	-0,1	-0,2
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,1	0,2
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)	31,4	0,0	0,0
10	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
11	Steuern	-0,1	0,0	0,0
12	Jahresergebnis (9+10+11)	31,3	0,0	0,0

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen verwiesen.

Die Wirtschaftspläne 2016 der Volkshochschule Braunschweig GmbH sowie der VHS Arbeit und Beruf GmbH sind als Anlage beigefügt. Aus Gründen der Vollständigkeit ist darüber hinaus nachrichtlich auch der Wirtschaftsplan der Haus der Familie GmbH und eine Gesamtdarstellung der VHS-Gruppe enthalten.

Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung in den Jahren 2016 bis 2019 sollten auch die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichsbedarfs führen.

Für das Jahr 2016 kann die VHS-Gruppe eine Reduzierung des städtischen Verlustausgleichsbedarfs in Höhe von 88.000 € ermöglichen, ohne dass dies zu Leistungseinschränkungen führt.

In den Wirtschaftsplänen 2016 der VHS-Gruppe wurde der o. g. Betrag wie folgt berücksichtigt:

- Volkshochschule Braunschweig GmbH:	40.000 €
- VHS Arbeit und Beruf GmbH:	40.000 €
- Haus der Familie GmbH:	<u>8.000 €</u>
	88.000 €

Diese Einsparungen liegen dem Haushaltsplanentwurf 2016 ff., der in der Sitzung des Rates am 15. März 2016 beraten wird, zugrunde. Um den Gesellschaften einen finanziellen Handlungsrahmen zu geben, ist ein Anweisungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2016 bereits in der heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vorgesehen. Sofern sich im Rahmen der Haushaltslesung größere Abweichungen ergeben sollten, müssten ggf. Nachtragswirtschaftspläne 2016 erstellt werden.

Geiger

Anlagen:
Wirtschaftspläne VHS 2016



Volkshochschule Braunschweig GmbH

Wirtschaftsplan 2016

In T €	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge			
1. Umsatzerlöse	2.933,3	2.118,0	3.059,2
2. Sonstige Betriebliche Erträge	1.911,3	2.389,8	1.761,4
Gesamterträge	4.844,6	4.507,8	4.820,6
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	-1.889,9	-1.620,5	-1.718,9
4. Personalaufwand	-2.440,2	-2.495,6	-2.685,0
5. Abschreibungen	-107,7	-140,0	-140,0
6. Sonstiger Betrieblicher Aufwand	-1.141,8	-1.088,0	-1.125,0
Gesamtaufwendungen	-5.579,6	-5.344,1	-5.668,9
7. Betriebsergebnis	-735,0	-836,3	-848,3
8. Zins-/Finanzergebnis	-2,0	0,3	0,3
9. Ergebnis gewönl. Geschäftstätigkeit	-737,0	-836,0	-848,0
10. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
11. Steuern	0,0	0,0	0,0
12 Jahresergebnis	-737,0	-836,0	-848,0

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Wirtschaftsplan 2016

In T €	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge			
1. Umsatzerlöse	2.972,6	2.510,3	3.044,9
2. Sonstige Betriebliche Erträge	1.887,2	1.902,9	2.174,0
Gesamterträge	4.859,8	4.413,2	5.218,9
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	-1.686,6	-2.109,8	-1.589,8
4. Personalaufwand	-2.075,8	-1.761,0	-2.646,9
5. Abschreibungen	-41,6	-35,5	-35,0
6. Sonstiger Betrieblicher Aufwand	-1.020,5	-503,0	-941,4
Gesamtaufwendungen	-4.824,5	-4.409,3	-5.213,1
7. Betriebsergebnis	35,3	3,9	5,8
8. Zins-/Finanzergebnis	0,3	0,1	0,2
9. Ergebnis gewöhl. Geschäftstätigkeit	35,6	4,0	6,0
10. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
11. Steuern	-4,3	-4,0	-6,0
12 Jahresergebnis	31,3	0,0	0,0

* In den Sonstigen Betrieblichen Erträgen der Pläne 2015 und 2016 ist der veranschlagte Verlustausgleich durch Stadt Braunschweig (2015: 1.818 T €; 2016: 1.806+200+45 T €) enthalten.

Wirtschaftsplan 2016

In T €				Ist 2014			Plan 2015			Plan 2016		
	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Kommun. Besch.förderung	VHS A+B allgemein	Zusammen	Kommun. Besch.förderung	VHS A+B allgemein	Zusammen	Kommun. Besch.förderung	VHS A+B allgemein	Zusammen
Erträge												
1. Umsatzerlöse	2.972,6	2.510,3	3.044,9	1.949,2	1.023,4	2.972,6	1.683,8	826,5	2.510,3	2.202,3	842,6	3.044,9
2. Sonstige Betriebliche Erträge	1.887,2	1.902,9	2.174,0	1.802,5	84,7	1.887,2	1.818,0	84,9	1.902,9	2.051,0	123,0	2.174,0
Gesamterträge	4.859,8	4.413,2	5.218,9	3.751,7	1.108,1	4.859,8	3.501,8	911,4	4.413,2	4.253,3	965,6	5.218,9
Aufwendungen												
3. Materialaufwand	-1.686,6	-2.109,8	-1.589,8	-1.208,0	-478,6	-1.686,6	-1.730,1	-379,7	-2.109,8	-1.256,2	-333,6	-1.589,8
4. Personalaufwand	-2.075,8	-1.761,0	-2.646,9	-1.684,6	-391,2	-2.075,8	-1.396,8	-364,2	-1.761,0	-2.208,9	-438,0	-2.646,9
5. Abschreibungen	-41,6	-35,5	-35,0	-37,9	-3,7	-41,6	-33,5	-2,0	-35,5	-31,0	-4,0	-35,0
6. Sonstiger Betrieblicher Aufwand	-1.020,5	-503,0	-941,4	-817,3	-203,2	-1.020,5	-337,4	-165,6	-503,0	-751,2	-190,2	-941,4
Gesamtaufwendungen	-4.824,5	-4.409,3	-5.213,1	-3.747,8	-1.076,7	-4.824,5	-3.497,8	-911,5	-4.409,3	-4.247,3	-965,8	-5.213,1
7. Betriebsergebnis	35,3	3,9	5,8	3,9	31,4	35,3	4,0	-0,1	3,9	6,0	-0,2	5,8
8. Zins-/Finanzergebnis	0,3	0,1	0,2	0,3	0,0	0,3	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2	0,2
9. Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	35,6	4,0	6,0	4,2	31,4	35,6	4,0	0,0	4,0	6,0	0,0	6,0
10. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Steuern	-4,3	-4,0	-6,0	-4,2	-0,1	-4,3	-4,0	0,0	-4,0	-6,0	0,0	-6,0
12 Jahresergebnis	31,3	0,0	0,0	0,0	31,3	31,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* In den Sonstigen Betrieblichen Erträgen der Pläne 2015 und 2016 ist der veranschlagte Verlustausgleich durch Stadt Braunschweig (2015: 1.818 T €; 2016: 1.806+200+45 T €) enthalten.

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2016 Volkshochschule Braunschweig GmbH und Tochtergesellschaften

Die VHS-gruppe setzt bei ihren Planungen für das Geschäftsjahr 2016 ein Gesamtumsatzvolumen in Höhe von rd. 10,9 Mio € an. Die Förderung von Seiten der Stadt Braunschweig beträgt insgesamt 3.058.800 €. Davon als Verlustausgleich 848 Tsd. € bei der Muttergesellschaft und 2.051 Tsd. € für die Betreuungsaufgaben der VHS-Tochter Arbeit und Beruf sowie 159.800 € als Zuschuss für die Familienbildungsstätte Haus der Familie.

Volkshochschule Braunschweig GmbH

Erträge	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	3.059,2
Die Erlöse setzen sich zusammen aus:	
Teilnehmergebühren	1.770,0
Koordinierungsstelle Frau und Beruf	130,0
Berufsbezogenes Deutsch/ESF-BAMF	600,0
Sprachförderung Flüchtlinge	180,0
IQ-Netzwerk / Integration	195,0
Diverse Kleinprojekte	184,2
Bei den Teilnehmergebühren wird eine leichte Steigerung von 70,0 Tsd. € erwartet (freie Sprachkurse).	
Die diversen Kleinprojekte setzen sich zusammen aus Firmenkursen, Auftragsmaßnahmen und Landesprogramme im Bereich Grundbildung	
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.761,4
Die sonstigen Erträge setzen sich zusammen aus:	
Verrechnungen im Bereich Personal und Infrastruktur mit den Tochtergesellschaften	1.104,4
Zuschuss EBG / Land Niedersachsen	650,0
Sonstige Erträge	7,0
Bedingt durch die erweiterten Zuständigkeiten der Tochtergesellschaft Arbeit und Beruf haben die zentral koordinierenden Dienstleistungen der Muttergesellschaft zugenommen.	
<u>Summe Erträge</u>	<u>4.820,6</u>

Aufwendungen	Tsd. €
3. Materialaufwand	1.718,9
Leichte Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr durch den zusätzlichen Aufwand in Projekten und die Einstellung ehemaliger Honorarprofessoren	
4. Personalaufwand	2.685,0
Die Erhöhung gegenüber der Vorjahresprognose um etwa 189,5 Tsd. € entsteht durch Neueinstellungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache Leichte Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr durch den zusätzlichen Aufwand in Projekten und die Einstellung ehemaliger Honorarprofessoren	
5. Abschreibungen	140,0
6. Sonstiger Betrieblicher Aufwand	1.125,0
Der um 10,0 Tsd. € erhöhte Ansatz für Raum- und Energiekosten ergibt sich durch die erwarteten höheren Energiekosten.	
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>5.668,9</u>
7. Betriebsergebnis	-848,3
8. Zinsergebnis	0,3
9. Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-848,0

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Erträge	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	3.044,9
<p>Die Erlöse im betrauten Bereich setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:</p> <p>Einnahmen für die Umsetzung der Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten (AGH) des Jobcenters Braunschweig.</p>	
- Gartenlandschaftsbau („Bauprojekt“)	72,4
- Stadtbildverschönerung („Wildkrautprojekt“)	44,1
- Manuelle Reinigung der Innenstadt („USB“)	106,5
- Hauswirtschaftliche Grundversorgung	90,7
- Aktivierung und Tagesstruktur für Personen mit multiplen Hemmnissen	144,9
- Erproben was geht („EWG“)	54,5
- Graffiti	79,0
- Bürgergarten Bebelhof / („BGB“)	17,9
- Kombi-Projekt	83,8
- Mehraufwandsentschädigung („1-Euro“)	169,8
-	
- ESF Langzeitarbeitslose	270,0
-	
Förderung von Beschäftigungsverhältnissen (FAV)	
- Soko Hund, Wildkraut, Graffiti, Schubica, USB	276,2
Förderung durch die NBank:	
- Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten (SiJu) Förderung NBank	27,0
- Jugendwerkstatt (JWS) inkl. Mittel des JC BS über §45 SGB III	358,5
Verkaufserlöse und Kooperationen	
- SchuBiCa	407,0
Summe Erträge Betrauter Bereich	2.202,3
<p>Im allgemeinen Bereich sind dies Projekte und Maßnahmen aus dem SGB II / III nach Vergabeverfahren oder mit individuellen Bildungsgutscheinen.</p>	
- Aktivierungshilfen für Jüngere	387,4
- Berufspraktische Weiterbildungen für Frauen, Personen mit Lese- und Rechtschreibschwäche sowie einer kaufmännischen Übungsfirma im Rahmen des Integrationszentrums	69,9
-	
- Umsetzung Projekt „Jobfabrik“ für das JC Braunschweig	169,2
- Durchführung von Kompetenzfeststellungen und berufspraktischen Tagen im Rahmen der Berufsorientierung in BS, SZ und WF (BOBS, BONA-SZ, KoPra WF) sowie diverse Kleinprojekte	216,1
Summe Erträge Allgemeiner Bereich	842,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.174,0
- davon Verrechnungen Personal Muttergesellschaft	123,0
- davon Verlustausgleich Betrauter Bereich durch Stadt	2.051,0
Dieser setzt sich zusammen aus:	
a. 1.806 T € jährlicher Verlustausgleich gemäß abgestimmter mittelfristiger Finanzplanung minus geforderter 40 T € Einsparungen in 2016	

- b. 200 T € für die Umsetzung des Bundesprogramms ESF-Langzeitarbeitslose gemäß Beschluss der Dezernentenkonferenz vom 11.06.2015
- c. 45 T € für die Durchführung des gemeinsamen Projektes der Stadt BS und des JC BS („Kombi-Projekt“) nach SGB II § 16a (psychosoziale Leistungen) gemäß Abstimmung mit FB 20 am 21.10.2015

Summe Erträge **5.218,9**

	Tsd. €
Aufwendungen	
3. Materialaufwand	<u>1589,8</u>
Im betrauten Bereich sind dies:	
- bezogene Leistungen in Form von Personalstellung von der VHS BS und der Stadt BS	842,7
- Wareneinkauf Schubica	300,0
- Dozenten honorare	27,0
- Sachkosten Projektmaterial	86,5
Summe Materialaufwendungen im Betrauten Bereich	1.256,2
Im nicht betrauten Bereich sind dies:	
- Dozenten honorare	81,1
- bezogene Leistungen von der Muttergesellschaft in Form von Personalstellung	117,5
- Sach- und Teilnehmerkosten	68,2
- Pauschale Kooperationspartner	11,3
- Summe Materialaufwendungen im Allgemeinen Bereich	333,6
4. Personalaufwand	2.646,9
Die merkliche Steigerung des des Personalaufwands ergibt sich neben den tariflichen Anpassungen vor allem aus der Umsetzung des Budnesprogramms für Langzeitarbeitslose sowie des vermehrten Einsatzes von gefördert Beschäftigten (FAV) als Instrument der Arbeitsmarktintegration.	
Personalaufwand im Betrauten Bereich	2.208,9
- davon für Förderung einer Beschäftigung (FAV)	368,3
- davon für ESF-LZA	427,4
Personalaufwand im Allgemeinen Bereich	438,0
5. Abschreibungen	35,0
Abschreibungen im Betrauten Bereich	31,0
Abschreibungen im Allgemeinen Bereich	4,0
Gemessen an den aktuellen Daten des laufenden Geschäftsjahres keine Veränderungen.	

6. Sonstiger Betrieblicher Aufwand	941,4
Raum-/Energiekosten im Betrauten Bereich	190,5
Raum-/Energiekosten im Allgemeinen Bereich	123,2
Sonstiger Betrieblicher Aufwand im Betrauten Bereich	
- davon für Kraftfahrzeughaltung	109,0
- davon für IT Wartung und Service	97,7
- Mehraufwandsentschädigungen (MAE)	169,5
- Sach- und Teilnehmerkosten	184,5
Sonstiger Betrieblicher Aufwand im Allgemeinen Bereich	67,0

Die Steigerung um rd. 440 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr ergibt im Wesentlichen durch eine geänderte Zuordnung auf Basis der GuV-Rechnung zwischen den Positionen „Materialaufwand“ und „Sonstiger Betrieblicher Aufwand“. Der Posten „Materialaufwand“ wurde entsprechend minimiert.

<u>Gesamtaufwendungen</u>	5.213,1
7. Betriebsergebnis	5,8
8. Zinsergebnis	0,2
9. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	
11. Steuern (Kfz)	6,0
12. Jahresergebnis	0,0



Haus der Familie GmbH GmbH

Wirtschaftsplan 2016

In T €	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge			
1. Umsatzerlöse	325,2	290,0	314,0
2. Sonstige Betriebliche Erträge	720,2	546,9	570,5
Gesamterträge	1.045,4	836,9	884,5
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	-354,4	-245,3	-257,5
4. Personalaufwand	-492,8	-438,9	-462,2
5. Abschreibungen	-17,9	-16,0	-18,0
6. Sonstiger Betrieblicher Aufwand	-173,9	-136,9	-147,0
Gesamtaufwendungen	-1.039,0	-837,1	-884,7
Betriebsergebnis	6,4	-0,2	-0,2
8. Zins-/Finanzergebnis	0,3	0,2	0,2
9. Ergebnis gewönl. Geschäftstätigkeit	6,7	0,0	0,0
10. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	6,7	0,0	0,0

* In den Sonstigen Betrieblichen Erträgen der Pläne 2015 und 2016 ist der Zuschuss der Stadt Braunschweig (2015: 160.600,- €; 2016: 159.800,- €) enthalten.

VHS-Gruppe

Wirtschaftspläne 2016

Gesamtdarstellung

In T €	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge			
1. Umsatzerlöse	6.231,1	4.918,3	6.418,1
2. Sonstige Betriebliche Erträge	4.518,7	4.839,6	4.505,9
Gesamterträge	10.749,8	9.757,9	10.924,0
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	-3.930,9	-3.975,6	-3.566,2
4. Personalaufwand	-5.008,8	-4.695,5	-5.794,1
5. Abschreibungen	-167,2	-191,5	-193,0
6. Sonstiger Betrieblicher Aufwand	-2.336,2	-1.727,9	-2.213,4
Gesamtaufwendungen	-11.443,1	-10.590,5	-11.766,7
7. Betriebsergebnis	-693,3	-832,6	-842,7
8. Zins-/Finanzergebnis	-1,4	0,6	0,7
9. Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-694,7	-832,0	-842,0
10. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
11. Steuern	-4,3	-4,0	-6,0
12 Jahresergebnis	-699,0	-836,0	-848,0

<i>Betreff:</i> Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Wirtschaftsplan 2016

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 28.12.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 21.01.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan 2016 in der dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. Januar 2016 vorgelegten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH obliegt gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung nach vorbereitender Empfehlung des Aufsichtsrates. Es ist eine Weisung an die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist der Finanz- und Personalausschuss für Anweisungsbeschlüsse an die städtischen Vertreter in Gesellschafterversammlungen zur Verabschiedung von Wirtschaftsplänen zuständig.

Der Aufsichtsrat der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH wird den Wirtschaftsplan in der als Anlage beigefügten Fassung in seiner Sitzung am 14. Januar 2016 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2016 der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen in Höhe von 12.103,4 T€ (inklusive Zinserträgen) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 11.829,2 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) einen Überschuss in Höhe von 274,2 T€ aus.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2014 und 2015 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2014	Plan 2015	Prognose 2015	Plan 2016
1	Umsatzerlöse *	11.234,9	10.533,4	11.289,5	11.682,4
1a	% zum Vorjahr/Plan		-6,2%	+0,5% / +7,2%	+3,5%
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	383,7	460,0	446,0	420,0
3	Materialaufwand	-7.252,0	-7.352,4	-8.100,0	-7.838,0
4	Personalaufwand	-1.590,6	-1.625,7	-1.600,8	-1.727,0
5	Abschreibungen	-538,6	-600,0	-581,0	-585,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.846,4	-1.082,9	-1.059,4	-1.539,2
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	390,9	332,4	394,3	413,2
8	Zins-/Finanzergebnis	-1,7	0,2	0,7	-4,0
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe 7-8)	389,2	332,6	395,0	409,2
10	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Steuern	-129,7	-116,6	-131,1	-135,0
12	Jahresergebnis (Summe 9-11)	259,5	216,0	263,9	274,2

* inklusive sonstige betriebliche Erträge

Im Vergleich zum Plan 2015 erhöhen sich die Umsatzerlöse um 1.149,0 T€. Hier werden insbesondere höhere Transporterlöse im Containerverkehr (rd. 666,0 T€) sowie höhere Erträge aus dem Bahnbetrieb erwartet (rd. 325,0 T€). Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge aus dem Bahnbetrieb resultieren aus der geplanten Übernahme der Gleistrasse zum Heizkraftwerk Mitte von der Deutschen Bahn. Hier wurde ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 330,0 T€ veranschlagt.

Die Materialaufwendungen fallen im Vergleich zum Plan 2015 um 485,6 T€ höher aus. Korrespondierend zu den höheren Transporterlösen im Containerverkehr erhöhen sich auch die Fremdkosten für den Transport von Containern.

Auch die Personalaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist neben Tarifsteigerungen insbesondere durch die Schaffung einer neuen Vollzeitstelle im Speditionsbereich begründet.

Die höheren Kosten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus höheren Instandhaltungsaufwendungen. So ist z. B. neben der Unterhaltung der Gebäude, der Ufermauern, der Krananlagen, der Bahnanlagen, der Ölümschlaganlage, des Fuhrparks und des Containerterminals auch die Unterhaltung der zu übernehmenden Gleistrasse zum Heizkraftwerk Mitte in einem Umfang von 300,0 T€ erforderlich.

Der Finanzplan sieht für das Jahr 2016 Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in einem Umfang von 1.730,0 T€ vor. Hiervon entfallen 1.000,0 T€ auf die Sanierung der Bahnanlagen, 200,0 T€ auf den Ersatz der Bahn-Ölentladestation und 440,0 T€ auf die geplante Übernahme der Gleistrasse zum Heizkraftwerk Mitte von der Deutschen Bahn. Insbesondere die Sanierung der Bahnanlagen soll größtenteils aus Fördermitteln finanziert werden. Zur Finanzierung der Übernahme der Gleistrasse zum Heizkraftwerk Mitte ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 500,0 T€ vorgesehen.

Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung in den Jahren 2016 bis 2019 wurde die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH gebeten, bei der Wirtschaftsplanung einen strengen Maßstab anzulegen, um ein bestmögliches Jahresergebnis zu erzielen. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan ist auf dieser Grundlage erstellt worden.

Zurzeit ist nicht vorgesehen im Rahmen der Haushaltslesung weitergehende Einsparvorschläge für die Hafendienstleistungsgesellschaft Braunschweig mbH zu unterbreiten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen, die in der Sitzung des Rates am 15. März 2016 abgeschlossen werden sollen, könnten sich jedoch noch Abweichungen ergeben. In diesem Fall müsste ggf. ein Nachtragswirtschaftsplan 2016 erstellt werden. Um der Gesellschaft bereits jetzt einen finanziellen Handlungsrahmen zu geben, ist ein Anweisungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2016 in der heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vorgesehen.

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2016 der Hafendienstleistungsgesellschaft Braunschweig mbH beigefügt.

Geiger

Anlage/n:
Wirtschaftsplan 2016



Braunschweig Hafenbetriebsgesellschaft

Wirtschaftsplan 2016



Die Seite für den schnellen Leser

Die Seite für den schnellen Leser						
Tz.	Wirtschaftsjahr	2016 Plan in T €	2015 Plan in T €	* 2015 Prognose in T €	Abweichung 2015/2016 %	2014 in T €
1.1	Containertransfer	9.260,0	8.594,0	9.123,1	7,7%	8.903,7
1.2	Hafen- und Hafenbahnbetrieb	1.450,0	1.088,0	1.152,0	33,3%	1.176,1
1.3	Mieten & Pächtererträge	622,4	615,4	607,9	1,1%	606,3
1.4	Betriebliche Erträge	770,0	696,0	852,5	10,6%	932,5
1.6	Zinserträge	1,0	1,2	1,0	-16,7%	1,5
1.7	Ordentliche Erträge	12.103,4	10.994,6	11.736,5	10,1%	11.620,1
1.8	Materialaufwand (Bezogene Leistungen)	-7.638,0	-7.172,4	-7.910,0	6,5%	-7.083,6
1.9	Aufwand Hafenumschlag	-200,0	-180,0	-190,0	11,1%	-168,4
1.10	Personalaufwand	-1.727,0	-1.625,7	-1.600,8	6,2%	-1.590,6
1.11	Abschreibungen	-585,0	-600,0	-581,0	-2,5%	-538,6
1.12	Verwaltungsaufwendungen	-101,1	-105,0	-109,3	-3,7%	-140,8
1.13	Betriebsaufwendungen	-434,0	-431,6	-443,1	0,6%	-461,1
1.14	Instandhaltung	-985,0	-537,2	-466,1	83,4%	-1.127,7
1.15	Sonstiges	-19,1	-9,1	-40,9	109,9%	-116,8
1.16	Zinsaufwendungen	-5,0	-1,0	-0,3	400,0%	-3,2
1.17	Ordentliche Aufwendungen	-11.694,2	-10.662,0	-11.341,5	9,7%	-11.230,8
1.17	Ordentliches Ergebnis	409,2	332,6	395,0	23,0%	389,3
1.20	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0
1.21	Ergebnis vor Ertragssteuern	409,2	332,6	395,0	23,0%	389,3
1.22	Betriebliche Steuern	-22,3	-22,5	-22,3	-0,9%	-22,1
1.23	Ertragssteuern	-112,7	-94,1	-108,8	19,8%	-107,7
1.24	Jahresergebnis	274,2	216,0	263,9	26,9%	259,5
Tz.	Wirtschaftsjahr	2016 Plan in Tonnen	2015 Plan in Tonnen	2015 Prognose in Tonnen	Abweichung 2015/2016 %	2014 in Tonnen
5.1	Hafenumschlag	787.000	770.000	800.000	2,2%	730.040
5.2	Bahntransport	100.000	130.000	100.000	-23,1%	127.864
	Gesamtumschlag	887.000	900.000	900.000	-1,4%	857.904
5.3	Containerumschlag	63.700	61.000	61.000	4,4%	60.278

* Prognosedaten 2015
Stand 30.09.2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>I. Erfolgsplan</u>	
Ansicht Aufwand + Ertrag in Kurzform	2
1. Personalaufwendungen	4
Löhne und Gehälter	4
Gesetzliche soziale Abgaben	4
Sachaufwendungen	
2. Betriebskosten	6
3. Lfd. Unterhaltung	8
4. Verwaltungskosten	10
5. Containertransfer (bezogene Leistungen)	12
6. Sonstige Aufwendungen, Steuern, Zinsaufwand, Abschreibungen	14
Erträge	
7. Containertransfer	16
8. Hafenbetrieb	16
9. Bahnbetrieb	18
10. Vermietung, Verpachtung	18
11. Betriebliche Erträge, Erträge aus Auflösung von Sopo, Zinserträge, Sonstiges	18
Gesamtplan	20
<u>II. Finanzplan</u>	21
1. Mittelbedarf	21
2. Mittelherkunft	21
3. Ersatzinvestitionen	21
4. Erweiterungsinvestitionen	21
5. Businessplan bis 2019	22
6. Erläuterungen zur Mittelfristplanung	23

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2016 T €	Soll 2015 T €	Prog. 2015 T €	IST 2014 T €
1.	Personalaufwendungen				
	Löhne und Gehälter				
4100	Löhne	625,0	552,0	582,0	547,4
4200	Gehälter	585,0	565,0	535,0	555,6
4120-4150	Sonst. Lohnnebenkosten	100,0	115,0	103,6	96,4
		1.310,0	1.232,0	1.220,6	1.199,4
	Gesetzliche Soziale Abgaben				
4220	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	288,0	277,2	262,0	273,7
4221	Berufsgenossenschaft	16,5	15,5	15,5	16,2
	Soziale Leistungen				
4222	Zusätzliche Altersversorgung	112	100	97	101,3
4230	Freiwilliger Sozialaufwand (Beihilfen)	0,5	1,0	5,7	0,0
		417,0	393,7	380,2	391,2
Summe Personalkosten		1.727,0	1.625,7	1.600,8	1.590,6
		14,77%	15,25%	14,11%	14,16%

Erläuterungen

Personalstand

Soll-Ansätze Löhne und Gehälter Spalte 1

Im Bereich Personalaufwendungen sind für das Jahr 2016 für Beschäftigte Gehaltssteigerungen von 2,3% (mindestens 75,00€) gemäß der kommenden Tarifvereinbarungen berücksichtigt.

Die Höhe der Gehaltszahlungen errechnet sich aus der Mitarbeiterzahl von 12 Mitarbeitern in Vollzeit, 2 Mitarbeiter in Teilzeit und 3 Auszubildenden. Unter Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes im Speditionsbereich ist für 2016 eine neue Vollzeitstelle vorgesehen. Durch altersbedingtes Ausscheiden des Finanzbuchhalters zum Jahres Ende ist die Stelle für einen gewissen Zeitraum doppelt zu besetzen. Der Arbeitsplatz des Elektrikers ist unter Berücksichtigung der ATZ z.Zt. doppelt besetzt. Für 2016 sind die Aufwendungen hierfür berücksichtigt worden.

Sonstige Lohnnebenkosten errechnen sich aus Überstunden- und Erschwerniszulagen, einem Leistungsentgelt und der Jahressonderzahlung.

<u>voraussichtliche Mitarbeiterzahl</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Arbeiter:	18	16
Angestellte:	12	13
Teilzeitbeschäftigte:	2	2
Geringverdiener:	1	1
Auszubildende:	3	2
Altersteilzeit:	1	2
	<u>37</u>	<u>36</u>

- 4221 Gleichbleibende Beitragsmessungen in einzelnen Gefahrenklassen führen zu keiner Veränderung.
- 4222 Beitrag der Gesellschaft zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).
- 4230 Schätzung gemäß Beihilfavorschriften.

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2016 T €	Soll 2015 T €	Prog. 2015 T €	IST 2014 T €
2.	Betriebskosten				
	Aufwendungen für den laufenden Betrieb				
2700	Leiharbeiter	0,0	0,0	0,0	0,7
4231	Zuschuss zum Mittagessen	0,4	0,0	0,0	0,4
4240	Aufwand für Dienstkleidung	9,0	8,0	8,5	7,9
4250	Fahrtkosten	0,1	0,2	0,1	0,1
4400	Putz- und Schmierstoffe	5,0	2,2	5,0	-1,3
4412	Kostenaufwand für Lokomotiven	5,0	5,0	5,0	0,0
4420	Energiekosten	95,0	95,0	90,0	107,5
4422	Wassergeld	33,0	32,0	32,0	32,8
4425	Brennstoffe	20,0	15,0	18,0	20,4
4450	sonstige Betriebskosten	52,0	50,0	70,0	57,8
4500	Betriebskosten Fuhrpark	110,0	115,0	110,0	120,8
4530	Dienstwagen	4,5	4,0	4,5	4,4
4600	Versicherungen	100,0	105,2	100,0	109,6
		434,0	431,6	443,1	461,1

Erläuterungen

Betriebskosten

2700	Leiharbeiter von Zeitarbeitsfirmen kommen zum Einsatz bei überdurchschnittlichem Arbeitsaufwand.	
4240	Arbeitskleidung für Betriebspersonal	
4250	Fahrtkosten für Arbeitnehmer für betriebsbedingte Fahrten	
4400	Schmierstoffe für Umschlaggeräte	
4412	Diesel für 2 Lokomotiven	
4420	Die Energiekosten, für die Krananlagen und Gebäude unterliegen diversen Schwankungen. Zum Einen sind die Einsatzzeiten der Umschlaggeräte zu berücksichtigen, die konjunkturelle Lage und die Strompreisentwicklung.	
4422	Der Ansatz erfasst eigenen und weiter zu berechnenden Wasserbedarf. Er ist der Entwicklung anzupassen.	
4425	4 Gebäude mit einer eigenen Heizölanlage wurden bewertet. Die Kosten sind aber abhängig von der Ölpreisentwicklung und der Witterung.	
4450	Laufende Betriebskosten wie: Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Gebäudereinigung, Veranstaltungen u. sonstiger Bedarf.	
4500	Bewertet wurde der Kraftstoffbedarf für den Fuhrpark. (3 Containerstapler, 1 Radlader, 2 Bobcats, 3 Pkw)	
4530	Dienstwagen der Geschäftsführung	
4600	Maschinenversicherung	56,0 € (T €)
	Feuer- Industrieversicherung	6,6 €
	Sonstige Verkehrshaftung	30,2 €
	Leitungswasserversicherung	1,0 €
	Einbruchdiebstahlversicherung	0,4 €
	Gruppenunfallversicherung	0,8 €
	Elektronikversicherung	0,5 €
	D + O Versicherung	1,2 €
	KSA-Haftpflichtversicherung (Allgemeine Haftpfl.)	3,3 €
		100,0 €

Für 2015 konnte eine Reduzierung der Prämie für die Maschinenversicherung um ca. 10 % vereinbart werden. Es handelt sich hierbei nicht um eine schadenverlaufsabhängige Rabattierung. In 2015 waren keine Versicherungsfälle zu verzeichnen. Für 2016 werden die Prämien daher gleichbleibend bewertet.

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2016 T €	Soll 2015 T €	Prog. 2015 T €	IST 2014 T €
3.	Instandhaltung				
	Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen				
4300-4353	Gebäude	90,0	10,0	6,0	12,5
4330	Unterhaltung Wasserversorgung	1,0	1,0	1,0	0,9
4340	Unterhaltung Ufermauern	60,0	0,0	0,0	0,0
4341	Unterhaltung Straßen/Kanalisation	20,0	20,0	10,0	34,0
4342	Unterhaltung Hafenbecken	0,0	191,2	87,0	322,1
4360	Unterhaltung Gleis- und Lkw-Waagen	2,0	2,0	0,1	3,0
4409	Unterhaltung Schleifleitg./Kranschienen	5,0	5,0	5,5	103,4
4410	Unterhaltung Krananlagen	120,0	80,0	100,0	108,9
4411	Unterhaltung Bahnanlagen	80,0	100,0	150,0	421,4
4412	Unterhaltung Bahnanlage HKW	300,0	0,0	0,0	0,0
4413	Unterhaltung Lokomotiven	5,0	5,0	3,5	6,0
4415	Unterhaltung Ölumschlaganlagen	140,0	2,0	2,0	2,5
4416	Unterhaltung Flüssigdüngeranlage	0,0	0,0	0,0	0,0
4417	Unterhaltung Containerterminal	60,0	5,0	1,5	4,6
4419	Unterhaltung elektrische Anlagen	5,0	2,0	10,0	5,0
4460	Sonstige Unterhaltungskosten	15,0	10,0	10,0	14,0
4471	Sonstige Betriebsausausstattung	1,0	2,0	0,0	0,0
4510	Unterhaltung Fuhrpark	80,0	100,0	75,0	86,8
4815	Unterhaltung Telefon- u. Uhrenanlagen	1,0	2,0	4,5	2,6
		985,0	537,2	466,1	1127,7

Erläuterungen

Instandhaltungskosten

- 4300-4353 Geplante Fasadensanierungen für das Verwaltungs-, Sozialgebäude und ehemalige Wasserschutzpolizeistation.
- 4340 Erhöhung der Zugfestigkeit diverser Poller
- 4341 Unterhaltung und Sanierung Regenwasser-, Schmutzwasserkanal.
Fahrbahndecke Hafestraße.
- 4342 Baggerarbeiten im Hafenbecken zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- 4360
- 4409
- 4410 Zu den Inspektionen, Seile, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Greiferreparaturen ist geplant einen Kran komplett neu zu streichen.
- 4411 Ständige Unterhaltungsarbeiten für die bestehenden Gleisanlagen.
- 4412 nach erfolgter Übernahme der Gleistrasse zum HKW stellen wir für Sanierungsmaßnahmen den ausgewiesenen Betrag ein.
- 4413
- 4415 Es ist erforderlich die Bahnölumschlaganlage komplett neu zu sanieren.
- 4416
- 4417 Ausbesserungsarbeiten mit Materialaustausch im Bereich der Fahrstrecke.
- 4419
- 4460
- 4471 Allgemeiner Bedarf.
- 4510 Reparaturen, Inspektionen und Wartungsarbeiten für die Betriebsfahrzeuge.
- 4815

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2016 T €	Soll 2015 T €	Prog. 2015 T €	IST 2014 T €
4.	Verwaltungskosten				
4610	Beiträge an Verbände	9,0	9,0	8,0	9,5
4700	Werbungskosten	3,0	5,0	2,5	12,7
4710	Reisekosten	2,0	2,0	2,0	2,3
4720-4730	Geschäftsbewirtungen	1,0	5,0	0,3	9,9
4740-4750	Geschenke	2,0	1,0	2,0	1,9
4800	Postgebühren	9,0	9,0	8,9	8,7
4808	EDV-Bedarf	20,0	20,0	30,0	30,0
4810	Büromaterial	3,5	4,0	3,0	4,1
4811	Fachliteratur	1,0	1,0	1,2	0,8
4820	Rechts- und Beratungskosten	38,0	35,0	40,0	49,1
4830	Kosten für den Aufsichtsrat	8,6	10,0	8,6	8,6
4841	sonstige Geschäftsausstattung	1,0	1,0	0,1	0,0
4850	sonstige Verwaltungskosten	0,5	1,0	0,5	0,2
6855	Nebenkosten Geldverkehr	2,5	2,0	2,2	3,0
		101,1	105,0	109,3	140,8

Erläuterungen

Verwaltungskosten

4610	Beiträge für Verbände:	Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) Bundesverband öffentlicher Binnenhäfen (BÖB) Deutsche verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (DVWG) Industrie und Handelskammer Braunschweig (IHK) Hafen Hamburg Marketing e.V.
4700	Anzeigen in Festschriften, Messewerbung	
4710		
4730		
4740-4750		
4800		
4808	Softwareanpassungen und div. Hardware.	
4810		
4811		
4820	Kosten für einen Steuerberater und Abschlußarbeiten unseres Wirtschaftsprüfers.	
4841	diverse Anlagegüter, die unter dem GWG-Grenzwertbetrag von 150 € liegen.	
4850		
6855		

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2016 T €	Soll 2015 T €	Prog. 2015 T €	IST 2014 T €
5.	Aufwand für den Containertransfer				
2661	Lieferantenskonto	0,0	0,0	0,0	-2,8
4452	Detention (Standgelder)	50,0	25,0	90,0	46,8
4453	Containerhandel	10,0	10,0	60,0	1,2
4456	Containertransferkosten Lkw	2.400,0	0,0	2.440,0	0,0
4457	Containertransferkosten Schiff	4.490,0	6.485,0	4.500,0	6.424,3
4458	sonstige Kosten CT-Umschlag	120,0	152,4	120,0	152,0
4459	Containertransferkosten Bahn	568,0	500,0	700,0	462,1
		7.638,0	7.172,4	7.910,0	7.083,6
	Aufwand Hafendirektumschlag				
4454	Kosten für Umschlagaktivitäten	100,0	100,0	95,0	103,8
4455	Lkw-Transportkosten für Schüttgüter	100,0	80,0	95,0	64,6
		200,0	180,0	190,0	168,4
		7.838,0	7.352,4	8.100,0	7.252,0

Erläuterungen

Aufwand für den Containertransfer

- 4452 Standgelder für Container für nicht eingehaltene Laufzeiten.
 - 4453 Investitionen in den Kauf von gebrauchten Containern, die an diverse Kunden weiterveräußert und vermietet werden.
 - 4456 Fremdkosten für den Transport von Containern im Lkw Verkehr.
 - 4457 Fremdkosten für den Transport von Containern mit Schifffahrtsreedereien.
 - 4458 Miete für zwei Containerstapler, Kosten für Wachdienste.
 - 4459 Transportkosten für Bahnoperateur
-
- 4454 Aufwendungen für den Direktumschlag von Massengüter. Kosten für Staumaterialien und Umschlaggerätemiete. (Mobilbagger)
 - 4455 Lkw-Einsatz für Kohletransporte.

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2016 T €	Soll 2015 T €	Prog. 2015 T €	IST 2014 T €
6.	weitere Aufwendungen				
	Steuern				
2430	Grundsteuer	22,0	22,0	22,0	21,7
2445	Kfz.-Steuern	0,3	0,5	0,3	0,4
		<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Zinsaufwand	22,3	22,5	22,3	22,1
2100	Zinsen	5,0	1,0	0,3	3,2
	Sonstige Aufwendungen				
2000	a.o. Aufwand	5	0	1,8	101,6
2200	Spenden	1,0	1,0	0,0	0,1
2160-2161	Kunden-Skonto	0,1	0,1	0,1	0,1
2300	Versicherungsschäden	3,0	3,0	34,0	2,7
2305-2310	Forderungsverluste	10,0	5,0	5,0	12,3
2540	Aufwand/ Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
		<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
		19,1	9,1	40,9	116,8
2800	Abschreibungen	585,0	600,0	581,0	538,6
		<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
		631,4	632,6	644,5	680,7

Erläuterungen

weitere Aufwendungen

2430 identische Voraussetzungen

2445 eigene Pkw's

2100 1. marginale Zinsaufwendungen aus dem normalen Zahlungsverkehr.
2. Durch die geplante Kreditaufnahme für den Erwerb der Gleistrasse zum HKW stellen wir einen höheren Zinsaufwand ein.

Kreditverbindlichkeiten:

Stand 30.09.2015

Nord/LB 0,00 €

Wasser- und Schiff-
fahrtsverwaltung 212.655,59 €

2800 Zum Ansatz kommt das Anlagevermögen der HBG
Die Abschreibungen erhöhen sich in 2016 geringfügig, da erhebliche Gleissanierungsarbeiten in 2015 durchgeführt wurden. Durch eine geringere Wertigkeit der übrigen Anlagegüter gehen wir von einem fast gleichbleibenden Abschreibungsbetrag aus.

I. Erfolgsplan

Kto. Erträge Nr.		Soll 2016 T €	Soll 2015 T €	Prog. 2015 T €	IST 2014 T €
8.	Erträge				
	<u>Containertransfer</u>				
8067	Container Transporterlöse Bahn o. MwSt.	150,0	290,0	150,0	247,7
8068	Container Transporterlöse Bahn	130,0	230,0	130,0	162,0
8069	Container Transporterlöse Schiff o. MwSt.	2.900,0	2.600,0	2.932,1	2.573,0
8070	Container Transporterlöse Schiff	5.600,0	4.900,0	5.450,0	5.286,0
8073/8074	Erlöse Detention	0,0	0,0	0,0	7,2
8095	Erlöse CT-Verkauf	10,0	18,0	16,0	2,2
8600/8610	Container Transporterlöse Schiff o. MwSt. Drittländer und EU.Mitglieder	50,0	550,0	45,0	621,5
8620/8630	Container Transporterlöse Bahn o. MwSt. Drittländer und EU.Mitglieder	420,0	6,0	400,0	4,1
		9.260,0	8.594,0	9.123,1	8.903,7
	<u>Rohertragsquote</u>	21,23%	19,82%	14,93%	25,64%
9.	<u>Hafenbetrieb</u>				
8000	Erlöse Ufergeld	220,0	210,0	220,0	229,6
8010	Erlöse Krangeld	300,0	290,0	300,0	314,1
8020	Direkte Umschlagarbeiten	60,0	40,0	42,0	64,4
8022	Umschlag+Lagerei ABX/SDC	250,0	240,0	280,0	266,5
8030	Erlöse Ölumschlag	40,0	48,0	50,0	39,9
8035	Erlöse Kaibenutzung	10,0	15,0	10,0	11,8
8050	Erlöse Lkw-Waage	60,0	60,0	70,0	62,5
8071	Erlöse Lkw-Transportkosten	100,0	100,0	90,0	108,1
		1.040,0	1.003,0	1.062,0	1.096,9

Erläuterungen

Erträge Containertransfer

8067	}	Containerumschlag: Anzahl TEU			
			<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>Differenz</u>
8069			60.543	60.278	-265 TEU
8070			<u>2015</u>	<u>2016</u>	
8073		61.000 (Prognose)	63.700 (Planung)	+2.700 TEU	

8010	}	Schiffsgüter		<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>Differenz</u>
			Empfang	455.419 t	428.962 t	-26.457 t
			Versand	<u>240.216 t</u>	<u>301.078 t</u>	+60.862 t
			Gesamt	695.635 t	730.040 t	+34.405 t
8020			<u>2015</u>	<u>2016</u>		
8030			770.000 t (Prognose)	787.000 t (Planung)	+17.000 t	
8035						
8050						
8071						
8075						

I. Erfolgsplan

Kto. Erträge Nr.		Soll 2016 T €	Soll 2015 T €	Prog. 2015 T €	IST 2014 T €
Erträge					
10.	<u>Bahnbetrieb</u>				
8040	Erlöse Hafenbahngebühren	80,0	85,0	90,0	79,2
8041	Erlöse Bahnanschluß HKW	330,0	0,0	0,0	0,0
		410,0	85,0	90,0	79,2
11.	<u>Vermietung u. Verpachtung</u> für Lagerplätze und Gebäude				
8100	Erlöse Pachten bebaute Flächen	555,0	560,0	550,0	542,4
8105	Pachtfläche Bahn HKW	10,0	0,0	0,0	0,0
8110	Erlöse Freilagerflächen	14,0	14,0	15,0	16,5
8115	Hafengeld	2,4	2,4	2,4	2,4
8120	Erlöse Mieten für Gebäude	23,0	20,0	23,0	24,7
8500	Erlöse Wohnungsmieten	16,0	16,0	16,0	15,4
8530	Sonstige Hausabgaben	2,0	3,0	1,5	4,9
		622,4	615,4	607,9	606,3
12.	<u>Sonstige Erlöse</u> Versorgungsleistungen, übrige Ertragskonten				
8090	Sonstige Erträge bzw. Gebühren	300,0	100,0	350,0	374,8
8091	Sonstige Erträge o. MwSt.	420,0	550,0	450,0	474,1
8200	Stromlieferungen	18,0	18,0	19,0	17,5
8205	Wasserentnahmen	15,0	12,0	15,0	14,7
8220	Grundsteuer	15,0	14,0	15,0	13,6
2510-2660	neutrale Erträge	2	2	3,5	37,8
		770,0	696,0	852,5	932,5
2600	Zinserträge	1,0	1,2	1,0	1,5

Erläuterungen

Erträge Hafenbahnbetrieb

		<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>Differenz</u>
8040	Bahngüter			
	Empfang	50.953 t	40.889 t	-10.064 t
	Versand	76.911 t	59.036 t	-17.875 t
	Gesamt	164.236 t	127.864 t	- 27.939 t
		<u>2015</u>	<u>2016</u>	
		130.000 t	100.000 t	-30.000 t
		(Prognose)	(Planung)	

8041 Für die Nutzung der HKW-Trasse wird ein pauschales Nutzungsentgelt erhoben.

Erträge aus Vermietung und Verpachtung

- 8100 zur Zeit ist Hafengelände in einer Größenordnung von ca. 205.000 m² verpachtet.
- 8105 Für die neu zu erwerbende Bahntrasse zum HKW wird ein entsprechendes Pachtentgelt erhoben.
- 8110 Der Ansatz beinhaltet kurzfristig verpachtete Freilagerflächen.
- 8115 Hier werden Gebühren (Liegegeld) für Binnenschiffe berechnet.
- 8120 Zum Ansatz kommen eigene Gebäude der HBG.
- 8500 dto.

Sonstige Erlöse

- 8090 Betriebliche Erträge setzen sich aus der Berechnung von Garantiegebühren und weiteren Berechnungsposten zusammen.
- 8091 Zum Ansatz kommen Erstattungen nach dem LFZG und Auflösung von Rückstellungen. Desweiteren werden Investitionszuschüsse der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Bau bzw. Erweiterung des Containerterminals analog zur Abschreibungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.
- 8200 }
8205 } Versorgungsleistungen werden anhand des tatsächlichen Verbrauches weiterberechnet.
- 8220 Vermietete und verpachtete Flächen unterliegen der Grundsteuer.
- 2510-2660 Die Beträge sind nachrangig, da neutrale Erträge wie z.B. Erlöse aus Abgängen des Anlagevermögens in 2016 nicht erzielt werden.
- 2600 Im Cashpool der Stadt Braunschweig abgestellte Gelder erzielen durch die Geldpolitik der EZB nur einen geringen Zinsertrag.

Gesamtplan

Kto. Aufwendungen Nr.	Soll 2016	Soll 2015	Prog. 2015	IST 2014
<u>Zusammenstellung der Aufwendungen</u>				
Personalaufwand	1.727,0	1.625,7	1.600,8	1.590,6
Betriebskosten	434,0	431,6	443,1	461,1
Unterhaltungsaufwand	985,0	537,2	466,1	1.127,7
Verwaltungskosten	101,1	105,0	109,3	140,8
Materialaufwand Containertransfer	7.638,0	7.172,4	7.910,0	7.083,6
Aufwand Hafendirektumschlag	200,0	180,0	190,0	168,4
sonstige Aufwendungen	19,1	9,1	40,9	116,8
Abschreibungen	585,0	600,0	581,0	538,6
Zinsaufwendungen	5,0	1,0	0,3	3,2
	11.694,2	10.662,0	11.341,5	11.230,8
<u>Zusammenstellung der Erlöse</u>				
Containertransfer	9.260,0	8.594,0	9.123,1	8.903,7
Hafenbetrieb	1.040,0	1.003,0	1.062,0	1.096,9
Hafenbahnbetrieb	410,0	85,0	90,0	79,2
Vermietung u. Verpachtung	622,4	615,4	607,9	606,3
sonstige betriebliche Erträge	770,0	696,0	852,5	932,5
Zinserträge	1,0	1,2	1,0	1,5
	12.103,4	10.994,6	11.736,5	11.620,1
<u>Ordentliches Ergebnis</u>				
Aufwendungen	11.694,2	10.662,0	11.341,5	11.230,8
Erträge	12.103,4	10.994,6	11.736,5	11.620,1
	409,2	332,6	395,0	389,3
<u>Jahresergebnis</u>				
Ordentliches Ergebnis	409,20	332,60	395,00	389,30
Körperschaftsteuer	56,20	42,50	54,30	53,40
KSt. Solidaritätszuschlag	3,10	2,30	3,00	2,90
Kapitalertragsteuer	0,20	0,00	0,20	0,60
Gewerbesteuer	53,20	49,30	51,30	50,80
Sonstige Steuern	22,30	22,50	22,30	22,10
	274,2	216,0	263,9	259,5

II. Finanzplan

		Soll 2016 T €	Soll 2015 T €	Prog. 2015 T €	IST 2014 T €
<u>Mittelbedarf</u>					
1.	Ersatzinvestitionen	1.230,0	730,0	952,9	248,6
1.1	Erweiterungsinvestitionen	500,0	96,0	0,0	416,9
1.2	Darlehenstilgung	60,4	51,0	45,4	55,4
1.3	Cashpool Rücklage	300,0	224,0	300,0	402,3
		2.090,4	1.101,0	1.298,3	1.123,2
<u>Mittelherkunft</u>					
2.	Erwirtschaftete Abschreibungen	610,0	600,0	581,0	538,6
2.1	Eigenmittel	80,4			300,4
2.2	Darlehensaufnahme	★ 500,0		0,0	0,0
2.3	Zuschüsse Dritter	900,0	501,0	850,0	284,2
		2.090,4	1.101,0	1.431,0	1.123,2
Überdeckung/Unterdeckung		0,0	0,0	132,7	0,0

★ Im Zuge der Übernahme der Gleisanlage HKW-Mitte
Durch ein separates Geschäftsfeld unter Ausnutzung günstiger Zinsen.

Ersatzinvestitionen

3.0	Sanierung der Bahnanlagen	1.000,0	260,0	952,5	159,6
3.1	EDV-Anlagen	30,0	10,0	2,3	4,8
3.2	Firmenfahrzeuge				31,8
3.3	Büromöbel				27,9
3.4	Bahn-Orientladestation	200,0	340,0		
3.5	Funkfernsteuerung für Lok's				
3.6	Diverses			4,6	6,3
3.7	Stapler		20,0		18,2
3.8	Elektroanlagen		100,0		
3.9					

Erweiterungsinvestitionen

4.0	Kanalanschluss Imbiss				18,5
4.1	Katzanlage SDC-Halle				3,0
4.2	Software		40,0	41,8	
4.3	Hyster Containerstapler				380,4
4.4	Poller für Schiffsöllumschlaganlage	60,0	56,0		
4.5	Dieselstapler				15,0
4.6	Schüttbox am Nordkai (Rhenusgeb.)				16,0
4.7	HKW Übernahme der Bahntrasse	440,0			17,0

Hafenbetriebgesellschaft Braunschweig mbH

Businessplan bis 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	Plan 2015 t €	Plan 2016 t €	Plan 2017 t €	Plan 2018 t €	Plan 2019 t €
Erlöse:					
1. Containertransfer	8.594,0	9.260,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0
2. Hafbetrieb	1.003,0	1.040,0	1.080,0	1.080,0	1.080,0
3. Bahnbetrieb	85,0	410,0	400,0	400,0	400,0
4. Mieten und Pachten	615,4	622,4	625,0	628,0	630,0
5. Betriebliche Erträge	696,0	770,0	680,0	680,0	680,0
Zwischensumme	10.993,4	12.102,4	11.785,0	11.788,0	11.790,0
Aufwendungen:					
6. Materialaufwand	-7.172,4	-7.638,0	-7.550,0	-7.550,0	-7.550,0
7. Aufwand Hafendirektumschlag	-180,0	-200,0	-200,0	-200,0	-200,0
8. Personalaufwand	-1.625,7	-1.727,0	-1.792,0	-1.828,0	-1.864,0
9. Abschreibungen	-600,0	-585,0	-600,0	-550,0	-540,0
10. Verwaltungsaufwendungen	-105,0	-101,1	-110,0	-110,0	-110,0
11. Betriebsaufwendungen	-431,6	-434,0	-420,0	-420,0	-420,0
12. Instandhaltungen	-537,2	-985,0	-750,0	-770,0	-750,0
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9,1	-19,1	-10,0	-10,0	-10,0
Zwischensumme	-10.661,0	-11.689,2	-11.432,0	-11.438,0	-11.444,0
Investitions- und Förderbereich					
14. Zinsen u. ähnl. Erträge	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0
15. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-1,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
16. Steuern	-116,6	-135,0	-107,8	-110,7	-108,7
Jahresabschluss	216,0	274,2	241,2	235,3	233,3

Erläuterungen zur Mittelfristplanung bis 2019

Die vorliegende Mittelfristplanung geht von einem gleichbleibenden Geschäftsbetrieb bis 2019 aus. Es werden weiterhin positive Ergebnisse erwartet.

Der Umschlagsbetrieb der Hafenbetriebsgesellschaft unterliegt äußeren Einflüssen, wie z.B. Witterung, Ernteergebnis, u. a., die nicht direkt beeinflusst werden können. Damit verbundene Schwankungen der Umschlagsmengen wirken sich sofort auf die Ertragslage aus.

Die Aufwendungen korrespondieren mit den Erlösen. Wir gehen von einem gleichbleibenden Instandhaltungsaufwand aus. Zurzeit aufgelegte Förderprogramme des Bundes zur Instandhaltungen von Verkehrsinfrastruktur können kurzfristige Änderungen der Planungen ermöglichen.

Durch die Vorhaltung freier Restflächen für neue hafenaffine Ansiedlungen und Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Anlieger besteht die Chance zur Steigerung der Pachterlöse und Umschlagsvolumen.

Die im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eingebrachte Kategorisierung der Wasserstraßen birgt auch Chancen. Die Lage am Mittellandkanal im zukünftigen Hauptnetz ermöglicht auch Ausbauten der Wasserstraße.

Betreff:
Braunschweig Stadtmarketing GmbH Wirtschaftsplan 2016

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 08.01.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 21.01.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen

1. den Wirtschaftsplan 2016 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. Januar 2016 gebilligten Fassung und
2. die Änderung des Gesellschaftsvertrages für 2016 hinsichtlich des Einlagebetrages zu beschließen.“

Sachverhalt:

Zu 1.:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM). Die gemäß § 14 Abs. 1 lit. b) des Gesellschaftsvertrages der BSM vorgesehene Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 durch die Gesellschafterversammlung bedarf einer Weisung an die dortigen städtischen Vertreter. Gemäß § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 28. Februar 2012 wurde die Zuständigkeit hierfür für die Dauer der laufenden Wahlperiode an den Finanz- und Personalausschuss (FPA) übertragen.

Der Aufsichtsrat wird sich in seiner Sitzung am 14. Januar 2016 mit dem Wirtschaftsplan befassen. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Erfolgsplan 2016

Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung in den Jahren 2016 bis 2019 sollten auch die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichsbedarfs führen. In den vorgelegten Wirtschaftsplan der BSM wurden Einsparungen von 74.000 € durch Kürzung der Maßnahmen für das Kultur-, Forschungs- und Fachkräftemarketing und Mehrerlöse von 1.000 € durch höhere Sondernutzungsentgelte eingearbeitet. Der um 75.000 € reduzierte Verlustausgleich wird in der Sitzung des Rates am 15. März 2016 beraten. Um der BSM einen finanziellen Handlungsrahmen zu geben, ist ein Anweisungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2016 bereits in der heutigen Sitzung des FPA vorgesehen. Sofern sich im Rahmen der Haushaltslesung größere Abweichungen ergeben sollten, müsste ggf. ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden Gesamterträge (inkl. Zinsen) in Höhe von 2.957.550 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.359.050 € erwartet, sodass sich ein Fehlbetrag von 1.401.500 € ergibt. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 65.000 € (s. außerordentliches Ergebnis) ergibt sich ein Zuschussbedarf für die Stadt von 1.336.500 €. Gegenüber den Vorjahren wird mit folgenden geplanten Erträgen und Aufwendungen gerechnet:

	In T€	IST Jahr 2014	Plan Jahr 2015	Prognose Jahr 2015	Plan Jahr 2016
1	Umsatzerlöse	+ 2.987,6	+ 2.947,4	+ 3.066,6	+ 2.957,6
1a	% zum Vorjahr/Plan	-	- 1,3%	+ 2,6/+ 4,0 %	- 3,6 %
2	Sonstige betriebliche Erträge	+ 147,0	0	0	0
3	Materialaufwand	- 2.008,5	- 1.926,3	- 1.876,3	- 1.682,9
4	Personalaufwand	- 1.520,4	- 1.793,0	- 1.877,4	- 1.961,6
5	Abschreibungen	- 42,5	- 45,8	- 45,8	- 49,6
6	Sonst. betriebliche Aufwendungen	- 565,6	- 573,6	- 605,4	- 665,0
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)	- 1.002,4	- 1.391,3	- 1.338,3	- 1.401,5
8	Zins-/Finanzergebnis*	+ 1,5	+ 3,0	0	0
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)	- 1.000,9	- 1.388,3	- 1.338,3	- 1.401,5
9a	<i>Davon: Sondereffekte</i>				
10	Außerordentliches Ergebnis		+ 50,0		+ 65,0
11	Steuern	-5,5	0	0	0
12	Jahresergebnis (9+10+11)	- 1.006,4	- 1.338,3	- 1.338,3	- 1.336,5
	<i>Nachrichtlich Einlagebetrag</i>	1.181,5 T€	1.338,3 T€	1.338,3 T€	1.336,5 T€

Trotz Auslaufen der Standortmarketingkampagne „best choice“ und Beendigung der Kooperationsvereinbarungen zum Convention Bureau Braunschweig (CBBS) wird mit steigenden Umsatzerlösen gerechnet (+ 10,2 T€ gegenüber Vorjahr), da z. B. durch den Lichtparcours Mehreinnahmen erzielt werden können.

Der erwartete Rückgang beim Materialaufwand (- 243,4 T€) resultiert aus der auslaufenden Standortmarketingkampagne, der Kürzung des Kultur-, Forschungs- und Fachkräfte-marketings und der Beendigung der befristeten Zusammenarbeit mit der KUKM (Kongress- und Kulturmanagement GmbH) aus Weimar.

Der prognostizierte Anstieg der Personalkosten (+ 168,6 T€) ergibt sich durch Tarifsteigerungen, zusätzlichem Personal für die Touristinfo und das CBBS.

Aufgrund der Umbauarbeiten in den neuen Büroräumen der Gesellschaft, die im Februar 2016 bezogen werden sollen, wird mit einem leichten Anstieg der Abschreibungen gerechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden sich durch doppelte Mietzahlungen, Umzugskosten und Umbauarbeiten in den neuen Büroräumen um 91,4 T€ erhöhen.

Betriebsergebnis

Insgesamt wird ein Jahresfehlbetrag von 1.336,5 T€ prognostiziert, der durch die Festbetragseinlage von 1.162,1 T€ und die variable Einlage in Höhe von 174,4 T€ ausgeglichen werden soll. Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

Finanzplan 2016

Es sind Investitionen in Höhe von 49,6 T€ vorgesehen, die durch als erwirtschaftet angenommene Abschreibungen finanziert werden sollen.

Zu 2.:

§ 5 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Stadtmarketing GmbH regelt die Höhe der Festbetragseinlage. Der in der Wirtschaftsplanung 2016 ausgewiesene Zuschussbedarf von 1.336,5 T€ soll durch die Festbetragseinlage in Höhe von 1.162,1 T€ und die variable Einlage in Höhe von 174,4 T€ gedeckt werden. Insoweit ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages obliegt gem. § 14 Abs. 1 lit. a) ebenfalls der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH. Gemäß § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 28. Februar 2012 wurde die Zuständigkeit auch hierfür für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den FPA übertragen. Nach Beratung im Finanz- und Personalausschuss ist eine entsprechende Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan 2016 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH sind als Anlagen beigefügt. Die endgültige Fassung wird zur Sitzung als Ergänzungsvorlage übersandt.

Geiger

Anlagen:

Wirtschaftsplan der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Wirtschaftsplan der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH



Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Braunschweig

Wirtschaftsplanung
für das Jahr
2016

Wirtschaftsplan 2016									
Ifd. Nr.		2014		2015		2015		2016	
		Ist	Anteil/DAWI	WP	Anteil/DAWI	Prognose	WP	Anteil/DAWI	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	Erträge								
01	Beteiligungen an Marketingmaßnahmen	193.057	193.057	299.570	77.650	437.901	198.650	63.650	
02	Erlöse aus Werberechten	1.018.068		1.037.000		1.037.000	1.037.000		
03	Erlöse aus tourist. Produkten u. Marketing	539.870	539.870	510.000	510.000	560.896	527.550	527.550	
04	Erlöse aus Convention	114.763	114.763	94.050	94.050	56.065	41.600	41.600	
05	Erlöse aus Eigenveranstaltungen	819.011		742.000		769.079	741.500		
06	Erlöse aus Sondernutzungen	280.627		205.500		246.837	212.500		
07	Sonstiges	169.237	169.237	62.250		62.250	95.400	88.250	
08	Rechnungsabgrenzung für Projekte 2015/2016					-103.350	103.350		
	Summe Erträge allgemein	3.134.633	1.016.927	2.950.370	681.700	3.066.677	2.957.550	721.050	
	Aufwendungen								
09	Personalkosten	1.771.947	1.464.160	1.793.000	1.516.878	1.877.428	1.961.600	1.659.513	
	<i>davon städtische Mitarbeiter (nachrichtlich)</i>	<i>251.511</i>		<i>264.195</i>		<i>264.195</i>	<i>268.278</i>		
10	Raumkosten	268.294	221.691	183.000	130.570	212.100	239.400	170.811	
11	Bürokommunikation	51.415	42.484	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100	
12	Marketingmaßnahmen	339.243	339.243	529.520	333.100	508.870	319.200	139.150	
13	Werberechte	56.000		60.000		60.000	60.000		
14	touristische Produkte und Marketing	486.805	486.805	458.500	458.500	489.533	477.150	477.150	
15	Convention	127.310	127.310	134.750	134.750	70.911	85.000	85.000	
16	Eigenveranstaltungen	579.002		593.500		597.024	591.500		
17	Entgelt für Sondernutzungen	184.141		167.500		170.170	167.500		
18	sonstige Aufwendungen	84.345	69.694	96.000	94.835	96.000	131.000	129.411	
19	Abschreibungen	42.520	35.134	45.800	39.617	45.800	49.600	42.904	
	Summe Aufwendungen allgemein	3.991.022	2.786.522	4.188.670	2.835.349	4.254.936	4.209.050	2.831.038	
20	Aufwand Haus der Wissenschaft BS	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
	Summe Sonderprojekte	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
	Summe Aufwendungen	4.141.022	2.936.522	4.338.670	2.985.349	4.404.936	4.359.050	2.981.038	
	Summe Aufwendungen	4.141.022	2.936.522	4.338.670	2.985.349	4.404.936	4.359.050	2.981.038	
	Summe Erträge	3.134.633	1.016.927	2.950.370	681.700	3.066.677	2.957.550	721.050	
	Jahresergebnis	-1.006.389	-1.919.595	-1.388.300	-2.303.649	-1.338.259	-1.401.500	-2.259.988	
	Entnahme Kapitalrücklage	0	0	50.000	0	0	65.000		
	Einlage der Stadt gemäß GV-Vertrag		1.021.500	1.338.300			1.336.500		
	Entnahme Kapitalvermögen Ifd. Jahr	1.006.389	1.006.389	1.388.300	1.388.300	1.338.300	1.401.500	1.336.500	

Finanzplan 2014 bis 2016

	IST 2014 EUR	WP 2015 EUR	WP 2016 EUR
Einnahmen			
Einzahlung Kapital	0,00	0,00	0,00
Verwendung Kapitalrücklage	0,00	50.000,00	65.000,00
Zuführung Kapitalrücklage			
- Festbetragseinlage gem. Haushaltsentwurf	964.580,00	1.163.900,00	1.162.100,00
- Variable Einlage	174.400,00	174.400,00	174.400,00
Abschreibungen	42.520,00	45.800,00	49.600,00
Summe Einnahmen	1.181.500,00	1.434.100,00	1.451.100,00
Ausgaben			
Jahresergebnis lt. Wirtschaftsplanung	-813.869,00	1.238.300,00	-1.251.500,00
Beteiligung H.d.W.	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
Investitionen lt. Investitionsplan	-114.198,00	-45.800,00	-49.600,00
Summe Ausgaben	-1.078.067,00	1.434.100,00	-1.451.100,00
Veränderung der liquiden Mittel	103.433,00	0,00	0,00

Vermögensplan 2014 bis 2016

	IST 2014	WP 2015	WP 2016
	EUR	EUR	EUR
Zugänge			
Einzahlung Kapital	0,00	0,00	0,00
Verwendung Kapitalrücklage	0,00	50.000,00	65.000,00
Zuführung Kapitalrücklage			
- Festbetragseinlage gem. Haushaltsentwurf	964.580,00	1.163.900,00	1.162.100,00
- Variable Einlage	174.400,00	174.400,00	174.400,00
Abschreibung	42.520,00	45.800,00	49.600,00
Summe Einnahmen	<u>1.181.500,00</u>	<u>1.434.100,00</u>	<u>1.451.100,00</u>
Abgänge			
Investitionen	114.198,00	45.800,00	49.600,00
Beteiligung H.d.W.	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Zuweisung zum Erfolgsplan	813.869,00	1.238.300,00	1.251.500,00
Summe Ausgaben	<u>1.078.067,00</u>	<u>1.434.100,00</u>	<u>1.451.100,00</u>
Unter- /überdeckung	<u>103.433,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

lfd. Nr.		
		Erläuterungen zum WP 2016
	Erträge	
01	Beteiligungen an Marketingmaßnahmen	Differenz -101 T€: Der verringerte Planansatz begründet sich durch das Auslaufen der Standortmarketingkampagne "best choice" im zweiten Halbjahr 2016, sowie verringerte Einnahmen aus der Übernahme der Kommunikationsmaßnahmen zum Thema "Elektrromobilität" für die Stadt Braunschweig.
02	Erlöse aus Werberechten	Keine Veränderung zu 2015. Der Vertrag über die Werberechte wurde zum 01.07.2012 auf die Gesellschaft übertragen. In den Werten sind Festpacht und variable Pacht enthalten.
03	Erlöse aus tourist. Produkten u. Marketing	Differenz +18 T€: Die Erlöse der touristischen Produkte erhöhen sich durch zusätzliche Einnahmen aus dem Projekt "Lichtparcours 2016".
04	Erlöse aus Convention	Differenz -52,5 T€: Auslaufen bestehender Kooperationsvereinbarungen zum CBBS. Auslauf des Vertrages mit der Stadthalle zum Kongressmarketing.
05	Erlöse aus Eigenveranstaltungen	Keine Veränderung zu 2015.
06	Erlöse aus Sondernutzungen	Differenz +7 T€: Leichte Steigerung der Erlöse aus Sondernutzungen unter anderem durch Steigerung der Sondernutzungsgebühren.
07	Sonstiges	Differenz +33 T€: Steigerung durch die Auflösung von Abgrenzungen aus in Vorjahren vereinnahmten Kooperationsbeiträgen für die laufenden Projektkosten "best choice", CBBS und Merian, sowie Raumkostenerstattungen durch Braunschweig Zukunft GmbH für den neuen Standort Schuhstraße 24.
08	Rechnungsabgrenzung für Projekte 2015/2016	Übertragung von Mitteln für Projekte Standort- und Kulturmarketing aufgrund vertraglicher Verpflichtungen in 2015.

	Aufwendungen	
09	Personalkosten	Differenz: + 169 T€: Erforderliche tarifliche Anpassungen, Stufungen und Höhergruppierungen. Personalbedarf für den Betrieb des Cafés in der Touristinfo, Krankheitsvertretung und für die wachsenden Erfordernisse im Kommunikationsbereich. Desweiteren ist ein Stellenanteil für das neue zentrale Koordinationsbüro im CBBS berücksichtigt.
	davon städtische Mitarbeiterinnen (nachrichtlich)	Nachrichtliche Ausweisung des Anteils der Personalaufwendungen, da diese im Jahresabschluss dem Materialaufwand zugeordnet werden.
10	Raumkosten	Differenz: +56 T€: Erhöhung durch Standortwechsel und Doppelmieten; teilweise Erstattung durch Untermietverhältnis Braunschweig Zukunft GmbH.
11	Bürokommunikation	keine Veränderung
12	Marketingmaßnahmen	Differenz -210 T€: Verringerung durch Auslaufen der Standortmarketingkampagne im Oktober 2016, sowie den Wegfall des Projektes Schaufenster "Elektromobilität" Ende 2015. Beitrag zur Konsolidierung durch Aussetzen der Maßnahmen zum Kultur-, Forschungs- und Fach- und Führungskräftemarketing
13	Werberechte	keine Veränderung
14	touristische Produkte und Marketing	Differenz + 18 T€: Analog der Ertragsverbesserung durch das Projekt "Lichtparcours 2016"
15	Convention	Differenz: -49,7 T€: Geringerer Mitteleinsatz durch auslaufende Kooperationsverträge unter anderem mit der Stadthalle.
16	Eigenveranstaltungen	Differenz: - 2 T€: Verringerung des Aufwandes bei verschiedenen Veranstaltungen u.a. bei den Fahrradfagen bei gleichbleibender Erlössituation.
17	Entgelt für Sondernutzungen	keine Veränderung
18	sonstige Aufwendungen	Differenz +35 T€: Vorwiegend durch Umbau der neuen Mieträumlichkeiten Schuhstraße 24.
19	Abschreibungen	Differenz +4T€: Die Abschreibungen erhöhen sich durch die erforderlichen Einbauten in den neuen Räumlichkeiten.
20	Aufwand Haus der Wissenschaft BS	keine Veränderung

Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH
Entwurf

Wirtschaftsplanung
für das Jahr
2016

	WP 2014		WP 2015		Prognose 2015	WP 2016		Kommentar 2016
	in EUR		in EUR			in EUR		
1 Sponsorengelder	70.000,00 €		95.000,00 €		103.000,00 €		95.000,00 €	freier Gelder + Veranstaltungssponsoring
2 Science Club	15.000,00 €		20.000,00 €		8.500,00 €		18.000,00 €	erfordert 10 neue Mitglieder
3 Fördergelder	133.000,00 €		217.500,00 €		241.000,00 €		130.000,00 €	Ziel: BMBF (Science Slam), "kleine" Forschernacht, Zusatzförderung von Projekten; Wegfall SFE u. "große" Forschernacht
4 Erlöse Raumvermietung	30.000 €		35.000 €		38.500 €		35.000 €	nur DL, die nicht in Zusammenhang stehen mit Eigenen- /Kooperationsveranstaltungen; Auftrennung sollte überdacht werden, da Abgrenzung nicht eindeutig ist!
5 Erlöse aus Dienstleistungen	22.000,00 €		22.000,00 €		22.400,00 €		20.000,00 €	Alle Gelder, die wir durch Beteiligungen von Partnern oder durch Eintrittsgelder etc.
6 Erlöse aus eigenen VA	10.000,00 €		10.000,00 €		15.700,00 €		28.000,00 €	erhalten
7 sonstige Erlöse (nur echte!)	1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €		500,00 €	Zinsen etc.
SUMME ERTRÄGE	281.000,00 €		400.500,00 €		430.100,00 €		326.500,00 €	
WP Aufwendungen	2014 WP	2015 WP					2016	
8 Personal	230.000 €	290.000 €	307.000 €		255.000 €			
10 Bürokommunikation	6.500 €	7.000 €	8.400 €		7.000 €			
11 Raumvermietung	16.000 €	18.500 €	14.000 €		16.000 €			
13 Betriebskosten	15.500 €	16.500 €	17.000 €		20.000 €			erhöht wegen KSK
15 Förderprojekte	70.000 €	149.000 €	97.000 €		82.000 €			Fördergelder teilweise auch für "Eigenveranstaltungen" (Teilförderung)
16 Eigenveranstaltungen	57.000 €	65.500 €	112.000 €		76.000 €			(mindestens Sachkosten müssen finanziert sein, insgesamt auch Personal, ist in 8
17 Marketingmaßnahmen	35.000 €	15.000 €	17.000 €		20.000 €			Überarbeitung Webseite erforderlich, Vorbereitung 2017 (10J)
18 sonst. Aufwendung	13.000 €	24.000 €	26.000 €		18.000 €			für Strategie weiter Beratung und Fortbildung erforderlich
19 Abschreibungen	24.000 €	18.000 €	18.000 €		18.000 €			ggf. Neuanschaffung, Leitsystem etc.
SUMME AUFWENDUNGEN	467.000,00 €	603.500 €	616.400 €		512.000 €			

Jahresergebnis -186.000,00 € -203.000,00 € -186.300,00 € -185.500,00 €

Hinweis zu Prognose 2015: geplante Einlage des AGV konnte in 2015 noch nicht umgesetzt werden, da der Gesellschaftsvertrag erst 2016 geändert wird; die

Gesellschaftereinlage 162.000,00 € 167.000,00 € 162.000,00 € 167.000,00 €

Entnahme Kapitalvermögen -24.000,00 € -36.000,00 € -24.300,00 € -18.500,00 €

Zahlung in Höhe von 5.000 Euro wird in 2015 über Rechnung/DL o. Sponsoring

Finanzplan 2016 / Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

Stand: 17.09.2015

	WP 2014	WP 2015	WP 2016
Einnahmen	EUR	EUR	EUR
Einzahlung Kapital	0	0	
Kapitalreserve	97.000	79.000	49.000
Zuführung Kapitalrücklage			
BSM	150.000	150.000	150.000
KU	12.000	12.000	12.000
AGV	0	5.000	5.000
Abschreibungen	24.000	18.000	18.000
Summe Einnahmen	283.000	264.000	234.000
Ausgaben			
Jahresergebnis lt. Wirtschaftsplanung	-186.000	-203.000	-185.500
Investitionen lt. Investitionsplan	-24.000	-18.000	-18.000
Summe Ausgaben	-210.000	-221.000	-203.500
Veränderung der liquiden Mittel	73.000	43.000	30.500

Vermögensplan 2016 / Haus der Wissenschaft Braunschweig

Stand: 17.09.2015

	WP 2014	WP 2015	WP 2016
Zugänge	EUR	EUR	EUR
Einzahlung Kapital	0	0	0
Kapitalreserve	100.000	79.000	49.000
Zuführung Kapitalrücklage			
BSM	150.000	150.000	150.000
KU	12.000	12.000	12.000
AGV	0	5.000	5.000
Abschreibung	24.000	18.000	18.000
Summe Einnahmen	286.000	264.000	234.000
Abgänge			
Investitionen	24.000	18.000	18.000
Zuweisung zum Erfolgsplan	186.000	203.000	185.500
Summe Ausgaben	210.000	221.000	203.500
Unter- /Überdeckung	76.000	43.000	30.500

Betreff:
Braunschweig Stadtmarketing GmbH Wirtschaftsplan 2016

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 20.01.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	21.01.2016	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen

1. den Wirtschaftsplan 2016 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. Januar 2016 gebilligten Fassung und
2. die Änderung des Gesellschaftsvertrages für 2016 hinsichtlich des Einlagebetrages zu beschließen.“

Sachverhalt:

Der in der Drucksache 16-01394 wiedergegebene Sachverhalt wird wie folgt ergänzt:

Der Wirtschaftsplan der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH ist als Anlage beigefügt. Er ersetzt den Entwurf, der mit der Ursprungsvorlage versandt wurde. Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH den Wirtschaftsplan am 22. Januar 2016 feststellt.

Geiger

Anlage/n:

Wirtschaftsplan der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

Wirtschaftsplanung
für das Jahr
2016

WIRTSCHAFTSPLAN 2016

Stand 05.01.2016

	WP 2014	WP 2015	Prognose Stand 09/2015	WP 2016 NEU	Kommentar 2016
	in EUR	in EUR		in EUR	
1 Sponsorengelder	70.000 €	95.000 €	103.000,00 €	66.000 €	allgemeines Sponsoring + Veranstaltungssponsoring
2 Science Club	15.000 €	20.000 €	8.500,00 €	18.000 €	erfordert 10 neue Mitglieder, neue Benennung/Konzept
3 Fördergelder	133.000 €	217.500 €	241.000,00 €	70.000 €	inkl. Übertrag aus 2015, Förderprojekte (BMBF-Ausschreibung etc), Stiftungsgelder, sonst. öffentliche Förderung
4 Erlöse Raumvermietung	30.000 €	35.000 €	38.500 €	40.000 €	
5 Erlöse aus Dienstleistungen	22.000 €	22.000 €	22.400,00 €	26.000 €	Dienstleistungen und Marketingkooperationen
6 Erlöse aus eigenen VA	10.000 €	10.000 €	15.700,00 €	31.000 €	Gelder, durch Beteiligungen von Partnern oder Eintrittsgelder etc. (z.B. Reihe "Tatsachen? Forschung unter der Lupe", Eintritt Science Slam)
7 sonstige Erlöse (nur echte!)	1.000 €	1.000 €	1.000,00 €	500 €	Zinsen etc.
SUMME ERTRÄGE	281.000 €	400.500 €	430.100,00 €	251.500 €	
WP Aufwendungen					
8 Personal	230.000 €	290.000 €	307.000 €	245.000 €	
10 Bürokommunikation	6.500 €	7.000 €	8.400 €	7.500 €	
11 Raumvermietung	16.000 €	18.500 €	14.000 €	16.500 €	
13 Betriebskosten	15.500 €	16.500 €	17.000 €	18.000 €	erhöht wegen KSK
15 Förderprojekte	70.000 €	149.000 €	97.000 €	16.500 €	nur für reine Förderprojekte
16 Eigenveranstaltungen	57.000 €	65.500 €	112.000 €	68.000 €	Aufwand für sämtliche andere Veranstaltungen (Eigen, Kooperation, DL)
17 Marketingmaßnahmen	35.000 €	15.000 €	17.000 €	20.000 €	Überarbeitung Webseite erforderlich, Vorbereitung 2017 (10 J)
18 sonst. Aufwendung	13.000 €	24.000 €	26.000 €	13.000 €	
19 Abschreibungen	24.000 €	18.000 €	18.000 €	17.000 €	ggf. Neuanschaffung, Leitsystem etc.
SUMME AUFWENDUNGEN	467.000 €	603.500 €	616.400 €	421.500 €	

Jahresergebnis -186.000,00 € -203.000,00 € -186.300,00 € -170.000,00 €

Hinweis zu Prognose 2015: geplante Einlage des AGV konnte in 2015 noch nicht umgesetzt werden, da der Gesellschaftervertrag erst 2016 geändert wird; die Zahlung in Höhe von 5.000 Euro wird in 2015 über Rechnung/DL o. -Sponsoring erfolgen

Gesellschaftereinlage 162.000,00 € 167.000,00 € 162.000,00 € 167.000,00 €

Entnahme Kapitalvermögen -24.000,00 € -36.000,00 € -24.300,00 € -3.000,00 €

Stammkapital 25.000

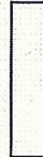
Vermögensplan 2015 / Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH
Stand: 05.01.2016

Zugänge	WP 2014		WP 2015		WP 2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlung Kapital	0	0	0	0	0	0
Kapitalreserve	100.000		79.000		49.000	
<i>Zuführung Kapitalrücklage</i>						
BSM	150.000		150.000		150.000	
KU	12.000		12.000		12.000	
AGV	0		5.000		5.000	
Abschreibung	24.000		18.000		18.000	
Summe Einnahmen	286.000		264.000		234.000	
Abgänge						
Investitionen	24.000		18.000		18.000	
Zuweisung zum Erfolgsplan	186.000		203.000		170.000	
Summe Ausgaben	210.000		221.000		188.000	
Unter-/überdeckung	76.000		43.000		46.000	

Finanzplan 2016 / Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

Stand: 05.01.2016

Einnahmen	WP 2014		WP 2015		WP 2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlung Kapital		0		0		
Kapitalreserve		97.000		79.000		49.000
Zuführung Kapitalrücklage						
BSM		150.000		150.000		150.000
KU		12.000		12.000		12.000
AGV		0		5.000		5.000
Abschreibungen		24.000		18.000		18.000
Summe Einnahmen		283.000		264.000		234.000
Ausgaben						
Jahresergebnis lt. Wirtschaftsplanung		-186.000		-203.000		-170.000
Investitionen lt. Investitionsplan		-24.000		-18.000		-18.000
Summe Ausgaben		-210.000		-221.000		-188.000
Veränderung der liquiden Mittel		73.000		43.000		46.000



<i>Betreff:</i> Braunschweig Zukunft GmbH – Wirtschaftsplan 2016
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 28.12.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 21.01.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2016 der Braunschweig Zukunft GmbH in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. November 2015 gebilligten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan wird nach § 14 Buchst. d.) des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedarf einer Weisung an den dortigen Vertreter der Stadt Braunschweig.

Gemäß § 6 Ziffer 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist hierfür ein entsprechender Beschluss des FPA ausreichend.

Der Aufsichtsrat der BZG hat in seiner Sitzung am 24. November 2015 den Wirtschaftsplan 2015 in der vorgelegten Fassung beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Der Erfolgsplan (Darstellung der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen) weist bei Erträgen von 447.300,- € und Gesamtaufwendungen von 1.778.900,- € einen Jahresfehlbetrag von 1.331.600,- € aus. Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2016 folgende Zahlen:

	In T€	Plan 2014	IST 2014	Plan 2015	Plan 2016
1	Umsatzerlöse	+ 137,1	+ 140,3	+ 137,1	+ 155,8
1a	% zum Vorjahr/Plan		+ 2,3	- 2,3	+ 13,6
2	Sonstige betriebliche Erträge	+ 260,5	+ 261,6	+ 244,5	+ 291,5
3	Materialaufwand	- 41,0	- 40,3	- 41,8	- 42,0
4	Personalaufwand	- 563,9	- 508,7	- 566,6	- 610,0
5	Abschreibungen	- 25,0	- 12,1	- 25,0	- 25,0
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 1.146,9	- 1.120,4	- 1.166,9	- 1.091,2
7	<i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)</i>	- 1.379,2	- 1.279,6	- 1.418,7	- 1.320,9
8	<i>Zins-/Finanzergebnis</i>	0	0	0	0
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)	- 1.379,2	- 1.279,6	- 1.418,7	- 1.320,9
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
11	Steuern	- 10,7	- 10,8	- 10,7	- 10,7
12	Jahresergebnis (9+10+11)	- 1.389,9	- 1.290,4	- 1.429,4	- 1.331,6

Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung in den Jahren 2016 – 2019 sollten auch die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichsbedarfs führen. In den vorgelegten Wirtschaftsplan 2016 der BZG wurden folgende Vorschläge eingearbeitet:

- Ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung (Maßnahmenverzicht):	20,0 T€
- Verwendung freier zur Verfügung stehender Mittel:	22,0 T€
- Verzicht auf nicht unbedingt erforderliche Instandhaltungen:	15,0 T€
- Reduzierung der Ausgaben für Marketing und Kommunikation:	<u>15,0 T€</u>
 Gesamtersparnis:	 <u>72,0 T€</u>

Sie liegen dem Haushaltsplanentwurf 2016 ff., der in der Sitzung des Rates am 15. März 2016 beraten wird, zugrunde. Um der Gesellschaft einen finanziellen Handlungsrahmen zu geben, ist ein Anweisungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2016 bereits in der heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vorgesehen. Sofern sich im Rahmen der Haushaltslesung größere Abweichungen ergeben sollten, müsste ggf. ein Nachtragswirtschaftsplan 2016 erstellt werden.

Im weiteren werden Steigerungen bei den Umsatzerlösen veranschlagt aufgrund der Vermietung von bisher von der Gesellschaft selbst genutzten Flächen in der Gründervilla.

Die Beteiligung der Gesellschaft an dem Projekt „BOBS“ sinkt um 63,7 T€ auf 257,3 T€ (enthalten im sonstigen betrieblichen Aufwand). Mehraufwendungen werden hier jedoch durch die Miete für die neuen Geschäftsräume Schuhstraße und einmalige Umzugskosten erwartet.

Verschiebungen zwischen dem Aufwandsposten Personalkostenverrechnung (- 48,6 T€) (enthalten im sonstigen betrieblichen Aufwand) und dem Personalaufwand (+ 43,4 T€) ergeben sich durch den Stellenwechsel einer bisherigen städtischen Mitarbeiterin, deren Nachbesetzung direkt über die Gesellschaft erfolgen soll.

Weitere Besonderheiten sind nicht ersichtlich.

Der Finanzplan sieht geringe Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Umfang von 25,0 T€ vor.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2016 der Gesellschaft beigelegt.

Geiger

Anlage/n:
Wirtschaftsplan 2016

Wirtschaftsplan 2016

BRAUNSCHWEIG Zukunft GmbH

	Plan 2015 EUR	Plan 2016 EUR
1. Erfolgsplan		
1.1 Miete, Mietnebenkosten	132.000	149.200
1.2 Weiterberechnung Telekommunikation	4.500	6.000
1.3 Fotokopien, Laserdrucker, Leihgebühren LCD Projektor	600	600
1. Umsatzerlöse	137.100	155.800
2. Sonstige betriebliche Erträge		
2.1 Instandhaltungsbeteiligung Mieter	500	500
2.2 Sonstige Erträge	62.000	94.000
2.3 Beteiligungen Gemeinschaftsstand Expo Real	175.000	190.000
2.4 Sachbezüge	7.000	7.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	244.500	291.500
Summe Erträge	381.600	447.300
3. Materialaufwand		
3.1 Fernwärme, Gas, Wasser, Abwasser, Abfall	41.800	42.000
3. Materialaufwand	41.800	42.000
4. Personalaufwand		
4.1 Geschäftsleitung, Verwaltung, Aushilfen	566.600	610.000
4. Personalaufwand	566.600	610.000
5. Abschreibungen		
6.1 Personalkostenverrechnung Wifö	269.600	221.000
6.2 Prüfungskosten, Beratungskosten, Buchführung	24.000	63.000
6.3 Werbungskosten		
Veranstaltungen (Unternehmergespräch, Gründungstag, -woche Immobilienfrühstück)	13.700	13.700
Anzeigen, Werbemittel, Werbeanlagen, Standortkampagne, CBBS (2014), Internetauftritt	131.500	85.000
Messebeteiligungen (Expo Real, Metropolitan Solutions)	213.900	229.700
Beteiligung Projekt "Berufsorientierung in BS" ("BOBS")	321.000	257.300

	Plan 2015 EUR	Plan 2016 EUR
6.4 EDV-Kosten	32.100	32.100
6.5 Sonstiges		
Raummiete Schuhstraße	-	24.200
Telefon, Telefax, Internet, Kopierkosten	14.800	14.800
Kfz-Kosten	20.400	20.400
Versicherungen	12.600	12.600
Reisekosten	6.000	5.000
Aus- und Fortbildung	5.000	5.000
Diverses (Bürobedarf, Porto, AR-Vergütung, etc.)	41.600	41.600
Leistungsverrechnung mit der Stadt BS	11.200	11.200
6.6 Mitgliedsbeiträge	3.600	3.600
6.7 Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, Instandhaltung/Wartung	45.900	51.000
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.166.900	1.091.200
Summe Aufwendungen	1.800.300	1.768.200
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.418.700	- 1.320.900
8. Sonstige Steuern	10.700	10.700
9. Jahresfehlbetrag	- 1.429.400	- 1.331.600

Erläuterungen

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 19 T€. Grund hierfür ist die Vermietung der von Gesellschaft genutzten Flächen in der Gründervilla nach Umzug in die Schuhstraße.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich in erster Linie um 32 T€ durch Anpassungen der Beteiligungen an dem Gemeinschaftsstand Expo Real, Auflösung von Rückstellungen für geplante Sanierungsmaßnahmen sowie Ausbuchungen von Verbindlichkeiten.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand wird sich gegenüber dem Plan 2015 durch die Entwicklung der Energiepreise leicht erhöhen.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand wird gegenüber dem Planansatz 2015 um 43 T€ höher ausfallen. Gegenläufig verringert sich die Personalkostenverrechnung mit der Stadt Braunschweig um 49 T€ durch den Stellenwechsel einer städtischen Mitarbeiterin. Die Besetzung der vakanten Stelle erfolgt mit erweiterten Tätigkeitsmerkmalen direkt über die Gesellschaft.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich voraussichtlich um 76 T€. Grund hierfür sind Einsparungen bei der Instandhaltung und im Marketingbereich sowie eine geringere Beteiligung am Projekt BOBS. Gegenläufig enthält diese Position die Raummiete für die neuen Räumlichkeiten in der Schuhstraße und Umzugskosten.

6. Ergebnis

Der ermittelte Jahresfehlbetrag in 2016 von 1.331.600,-- € liegt unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Erfordernisse um 72.000,-- € unter dem Ansatz der Unternehmensvorschau 2016 - 2018 (siehe Anlage).

	Plan 2015 EUR	Plan 2016 EUR
Finanzplan		
Mittelbedarf		
Investitionen	25.000	25.000
Mittelherkunft		
Abschreibungen	25.000	25.000
Über-/Unterdeckung	-	-

Erläuterungen

Die Investitionen betreffen in erster Linie Neu-/Ersatzbeschaffungen Betriebs- und Geschäftsausstattung teilweise im Zusammenhang mit dem Umzug in die Schuhstraße.

3. Ergebnisverwendung

Jahresfehlbetrag	- 1.429.400	- 1.331.600
Ausgleich durch Gesellschafter	1.429.400	1.331.600
Bilanzgewinn	-	-

<i>Betreff:</i> Struktur-Förderung Braunschweig GmbH – Wirtschaftsplan 2016

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 28.12.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 21.01.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan 2016 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. Januar 2016 gebilligten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan wird nach § 11 Buchst. d.) des Gesellschaftsvertrages der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedarf einer Weisung an die dortigen Vertreter der Stadt Braunschweig.

Gemäß § 6 Ziffer 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist hierfür ein entsprechender Beschluss des FPA ausreichend.

Der Aufsichtsrat der SFB wird in seiner Sitzung am 19. Januar 2016 den Wirtschaftsplan 2016 in der vorgelegten Fassung beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zur Planung 2015 sowie gegenüber 2014 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	In T€	Plan 2014	IST 2014	Plan 2015	Plan 2016
1	Umsatzerlöse	0,0	+ 32,0	0,0	0,0
2	Sonstige betriebliche Erträge	0,0	+ 0,7	0,0	0,0
3	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	- 24,0	0,0	0,0
4	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Abschreibungen	- 1,1	- 1,0	- 0,7	- 0,1
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 27,0	- 43,1	- 25,8	- 24,0
7	<i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)</i>	- 28,1	- 35,4	- 26,5	- 24,1
8	<i>Zins-/Finanzergebnis</i>	+ 3,0	+ 10,6	+ 1,5	+ 1,0
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)	- 25,1	- 24,8	- 25,0	- 23,1
10	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Jahresergebnis (9+10+11)	- 25,1	- 24,8	- 25,0	- 23,1

Besonderheiten bestehen nicht. Nach Abschluss des Projektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“ sind lediglich geringfügige Aufwendungen zu veranschlagen für handels-, steuer- und gesellschaftsrechtliche Vorgaben, Gremienvergütungen, Aufwandsentschädigungen und ähnliche Aufwendungen.

Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung in den Jahren 2016 – 2019 sollten auch die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichsbedarfs führen. In den vorgelegten Wirtschaftsplan 2016 der SFB wurde folgender Vorschlag eingearbeitet:

- Anpassung der D&O-Versicherung: 1,9 T€

Dieser liegt dem Haushaltsplanentwurf 2016 ff., der in der Sitzung des Rates am 15. März 2016 beraten wird, zugrunde. Um der Gesellschaft einen finanziellen Handlungsrahmen zu geben, ist ein Anweisungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2016 bereits in der heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vorgesehen. Sofern sich im Rahmen der Haushaltslesung größere Abweichungen ergeben sollten, müsste ggf. ein Nachtragswirtschaftsplan 2016 erstellt werden.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2016 der SFB beigefügt.

Weitere Entwicklung der SFB:

Sollte sich im Jahr 2016 herauskristalisieren, dass sich die SFB an einer gemeinsamen GmbH mit der Volksbank Braunschweig-Wolfsburg eG zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Umfeld des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg beteiligt, so wird dies ebenfalls über einen Nachtragswirtschaftsplan abzubilden sein. Im Gesamtkontext der Investition „Lilienthalhaus“ am Flughafen laufen Vorüberlegungen, über eine gemeinsame Gesellschaft mit dem Investor ein Parkhaus und die Umgestaltung des Lilienthalplatzes zu realisieren, um erforderliche Parkplatzkapazitäten und ein Entree mit Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Geiger

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2016

Wirtschaftsplan 2016

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

	WP 2015 EUR	WP 2016 EUR	Veränderung EUR	
1. Erfolgsplan				
1.1 Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-
1. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-
Summe Erträge	-	-	-	-
2. Abschreibungen	700	100	-	600
3.1 Beratung, Buchführung, Jahresabschluss	8.800	8.000	-	800
3.2 Sonstiges (AR,GV,Aufwandentschädigung)	8.000	8.000	-	-
3.3 Personaldienstleistungen, Geschäftsbesorgung BSM	9.000	8.000	-	1.000
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.800	24.000	-	1.800
Summe Aufwendungen	26.500	24.100	-	2.400
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	1.000	-	500
5. Zinsergebnis	1.500	1.000	-	500
6. Jahresfehlbetrag	- 25.000	- 23.100		1.900

Erläuterungen

Der "Ausbau AVIONIK-Cluster" ist nach Prüfung des Verwendungsnachweises mit der Erteilung des Teilwiderrufsbescheides vom 02.012.2015 erfolgreich abgeschlossen worden. In 2016 entstehen Aufwendungen für handels-, steuer- und gesellschaftsrechtliche Vorgaben, Gremienvergütungen Aufwandsentschädigungen und Aufwendungen für einen Geschäftsbesorgungsvertrag.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen Zinsen aus der Cashpoolanlage vorhandener Gesellschaftsmitteln bei der Stadt Braunschweig.

	WP 2015 EUR		WP 2016 EUR
2. Finanzplan			
Mittelbedarf	-		-
Mittelherkunft			
Abschreibungen	700		100
<hr/>			
Über-/Unterdeckung	700		100
<hr/>			
3. Ergebnisverwendung			
Jahresfehlbetrag	-	25.000	-
Ausgleich durch Gesellschafter	25.000		23.100
<hr/>			
Bilanzgewinn	-		-
<hr/>			

<i>Betreff:</i> Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Wirtschaftsplan 2016

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 05.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 21.01.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2016 in der dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 vorgelegten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH obliegt gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung nach vorbereitender Empfehlung des Aufsichtsrates. Es ist eine Weisung an den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist der Finanz- und Personalausschuss für Anweisungsbeschlüsse an die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in Gesellschafterversammlungen zur Verabschiedung von Wirtschaftsplänen zuständig.

Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH hat dem Wirtschaftsplan in der als Anlage beigefügten Fassung in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 zugestimmt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2016 weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen (inklusive Zinserträgen) in Höhe von 1.205.000 € und Gesamtaufwendungen (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) in Höhe von 2.484.910 € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.279.910 € aus. Der Fehlbetrag kann aus den bestehenden Gewinnvorträgen aus Vorjahren gedeckt werden. Eine Verlustausgleichszahlung der Stadt Braunschweig an die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH ist nicht vorgesehen.

In der Zusammenfassung der Jahre 2014 bis 2016 stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2014	Plan 2015	Prognose 2015	Plan 2016
1	Umsatzerlöse	9.422,2	9.800,0	9.624,0	1.100,0
1a	% zum Vorjahr/Plan		+4,0%	+2,1% / -1,8%	-88,6%
2	Sonstige betriebliche Erträge	772,9	45,0	448,0	45,0
3	Materialaufwand	-6.611,8	-8.290,0	-7.780,0	-1.010,0
4	Personalaufwand	-148,5	-158,2	-158,2	-160,1
5	Abschreibungen	-501,3	-200,8	-0,5	-200,8
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-595,6	-462,0	-310,0	-410,5
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	2.337,9	734,0	1.823,3	-636,4
8	Zins-/Finanzergebnis	-723,2	-684,0	-596,0	-593,5
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe 7-8)	1.614,7	50,0	1.227,3	-1.229,9
10	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Steuern	-538,9	-50,0	-413,0	-50,0
12	Jahresergebnis (Summe 9-11)	1.075,8	0,0	814,3	-1.279,9

* inkl. sonstige Grundstücksaufwendungen

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden Umsatzerlöse in Höhe von 1.100 T€ erwartet. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Verkauf von gewerblich nutzbaren Bauflächen und aus sonstigen Verkäufen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken sind in 2016 nicht zu erwarten. Die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in den Baugebieten „Im großen Raffkampe/Lamme“, „Am Pfarrgarten/Bevenrode“ und „Meerberg/Leiferde“ wird voraussichtlich in 2015 abgeschlossen und der Bebauungsplan für das neue Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ soll erst im Geschäftsjahr 2016 rechtskräftig werden. Umsatzerlöse aus der Vermarktung der in diesem Bereich entstehenden Bauflächen werden voraussichtlich erst ab dem Geschäftsjahr 2017 ertragswirksam.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen reduzieren sich auch die erwarteten Materialaufwendungen (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der verkauften Bauflächen im Vergleich zu 2015.

Die Finanzplanung 2016 sieht Investitionen in Höhe von 7.951 T€ vor. Diese umfassen im Wesentlichen Erstattungen an die Stadt gemäß städtebaulichen Verträgen sowie die Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen an die Stadt. Des Weiteren sind der Erwerb von Flächen für das neue Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ und der Erwerb der Maßnahmenflächen für Feldhamster zum Wohnbaugebiet „Steinberg“, der auf Wunsch der Verkäufer hinausgeschoben worden war, geplant.

Zur Finanzierung der Investitionen steht der Überhang von Finanzmitteln aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die Aufnahme von Darlehen ist in 2016 nicht erforderlich.

Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung in den Jahren 2016 bis 2019 sollten auch die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichsbedarfs führen. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2016 der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH sieht für das Jahr 2016 zwar einen Fehlbetrag in Höhe von 1.279.910 € vor, die im Haushaltsplanentwurf 2016 eingeplante Verlustausgleichszahlung der Stadt in Höhe von 816.100 € kann jedoch entfallen, da die Deckung des Fehlbetrages aus den bestehenden Gewinnvorträgen aus Vorjahren erfolgen kann. Auch für die Jahre 2017 bis 2019 können Reduzierungen der bisher geplanten Verlustausgleichszahlungen mit einem Volumen von 824.300 €, 52.900 € und 51.300 € vorgenommen werden.

Diese Reduzierungen der Verlustausgleichszahlungen sind Teil der Haushaltsberatungen, die abschließend in der Sitzung des Rates am 15. März 2016 erfolgen. Um der Gesellschaft einen finanziellen Handlungsrahmen zu geben, ist ein Anweisungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2016 bereits in der heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vorgesehen. Sofern sich im Rahmen der Haushaltslesung größere Abweichungen ergeben sollten, müsste ggf. ein Nachtragswirtschaftsplan 2016 erstellt werden.

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2016 der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH beigefügt.

Geiger

Anlage/n:
Wirtschaftsplan 2016

Wirtschaftsplan 2016

in der vom Aufsichtsrat am _____ beratenen
und von der Gesellschafterversammlung am _____
beschlossenen Fassung.

	Seite
<i>I. Erfolgsplan</i>	4
1 Erträge	4
1 1 Umsatzerlöse	4
1 2 Sonstige betriebliche Erträge	6
1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8
1 4 Außerordentliche Erträge	8
2 Aufwendungen	10
2 1 Materialaufwand (Grundstücke)	10
2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen	10
2 3 Personalaufwand	12
2 3 1 Löhne und Gehälter	
2 3 2 Soziale Abgaben	
2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	14
2 5 Abschreibungen	16
2 5 1 Abschreibungen auf Sachanlagen	
2 5 2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	
2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
2 7 Außerordentliche Aufwendungen	16
2 8 Steuern	18
2 8 1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
2 8 2 Sonstige Steuern	
3 Gesamtplan (Jahresergebnis)	20
<i>II. Finanzplan</i>	22
1 Mittelverwendung	22
1 1 Investitionen	22
1 2 Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen	22
2 Mittelherkunft	24
2 1 Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	24
2 2 Überhang von Finanzmitteln aus Vorjahr	24
2 3 Kapital der Gesellschafterin	24
2 4 Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen	24
3 Zusammenfassung	24
<i>III. Mittelfristige Unternehmensvorschau für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019</i>	27

Kto. Nr.	1 Erträge	Soll 2016 €	Soll 2015 €	Ist 2014 €
1 1 Umsatzerlöse				
4000	Umsatzerlöse	1.100.000,00	9.800.000,00	9.422.187,37
4400	Dienstleistungen Stadt BS 19 % USt	0,00	0,00	0,00
	Summe Umsatzerlöse:	1.100.000,00	9.800.000,00	9.422.187,37

Erläuterungen

4000 Erlöse aus dem Verkauf von Wohn- und Gewerbebaugrundstücken

Wohnbaugebiet Lammer Busch-Ost, 2. BA (84 Bauplätze):

Ist 2014: 90.125,00 € (1 Bauplatz)

Die Vermarktung wurde im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen.

Wohnbaugebiet Lammer Busch-Ost (Mehrfamilienhausbebauung):

Ist 2014: 0,00 € (0 m²)

Soll 2015: 787.150,00 € (6.055 m²)

Prognose 2015: 983.565,00 € (5.961 m²)

Die Vermarktung wird im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen.

Wohnbaugebiet Im großen Raffkampe/Lamme (74 Bauplätze):

Ist 2014: 5.617.630,00 € (67 Bauplätze)

Soll 2015: 645.000,00 € (7 Bauplätze)

Prognose 2015: 647.020,00 € (7 Bauplätze)

Die Vermarktung wird im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen.

Wohnbaugebiet Am Pfarrgarten/Bevenrode (37 Bauplätze):

Ist 2014: 596.035,00 € (6 Bauplätze)

Soll 2015: 3.380.000,00 € (31 Bauplätze)

Prognose 2015: 3.393.590,00 € (31 Bauplätze)

Die Vermarktung wird im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen.

Wohnbaugebiet Meerberg/Leiferde (34 Bauplätze):

Ist 2014: 0,00 € (0 Bauplätze)

Soll 2015: 2.880.000,00 € (31 Bauplätze)

Prognose 2015: 3.153.440,00 € (34 Bauplätze)

Die Vermarktung wird im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen.

Wohnbaugebiet Stöckheim-Süd (die Zahl der Bauplätze ist noch unbekannt):

Ist 2014: 0,00 € (0 Bauplätze)

Soll 2015: 0,00 € (0 Bauplätze)

Prognose 2015: 0,00 € (0 Bauplätze)

Soll 2016: 0,00 € (0 Bauplätze)

Gewerblich nutzbare Bauflächen in den Plangebieten

["Forschungsflughafen-Südwest" (Verkauf wurde in 2012 abgeschlossen)]

["Braunstraße-Süd" (Verkauf wurde in 2014 abgeschlossen)]

- "Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt"- "Forschungsflughafen-West"- "Forschungsflughafen-Nordwest"- "Lammer Busch-Ost"sowie sonstige Verkäufe:

2008 bis 2012:	3.857.131,41 €
Ist 2014:	3.118.397,37 €
Soll 2015:	2.145.000,00 €
Prognose 2015:	2.558.911,00 €
Soll 2016:	1.100.000,00 €

Die Vermarktung der **Wohnbaugrundstücke** in den neuen Baugebieten "Im großen Raffkampe/Lamme", "Am Pfarrgarten/Bevenrode" und "Meerberg/Leiferde" wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen.

Der Bebauungsplan für das neue Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" der GGB soll im Geschäftsjahr 2016 rechtskräftig werden. Umsatzerlöse aus der Vermarktung der in diesem Bereich entstehenden Bauflächen werden jedoch erst nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen ertragswirksam, das ist voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2017.

Im Baugebiet "Lammer Busch-Ost" verfügte die GGB über Flächen, die der Bebauungsplan teils für eine **Mehrfamilienhausbebauung** (ca. 5.961 m²; die vormals vorgesehene Fläche von ca. 6.055 m² wurde reduziert zugunsten einer größeren Fläche der benachbarten, in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätte) und teils für eine **Mischnutzung Gewerbe/Wohnen** (10.420 m²) ausweist. Nach der öffentlichen Ausschreibung dieser Flächen im September 2014 erfolgte inzwischen der Verkauf an einen Investor zwecks Realisierung des mit der Stadt Braunschweig abgestimmten Baukonzeptes. Damit ist die Vermarktung abgeschlossen; die erzielten Umsatzerlöse sind in den o. a. Prognosen 2015 enthalten.

Die Nachfrage nach den **Gewerbebaugrundstücken** der Stadt Braunschweig und der GGB war in den vergangenen Jahren stabil.

Die Prognose 2015 berücksichtigt neben dem erfolgten Verkauf der Mischflächen im Baugebiet "Lammer Busch-Ost" auch den geplanten Verkauf von Flächen in anderen Gewerbegebieten. Mit dem Soll 2016 der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gewerbebaugrundstücken werden weitere Verkäufe auf der Basis aktuell bekannter Kaufinteressenten berücksichtigt, wobei zu bedenken ist, dass die Nachfrage nach Gewerbebaugrundstücken noch schwieriger zu kalkulieren ist als die nach Wohnbaugrundstücken.

- 4400 Es handelt sich um Dienstleistungen der GGB gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 02.12.2003. Da bei der GGB lediglich zwei Mitarbeiter tätig sind, erbringt die GGB nur ausnahmsweise Dienstleistungen für die Stadt Braunschweig. Aus diesem Grund wurden das Soll 2015 und das Soll 2016 auf 0,00 € gesetzt.

Kto. Nr.	1 Erträge	Soll 2016 €	Soll 2015 €	Ist 2014 €
1 2 Sonstige betriebliche Erträge				
4839	sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	0,00	364.269,86
	davon Ausgleichszahlung:	0,00	0,00	0,00
4860	Grundstückserträge	45.000,00	45.000,00	47.979,89
4923	Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	360.669,03
4960	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Erträge	45.000,00	45.000,00	772.918,78

Erläuterungen

4839 Bei den "sonstigen Erträgen unregelmäßig" sind mindestens die folgenden Geschäftsvorfälle zu berücksichtigen:

- Die Verringerung der in vergangenen Geschäftsjahren erfolgten Wertabschreibungen für Grundstücke der GGB wegen Änderung der Berechnungsgrößen

Ist 2014: Korrektur in Höhe von rund 326 T€ für Baugrundstücke in einem Gewerbegebiet der GGB
Soll 2015 und Soll 2016: Änderungen der den Wertabschreibungen zugrunde gelegten Berechnungsgrößen sind nicht planbar. Aus Gründen der Vorsicht wurde daher davon ausgegangen, dass daraus keine Erträge zu erwarten sind.

- Zahlungen der Stadt Braunschweig in ihrer Funktion als alleinige Gesellschafterin der GGB aufgrund der zum 01.01.2012 erfolgten Betrauung der GGB mit der "Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland in der Stadt Braunschweig"

Bei den in § 14 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Zahlungen der Stadt Braunschweig an die GGB zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge der GGB handelt es sich um staatliche Beihilfen, die nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) grundsätzlich verboten sind. Von dem Verbot ausgenommen sind Zahlungen an Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut worden sind, soweit die Zahlungen dem Ausgleich daraus entstandener Fehlbeträge dienen.

Für den Fall, dass ein Unternehmen sowohl DAWI als auch Dienstleistungen anderer Art (Nicht-DAWI) erbringt, muss das Unternehmen eine Trennungsrechnung aufstellen, anhand derer die Erträge und Aufwendungen aus DAWI von den Erträgen und Aufwendungen aus Nicht-DAWI getrennt werden, damit Ausgleichszahlungen nur für die DAWI ermittelt und geleistet werden können.

- 4839 Gegenstand der Betrauung der GGB, die gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig am 01.01.2012 wirksam geworden ist, sind der Erwerb, der Tausch, der Verkauf, die Verwaltung, die Bewirtschaftung und die Erschließung von unbebauten und bebauten Grundstücken im Stadtgebiet Braunschweig, um Wohnbauland zum Zwecke der Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung oder Gewerbebauland zum Zwecke der Wirtschaftsförderung bereit zu stellen, sowie die Finanzierung der Aufstellung von Bauleitplänen durch die Stadt Braunschweig für Grundstücke der GGB. Der Erwerb usw. von Grundstücken außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig ist Teil der DAWI, soweit diese Grundstücke als Tauschgrundstücke eingesetzt werden sollen, um den Erwerb von Grundstücken innerhalb des Stadtgebietes zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen.
- Die vorstehenden von der Betrauung erfassten Leistungen der GGB sind DAWI.
- Da alle im Geschäftsjahr 2016 geplanten Geschäftsvorgänge der Durchführung der DAWI dienen, muss die GGB keine Trennungsbilanz aufstellen. Die in den Wirtschaftsplan 2016 aufgenommenen Erträge und Aufwendungen sind vollständig bei der Ermittlung der Ausgleichszahlung zu berücksichtigen.
- Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2016 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1.280 T€. Gemäß Betrauung hat die GGB die aus der Durchführung der DAWI entstehenden Fehlbeträge zunächst durch noch vorhandene bilanzielle Gewinnvorräte aus Vorjahren auszugleichen. Aktuell verfügt die GGB über Gewinnvorräte in Höhe von rund 3.281 T€. Der im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehene Jahresfehlbetrag kann demnach in voller Höhe durch die Gewinnvorräte ausgeglichen werden. Das Soll 2016 für die Ausgleichszahlung wurde daher auf 0,00 € gesetzt.
- Ist 2014: Die GGB hat das Geschäftsjahr 2014 mit einem Überschuss abgeschlossen und daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten.
- Soll 2015: Der Wirtschaftsplan 2015 sieht ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2015 und daher keine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vor.
- 4860 Erträge aus der Verpachtung von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung bis zur anderweitigen Verwendung der Flächen (Tausch; Realisierung von Wohn- oder Gewerbebaugebieten) und Erträge aus dem Abschluss von Erbbaurechtsverträgen über Gewerbebauland. Der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen ist nur ausnahmsweise vorgesehen. Bisher ist kein Vertragsabschluss erfolgt.
- 4923 Forderungen, deren Realisierung z. B. wegen unvorhersehbarer Insolvenz der Schuldner zweifelhaft geworden war und die über das Konto 6923 als Einzelwertberichtigung zu Forderungen eingestellt werden mussten, sind endgültig abzuschreiben, wenn ihre Durchsetzung unmöglich geworden ist; siehe auch Konto "6930 Forderungsverluste".
Da diese Forderungsausfälle nicht planbar sind und äußerst selten bei der GGB auftreten, wurden das Soll 2015 und das Soll 2016 auf 0,00 € gesetzt.
- 4930 Zum Ende jedes Geschäftsjahres sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Wenn die endgültige Höhe dieser Verbindlichkeiten niedriger ist als die Rückstellung, werden die Überhänge auf diesem Konto aufgelöst.
Da die Auflösung von Rückstellungen nicht planbar ist, wurden das Soll 2015 und das Soll 2016 auf 0,00 € gesetzt.
Ist 2014: Es entfallen rund 324 T€ auf die teilweise Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten. Dabei handelt es sich um die Korrektur der in den vergangenen Geschäftsjahren zum Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" auf Basis von Kostenschätzungen ermittelten Beträge, die z. B. erforderlich ist, wenn die Ist-Kosten niedriger sind als die vorab geschätzten Kosten.
- 4960 Da Rückerstattungen von z. B. Versicherungsbeiträgen des Vorjahres nicht planbar sind, wurden das Soll 2015 und das Soll 2016 auf 0,00 € gesetzt.

Kto. Nr.	1 Erträge	Soll 2016 €	Soll 2015 €	Ist 2014 €
1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000,00	16.000,00	46.452,64
7142	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	50.000,00	50.000,00	71.893,87
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000,00	66.000,00	118.346,51
1 4 Außerordentliche Erträge				
7400	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00

- 7100 Zinsen für Guthaben im Cashpool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 13.11.2007 sowie Verzugszinsen von Schuldnern der GGB.
Die Höhe der voraussichtlichen Habenzinsen ist abhängig von der Höhe und dem Zeitpunkt der Realisierung der Umsatzerlöse sowie der zu tätigen Investitionen und der Höhe des Zinssatzes.
- 7142 Bei der Ermittlung der auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" zu buchenden Beträge (= Rückstellung für langfristige Zahlungsverpflichtungen, d. h. für künftige Investitionen wie z. B. den Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen in Baugebieten der GGB) ist seit dem 01.01.2010 gemäß Handelsgesetzbuch der sogenannte Erfüllungsbetrag zugrunde zu legen (das sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahme) abzüglich einer Abzinsung auf den jeweiligen Abschlusstichtag.
Steigerungen des Abzinsungsbetrages werden auf diesem Konto gebucht, Minderungen des Abzinsungsbetrages werden auf dem Konto "7362 Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen" gebucht.
- 7400 Da die außerordentlichen Erträge nicht planbar sind, wurden das Soll 2015 und das Soll 2016 auf 0,00 € gesetzt.

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2016 €	Soll 2015 €	Ist 2014 €
2 1 Materialaufwand (Grundstücke)				
5881	Bestandsveränderung Grundstücke	530.000,00	6.610.000,00	3.906.076,48
6305	Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten	480.000,00	1.680.000,00	2.705.743,84
	Summe Materialaufwand (Grundstücke)	1.010.000,00	8.290.000,00	6.611.820,32
2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen				
6303	Aufwendungen Verkauf Grundstücke	20.000,00	60.000,00	106.305,16
6315	Pacht	2.600,00	2.600,00	2.593,86
6350	Sonstige Grundstücksaufwendungen	200.000,00	200.000,00	34.794,18
6351	Grundstücksaufwendungen aus der Aufhebung von Positionen des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
	Summe sonstige Grundstücksaufwendungen	222.600,00	262.600,00	143.693,20

- 5881
6305
- Damit die GGB erschlossene Baugrundstücke verkaufen kann, muss sie
- die Grundstücke im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für ein neues Wohn- oder Gewerbegebiet erwerben (Anschaffungskosten) und
 - die Herstellung der öffentlichen Straßen und Grünflächen gemäß städtebaulichen Verträgen mit der Stadt Braunschweig entweder in eigenem Namen und auf eigene Kosten durchführen lassen oder durch die Abführung von Erschließungsbeiträgen sowie die Erstattung der entstandenen Aufwendungen an die Stadt Braunschweig finanzieren (Herstellungskosten).
- Aus diesem Grund werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Baugebietes nach der Fläche auf die neu entstandenen Baugrundstücke verteilt. Das heißt, jedem Erlös aus dem Verkauf eines Baugrundstücks steht ein Anteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenüber. In dem selben Geschäftsjahr, in dem die GGB den Erlös aus dem Verkauf eines Baugrundstücks in voller Höhe erzielt (siehe Konto "4000 Umsatzerlöse"), muss sie daher auch den auf das verkaufte Baugrundstück entfallenden Anteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe als Aufwand gegenrechnen.
- Da jedoch insbesondere die Herstellungskosten über mehrere Geschäftsjahre verteilt entstehen, werden die gegenzurechnenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf zwei verschiedenen Aufwandskonten ausgewiesen.
- Auf dem Konto "5881 Bestandsveränderung Grundstücke" werden die bereits entstandenen Kosten gebucht.
 - Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" werden die künftig noch entstehenden Kosten z. B. für den Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen in Baugebieten der GGB geführt (= Rückstellung für langfristige Zahlungsverpflichtungen).
- Bei der Ermittlung ist seit dem 01.01.2010 gemäß Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes der sog. Erfüllungsbetrag zugrunde zu legen, das sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahmen.
- Die Betragsschwankungen der Jahre 2014 bis 2016 resultieren aus den Schwankungen von Art und Größe der verkauften Bauflächen (z. B.: je nach Umfang der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen ist ein Wohngebiet teurer oder preiswerter) (siehe auch Erläuterungen zum Konto "4000 Umsatzerlöse" auf Seiten 4 und 5).
- 6303
- Werbung, Exposés, Grenzanzeigen, Gutachten u. ä.
Das Ist 2014 resultiert daraus, dass drei neue Wohnbaugebiete ("Im großen Raffkampe/Lamme", "Am Pfarrgarten/Bevenrode", "Meerberg/Leiferde") vermarktet wurden. Im Soll 2015 wurden die Grenzanzeigen zu den im Geschäftsjahr 2015 erwarteten Grundstücksverkäufen berücksichtigt.
Das Soll 2016 berücksichtigt den für Ende 2016 geplanten Beginn der Vermarktung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd".
- 6315
- Anpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen für das Wohnbaugebiet "Broitzern - Steinberg"
- 6350
- Bis zum Verkauf der Baugrundstücke in den Baugebieten der GGB ist die GGB verantwortlich für die Unterhaltung dieser Baugrundstücke. Daraus resultieren Aufwendungen für die Freihaltung von Wildkräutern und unrechtmäßigen Müllentsorgungen sowie für den Winterdienst und die Gehwegreinigung.
- Außerdem hat die GGB die Pflegekosten für die hergerichteten öffentlichen Grünflächen zu übernehmen (gemäß städtebaulichen Verträgen mit der Stadt Braunschweig; in der Regel ein Jahr Fertigstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege und 20 Jahre Erhaltungspflege). Die Erhaltungspflege obliegt der Stadt Braunschweig. Aus diesem Grund werden die voraussichtlichen Gesamtkosten der Erhaltungspflege auf 20 Jahre kapitalisiert, im städtebaulichen Vertrag festgelegt und von der GGB einmalig in voller Höhe an die Stadt Braunschweig gezahlt.
- Der Umfang eventuell erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen ist situationsabhängig und daher schwer zu kalkulieren. Aus diesem Grund beinhaltet der Ansatz Reserven, die unter Umständen nicht ausgeschöpft werden müssen (z. B. Planansatz 2014 = 200 T€ und Ist 2014 = rund 35 T€). Wegen der steigenden Größe der zu pflegenden öffentlichen Grünflächen in Baugebieten der GGB, ist eine regelmäßige Anpassung des Mittelansatzes zu erwarten.
- 6351
- Sofern Planaufstellungsverfahren für Grundstücke der GGB eingestellt werden, müssen die bis dahin entstandenen Planungskosten aus den Aktiva der Bilanz ausgebucht werden.
Da derartige Ereignisse nicht planbar sind und äußerst selten auftreten, wurden das Soll 2015 und das Soll 2016 auf 0,00 € gesetzt.

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2016 €	Soll 2015 €	Ist 2014 €
2 3 Personalaufwand				
2 3 1 Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	122.500,00	120.740,00	116.416,84
6021	Beihilfen und Versorgungszuschläge	37.300,00	37.100,00	31.743,89
6080	Vermögenswirksame Leistungen	160,00	160,00	159,60
2 3 2 Soziale Abgaben				
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	200,00	200,00	159,70
Summe Personalaufwand		160.160,00	158.200,00	148.480,03

- 6020 Derzeit sind zwei Mitarbeiter bei der GGB tätig, die im Beamtenverhältnis zur Stadt Braunschweig stehen und von dort unter Wegfall der Bezüge zum Zwecke der Dienstleistung bei der GGB beurlaubt worden sind.
Die Arbeitsverhältnisse mit der GGB bestimmen sich nach dem TVöD. Für die Vergütungen gelten jedoch weiter die beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Höhe der Vergütungen entspricht der Besoldungsgruppe A 12. Im Soll 2016 sind Einmalzahlungen, Erhöhungen und die leistungsorientierte Bezahlung sowie die Rückstellung für Resturlaub und Zeitguthaben enthalten.
Rückstellungen für Altersteilzeit sind entbehrlich. Rückstellungen für die Altersversorgung müssen nicht gebildet werden, weil die GGB Versorgungszuschläge an die Stadt Braunschweig leistet (siehe Konto "6021 Beihilfen und Versorgungszuschläge").
Die Aufgaben der Geschäftsführung nehmen zwei Mitarbeiter der Stadt Braunschweig im Rahmen einer Pflichtnebtätigkeit wahr. Sie erhalten dafür die zuletzt zum 01.06.2013 angepasste Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 200,00 € brutto monatlich (siehe Konto "6300 sonstige betriebliche Aufwendungen", weil es sich um nebenamtlich tätige Geschäftsführer handelt). Außerdem erstattet die GGB der Stadt Braunschweig einen Anteil an deren Personalaufwendungen für diese beiden Mitarbeiter (siehe Konto "6302 Dienstleistungen von der Stadt BS").
- 6021 Auf diesem Konto werden Personalaufwendungen der GGB gebucht, die von der Stadt Braunschweig verauslagt und von der GGB erstattet werden. Dazu gehören:
- die Beihilfen für Mitarbeiter der GGB (beurlaubte Beamte).
Gemäß Arbeitsverträgen erhalten die Mitarbeiter Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften.
 - die Versorgungszuschläge für Mitarbeiter der GGB (beurlaubte Beamte).
Die Beamten erhalten ihre späteren Versorgungsbezüge von der Stadt Braunschweig. Für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der GGB beteiligt sich die GGB an den späteren Versorgungsaufwendungen der Stadt Braunschweig.
- 6120 Die GGB ist Mitglied im Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband. Die Ansätze beinhalten Beiträge; Insolvenzgeldumlagen sind von der GGB nicht zu entrichten.

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2016 €	Soll 2015 €	Ist 2014 €
2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.800,00	13.800,00	305.780,44
6302	Dienstleistungen von der Stadt BS	105.000,00	115.000,00	92.132,27
6310	Miete	8.100,00	8.100,00	7.955,72
6325	Strom	400,00	400,00	400,00
6330	Reinigung	1.700,00	1.700,00	1.600,00
6400	Versicherungen	2.600,00	2.600,00	2.546,38
6420	Beiträge	3.000,00	4.500,00	4.134,47
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	7.100,00	7.100,00	7.256,89
6805	Telefon	900,00	900,00	607,72
6815	Bürobedarf	1.000,00	1.000,00	442,90
6820	Zeitschriften, Bücher	250,00	300,00	50,00
6821	Fortbildung	1.500,00	1.500,00	0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	5.000,00	5.000,00	208,47
6827	Erstellung und Prüfung Jahresabschluss sowie Jahressteuererklärungen	20.000,00	20.000,00	21.000,00
6830	Buchführung	7.000,00	7.000,00	7.516,71
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	500,00	500,00	237,90
6923	Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00
6930	Forderungsverluste	0,00	0,00	0,50
Unvorhers.	Allgemeine Reserve für Unvorhersehbares	10.000,00	10.000,00	0,00
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen:		187.850,00	199.400,00	451.870,37

- 6300 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung sowie für die nebenamtlich tätigen Geschäftsführer; Bewirtung während Aufsichtsratssitzungen; Wegstreckenentschädigungen für Mitarbeiter der GGB; Rundfunkbeiträge für internetfähige PC; Kosten der Aufbewahrung von Jahresabschlussunterlagen; Fahrscheine der Braunschweiger Verkehrs-AG; Briefmarken.
Im Soll 2015 und im Soll 2016 sind Reserven für sonstiges enthalten. Reserven für die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Rechtsgeschäften wurden allerdings nicht vorgesehen, weil derzeit kein Bedarf an einer Erhöhung der Rückstellung erkennbar ist.
Ist 2014: Ende 2014 wurde eine Fläche in einem Gewerbegebiet erworben, die erst in 2015 in das wirtschaftliche Eigentum der GGB übergegangen ist. Durch diesen Kaufvertrag wurde die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Rechtsgeschäften in Höhe von rund 297 T€ erforderlich, die im Ist 2014 enthalten ist.
[Mit der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Rechtsgeschäften wird das bereits bekannte Risiko von künftig erforderlich werdenden Abschreibungen auf Umlaufvermögen für die Grundstücke berücksichtigt, die die GGB in künftigen Geschäftsjahren in das wirtschaftliche Eigentum übernehmen muss - sei es in Erfüllung einer Ankaufsverpflichtung oder eines Grundstückskaufvertrages. (Erläuterung der Abschreibungen, die unmittelbar im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgen müssen siehe Konto 6270 auf Seiten 16 und 17.)]
- 6302 Es handelt sich um Dienstleistungen der Stadt Braunschweig gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt und der GGB in der Fassung vom 02.12.2003. Dazu gehören insbesondere Leistungen der Abteilung 20.2 (Geschäftsführung, Vorzimmer, Vermarktung von Gewerbegrundstücken) und des Fachbereichs 10 (allgemeiner Service und Postversand).
- 6310 Anteile an der Miete, den Mietneben-, Strom- und Reinigungskosten (Raum- und Fensterreinigung)
6325 für zwei Büroräume und die Gemeinschaftseinrichtungen im Objekt Kleine Burg 14 (Erstattungen
6330 an die Stadt Braunschweig).
- 6400 Beiträge für eine allgemeine Haftpflichtversicherung, für eine Vermögenseigenschadenversicherung und für eine Kommunal-Straf-Rechtsschutzversicherung mit erweitertem Strafrechtsschutz. [Unfallversicherung siehe Konto "6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft" auf Seiten 12 und 13.]
- 6420 Beiträge zur Industrie- und Handelskammer, Realverbands- und Landwirtschaftskammerbeiträge
- 6495 PC-Arbeitsplätze und Fachanwendung, mit deren Hilfe Baulandinteressenten den Vermarktungsstand in den neuen Wohnbaugebieten der GGB im Internet aufrufen können (Erstattung an die Stadt Braunschweig, da die Ausstattung und Betreuung von dort erfolgen).
- 6805 Fernsprechapparate und -gebühren (Erstattung an die Stadt Braunschweig, da die Ausstattung und Betreuung der Arbeitsplätze von dort erfolgen).
- 6815 Büromaterial, Druck von Wirtschaftsplänen usw.
- 6820 Ist 2014: Beschaffung des Grundstücksmarktberichtes 2014.
Im Soll 2015 und im Soll 2016 sind Reserven für weitere Bedarfsbeschaffungen berücksichtigt.
- 6821 Reserve; in der Regel nehmen die Mitarbeiter der GGB an Seminaren teil, die die Stadt Braunschweig anbietet (derzeit unentgeltlich für die GGB).
- 6825 Rechtliche Beratungen (incl. Steuerrecht); anwaltliche Vertretung in Gerichtsverfahren; Gerichtskosten z. B. für anhängige Klageverfahren oder Änderungen im Handelsregister; Handlungsvollmachten.
- 6827 Erstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse; Erstellung der Jahressteuererklärungen; Prüfung der Jahressteuerbescheide; Prüfungen und Testate im Rahmen der Betrauung und des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Braunschweig.
- 6855 Kontoführungsgebühren, Tresorschließfach, Gebühren für Bürgschaften
- 6923 Forderungen, deren Realisierung z. B. wegen unvorhersehbarer Insolvenz der Schuldner zweifelhaft
6930 geworden waren und über das Konto 6923 als Einzelwertberichtigung zu Forderungen eingestellt werden mussten, sind endgültig abzuschreiben, wenn ihre Durchsetzung unmöglich geworden ist; siehe auch Konto "4923 Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung zu Forderungen" auf Seiten 6 und 7.
Das Ist 2014 resultiert daraus, dass ein Schuldner 0,50 € zu wenig überwiesen hat. Auf die Nachforderung wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet.
Da diese Forderungsausfälle nicht planbar sind und äußerst selten bei der GGB auftreten, wurden das Soll 2015 und das Soll 2016 auf 0,00 € gesetzt.

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2016 €	Soll 2015 €	Ist 2014 €
2 5 Abschreibungen				
2 5 1 Abschreibungen auf Sachanlagen				
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	600,00	600,00	456,00
6260	Sofortabschreibung GWG	200,00	200,00	0,00
2 5 2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten				
6270	Abschreibungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	200.000,00	200.000,00	500.854,56
Summe Abschreibungen		200.800,00	200.800,00	501.310,56
2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
7310	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
7320	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	583.500,00	590.000,00	596.102,41
7362	Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen	70.000,00	160.000,00	245.453,60
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen		653.500,00	750.000,00	841.556,01
2 7 Außerordentliche Aufwendungen				
7500	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00

- 6220 Jährliche Abschreibung der in 2006 und 2011 beschafften Büroausstattung (Nutzungsdauer 13 Jahre) sowie Reserve für unvorhergesehene Anschaffungen.
- 6260 Wirtschaftsgüter mit geringen Anschaffungs- oder Herstellungskosten müssen im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden. Zwar sind derartige Beschaffungen nicht vorgesehen, vorsorglich wurden aber 200,00 € für Unvorhergesehenes angesetzt.
- 6270 Ist 2014: Zu den Jahresabschlüssen 2005 bis 2013 hatte die GGB Abschreibungen auf Grundstückswerte vornehmen müssen, weil die Erlöse, die aus dem Verkauf der Baugrundstücke in verschiedenen Gewerbegebieten der GGB erzielt werden können, nicht ausreichen werden, um die für diese Flächen getätigten oder noch zu tätigen Investitionen zu decken. Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Grundstück zur Arrondierung eines Gewerbegebietes erworben, für das eine weitere Abschreibung auf Grundstückswerte erforderlich war. Das Soll 2015 und das Soll 2016 wurden vorsorglich eingestellt für den Fall, dass unvorhersehbar weitere Abschreibungen erforderlich werden.
- 7300 Verzugszinsen u. ä. werden in der Regel vermieden. Das Soll 2015 und das Soll 2016 wurden daher auf 0,00 € gesetzt.
- 7310 Zinsen für Darlehen aus dem Cashpool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 13.11.2007 sowie ggf. Zinsen für Überziehungskredite auf dem Girokonto.
Für den Fall, dass Investitionen getätigt werden müssen bevor die erwarteten Umsatzerlöse zur Deckung der Investitionen realisiert werden können, muss eine Zwischenfinanzierung über den Cashpool erfolgen. Das Soll 2015 und das Soll 2016 wurden auf 0,00 € gesetzt, weil Darlehen aus dem Cashpool voraussichtlich entbehrlich sind.
- 7320 In 2007 hat die GGB ein Ratendarlehen über 13,50 Mio. € zu einem Zinssatz von 4,74 % jährlich aufgenommen. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich fällig.
- 7362 Bei der Ermittlung der auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" zu buchenden Beträge (= Rückstellung für langfristige Zahlungsverpflichtungen, d. h. für künftige Investitionen wie z. B. den Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen in Baugebieten der GGB) ist seit dem 01.01.2010 gemäß Handelsgesetzbuch der sogenannte Erfüllungsbetrag zugrunde zu legen (das sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahme) abzüglich einer Abzinsung auf den jeweiligen Abschlusstichtag.
Minderungen des Abzinsungsbetrages werden auf diesem Konto gebucht, Steigerungen des Abzinsungsbetrages werden auf dem Konto "7142 Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen" gebucht.
- 7500 Da die außerordentlichen Aufwendungen nicht planbar sind, wurden das Soll 2015 und das Soll 2016 auf 0,00 € gesetzt.

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2016 €	Soll 2015 €	Ist 2014 €
2 8 Steuern				
2 8 1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
7600	Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	208.930,00
7604	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	0,00	0,00
7607	Solidaritätszuschlag Erstattung Vorjahre	0,00	0,00	0,00
7610	Gewerbesteuer	0,00	0,00	285.831,00
7635	Kapitalertragsteuer 25 %	0,00	0,00	0,00
7638	Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
7690	Steuernachzahlung Vorjahre für sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
7692	Erstattung Vorjahre für sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
2 8 2 Sonstige Steuern				
7680	Grundsteuer	50.000,00	50.000,00	44.130,58
Summe Steuern		50.000,00	50.000,00	538.891,58

- 7600 Vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung durch das Finanzamt belaufen sich die steuerlichen
7610 Verlustvorträge zum 31. Dezember 2014 auf:
- | | |
|-------------------------|--------|
| zur Körperschaftsteuer: | 0,00 € |
| zur Gewerbesteuer: | 0,00 € |
- Da der Wirtschaftsplan 2016 einen Jahresverlust vorsieht, wurde das Soll 2016 der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 0,00 € gesetzt.
- 7680 Steuern für unbebaute Grundstücke.

	3 Gesamtplan (Jahresergebnis)	Soll 2016 €	Soll 2015 €	TGF 2014 €
--	--------------------------------------	------------------------	------------------------	-----------------------

3 Gesamtplan (Jahresergebnis)

1 1 Umsatzerlöse	1.100.000,00	9.800.000,00	9.422.187,37
1 2 Sonstige betriebliche Erträge ohne Ausgleichszahlung Betrauung	45.000,00	45.000,00	772.918,78
1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000,00	66.000,00	118.346,51
1 4 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge	1.205.000,00	9.911.000,00	10.313.452,66
2 1 Materialaufwand	1.010.000,00	8.290.000,00	6.611.820,32
2 2 sonstige Grundstücksaufwendungen	222.600,00	262.600,00	143.693,20
2 3 Personalaufwand	160.160,00	158.200,00	148.480,03
2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	187.850,00	199.400,00	451.870,37
2 5 Abschreibungen	200.800,00	200.800,00	501.310,56
2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	653.500,00	750.000,00	841.556,01
2 7 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
2 8 Steuern	50.000,00	50.000,00	538.891,58
Summe Aufwendungen	2.484.910,00	9.911.000,00	9.237.622,07
 Erträge ./.. Aufwendungen = Jahresergebnis:	 -1.279.910,00	 0,00	 1.075.830,59

zu 3

Jahresergebnis 2016:

Aus der Differenz der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen errechnet sich für das
Geschäftsjahr 2016 ein **Jahresergebnis** in Höhe von: **-1.279.910,00 €**

Kto. Nr.	1 Mittelverwendung	Soll 2016 €	Prognose 2015 €	Ist 2014 €
1 1 Investitionen				
Ansch.	Anschaffung	4.350.000,00	350.000,00	1.230.260,62
Herst.	Herstellung	3.600.000,00	7.600.000,00	4.112.599,80
sonst. Inv.	sonstige Investitionen	1.000,00	0,00	0,00
Summe Investitionen		7.951.000,00	7.950.000,00	5.342.860,42
1 2 Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen				
Bank	Darlehen von Kreditinstituten	135.000,00	135.000,00	135.000,00
Stadt	Darlehen der Stadt Braunschweig	0,00	0,00	0,00
sonst. Darl.	sonstige Darlehen	0,00	0,00	0,00
Summe Tilgung von Darlehen		135.000,00	135.000,00	135.000,00
Summe Mittelverwendung		8.086.000,00	8.085.000,00	5.477.860,42

Erläuterungen

Ansch. Herst. Zum Teil dienen die Investitionen der Erfüllung der Verbindlichkeiten, die in Vorjahren über das Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" entsprechend dem Verkauf von Baugrundstücken gebildet worden sind (siehe Seiten 10 und 11).

Ansch. Dazu gehören der Grunderwerb zur Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe sowie der Erwerb von Tauschflächen. Die Realisierung der Maßnahmen wird in jedem Einzelfall mit der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig abgestimmt und ist bei Übersteigen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen Gegenstand der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der GGB.

Ist 2014:

Insbesondere der Erwerb der Flächen für das Wohnbaugebiet "Meerberg/Leiferde" und weiterer Flächen für die Gewerbegebiete "Forschungsflughafen-West" sowie "Forschungsflughafen-Nordwest". Außerdem erfolgte die abschließende Geldleistung im Umlegungsverfahren zum Gewerbegebiet "Braunstraße-Süd".

Prognose 2015:

Erwerb weiterer Flächen für die Gewerbegebiete "Forschungsflughafen-West" und "Forschungsflughafen-Nordwest", Erwerb einer Ackerfläche zum Zwecke des späteren Tauschs oder für Ausgleichsmaßnahmen sowie Nebenkosten für die notariellen Angebote über die Flächen für das Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd".

Soll 2016:

Insbesondere der Erwerb der Flächen für das neue Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd", der Erwerb der Maßnahmenfläche für Feldhamster zum Wohnbaugebiet "Steinberg", der auf Wunsch der Verkäufer hinausgeschoben worden war, und Reserven für die Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe.

Allgemeines zur Position "Herstellung":

Bis Ende 2010 haben die Stadt Braunschweig und die GGB

- Erschließungsverträge gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) geschlossen, mit denen die Durchführung aller Maßnahmen zur Erschließung von Baugebieten der GGB und die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auf die GGB übertragen worden waren
- Folgekostenverträge gemäß § 11 BauGB geschlossen, mit denen sich die GGB zur Durchführung von Folgemaßnahmen (z. B. Ausgleichsmaßnahmen, Jugendplatz, Kindertagesstätte) bzw. zur Erstattung der bei der Stadt Braunschweig im Rahmen der Durchführung der Folgemaßnahmen entstandenen Kosten verpflichtet hatte.

Mit Urteil vom 01.12.2010 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft unzulässig sei. Aus diesem Grund muss die Stadt Braunschweig Baugebiete mit Flächen der GGB bis auf Weiteres selbst erschließen und Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeiträge von der GGB erheben.

Der Abschluss von Folgekostenverträgen zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB ist von dem Urteil nicht betroffen. Allerdings werden aus praktischen Überlegungen alle vom Folgekostenvertrag erfassten Maßnahmen von der Stadt Braunschweig selbst durchgeführt mit anschließender Kostenerstattung durch die GGB.

Mit den haushaltstechnischen Überlegungen zur Erschließung der neuen Wohnbaugebiete "Im großen Raffkampe/Lamme", "Am Pfarrgarten/Bevenrode" und "Meerberg/Leiferde" war Ende 2012 begonnen worden. Zu diesem Zeitpunkt war nicht erkennbar, wann die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigte Änderung der §§ 11 und 124 BauGB in Kraft treten würde. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass die Erschließung dieser drei Baugebiete unabhängig von der gesetzlichen Änderung von der Stadt Braunschweig durchgeführt wird.

Die Neufassung der §§ 11 und 124 BauGB ist seit dem 21. Juni 2013 wirksam, sodass die bis Ende 2010 praktizierte Vorgehensweise bei den künftigen Wohnbaugebieten der GGB wieder fortgesetzt werden darf.

- Herst. Dazu gehören
- die Kosten der städtebaulichen Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten mit Flächen der GGB,
 - die Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungsbeiträge für Grundstücke der GGB, die die Stadt Braunschweig im Rahmen der Erschließung der neuen Baugebiete erhebt, und
 - die Kosten für Erschließungsmaßnahmen zur Realisierung der neuen Baugebiete, die die GGB gemäß Erschließungsverträgen nach § 124 BauGB mit der Stadt Braunschweig zu tragen hat.
 - die Kosten für Folgemaßnahmen zur Realisierung der neuen Baugebiete, die die GGB gemäß Folgekostenverträgen nach § 11 BauGB mit der Stadt Braunschweig zu tragen hat.

Die Maßnahmen werden in jedem Einzelfall zwischen der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig und der GGB abgestimmt und sind bei Übersteigen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen Gegenstand der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der GGB.

Ist 2014:

Insbesondere Ersterschließung der Wohnbaugebiete "Im großen Raffkampe/Lamme", "Am Pfarrgarten/Bevenrode" und "Meerberg/Leiferde" sowie Erstattungen an die Stadt Braunschweig gemäß städtebaulichen Verträgen und Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen an die Stadt Braunschweig (z. B. in den durch die Stadt Braunschweig erschlossenen drei neuen Wohnbaugebieten der GGB und in den Gewerbegebieten "Forschungsflughafen-West" sowie "Forschungsflughafen-Nordwest").

Prognose 2015:

Insbesondere Straßenendausbau in den Wohnbaugebieten "Lammer Busch-Ost/2. BA" und "Rose-lies-Süd" sowie Erstattungen an die Stadt Braunschweig gemäß städtebaulichen Verträgen und Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen an die Stadt Braunschweig (zum Beispiel in den beiden vorstehend genannten Wohnbaugebieten und im Gewerbegebiet "Braunstraße-Süd").

Soll 2016:

Insbesondere Ersterschließung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd", Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen an die Stadt Braunschweig (zum Beispiel für den eventuellen Straßenendausbau im Wohnbaugebiet "Im großen Raffkampe" und die eventuelle Herichtung der öffentlichen Grünanlage mit Kinderspielplatz im Wohnbaugebiet "Meerberg") sowie Reserven für Einzelmaßnahmen, um die Realisierung von Wohn- und Gewerbegebieten der GGB fortzusetzen. Außerdem sind Reserven für die Planung von Standorten für neue Baugebiete der GGB enthalten und für Investitionen, die unter Umständen vom Geschäftsjahr 2015 in das Geschäftsjahr 2016 verschoben werden.

- sonst. Inv. Erwerb von Anlagevermögen (z. B. Mobiliar, Geräte)
Ist 2014: es waren keine Anschaffungen erforderlich
Prognose 2015: es werden keine Anschaffungen erforderlich
Soll 2016: vorsorgliche Reserve

- Bank In 2007 hat die GGB ein Ratendarlehen über 13,50 Mio. € aufgenommen. Zu diesem Darlehens-
 Stadt vertrag erfolgen jährliche Tilgungen in Höhe von 135 T€.

sonst. Darl.

Kto. Nr.	2 Mittelherkunft 3 Zusammenfassung	Soll 2016 €	Prognose 2015 €	Ist 2014 €
2 1	Liquiditätswirksamer Einnahmen- überschuss (siehe Seite 25)	-45.070,00	8.604.840,00	7.977.012,57
2 2	Überhang von Finanzmitteln aus Vorjahr *	15.607.967,73	15.088.127,73	12.588.975,58
2 3	Kapital der Gesellschafterin (siehe Seite 26)	0,00	0,00	0,00
2 4	Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen			
Bank	Darlehen von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Stadt	Darlehen der Stadt Braunschweig	0,00	0,00	0,00
sonst.	sonstige Darlehen	0,00	0,00	0,00
	Summe Aufnahme von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	Summe Mittelherkunft	15.562.897,73	23.692.967,73	20.565.988,15
3 Zusammenfassung				
	Summe Mittelverwendung	8.086.000,00	8.085.000,00	5.477.860,42
	Summe Mittelherkunft	15.562.897,73	23.692.967,73	20.565.988,15
	Überhang von Finanzmitteln *	7.476.897,73	15.607.967,73	15.088.127,73

* Die Höhe des Überhangs von Finanzmitteln entspricht nicht der Liquidität der GGB zum jeweiligen Jahresabschluss, weil z. B. die Rechnungsabgrenzungsposten, die erhaltenen Anzahlungen auf Kaufpreise, die Verbindlichkeiten, die Forderungen und der Verbrauch von Rückstellungen entweder zu vorgezogenen Ein- und Auszahlungen führen oder erst in Folgejahren den Kassenbestand verändern, was in der Systematik eines Wirtschaftsplanes bei einem anderen Geschäftsjahr oder gar nicht berücksichtigt wird.

Aus Gründen einer wahrheitsgemäßen Darstellung wird die Liquidität zum jeweiligen Jahresabschluss im Folgenden beziffert:

Ist 2014	11.678.234,49 €
Prognose 2015	8.200.000,00 €
Soll 2016	2.200.000,00 €

Zur Finanzierung der Aufwendungen, Investitionen und Verbindlichkeiten sowie des Verbrauchs von Rückstellungen, die den Kassenbestand im Geschäftsjahr 2016 belasten, ist eine Neuaufnahme von Darlehen nicht erforderlich.

Kto. Nr.	Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	Soll 2016 €	Soll 2015 €	Ist 2014 €
1	Einnahmewirksame Erträge			
	Erträge insgesamt ohne Ausgleichszahlung Betrauung	1.205.000,00	9.911.000,00	10.313.452,66
4839	Wertsteigerungen auf Umlaufvermögen	0,00	0,00	326.405,00
4923	Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	360.669,03
7100	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	50.000,00	50.000,00	71.893,87
4930/7400	Verringerung der Rückstellung für Drohverluste	0,00	0,00	0,00
	Einnahmewirksame Erträge	1.155.000,00	9.861.000,00	9.554.484,76
2	Ausgabewirksame Aufwendungen			
	Aufwendungen insgesamt	2.484.910,00	9.911.000,00	9.237.622,07
5881	Bestandsveränderung Grundstücke	530.000,00	6.610.000,00	3.906.076,48
6020	Rückstellung für Resturlaub und Zeitguthaben	4.000,00	4.000,00	4.284,49
6300	Rückstellung für Aufbewahrung von Jahresabschlussunterlagen	40,00	40,00	60,00
6305	Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten	480.000,00	1.680.000,00	2.705.743,84
6923 + 6930	Forderungsverluste	0,00	0,00	0,50
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	600,00	600,00	456,00
6260	Sofortabschreibung GWG	200,00	200,00	0,00
6270	Abschreibungen Vermögensgegen- stände des Umlaufvermögens	200.000,00	200.000,00	500.854,56
6300	Rückstellung für Drohverluste	0,00	0,00	297.220,41
7362	Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen	70.000,00	160.000,00	245.453,60
	Ausgabewirksame Aufwendungen	1.200.070,00	1.256.160,00	1.577.472,19
3	Liquiditätswirksamer Einnahmen- überschuss			
	Einnahmewirksame Erträge	1.155.000,00	9.861.000,00	9.554.484,76
	Ausgabewirksame Aufwendungen	1.200.070,00	1.256.160,00	1.577.472,19
	1 ./ 2 = Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	-45.070,00	8.604.840,00	7.977.012,57

- zu 2 3** Erläuterungen zur Ausgleichszahlung gemäß Betrauung siehe Seiten 6 und 7.
Ist 2014: Die GGB hat das Geschäftsjahr 2014 mit einem Überschuss abgeschlossen und daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten.
Prognose 2015: Die GGB wird das Geschäftsjahr 2015 voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen und daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten.
Soll 2016: Der Wirtschaftsplan 2016 sieht einen Verlust vor. Wegen der noch vorhandenen Gewinnvorräte in Höhe von insgesamt rund 3.281 T€ ist eine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig jedoch nicht erforderlich.
- zu 2 4**
Stadt Darlehen aus dem Cashpool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 13.11.2007.
Die Aufnahme von Cashpool-Darlehen ist im Geschäftsjahr 2016 entbehrlich, sofern die Umsatzerlöse wie vorgesehen realisiert werden.

Ergebnisse

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird die Planjahre 2015 bis 2019 voraussichtlich wie folgt abschließen:

2015 T€ Plan	2016 T€ Plan	2017 T€ Plan	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan
0	-1.280	-824	-824	-824

Erläuterung der Einschätzungen

Für den Fall, dass aus dem Verkauf des neuen Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd" ab dem Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse erzielt werden können, werden mindestens die Jahresergebnisse 2017 und 2018 positiv beeinflusst.

Abgesehen von den zu erwartenden allgemeinen Preissteigerungen und den Steigerungen der Löhne und Gehälter werden sich bei den Personal- und allgemeinen Verwaltungsaufwendungen keine Veränderungen einstellen.

Da die Verkaufspreise für Gewerbegrundstücke aus Gründen der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend sind (Finanzierungslücke von derzeit rund 3.508 T€ für die noch verfügbaren Bauflächen) besteht das Risiko von Liquiditätslücken.

Allerdings lässt sich dieses Risiko mit den erwarteten Ertragsüberhängen aus dem Verkauf der neuen Wohnbaugebiete begrenzen, sodass die Neuaufnahme von Darlehen im Geschäftsjahr 2016 und voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2017 vermieden werden kann.

Im Geschäftsjahr 2017 läuft die Zinsbindung für das auf Seite 17 genannte Bankdarlehen aus. Die Entscheidung über die Höhe von Tilgung und Umschuldung steht in engem Zusammenhang mit der Vermarktung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd" und wird daher erst im I. Quartal 2017 getroffen.

Großen Einfluss auf die Jahresergebnisse haben regelmäßig die Abschreibungen auf Umlaufvermögen. Bisher führte ausschließlich die Vermarktung von Gewerbegrundstücken zu Abschreibungen. Wegen der steigenden Folgekosten könnte jedoch künftig auch die Vermarktung von neuen Wohnbaugebieten in einfachen Lagen mit niedrigen Bodenrichtwerten zu Abschreibungen führen, wenn die Nachfrage gering ist oder niedrige Verkaufspreise zur Förderung des Wohnstandortes Braunschweig gewählt werden.

Betreff:

Verträge über die Finanzierung des Neubaus eines Führungs- und Lagezentrums inkl. einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel

Organisationseinheit:

Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

08.12.2015

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (Vorberatung)
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

16.12.2015
21.01.2016
26.01.2016
02.02.2016

Status

Ö
Ö
N
Ö

Beschluss:

„Dem Abschluss der beigefügten Verträge über die Finanzierung des Neubaus eines Führungs- und Lagezentrums inkl. einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 14 NKomVG.

Seit den Jahren 2006 / 2007 wird in Braunschweig die Integrierte Regionalleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz für die Gebiete der Stadt Braunschweig und der Landkreise Peine und Wolfenbüttel (IRLS) betrieben. Für Betrieb und Unterhaltung der Integrierten Regionalleitstelle erhält die Stadt Braunschweig von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel die in den Zweckvereinbarungen über die Leitstelle aus dem Jahre 2006 vereinbarten Zahlungen.

Im baulichen Bereich ist Handlungsbedarf durch die Sanierungs- und Erweiterungsbedürftigkeit des bisher für die Aufgaben der IRLS genutzten Gebäudes Feuerwehrstraße 1 entstanden. Daneben müssen die Arbeitsbedingungen dringend verbessert werden. Daher hat die Stadt Braunschweig nach Vorgesprächen mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel den Entschluss gefasst, dass für die IRLS auf einem Grundstück der Stadt Braunschweig ein Neubau errichtet werden soll. Dieser Neubau (Projektbezeichnung: Führungs- und Lagezentrum – FLZ) wird neben der IRLS auch Räume für die Stabsstelle und die Verwaltung der Feuerwehr Braunschweig enthalten.

Die Stadt Braunschweig ist mit den beiden Landkreisen übereingekommen, den Neubau des FLZ verantwortlich planen und errichten zu lassen. Im Vorfeld der Erstellung von Planunterlagen für den Neubau des Führungs- und Lagezentrums inkl. einer Integrierten Regionalleitstelle wurde ein Kostenrahmen in Höhe von ca. 13,3 Mio. € angesetzt. Sobald die jüngst in Auftrag gegebene Entwurfsplanung und die Kostenberechnung (ca. Mai / Juni 2016) vorliegen, kann die Entwicklung der Projektkosten erstmals belastbar prognostiziert werden. Zu weiteren Details wird auf den Inhalt der Vorlage 17380/15 vom 12. Jan. 2015 verwiesen.

Die Vertragsentwürfe mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel sehen vor, dass sich die Landkreise nach Errichtung des Neubaus an den Planungs- und Investitionskosten für die IRLS beteiligen, nicht dagegen an den Kosten für die Stabsstelle und die Verwaltung der Feuerwehr Braunschweig. Die Kosten für die IRLS sollen wie bisher nach den Zweckvereinbarungen über die Leitstelle zu 60 % von der Stadt Braunschweig und zu jeweils 20 % von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel getragen werden (§ 5 des Entwurfs). Diese Werte orientieren sich an den bisherigen Einsatz- und Einwohnerzahlen.

Die Landkreise werden ihren Anteil an den Kosten der IRLS nicht durch einen Einmalbetrag, sondern durch laufende Entgeltzahlungen über einen Zeitraum von 30 Jahren erbringen. Die Stadt wird also die Neubaukosten vorfinanzieren. Wirtschaftlich ist die Vorfinanzierung für die Stadt kein Nachteil, weil der Entwurf eine Aufzinsung nach dem für Kommunaldarlehen maßgeblichen Zinssatz für den von den Landkreisen zu erbringenden Kostenanteil über den Zahlungszeitraum von 30 Jahren vorsieht (§ 6 des Entwurfs).

Die beigefügten Vertragsentwürfe mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel enthalten daneben noch folgende wesentliche Eckpunkte:

- Regelungen zum Ablauf der Planungsphase und der sich anschließenden Investitionsphase (§§ 2, 3).
- Allgemeine Abstimmungs- und Informationspflichten während der Planungs- und Bauphase, um insbesondere hinsichtlich der Kostenentwicklung eine angemessene Abstimmung zwischen der Stadt und den Landkreisen sicherzustellen (§ 4).
- Ein Teil der Planungs- und Investitionskosten für den Neubau wird von den Kostenträgern des Rettungsdienstes refinanziert. Daher ist im Laufe des Projekts auch eine Abstimmung mit den Kostenträgern vorgesehen (§ 4).
- Der Vertrag hat eine Laufzeit von 35 Jahren. Die Laufzeit ist länger als der Zeitraum der Entgeltzahlungen der beiden Landkreise, weil die Zahlungen erst nach Errichtung des Neubaus sowie Vorliegen der Schlussrechnungen beginnen (§ 7).
- Eine Kündigung der Verträge ist nur aus wichtigem Grund möglich. Eine inhaltliche Neubewertung zur Beteiligung an der IRLS nach Vertragsschluss berechtigt ausdrücklich nicht zur Vertragskündigung (§ 7).

Für die Landkreise Peine und Wolfenbüttel handelt es sich bei Abschluss des Vertrages um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft nach § 120 Absatz 6 NKomVG. Derartige Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Stadt Braunschweig hat die Kommunalaufsicht über den beabsichtigten Abschluss der Verträge bereits informiert.

Die Unterzeichnung der Verträge mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel ist nach Beschlussfassung der dortigen politischen Gremien im 1. Quartal 2016 vorgesehen.

Ruppert

Anlage/n:

Vertragsentwürfe mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel und Vertragsanlagen (Raumbuch, Raumprogramm, Kostenschlüssel)

VERTRAG

über die Finanzierung des Neubaus
eines Führungs- und Lagezentrums inkl.
einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig

zwischen

der **Stadt Braunschweig**,

vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Ulrich Markurth,
dienstansässig: Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

und

dem **Landkreis Peine**,

vertreten durch den Landrat,
Herrn Franz Einhaus,
dienstansässig: Burgstraße 1, 31224 Peine

Präambel

Seit den Jahren 2006 / 2007 wird in Braunschweig die Integrierte Regionalleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz für die Gebiete der Stadt Braunschweig und der Landkreise Peine und Wolfenbüttel (IRLS) betrieben. Für Betrieb und Unterhaltung der Integrierten Regionalleitstelle erhält die Stadt Braunschweig von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel die in den Zweckvereinbarungen über die Leitstelle aus dem Jahre 2006 vereinbarten Zahlungen.

Im baulichen Bereich ist Handlungsbedarf durch die Sanierungs- und Erweiterungsbedürftigkeit des bisher für die Aufgaben der IRLS genutzten Gebäudes entstanden. Daneben müssen die Arbeitsbedingungen dringend verbessert werden.

Daher hat die Stadt Braunschweig nach Vorgesprächen mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel den Entschluss gefasst, dass für die IRLS auf einem Grundstück der Stadt Braunschweig ein Neubau errichtet werden soll. Dieser Neubau (Projektbezeichnung: Führungs- und Lagezentrum – FLZ) wird neben der IRLS auch Räume für die Stabsstelle und die Verwaltung der Feuerwehr Braunschweig enthalten.

Die Stadt Braunschweig wird den Neubau des FLZ verantwortlich planen und errichten lassen. Für den Neubau wird derzeit ein Kostenrahmen in Höhe von ca. 13,3 Mio. € erwartet. Hinsichtlich der Kostenentwicklung im Zuge der weiteren Planung und Realisierung des Neubaus ist daher eine enge Zusammenarbeit der Vertragsparteien erforderlich. Aus Gründen der Refinanzierung von Planungs- und Investitionskosten des Neubaus durch die Kostenträger für die rettungsdienstlichen Aufgaben der IRLS ist zudem eine gemeinsame Abstimmung der Vertragsparteien mit den Kostenträgern vorgesehen.

Der Landkreis Peine wird sich nach Errichtung des Neubaus durch laufende Entgeltzahlungen an den anteiligen Planungs- und Investitionskosten für die IRLS beteiligen. Zu den Kosten der IRLS gehören neben den Kosten für die Leitstellentechnik auch die anhand der Nutzfläche der IRLS berechneten anteiligen Kosten für Hochbau und allgemeine technische Gebäudeausrüstung des Neubaus. Die Kosten für die IRLS sollen wie bisher nach den Zweckvereinbarungen über die Leitstelle zu 60 % von der Stadt Braunschweig und zu jeweils 20% von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel getragen werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Finanzierung der Planungs- und Investitionskosten für einen Neubau des FLZ in Braunschweig.

§ 2 Planungsphase

- (1) Die Vertragsparteien stimmen überein, dass für den Neubau des FLZ die Beauftragung hinreichend qualifizierter Architektur- und Ingenieurbüros erforderlich ist. Zunächst erfolgt die Beauftragung für die Erstellung einer Entwurfsplanung und darauf basierender Kostenberechnung.

Grundlagen des Planungsauftrages für die Architektur- und Ingenieurbüros sind nach einvernehmlicher Auffassung der Vertragsparteien das als **Anlage 1** beigefügte Raumprogramm sowie das als **Anlage 2** beigefügte Raumbuch. Das Raumbuch enthält insbesondere alle Angaben zur allgemeinen technischen Gebäudeausrüstung sowie die Nutzeranforderungen zur Leitstellentechnik.

Die beiden Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages.

- (2) Die Vertragsparteien sind übereinstimmend der Auffassung, dass für die Vergabe des Planungsauftrages aufgrund des erwarteten Investitionsvolumens eine europaweite Ausschreibung nach der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) erforderlich ist.

- (3) Das Vergabeverfahren wird von der Vergabestelle des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig vorbereitet und durchgeführt. Die Vergabestelle kann sich hierfür eines beauftragten Dritten bedienen. Der Planungsauftrag wird zwischen der Stadt Braunschweig und den Architektur- und Ingenieurbüros abgeschlossen.
- (4) Nach Vorliegen der Entwurfsplanung und der darauf basierenden Kostenberechnung erfolgt eine Abstimmung zwischen den Vertragsparteien nach § 4 Abs. 2. Die Beauftragung der Architektur- und Ingenieurbüros für die weiteren Leistungsphasen (insb. Genehmigungs- und Ausführungsplanung) erfolgt stufenweise. Die Stadt Braunschweig bzw. die beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros werden alle bis zum Abschluss der Ausführungsplanung notwendigen Genehmigungen einholen.

§ 3 Investitionsphase

- (1) Auf Basis der dann vorliegenden detaillierten Ausführungsplanung wird die Stadt Braunschweig nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen die für die Realisierung des Neubaus des FLZ notwendigen Bau- und Technischen Leistungen ausschreiben und an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben.
- (2) Aufgrund des erwarteten Investitionsvolumens gehen die Vertragsparteien auch für die Bauleistungen davon aus, dass für die Vergaben europaweite Ausschreibungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bzw. der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) notwendig sind.
- (3) Die Vertragsparteien stimmen überein, dass auch diese Vergabeverfahren von der Vergabestelle des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig vorbereitet und durchgeführt werden. Die Vergabestelle kann sich auch insoweit eines oder mehrerer beauftragter Dritter bedienen.

§ 4 Informations- und Abstimmungspflichten

- (1) Die Vertragsparteien sind übereinstimmend der Auffassung, dass die Planung und die Errichtung des Neubaus des FLZ in Braunschweig eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert.

Die Stadt Braunschweig verpflichtet sich daher, nach Vertragsabschluss über den jeweiligen Planungs- und Ausführungsstand der Arbeiten umfassend und zeitnah zu informieren. Dies gilt vor allem bei ggf. unvermutet auftretenden Schwierigkeiten und im Übrigen bei allen Anlässen, die die Interessen des Landkreises Peine nicht nur unerheblich berühren.

- (2) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen in Absatz 1 sind sich die Vertragsparteien einig, dass eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Landkreis Peine über den Stand des Projekts jedenfalls zu folgenden Zeitpunkten erfolgen wird:

- Nach Auswahl des wirtschaftlichsten Planungsangebots durch eine Jury im Rahmen des VOF-Verfahrens
- Nach Vorliegen der Kostenberechnung
- Nach Prüfung der Ausführungsplanung.

Über die Zuschlagserteilung in den Verfahren zur Vergabe der Bau- und Lieferleistungen wird der Landkreis Peine zeitnah informiert.

- (3) Die Interessenvertretung der Vertragsparteien während der Durchführung der Planungs- und Baumaßnahmen gegenüber den Architektur- und Ingenieurbüros, den Bauunternehmen sowie den sonst beauftragten Dritten übernimmt der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig.
- (4) Den Vertragsparteien ist bewusst, dass für die Refinanzierung von Planungs- und Investitionskosten für den Neubau des FLZ nach Vorliegen der Kostenberechnung eine Abstimmung mit den Kostenträgern für die rettungsdienstlichen Aufgaben der IRLS geboten ist. Die Kostenberechnung lässt eine Schwankungsbreite von ca. +/- 20 % zu. Daher wird die Stadt Braunschweig den Landkreis Peine über wichtige Entwicklungen des Neubauprojekts, insbesondere Kostenabweichungen von mehr als 10 % gegenüber der Kostenberechnung, informieren. Gemeinsam werden die Vertragsparteien dann entscheiden, zu welchem Zeitpunkt den Kostenträgern Abweichungen von den zu erwartenden Kosten mitgeteilt werden.

§ 5 Kostenaufteilung

- (1) Die Vertragsparteien legen zur Kostenaufteilung für den Neubau übereinstimmend fest, dass der Landkreis Peine einen Anteil von 20 % der sich nach Fertigstellung des Neubaus ergebenden Investitionskosten für die IRLS (einschließlich der anteiligen Planungskosten und der Kosten der erforderlichen Vergabeverfahren) trägt. Die übrigen Kosten für den Neubau trägt die Stadt Braunschweig, auch wenn sich keine weiteren Partner an den Neubaukosten beteiligen.

Die Investitionskosten der IRLS setzen sich aus den Kosten für die Leitstellentechnik der IRLS und den Kosten für Hochbau sowie allgemeine technische Gebäudeausrüstung des Neubaus, die auf der Basis der Ausführungsplanung anteilig anhand der für die IRLS vorgesehenen Flächen ermittelt werden, zusammen. Auf der Basis des bei Vertragsschluss vorliegenden Kostenrahmens gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Investitionskosten für die IRLS ca. 50 % der Gesamtkosten für den Neubau betragen werden. Einzelheiten zur Aufteilung der Kosten sind in der **Anlage 3** dargelegt, die Bestandteil dieses Vertrages wird.

- (2) Für den Fall, dass Nutzerwünsche einer Vertragspartei nach Vertragsschluss zu einer Veränderung der Neubauplanung führen, werden die Vertragsparteien abstimmen, ob sich daraus eine Änderung für den Kostenanteil des Landkreises Peine ergibt. Das gleiche gilt, wenn die Vertragsparteien eine über die von den Kostenträgern (vgl. § 4 Abs. 4) anerkannten Kosten hinausgehende Ausstattung der IRLS vereinbaren, weil dies aus organisatorischen oder anderen Gründen geboten erscheint.

§ 6 Finanzierung

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Landkreis Peine den auf ihn gemäß § 5 entfallenden Anteil an den Investitionskosten (einschließlich der anteiligen Planungskosten und der Kosten der erforderlichen Vergabeverfahren) für die IRLS nicht in einer Summe an die Stadt Braunschweig zahlt. Vielmehr legen die Vertragsparteien einvernehmlich fest, dass der Landkreis Peine seinen Kostenanteil gemäß den nachfolgenden Regelungen abgeltet wird.
- (2) Neben den anteiligen Zahlungen entsprechend der Zweckvereinbarung der Vertragsparteien aus dem Jahr 2006 für Personal- und Sachkosten wird der Landkreis Peine seinen Kostenanteil für die IRLS durch Teilentgeltzahlungen an die Stadt Braunschweig über einen Zeitraum von 30 Jahren erbringen.

Als Ausgangspunkt zur Berechnung der Teilentgeltzahlungen wird der Anteil des Landkreises Peine von 20 % der nach der Schlussrechnung feststehenden Kosten für die IRLS anhand der zu diesem Zeitpunkt geltenden Zinssätze für Kommunaldarlehen für einen Zeitraum von 30 Jahren aufgezinst. Der sich danach für die Kosten der IRLS ergebende Zahlbetrag ist von den Vertragsparteien schriftlich festzustellen.

Für jedes der folgenden 30 Jahre wird der Landkreis Peine eine gleichbleibende Teilentgeltzahlung auf der Basis des festgestellten Zahlbetrages an die Stadt Braunschweig leisten. Die Zahlungen für das jeweilige Jahr sind mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils zum Ende eines Quartals fällig. Die erste Zahlung ist zum Ende des Quartals zu leisten, das nach Feststellung des Zahlbetrages beginnt.

§ 7 Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit von 35 Jahren. Die Laufzeit beginnt mit dem Wirksamwerden des Vertrages. Sie endet nach Ablauf von 35 Jahren, aber nicht bevor der Landkreis Peine die letzte Teilentgeltzahlung gem. § 6 Abs. 2 für die IRLS an die Stadt Braunschweig geleistet hat.
- (2) Vor Ende der Vertragslaufzeit kann dieser Vertrag von einer Vertragspartei nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Vertragsparteien gehen einvernehmlich davon aus, dass eine inhaltliche Neubewertung einer Vertragspartei im Hinblick auf das FLZ bzw. die IRLS nach Wirksamwerden dieses Vertrages keinen wichtigen Grund im Sinne des Satzes 1 darstellt.

Mit Wirksamwerden der Kündigung durch den Landkreis Peine wird der noch nicht durch Teilentgeltzahlungen gem. § 6 Abs. 2 abgegoltene Kostenanteil des Landkreises Peine für die IRLS nach entsprechender Abzinsung in einer Summe fällig. Die Vertragsparteien werden sich unter Berücksichtigung ihrer zu diesem Zeitpunkt bestehenden Haushaltssituation auf ein für beide Seiten angemessenes Zahlungsziel für die Restzahlung innerhalb des gesetzlichen Finanzplanungszeitraumes von 5 Jahren verständigen.

Dies gilt auch für den Fall einer Kündigung durch die Stadt Braunschweig. In diesem Fall werden die Vertragsparteien unter Berücksichtigung der Kündigungsgründe den Betrag und den Zeitraum der noch ausstehenden Zahlungen seitens des Landkreises Peine schriftlich vereinbaren. Die Zahlung ist jedenfalls innerhalb des gesetzlichen Finanzplanungszeitraumes von 5 Jahren zu leisten.

§ 8 Wirksamwerden

- (1) Dieser Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam.
- (2) Den Vertragsparteien ist bekannt, dass der Vertragsabschluss der Zustimmung der jeweils zuständigen politischen Gremien bedarf. Die Unterzeichnung des jeweiligen Vertragspartners wird daher erst nach Vorliegen des zustimmenden Beschlusses erfolgen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftformklausel. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Regelungslücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Bei Feststehen einer unwirksamen oder fehlenden Bestimmung wird diese umgehend durch eine Bestimmung ersetzt oder ergänzt, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bekannt gewesen wäre.

Datum, Unterschrift Stadt Braunschweig

Datum, Unterschrift Landkreis Peine

VERTRAG

über die Finanzierung des Neubaus
eines Führungs- und Lagezentrums inkl.
einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig

zwischen

der **Stadt Braunschweig**,

vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Ulrich Markurth,
dienstansässig: Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

und

dem **Landkreis Wolfenbüttel**,

vertreten durch die Landrätin,
Frau Christiana Steinbrügge,
dienstansässig: Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel

Präambel

Seit den Jahren 2006 / 2007 wird in Braunschweig die Integrierte Regionalleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz für die Gebiete der Stadt Braunschweig und der Landkreise Peine und Wolfenbüttel (IRLS) betrieben. Für Betrieb und Unterhaltung der Integrierten Regionalleitstelle erhält die Stadt Braunschweig von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel die in den Zweckvereinbarungen über die Leitstelle aus dem Jahre 2006 vereinbarten Zahlungen.

Im baulichen Bereich ist Handlungsbedarf durch die Sanierungs- und Erweiterungsbedürftigkeit des bisher für die Aufgaben der IRLS genutzten Gebäudes entstanden. Daneben müssen die Arbeitsbedingungen dringend verbessert werden.

Daher hat die Stadt Braunschweig nach Vorgesprächen mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel den Entschluss gefasst, dass für die IRLS auf einem Grundstück der Stadt Braunschweig ein Neubau errichtet werden soll. Dieser Neubau (Projektbezeichnung: Führungs- und Lagezentrum – FLZ) wird neben der IRLS auch Räume für die Stabsstelle und die Verwaltung der Feuerwehr Braunschweig enthalten.

Die Stadt Braunschweig wird den Neubau des FLZ verantwortlich planen und errichten lassen. Für den Neubau wird derzeit ein Kostenrahmen in Höhe von ca. 13,3 Mio. € erwartet. Hinsichtlich der Kostenentwicklung im Zuge der weiteren Planung und Realisierung des Neubaus ist daher eine enge Zusammenarbeit der Vertragsparteien erforderlich. Aus Gründen der Refinanzierung von Planungs- und Investitionskosten des Neubaus durch die Kostenträger für die rettungsdienstlichen Aufgaben der IRLS ist zudem eine gemeinsame Abstimmung der Vertragsparteien mit den Kostenträgern vorgesehen.

Der Landkreis Wolfenbüttel wird sich nach Errichtung des Neubaus durch laufende Entgeltzahlungen an den anteiligen Planungs- und Investitionskosten für die IRLS beteiligen. Zu den Kosten der IRLS gehören neben den Kosten für die Leitstellentechnik auch die anhand der Nutzfläche der IRLS berechneten anteiligen Kosten für Hochbau und allgemeine technische Gebäudeausrüstung des Neubaus. Die Kosten für die IRLS sollen wie bisher nach den Zweckvereinbarungen über die Leitstelle zu 60 % von der Stadt Braunschweig und zu jeweils 20% von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel getragen werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Finanzierung der Planungs- und Investitionskosten für einen Neubau des FLZ in Braunschweig.

§ 2 Planungsphase

- (1) Die Vertragsparteien stimmen überein, dass für den Neubau des FLZ die Beauftragung hinreichend qualifizierter Architektur- und Ingenieurbüros erforderlich ist. Zunächst erfolgt die Beauftragung für die Erstellung einer Entwurfsplanung und darauf basierender Kostenberechnung.

Grundlagen des Planungsauftrages für die Architektur- und Ingenieurbüros sind nach einvernehmlicher Auffassung der Vertragsparteien das als **Anlage 1** beigefügte Raumprogramm sowie das als **Anlage 2** beigefügte Raumbuch. Das Raumbuch enthält insbesondere alle Angaben zur allgemeinen technischen Gebäudeausrüstung sowie die Nutzeranforderungen zur Leitstellentechnik.

Die beiden Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages.

- (2) Die Vertragsparteien sind übereinstimmend der Auffassung, dass für die Vergabe des Planungsauftrages aufgrund des erwarteten Investitionsvolumens eine europaweite Ausschreibung nach der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) erforderlich ist.

- (3) Das Vergabeverfahren wird von der Vergabestelle des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig vorbereitet und durchgeführt. Die Vergabestelle kann sich hierfür eines beauftragten Dritten bedienen. Der Planungsauftrag wird zwischen der Stadt Braunschweig und den Architektur- und Ingenieurbüros abgeschlossen.
- (4) Nach Vorliegen der Entwurfsplanung und der darauf basierenden Kostenberechnung erfolgt eine Abstimmung zwischen den Vertragsparteien nach § 4 Abs. 2. Die Beauftragung der Architektur- und Ingenieurbüros für die weiteren Leistungsphasen (insb. Genehmigungs- und Ausführungsplanung) erfolgt stufenweise. Die Stadt Braunschweig bzw. die beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros werden alle bis zum Abschluss der Ausführungsplanung notwendigen Genehmigungen einholen.

§ 3 Investitionsphase

- (1) Auf Basis der dann vorliegenden detaillierten Ausführungsplanung wird die Stadt Braunschweig nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen die für die Realisierung des Neubaus des FLZ notwendigen Bau- und Technischen Leistungen ausschreiben und an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben.
- (2) Aufgrund des erwarteten Investitionsvolumens gehen die Vertragsparteien auch für die Bauleistungen davon aus, dass für die Vergaben europaweite Ausschreibungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bzw. der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) notwendig sind.
- (3) Die Vertragsparteien stimmen überein, dass auch diese Vergabeverfahren von der Vergabestelle des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig vorbereitet und durchgeführt werden. Die Vergabestelle kann sich auch insoweit eines oder mehrerer beauftragter Dritter bedienen.

§ 4 Informations- und Abstimmungspflichten

- (1) Die Vertragsparteien sind übereinstimmend der Auffassung, dass die Planung und die Errichtung des Neubaus des FLZ in Braunschweig eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert.

Die Stadt Braunschweig verpflichtet sich daher, nach Vertragsabschluss über den jeweiligen Planungs- und Ausführungsstand der Arbeiten umfassend und zeitnah zu informieren. Dies gilt vor allem bei ggf. unvermutet auftretenden Schwierigkeiten und im Übrigen bei allen Anlässen, die die Interessen des Landkreises Wolfenbüttel nicht nur unerheblich berühren.

- (2) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen in Absatz 1 sind sich die Vertragsparteien einig, dass eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Landkreis Wolfenbüttel über den Stand des Projekts jedenfalls zu folgenden Zeitpunkten erfolgen wird:

- Nach Auswahl des wirtschaftlichsten Planungsangebots durch eine Jury im Rahmen des VOF-Verfahrens
- Nach Vorliegen der Kostenberechnung
- Nach Prüfung der Ausführungsplanung.

Über die Zuschlagserteilung in den Verfahren zur Vergabe der Bau- und Lieferleistungen wird der Landkreis Wolfenbüttel zeitnah informiert.

- (3) Die Interessenvertretung der Vertragsparteien während der Durchführung der Planungs- und Baumaßnahmen gegenüber den Architektur- und Ingenieurbüros, den Bauunternehmen sowie den sonst beauftragten Dritten übernimmt der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig.
- (4) Den Vertragsparteien ist bewusst, dass für die Refinanzierung von Planungs- und Investitionskosten für den Neubau des FLZ nach Vorliegen der Kostenberechnung eine Abstimmung mit den Kostenträgern für die rettungsdienstlichen Aufgaben der IRLS geboten ist. Die Kostenberechnung lässt eine Schwankungsbreite von ca. +/- 20 % zu. Daher wird die Stadt Braunschweig den Landkreis Wolfenbüttel über wichtige Entwicklungen des Neubauprojekts, insbesondere Kostenabweichungen von mehr als 10 % gegenüber der Kostenberechnung, informieren. Gemeinsam werden die Vertragsparteien dann entscheiden, zu welchem Zeitpunkt den Kostenträgern Abweichungen von den zu erwartenden Kosten mitgeteilt werden.

§ 5 Kostenaufteilung

- (1) Die Vertragsparteien legen zur Kostenaufteilung für den Neubau übereinstimmend fest, dass der Landkreis Wolfenbüttel einen Anteil von 20 % der sich nach Fertigstellung des Neubaus ergebenden Investitionskosten für die IRLS (einschließlich der anteiligen Planungskosten und der Kosten der erforderlichen Vergabeverfahren) trägt. Die übrigen Kosten für den Neubau trägt die Stadt Braunschweig, auch wenn sich keine weiteren Partner an den Neubaukosten beteiligen.

Die Investitionskosten der IRLS setzen sich aus den Kosten für die Leitstellentechnik der IRLS und den Kosten für Hochbau sowie allgemeine technische Gebäudeausrüstung des Neubaus, die auf der Basis der Ausführungsplanung anteilig anhand der für die IRLS vorgesehenen Flächen ermittelt werden, zusammen. Auf der Basis des bei Vertragsschluss vorliegenden Kostenrahmens gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Investitionskosten für die IRLS ca. 50 % der Gesamtkosten für den Neubau betragen werden. Einzelheiten zur Aufteilung der Kosten sind in der **Anlage 3** dargelegt, die Bestandteil dieses Vertrages wird.

- (2) Für den Fall, dass Nutzerwünsche einer Vertragspartei nach Vertragsschluss zu einer Veränderung der Neubauplanung führen, werden die Vertragsparteien abstimmen, ob sich daraus eine Änderung für den Kostenanteil des Landkreises Wolfenbüttel ergibt. Das gleiche gilt, wenn die Vertragsparteien eine über die von den Kostenträgern (vgl. § 4 Abs. 4) anerkannten Kosten hinausgehende Ausstattung der IRLS vereinbaren, weil dies aus organisatorischen oder anderen Gründen geboten erscheint.

§ 6 Finanzierung

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Landkreis Wolfenbüttel den auf ihn gemäß § 5 entfallenden Anteil an den Investitionskosten (einschließlich der anteiligen Planungskosten und der Kosten der erforderlichen Vergabeverfahren) für die IRLS nicht in einer Summe an die Stadt Braunschweig zahlt. Vielmehr legen die Vertragsparteien einvernehmlich fest, dass der Landkreis Wolfenbüttel seinen Kostenanteil gemäß den nachfolgenden Regelungen abgeltet wird.
- (2) Neben den anteiligen Zahlungen entsprechend der Zweckvereinbarung der Vertragsparteien aus dem Jahr 2006 für Personal- und Sachkosten wird der Landkreis Wolfenbüttel seinen Kostenanteil für die IRLS durch Teilentgeltzahlungen an die Stadt Braunschweig über einen Zeitraum von 30 Jahren erbringen.

Als Ausgangspunkt zur Berechnung der Teilentgeltzahlungen wird der Anteil des Landkreises Wolfenbüttel von 20 % der nach der Schlussrechnung feststehenden Kosten für die IRLS anhand der zu diesem Zeitpunkt geltenden Zinssätze für Kommuldarlehen für einen Zeitraum von 30 Jahren aufgezinst. Der sich danach für die Kosten der IRLS ergebende Zahlbetrag ist von den Vertragsparteien schriftlich festzustellen.

Für jedes der folgenden 30 Jahre wird der Landkreis Wolfenbüttel eine gleichbleibende Teilentgeltzahlung auf der Basis des festgestellten Zahlbetrages an die Stadt Braunschweig leisten. Die Zahlungen für das jeweilige Jahr sind mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils zum Ende eines Quartals fällig. Die erste Zahlung ist zum Ende des Quartals zu leisten, das nach Feststellung des Zahlbetrages beginnt.

§ 7 Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit von 35 Jahren. Die Laufzeit beginnt mit dem Wirksamwerden des Vertrages. Sie endet nach Ablauf von 35 Jahren, aber nicht bevor der Landkreis Wolfenbüttel die letzte Teilentgeltzahlung gem. § 6 Abs. 2 für die IRLS an die Stadt Braunschweig geleistet hat.
- (2) Vor Ende der Vertragslaufzeit kann dieser Vertrag von einer Vertragspartei nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Vertragsparteien gehen einvernehmlich davon aus, dass eine inhaltliche Neubewertung einer Vertragspartei im Hinblick auf das FLZ bzw. die IRLS nach Wirksamwerden dieses Vertrages keinen wichtigen Grund im Sinne des Satzes 1 darstellt.

Mit Wirksamwerden der Kündigung durch den Landkreis Wolfenbüttel wird der noch nicht durch Teilentgeltzahlungen gem. § 6 Abs. 2 abgegoltene Kostenanteil des Landkreises Wolfenbüttel für die IRLS nach entsprechender Abzinsung in einer Summe fällig. Die Vertragsparteien werden sich unter Berücksichtigung ihrer zu diesem Zeitpunkt bestehenden Haushaltssituation auf ein für beide Seiten angemessenes Zahlungsziel für die Restzahlung innerhalb des gesetzlichen Finanzplanungszeitraumes von 5 Jahren verständigen.

Dies gilt auch für den Fall einer Kündigung durch die Stadt Braunschweig. In diesem Fall werden die Vertragsparteien unter Berücksichtigung der Kündigungsgründe den Betrag und den Zeitraum der noch ausstehenden Zahlungen seitens des Landkreises Wolfenbüttel schriftlich vereinbaren. Die Zahlung ist jedenfalls innerhalb des gesetzlichen Finanzplanungszeitraumes von 5 Jahren zu leisten.

§ 8 Wirksamwerden

- (1) Dieser Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam.
- (2) Den Vertragsparteien ist bekannt, dass der Vertragsabschluss der Zustimmung der jeweils zuständigen politischen Gremien bedarf. Die Unterzeichnung des jeweiligen Vertragspartners wird daher erst nach Vorliegen des zustimmenden Beschlusses erfolgen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftformklausel. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Regelungslücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Bei Feststehen einer unwirksamen oder fehlenden Bestimmung wird diese umgehend durch eine Bestimmung ersetzt oder ergänzt, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bekannt gewesen wäre.

Datum, Unterschrift Stadt Braunschweig

Datum, Unterschrift Landkreis Wolfenbüttel

Raumprogramm Führungs- und Lagezentrum Feuerwehr Braunschweig (IRLS BS/PE/WF, Stab Stadt BS und Verwaltung FB37)

Raumbedarf (Stand: 12.01.2015)

Nutzflächenbereiche			Integrierte Regionalleitstelle - IRLS BS/PE/WF				Stabsbereich Stadt Braunschweig	
			Verwaltung FB37				gemeinsame Nutzung (gem.) - IRLS + Verwaltung	
Nutzer	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Fläche [m²]	Fläche gesamt [m²]	Ausstattung	Bemerkungen	Zuordnung/Lage
IRLS BS/PE/WF								
IRLS	Dispositionsraum mit vollwertigen Einsatzleitplätzen für Feuerwehr und Rettungsdienst		15	20,00	300,00	9 AP für Disponenten und LDF 3 AP für Spitzenabdeckung 3 AP Raumreserve (Steigerung der Einsatzzahlen und für weitere Landkreise/Städte)	Technische Ausstattung nur für 12 Arbeitsplätze Die Arbeitsplätze Raumreserve werden technisch nicht ausgestattet	
IRLS	Koordinationsraum		1	25,00	25,00	1 AP für zusätzlichen LDF für übergeordneten Koordinationsbearf bei besonderen Einsatzlagen mit Post-/Utensilienfächern		akustische Trennung und optische Verbindung zum Dispositionsraum
IRLS	Notfall-Notrufannahmeplätze		8	6,00	48,00	6 (kleine) Arbeitsplätze (Annahme erhöhtes Notrufaufkommen) 2 Reserveplätze (weitere LK/Städte) Arbeitsplatz mit 2 Monitoren, Notruftelefon, Schreibfläche	Massenanfall von Einzelereignissen Technische Ausstattung für 6 Arbeitsplätze	
IRLS	Kopier- und Druckerraum		2	9,00	18,00	1 x Dispositionsraum, 1 x Büroebene		
IRLS	Büro Leiter IRLS (37.15)	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
IRLS	Administrationsarbeitsplatz	C2+	2	24,00	48,00	2 Leistellensystemarbeitsplätze	Systembetreuung	
IRLS	Sachbearbeiterbüro	C2	4	18,00	72,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	Sachbearbeitung	
IRLS	Bereitschaftszimmer / Ruheraum		5	18,00	90,00	je 2 Ruhemöglichkeiten		
IRLS	Lagedienstführer Ruheraum		1	18,00	18,00	1 Ruhemöglichkeit, 1 Bettrollenschrank, inkl. Nasszelle	Nasszelle mit DU, WC, WB	
IRLS	Umkleide Damen		1	30,00	30,00	15 Pers.* 2m² inkl. Nasszelle	mit Dusch- und Waschmöglichkeit	
IRLS	Umkleide Herren		1	160,00	160,00	80 Pers.* 2 m² inkl. Nasszelle	mit Dusch- und Waschmöglichkeit	
IRLS	Redundanzarbeitsplätze		8	0,00	0,00	8 Redundanzarbeitsplätze im ABC Lehrsaal (Feuerwache Süd)	Einfache Ausstattung wird nur bei Ausfall der "Hauptleitstelle" aktiviert	
IRLS	Zwischensumme IRLS BS/PE/WF				827,00			

Nutzer	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Fläche [m²]	Fläche gesamt [m²]	Ausstattung	Bemerkungen	Zuordnung/Lage	
Funktionsbereich IRLS / Verwaltung									
gem.	Küche und Speiseraum mit Balkon/Terasse		1	30,00	30,00		mit "Raucherbalkon"		
IRLS	Aufenthaltsraum mit Balkon/Terasse		1	30,00	30,00		mit "Raucherbalkon"		
IRLS	Lage- und Schulungsraum		1	30,00	30,00	2 Arbeitsplätze für Aus- und Fortbildungszwecke + Medienwand			
IRLS	WC Damen		1	5,00	5,00			Am Dispositionsraum	
IRLS	WC Herren + barrierefrei		1	8,00	8,00			Am Dispositionsraum	
IRLS	Technikraum Einsatzleitrechner, Informations- und Kommunikationstechnik etc.		1	125,00	125,00	Doppelboden, klimatisiert bzw. für Klimaführung Netzwerkschränke geeignet	Die angegebenen Nutzflächen der Technischen Ausstattung sind im Rahmen des Planungsauftrages der Leistungsphasen 1 bis 3 zu überprüfen und ggf. anzupassen.		
IRLS	Betreuung Systemtechnik		1	18,00	18,00	2 Arbeitsplätze			
gem.	Haustechnik (Heizung, Sanitär)		1	30,00	30,00	ggf. auf mehrere Räume verteilbar			
IRLS	Klimazentrale		1	150,00	150,00				
IRLS	Ersatzstromversorgung		1	40,00	40,00				
IRLS	Tankraum Ersatzstrom		1	10,00	10,00				
gem.	Hausanschlußraum (E-Technik)		1	10,00	10,00				
gem.	Brandmelder-/Einbruchmelderzentrale		1	10,00	10,00				
IRLS	Batterieraum		1	25,00	25,00				
IRLS	USV Anschluss		1	20,00	20,00				
IRLS	Zwischensumme Funktionsbereich IRLS				461,00				
gem.	Zwischensumme Funktionsbereich gem.				80,00				
Stabsbereich Stadt BS									
Stab	Stabsraum		1	115,00	115,00	17 Arbeitsplätze, Längswand als Medienwand			
Stab	Fernmeldebetriebszentrale		0	42,50	0,00	7 Arbeitsplätze	Reserveplätze und kleine Einsatzleitplätze IRLS		
Stab	Sachbearbeiter		1	57,00	57,00	12 Arbeitsplätze		Sichtverbindung zum Stab	
Stab	Bürgertelefon		1	24,00	24,00	5 Arbeitsplätze			
Stab	Multifunktions-/Presseraum		1	25,00	25,00	Besprechungsraum		im Erdgeschoss	
Stab	Büro für Pressesprecher		1	9,00	9,00	1 Arbeitsplatz			
Stab	Kopierraum		1	9,00	9,00				
Stab	Technikraum 1+2		0	0,00	0,00		Nutzung in IRLS		
Stab	Lagerraum		1	12,00	12,00				
Stab	Garderobe		1	15,00	15,00				
Stab	Aufenthalts-/Speiseraum/Teeküche		1	40,00	40,00				
Stab	Eingangszone, Zugangsregistrierung		1	36,00	36,00	zus. Wartezone			
Stab	Büro Zugangskontrolle		1	9,00	9,00	1 Pförtner, 2 Boten			
Stab	Stuhllager, Büromaterial		1	15,00	15,00	ggf. auf mehrere Räume verteilbar			
Stab	Summe Stab Stadt BS				366,00				

Nutzer	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Fläche [m²]	Fläche gesamt [m²]	Ausstattung	Bemerkungen	Zuordnung/Lage
	Verwaltung FB37							
V	Pförtner + Telefonzentrale		1	12,00	12,00			im Erdgeschoss
V	37 FBL - Fachbereichsleiter	A	1	36,00	36,00	Büro mit Besprechungstisch	Repräsentativ	
V	37.SB-FBL - Sachbearbeiter	C1+	1	18,00	18,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz	Vorzimmer FBL	Zwischen Büro FBL und 37.1
V	Besprechungsraum	D20	1	36,00	36,00	Besprechungsraum 20 Personen	Repräsentativ	
V	37.ÖPR - Personalrat	A	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.ÖPR - Schreibdienst	C1	1	14,00	14,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz		In Verbindung ÖPR
V	37.SSB - Sondersachbearbeiter	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.SSB-SB - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	2.AP SB Internetauftritt	
V	37.FSS - Feuerwehrseelsorger	A	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.ÄLRD - Ärztlicher Leiter RD	A	1	24,00	24,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen und Besprechungstisch		
V	37.0 - AbtL	A	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.01 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.0102 - Sachbearbeiter	C1+	1	18,00	18,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz + Aktenlager	Rechnungen / Einsatzberichte	
V	37.0103 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	2. AP Azubi	
V	37.011 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.012 - Sachbearbeiter							
V	Aktenraum		1	36,00	36,00	im Keller		im Kellergeschoss
V	Sachbearbeiter + Post	C1+	1	18,00	18,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz + Poststelle	Postfächer auch für FF	neben Vorzimmer FBL
V	Besprechungsraum	D10	3	18,00	54,00		für 10 Personen	In den Verwaltungsetagen
V	37.1 - AbtL	A	1	27,00	27,00	Büro mit großem Besprechungstisch	gem. Vorzimmer mit FBL	neben Vorzimmer FBL
V	37.11 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.110 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.110-1 - Sachbearbeiter							
V	37.110-2 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.110-3 - Sachbearbeiter							
V	37.1101 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz+Azubi		
V	37.1103 - Sachbearbeiter	C1	1	14,00	14,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz		
V	37.1111 - Sachbearbeiter	C1	1	14,00	14,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz		
V	37.12 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.121 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.1201 - Sachbearbeiter							
V	37.13 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.131 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.1301 - Sachbearbeiter							
V	37.1302 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	Fahrschule 2. AP für Fahrlehrer	
V	37.1303 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.1304 - Sachbearbeiter							
V	Anwärter LG 2	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		

Nutzer	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Fläche [m²]	Fläche gesamt [m²]	Ausstattung	Bemerkungen	Zuordnung/Lage
V	37.14 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.1401 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.1403 - Sachbearbeiter							
V	37.141 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	2. AP für Sicherheitsbeauftr.	
V	Stadt BM - Stadt BM	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	Ausb. FF - Sachbearbeiter	C1	1	14,00	14,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz		
V	37.2 - AbtL	A	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.201 - Sachbearbeiter	C1	1	14,00	14,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz		
V	37.21 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.2101 - Sachbearbeiter	C1	1	14,00	14,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz		
V	37.211 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.2111 - Sachbearbeiter							
V	37.212 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.2121 - Sachbearbeiter							
V	37.213 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.2131 - Sachbearbeiter							
V	37.214 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.214-1 - Sachbearbeiter							
V	37.2141 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.215 - Sachbearbeiter							
V	37.21X - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	Reservefläche VB	
V	Aktenlager VB		1	18,00	18,00	VB	auf der Etage der Stelle 37.21	
V	Besprechungsraum VB	D10	1	18,00	18,00	Besprechungsraum VB	Architektenberatung	
V	Bibliothek Vorb. Brandschutz		1	18,00	18,00			
V	37.22 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.221 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.2211 - Sachbearbeiter							
V	37.222 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	2. AP Reserve	
V	37.222X - Sachbearbeiter							
V	37.223 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.2231 - Sachbearbeiter							
V	37.23 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.231 - Sachbearbeiter	C1+	1	18,00	18,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz + EDV Spezialequipment		
V	37.2311 - Sachbearbeiter	C1+	1	18,00	18,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz + EDV Spezialequipment		
V	Umkleide Damen (MA Einsatzdienst)		1	10,00	10,00	5 Pers.* 2m² inkl. Nasszelle	mit Dusch- und Waschmöglichkeit	
V	Umkleide Herren (MA Einsatzdienst)		1	120,00	120,00	60 Pers.* 2 m² inkl. Nasszelle	mit Dusch- und Waschmöglichkeit	
V	Teeküche		3	9,00	27,00			
V	Kopierer, Drucker		3	9,00	27,00			
V	WC Damen		5	7,00	35,00	1 WB, 2 WC	je Etage	
V	WC Herren		5	7,00	35,00	1 WB, 1 WC, 2 Urinal	je Etage	
V	WC Barrierefrei		1	8,00	8,00			

Nutzer	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Fläche [m²]	Fläche gesamt [m²]	Ausstattung	Bemerkungen	Zuordnung/Lage
V	Putzmittel inkl. Lagerraum		5	6,00	30,00		je Etage	
V	Etagenverteiler IT		5	3,00	15,00		je Etage	
V	Rutschstangen		5	4,00	20,00	je Etage 4m²	je Etage	
V								
V	Zwischensumme Verwaltung FB37				1428,00			
IRLS	Zwischensumme IRLS BS/PE/WF				827,00			
IRLS	Zwischensumme Funktionsbereich IRLS				461,00			
IRLS	50% Zwischensumme Funktionsbereich gem.				40,00			
IRLS	Nutzfläche IRLS				1328,00			
Stab	Nutzfläche Stab Stadt BS				366,00			
V	Zwischensumme Verwaltung FB37				1428,00			
V	50% Zwischensumme Funktionsbereich gem.				40,00			
V	Nutzfläche Verwaltung FB37				1468,00			
	Summe Nutzfläche FLZ FW BS				3162,00			

Abkürzungen

AP	Arbeitsplätze
IRLS	Integrierte Reginalleitstelle Braunschweig/Peine/Wolfenbüttel
LDF	Lagedienstführer
MA	Mitarbeiter/innen
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
VB	Vorbeugender Brandschutz

Raumkategorien

A	Büro für Abteilungsleiter (Büro mit Besprechungstisch)
B	Büro für Stellenleiter (Büro mit Besprechungstisch)
C1	Büro mit 1 Arbeitsplatz
C1+	Büro mit 1 Arbeitsplatz+Zusatzfläche
C2	Büro mit 2 Arbeitsplätzen
C2+	Büro mit 2 Arbeitsplätzen+Zusatzfläche
D 10	Besprechungsraum für 10 Personen
D 20	Besprechungsraum für 20 Personen

Neubau eines Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr der Stadt Braunschweig

bestehend aus den Bausteinen

- **Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig/ Peine/Wolfenbüttel (IRLS)**
- **Stabsstelle der Stadt Braunschweig**
- **Verwaltung des Fachbereiches 37 Feuerwehr der Stadt Braunschweig**

RAUMBUCH

Das folgende Raumbuch ist auf Basis der Bedarfsvorgaben der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig als zukünftiger Nutzer der Liegenschaft als Grundlage für die zu erstellenden Planungen konzipiert worden.

Folgende Vorgaben sind bisher nur aus Nutzer-/Bauherrensicht erfasst worden und müssen im Rahmen der Planung (Vorentwurf/ Entwurf) geprüft, plausibilisiert, ergänzt und konkretisiert werden:

- Sicherheitsbeleuchtung nach DIN
- Beleuchtungsstärken gem. ASR
- Ausführung der Sanitärräume nach ASR 4.1. Die Beleuchtungsregelung in diesen Räumen soll berührungslos über Präsenzmelder erfolgen.
- Ausführung raumakustischer Maßnahmen im Rahmen der Gebäudeplanung
- Alle Installationen sind in Lage und Anzahl auf die Einrichtung abzustimmen
- Blitzschutz- und Erdungsanlage (bis Feinschutz)
- Lüftung bzw. RLT-Anlagen gemäß DIN und ASR
- Direkt am Gebäude sind drei Parkplätze mit Ladehaltungsmöglichkeit (230 V) für die Abstellung der ELW vorzusehen
- Flächendeckende, lückenlose Ausleuchtung DECT und WLAN im gesamten Gebäude, mit Ausnahme der Dispositionsräume
- die angegebenen Nutzflächen der technischen Ausstattungen sind im Rahmen des Planungsauftrages der LPH 1-3 zu überprüfen und ggf. anzupassen

Grundsätzlich gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung verbindlichen Vorschriften und Normen. Planung und Ausführung haben entsprechend des aktuellen Standes der Technik zu erfolgen.

Stand: 02.12.2015

(aufgestellt: Stadt Braunschweig, Fachbereiche 37 und 65)

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	IRLS	Bezeichnung	Dispositionsraum
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	300 m²		Raum-Nr	01
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 12 (zzgl. Flächenreserve für 3 weitere AP)			
ArbStättV und Bemerkungen	richtige Raumhöhe mind. 4,0m			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,			
Einbauten	12 Dispositions- AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp A), 12 separat stehende Standardrollcontainer (4 Schubfächer), 8 Sideboards (BxHxT 120x80x45 cm), 2 magn. Whiteboards auf Rollen, 2 Smartboards, Kartenwände, Kartentisch, Kartenschrank, 3 Medienwände, 2 Schränke, hälftig offen, hälftig mit Türen geschlossen, 1 Schrank komplett mit Tür geschlossen, abschließbar, alle Schränke (BxHxT 120x200x45 cm) - Erläuterung: Im Leitstellenraum sind drei Arbeitsplätze (Groß- und Schadenslagenbearbeitung) so anzuordnen, dass sie im Regelbetrieb akustisch vollständig von den übrigen Tischen getrennt sind. Diese drei Arbeitsplätze sind als ein Einzelarbeitsplatz und ein Doppelarbeitsplatz zu arrangieren (2 Disponenten, 1 Lagedienstführer). Je ein Whiteboard und ein Smartboard ist für den direkten Zugriff dieser drei Großschadensplätze vorgesehen. Eine der drei Medienwände ist für die Benutzung durch die drei Großschadensplätze anzuordnen			
Medien	12 x Anschluß Einsatzleittisch, zusätzl. Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Realisierung über Einsatzleittische, 3 Beameranschlüsse an der Decke, Projektionswandanstrich, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Anschlußinfrastruktur für Medienwände (Kontrollstand Medientechnik)			
Elektro	EIB Installation, Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen an den Dispositionsarbeitsplätzen) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, 15 x Anschluß Einsatzleittisch, Unterflurinstallation abhängig von Leittischplanung			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar			
Akustik	Akustikanforderungen für Großraumbüroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges	Anschlüsse für die zentrale Staubsaugeranlage			
Fussboden	Doppelboden h = 50 cm, Antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgaben Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV (dimmbar), Leuchtmittel sollen das Tageslicht imitieren, zus. Arbeitsplatzbeleuchtung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Koordinationsraum
DIN 277 HNF			Raum-Nr alt	
Grundfläche	25 m²		Raum-Nr	02
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Sichtverbindung zu Raum Nr. 01			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,			
Einbauten	1 Dispositions- AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp A), 8 Sideboards (BxHxT 120x80x45 cm), Kartentisch, Kartenschrank, 150 Post- und Utensilienfächer (verschießbar, DIN-A4, Höhe ca. 15 cm), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm)			
Medien	1 x Anschluß Einsatzleittisch, zusätzl. Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Realisierung über Einsatzleittisch, 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation, Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen am Dispositionsarbeitsplatz) über Notstrom / USV gesichert, BK Verkabelung, 1x Anschluß Einsatzleittisch, Unterflurinstallation <u>abhängig von Leittischplanung</u>			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar			
Akustik	akustische Trennung zum Dispositionsraum, Akustikanforderungen für Büroräume / Großraumbüros, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges	optische Verbindung zum Dispositionsraum, Anschlüsse für die zentrale Staubsaugeranlage			
Fussboden	Doppelboden, Antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgaben, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV (dimmbar), zus. Arbeitsplatzbeleuchtung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Notfall-Notrufannahmeplätze
	DIN 277 HNF		Raum-Nr. alt	
Grundfläche	48 m²		Raum-Nr.	03
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze 8 (6 Zusatzarbeitsplätze für erhöhtes Notrufaufkommen, 2 Reserveplätze) keine Dauerarbeitsplätze			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,			
Einbauten	6x Notfall-Notrufannahmeplatz (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp B)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation, Grundausrüstung gem. TI LAN, Reinigungssteckdose (30cm Höhe), Unterflurinstallation mit Bodentanks, Wechselstromanschlüsse über Notstrom / USV (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK Verkabelung			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, Schallschutttrennung der Aps, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges	Anschlüsse für die zentrale Staubsaugeranlage wie LS			
Fussboden	Doppelboden h= 50 cm, antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Konzept des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, zus. arbeitsplatzbezogene Beleuchtung, sep. schaltbar			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Kopier-u Druckerraum
DIN 277		Raum-Nr alt		
Grundfläche	2 Räume x 9m², 18 m²	Raum-Nr.		04+05
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	1 x Dispositionsraum, 1 x Büroebene			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und ggfs. im Doppelboden,			
Einbauten	Standort für zentral anzusteuernenden Netzwerkdrucker, Fax, Sideboard BxHxT 120x80x45 cm, Aktenvernichter			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat6/7 8 x RJ45, Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage, ELA-Lautsprecher regelbar			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), 1 St. Reinigungssteckdose, Grundausrüstung gem. TI LAN, 8 St. Wechselstromanschlüsse über Notstrom / USV gesichert			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max.			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Doppelboden h= 50 cm (nur im Dispositionsraum), Linoleum-Oberbodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Kommune	Bezeichnung	Büro Leiter IRLS (37.15)
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	06
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum (ggf. auch im Doppelboden),			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp D), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschluß über Notstrom / USV (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) versorgt , Unterflurinstallation mit Bodentanks (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Administrationsarbeitsplatz
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	2 Räume x 24m², 48 m²		Raum-Nr.	07+08
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum (ggf. im Doppelboden)			
Einbauten	2 Administratoren-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp C), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7 RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), Unterflurinstallation mit Bodentank (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, indirekte Bel.nach Erf.			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Sachbearbeiterbüro
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	4 Räume je 18m², 72 m²		Raum-Nr.	09+10+11+12
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum (ggf. im Doppelboden)			
Einbauten	2 Sachbearbeiter-Büroarbeitsplätze (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp D (3 Räume), E (1 Raum)), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7 RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), Unterflurinstallation mit Bodentank (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Bereitschaftszimmer/ Ruheraum
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	5 Räume x 18m ² 90 m ²		Raum-Nr.	13+14+15+16+17
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	separater Bereich ohne Besucher- / Durchgangsverkehr			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatischer Brandmelder Decke			
Einbauten	2 Betten 100/200, 2 Beistelltische mit Leselampe, Bettrollenschrank für 10 Rollen			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Alarmlicht schaltbar			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK Verkabelung			
Sanitär	komplette Sanitärzelle mit WC, WB und Dusche, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Ruheräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke m. Anstrich, waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Verdunkelung	
Türen	Schallschutzanforderung nach Angaben Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV, evtl. dimmbar			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	LDF Ruheraum
	DIN 277 NNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	18
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatischer Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Bett 100/200, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), Bettenrollschrank für 10 Rollen, Beistelltisch, Entspannungsstuhl			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage, Alarmlicht schaltbar			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK Verkabelung			
Sanitär	komplette Sanitärzelle mit WC, WB u Dusche, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Ruheräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Verdunkelung	
Türen	Schallschutzanforderung nach Angaben Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV, evtl. dimmbar			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Umkleide Damen mit Duschen
DIN 277		Raum-Nr alt		
Grundfläche	30 m²	Raum-Nr.		19
Raumtemperatur	22 °C (Dusche 24°C)			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	Umkleide übliche Ausstattung gem. DIN, 15 Pers. x 2m², Schwarz-Weiß-Trennung + Sitzbank, Trocknungsmöglichkeit für Handtücher und Sportbekleidung			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	Duschen, Waschbecken, WC, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	im Nassbereich Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11, im Umkleidebereich Linoleum möglich			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, im Duschbereich raumhoch, feuchtraumgeeignete WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Sichtschutz	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Umkleide Herren mit Duschen
DIN 277 NNF			Raum-Nr alt	
Grundfläche	160 m²		Raum-Nr.	20
Raumtemperatur	22 °C (Dusche 24 °C)			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	Umkleide übliche Ausstattung gem. DIN, 80 Pers. x 2m², Schwarz-Weiß-Trennung + Sitzbank, Trocknungsmöglichkeit für Handtücher und Sportbekleidung			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	Duschen, Waschbecken, WC, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	im Nassbereich Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11, im Umkleidebereich Linoleum möglich			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, im Duschbereich raumhoch, feuchtraumgeeignete WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Sichtschutz	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Küche und Speiseraum
	DIN 277 NNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	30 m²		Raum-Nr.	21
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	mit Balkon /Terrasse			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatischer Brandmelder,			
Einbauten	Einbauküche mit Spüle u Stauraum für Kochgeschirr u Essgeschirr für 24 Personen, E-Herd mit Induktionskochfeld, Backofen, Dunstabzugsystem, Mikrowellengerät, 4 Kühlschränke, 1 Gefrierschrank, Teilgewerblicher Geschirrspüler, Groß-Kaffeemaschine, Heißwasserautomat, Mülltrennsystem, Tische und Bestuhlung für mind. 12 Personen			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar auch aussen, Anzeige zentrale Uhrenanlage, 1 Telefonendgerät (Wandgerät)			
Elektro	EIB Installation (alternativ <u>klassische Installation</u>) Kraftstromanschlüsse für teilgewerbliche Geschirrspüler, Industriekaffeemaschine und Herd, 1 Kraftstromsteckdose Reserve, Stromanschluss für Lichtleiste und Dunstabzug, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) für die vorgenannten Einbauten und Geräte, zentraler Notauschalter für alle elektrischen Geräte (außer Kühlgeräte), BK Verkabelung			
Sanitär	Warmwasserzufuhr für Spülmaschine und Handwaschbecken, Kaltwasserzufuhr für Industriekaffeemaschine und Heißwassergerät, Bodenabfluß, Geschirrspüleranschluß, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung (je nach Wärmelast), mit Kühlung incl. Dunstabzugshaube (Abluft) nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Aufenthaltsräume, Akustik Elemente in hygienisch zu reinigender Feuchtraumausführung			
Sonstiges	Raucherbalkon-/terrasse Überdachung mit 6 witterungsbeständigen Stühlen und 2 Bistrotische, 2 Stehtische, Outdoor-Aschenbecher			
Fussboden	im Küchenbereich Fliesenbelag R10/R11 (Anforderung aus der BGR 181), im Aufenthaltsbereich Linoleum möglich			
Wand	Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignet Fliesenspiegel umlaufend im Bereich der Küchenzeile Fensterbank gefliest alternativ Rückwandverkleidung gem. Küchenplanung			
Decke	glatte Decke mit akustisch wirksamen Anteilen, Anstrich waschfest,	Fenster	Sonnenschutz außen (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV, abhängig von Küchenplanung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Aufenthaltsraum
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	30 m²		Raum-Nr.	22
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	mit Balkon /Terrasse			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatischer Brandmelder Decke und Doppelboden			
Einbauten	6 Entspannungsstühle, 2 Beistelltische , TV Möbel u Regalkombination			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK Verkabelung			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges	Zugang zum Außenbalkon von Raum 21 vorsehen			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke m. Anstrich, waschfest	Fenster	Sonnenschutz außen (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV,			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Lage- und Schulungsraum
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	30 m ²		Raum-Nr.	23
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	2 Seminarleiter-AP+ 16 Schulungsarbeitsplätze			
ArbStättV und Bemerkungen	keine Dauerarbeitsplätze, Nutzung als Schulungs- und Besprechungsraum			
Sicherheit Hochbau/TGA				
Sicherheit	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden, Handmelder			
Einbauten	2 Dispositions- AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp A) , Bestuhlung 16 Pers, Schreibtische 8 Pers., Projektionsflächen, Flipchart, Whiteboards, Sideboard			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat. 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Medienwand od. alternativ Großbildschirme, Lautsprechersystem für Medienwiedergabe, 1 Beameranschluss an der Decke, 1 Smart-Board mit Beamer, BK-Anschluss, Projektionswandanstrich, zentrale Inbetriebnahme der Medien-/ IT-Technik (Kontrollstand Medientechnik), Endgerät Gegensprechanlage, Lautsprecher ELA regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Zugriff auf Verwaltungsnetz			
Elektro	EIB Installation, Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen an den Dispositionsarbeitsplätzen) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges				
Fussboden	Doppelboden, h= 50 cm, antistatischer textiler Oberbodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Konzept des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz mit Verdunkelungsfunktion nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV, dimmbar			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	WC Damen
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	5 m²		Raum-Nr.	24
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	WC übliche Ausstattung gem. DIN			
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	WC, WB, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliesen gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag an den benötigten Wänden oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignet WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest		Fenster	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	WC Herren /Beh.
DIN 277 NNF			Raum-Nr alt	
Grundfläche	8 m²		Raum-Nr.	25
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	für Dienstschrift a 25 Pers.			
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	behindertengerechte WC Ausstattung nach DIN ohne Dusche			
Medien	Lichtrufanlage gem. DIN, Notrufaufschaltung zur Leitstelle, ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	Urinal, behindertengerechte WC Ausstattung nach DIN ohne Dusche, Waschbecken mit Warmwasseruntertischspeicher, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliesen gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag an den benötigten Wänden oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignet WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster		
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Technikraum ELR, IuK
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	125 m²		Raum-Nr.	26
Raumtemperatur	18 °C			
Arbeitsplätze	kein Dauerarbeitsplatz, lediglich ein Funktionsarbeitsplatz für Techniker			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
	automatische Brandmelder (Aktivsystem) im Raum und Doppelboden, gesicherte Zugangskontrolle mit Dokumentation			
Einbauten				
	1 DV Konsolenarbeitsstisch;			
Medien				
	Grundausrüstung gem. TI LAN, Elektroanschlüsse 19 Zoll Schränke USV-VT 1000 KVA, Fernmeldeverteiler, BK-Anschluss, 40V-Anschluß 19 Zoll Standschränke Leitungstrassen usw. (Anzahl der Anschlüsse planungsabhängig), ELA			
Elektro				
	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), ELA Lautsprecher ungeregelt, Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschluß EDV über USV gesichert, Tk-Netz in KAT6/7 Ausführung; CEE 16A			
Sanitär				
Heizung				
	Vollklimatisierung (Kühlung nach Anf.)			
Lüftung				
	Vollklimatisierung (Kühlung nach Anf.)			
Akustik				
Sonstiges				
	optionale Raumabtrennung durch Gitterwände für BMA Alarmempfangsserver (incl. Tür mit Online-Zutrittskontrollsystem)			
Fussboden				
	Doppelboden h= 50 cm, ableitfähiger Linoleum- Oberbelag verzinkte Stahl- Unterkonstruktion für Schaltschrankanlagen gem. Leistungsbeschreibung, klimatisiert, für Klimaführung LAN-Schränke geeignet			
Wand				
	Anstrich, waschfest			
Decke				
	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen				
	durchbruchhemmend WK2, Online Zutrittskontrollsystem, Größe in Abhängigkeit von den technischen Anforderungen			
Belichtung				
	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Betreuung Systemtechnik
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	27
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,			
Einbauten	2 DV Arbeitstisch, kompl. , 1 AP Bedienkonsole für die Bedienung der Technik im Technikraum (KG)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45, 4 Telefone mit erweiterten Leistungsmerkmalen, Headsets, schnurlos, BK-Anschluß, Lautsprecher-ELA ungeregelt, zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) über Notstrom / USV gesichert			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Doppelboden h= 50 cm, antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke , Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Haustechnik (Heizung, Sanitär)
DIN 277 NNF			Raum-Nr alt	
Grundfläche	30 m²		Raum-Nr.	28
Raumtemperatur	12 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder			
Einbauten				
Medien	Telefon (Wandgerät), ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	Geräteanschlüsse 400 V für Heizungsanlage, Wechselstromanschlüsse 230 V planungsabhängig in ausreichender Anzahl			
Sanitär	Aussgussbecken, Bodenablauf			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Abluft nach Erfordernis / nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, staubbindende Kunststoffbeschichtung mit 15 cm (Edel-)Stahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Klimazentrale
DIN 277 NNF			Raum-Nr alt	
Grundfläche	150 m²		Raum-Nr.	29
Raumtemperatur	12 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder			
Einbauten				
Medien	Telefon (Wandgerät), ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	Geräteanschluss 400 V für Heizungsanlage, Wechselstromanschlüsse 230 V (planungsabhängig) Anschlüsse sind in ausreichender Anzahl vorzusehen			
Sanitär	Ausgussbecken, Bodenablauf			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Abluft nach Erfordernis / nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, staubbindende Kunststoffbeschichtung mit Edelstahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Ersatzstromversorgung
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	40 m²		Raum-Nr.	30
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	keine			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit				
Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten				
	Notstromaggregat, kompl. (Vollversorgung, Leistung planungsabhängig), Noteinspeisungseinrichtung, Tagestank, Schaltanlage, Zu- und Abluft Abgasanlagen			
Medien				
	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro				
	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), 3 Stck. Wechselstromanschluß, 2 Stck. Drehstromanschluß, 32 +16A- planungsabhängig			
Sanitär				
Heizung				
Lüftung				
	mech. Be- und Entlüftung durch NEA-Gerät nach Angabe Fachplanung			
Akustik				
	Schallschutz für Notstromanlagen erforderlich , gem. DIN			
Sonstiges				
Fussboden				
	Verbundestrich als Industriefußboden, Mineralöl fester Anstrich mit 15 cm (Edel-)Stahlsockel, schallgedämmter Maschinensockel für Notstromaggregat			
Wand				
	Anstrich, waschfest			
Decke				
	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen				
	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung				
	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Tankraum Ersatzstrom
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	10 m²		Raum-Nr.	31
Raumtemperatur	12 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	Alternativ unterirdischer Tank			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder			
Einbauten				
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	1 Stck. Wechselstromanschluß vor dem Tankraum- planungsabhängig			
Sanitär				
Heizung				
Lüftung				
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, Mineralöl fester Anstrich mit 15 cm (Edel-)Stahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest (ölfest)			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Hausanschlussraum ELT
DIN 277		Raum-Nr alt		
Grundfläche	10 m²	Raum-Nr.		32
Raumtemperatur	12 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit	automatische Brandmelder im Raum			
Hochbau/TGA				
Einbauten	Fernmeldehauptverteiler, Gebäudeeinführung Druck- und Wasserdicht gem. Versorgung ELT u. Fm			
Medien	19 Zoll Standschrank, ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	3 Stck. Wechselstromanschlüsse, EDV über USV je 400 V, 2 Stck. Wechselstromanschlüsse über Notstrom, Elektro für HA ELT/FM			
Sanitär				
Heizung				
Lüftung				
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, staubbindende Kunststoffbeschichtung mit 15 cm Stahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Brandmelderzentrale+EMZ
DIN 277			Raum-Nr alt	
Grundfläche	10 m²		Raum-Nr.	33
Raumtemperatur	12 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	Brandmelderzentrale, Verteiler Brandmeldeanlage / EMZ			
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	1 Stck. Geräteanschluß 230V			
Sanitär				
Heizung				
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung, Kühlung nach Angabe Fachplanung			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, staubbindende Kunststoffbeschichtung mit 15 cm Stahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Batterieraum
DIN 277 HNF			Raum-Nr alt	
Grundfläche	25 m²		Raum-Nr.	34
Raumtemperatur	21 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	Be- u. Entlüftungsvorgaben für Batterieräume beachten, Dimensionierung nach Vorschlag des Fachplaners			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder (EX) im Raum			
Einbauten	Batteriegestell für USV-Anlagen, Batterieschalter für USV - Anlage (Leistungswerte vom Fachplaner vorzugeben)			
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	1 Stck. Wechselstromanschluß vor der Tür EX- Schutz			
Sanitär	Waschbecken mit Säureabscheide			
Heizung				
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, säurefester Anstrich mit 15 cm (Edel-) Stahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV (Ex-geschützt)			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	USV Anschluss
DIN 277 FF			Raum-Nr alt	
Grundfläche	20 m²		Raum-Nr.	35
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	USV-Anlage(n), Verteilung, Bypassschaltungen (Leistungswerte vom Fachplaner vorzugeben)			
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	Anschluss für Fernwartung als Datenanschluss			
Sanitär				
Heizung				
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung, Kühlung nach Angabe Fachplanung			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, staubbindender Anstrich mit 15 cm (Edel-)Stahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Stabsraum
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	115 m²		Raum-Nr	36
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze 17 (temporär)			
ArbStättV und Bemerkungen	lichte Raumhöhe mind. 4,0m			
Sicherheit	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,			
Hochbau/TGA				
Einbauten	17 Stabs - AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp G), 10 Sideboards (BxHxT 120x80x45 cm), 2 magn. Whiteboards auf Rollen, 2 Smartboards mit Beamer, 3 deckenhängende Beamer mit Projektionsflächen 2,50 x 2,50m, 3 Doppeltürenschränke geschlossen, abschließbar, (BxHxT 120x200x45 cm), TV-Gerät Bildschirmdiagonale mindestens 140cm			
Medien	17 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, zusätzl. Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 17 Nebenstellentelefonanschlüsse für jeden Arbeitsplatz inkl. Gerät, 3 Beameranschlüsse an der Decke alternativ Medienwand, Anzeige zentrale Uhrenanlage, offenes WLAN			
Elektro	EIB Installation, Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen an den Stabsarbeitsplätzen) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, 17 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, Unterflurinstallation			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 20 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar			
Akustik	Akustikanforderungen für Großraumbüroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges	Anschlüsse für die zentrale Staubsauganlage			
Fussboden	Antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgaben Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar, zus. Arbeitsplatzbeleuchtung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

		Bezeichnung	Fernmeldebetriebszentrale
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	0 m ²	Raum-Nr	37
Raumtemperatur			
Arbeitsplätze	Flächen und Arbeitsplätze sind im Dispositionsraum (Raum 01) der Leitstelle enthalten		
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA			
Einbauten			
Medien			
Elektro			
Sanitär			
Heizung			
Lüftung			
Akustik			
Sonstiges			
Fussboden			
Wand			
Decke		Fenster	
Türen			
Belichtung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Sachbearbeiter Stab
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	57 m²		Raum-Nr	38
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze 12 (temporär)			
ArbStättV und Bemerkungen	Sichtbeziehung zum Stabsraum notwendig			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,			
Einbauten	12 Stabs - AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp G), 6 Sideboards BxHxT 120x80x45 cm, 1 Doppeltürenschränk geschlossen, abschließbar, BxHxT 120x200x45 cm			
Medien	12 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, zusätzl. Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 12 Nebenstellentelefonanschlüsse für jeden Arbeitsplatz inkl. Gerät, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation, Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen an den Stabsarbeitsplätzen) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, 12 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, Unterflurinstallation alternativ Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 20 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar			
Akustik	Akustikanforderungen für Großraumbüroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges	Anschlüsse für die zentrale Staubsauganlage			
Fussboden	Doppelboden h = 50 cm, Antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgaben Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar, zus. Arbeitsplatzbeleuchtung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

		Bezeichnung	Bürgertelefon
Gebäude Neubau Nutzung			
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	24 m²	Raum-Nr	39
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze 5 (temporär)		
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA			
Einbauten	5 Stabs-Telefonarbeitsplätze (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp H)		
Medien	5 x Anschluß Stabs-Telefonarbeitsplatz, zusätzl. Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 5 Nebenstellentelefonanschlüsse für jeden Arbeitsplatz inkl. Gerät und Headset, Anzeige zentrale Uhrenanlage		
Elektro	EIB Installation, Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen an den Stabsarbeitsplätzen) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, 5 x Anschluß Stabs-Telefonarbeitsplatz, Installation im BR-Kanal		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 20 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar		
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges	Anschlüsse für die zentrale Staubsaugeranlage		
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgaben Akustiker		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar, zus. Arbeitsplatzbeleuchtung		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

		Bezeichnung	Multifunktions- / Presseraum
Gebäude Neubau Nutzung		Raum-Nr alt	
DIN 277 HNF		Raum-Nr	40
Grundfläche	25 m²		
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Besprechungsraum für 20 Personen (alternativ Podium + 25 Gäste), max. 30 Personen		
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA	Raum muss außerhalb des zugangsgesicherten Stabsbereiches liegen, sinnvoll Anordnung direkt am Foyer öffentlicher Haupteingang		
Einbauten	30 Stühle, 10 Tische (jeweils 1,20x0,80m), davon zwei mit Sichtblende, 1 deckenhängender Beamer mit Projektionsfläche		
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher einzeln regelbar, 1 Telefonendgerät (Wandgerät) im Eingangsbereich, Anzeige zentrale Uhrenanlage, offenes WLAN für Pressevertreter, Lautsprechersystem für Medienwiedergabe		
Elektro	EIB Installation, Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes		
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgaben Akustiker, Elektronisches Schließsystem		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

		Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Büro für Pressesprecher
		DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche		9 m²		Raum-Nr	41
Raumtemperatur		20 °C			
Arbeitsplätze	1 AP				
ArbStättV und Bemerkungen					
Sicherheit Hochbau/TGA					
Einbauten	1 Stabs - AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp I), 1 Sideboards				
Medien	1 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, zusätzl. Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 1 Nebenstellentelefongerät am Arbeitsplatz, Anzeige zentrale Uhrenanlage				
Elektro	EIB Installation, Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen am Stabsarbeitsplatz) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, 1 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, Installation im BR-Kanal				
Sanitär					
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung				
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes				
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers				
Sonstiges					
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag				
Wand	Anstrich, waschfest				
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis		
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgaben Akustiker, Elektronisches Schließsystem				
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar, zus. Arbeitsplatzbeleuchtung				

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Kopier-u Druckerraum
DIN 277		Raum-Nr alt		
Grundfläche	9 m²	Raum-Nr.		42
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	Standort für zentral anzusteuernenden Netzwerkdrucker, Fax, Sideboard BxHxT 120x80x45 cm, Aktenvernichter			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat6/7 8 x RJ45, 1 Telefonendgerät (Wandgerät) zentrale Uhrenanlage, ELA-Lautsprecher regelbar			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), 1 St. Reinigungssteckdose, Grundausrüstung gem. TI LAN, 8 St. Wechselstromanschlüsse über Notstrom / USV gesichert, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max.			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Linoleum-Oberbodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Technikraum 1+2
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	0 m²	Raum-Nr	43
Raumtemperatur			
Arbeitsplätze	Flächen und Arbeitsplätze sind in den Technikräumen der IRLS enthalten		
ArbStättV und Bemerkungen			

Sicherheit Hochbau/TGA			
Einbauten			
Medien			
Elektro			
Sanitär			
Heizung			
Lüftung			
Akustik			
Sonstiges			
Fussboden			
Wand			
Decke		Fenster	
Türen			
Belichtung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Lagerraum
DIN 277			Raum-Nr alt	
Grundfläche	12 m²		Raum-Nr.	44
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten				
Medien				
Elektro	klassische E-Installation, 1 St. Reinigungssteckdose			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Linoleum-Oberbodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Garderobe
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	15 m²	Raum-Nr	45
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze			
ArbStättV und Bemerkungen			

Sicherheit	automatische Brandmelder im Raum		
Hochbau/TGA			
Einbauten	Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Garderobe von 50 Personen in Form von Hakenleisten, Garderobenständern, Hutablagen, Schirmständern		
Medien	ELA - Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage		
Elektro	klassische E-Installation, 1 Stk. Reinigungssteckdose		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes		
Akustik			
Sonstiges			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz nach Erfordernis (elektrisch)
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgaben Akustiker		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Aufenthalts-/Speiseraum/Teeküche
DIN 277 NNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	40 m²	Raum-Nr.	46
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze			
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum		
Einbauten	Einbauküche mit Spüle u Stauraum für Kochgeschirr u Essgeschirr für mindestens 50 Personen, E-Herd mit Induktionskochfeld, Backofen, Dunstabzugsystem, Mikrowellengerät, 2 Kühl-/Gefriekombination, Teilgewerblicher Geschirrspüler, Groß-Kaffeemaschine, Heißwasserautomat, Mülltrennsystem, 4 Tische mit 20 Stühlen, mind. 2 m Abstellfläche für drei Thermobehälter		
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage		
Elektro	EIB Installation (alternativ <u>klassische Installation</u>) Kraftstromanschlüsse für teilgewerbliche Geschirrspüler, Industriekaffeemaschine und Herd, 1 Kraftstromsteckdose Reserve, Stromanschluss für Lichtleiste und Dunstabzug, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) für die vorgenannten Einbauten und Geräte, zentraler Notauschalter für alle elektrischen Geräte (außer Kühlgeräte), BK-Verkabelung		
Sanitär	Warmwasserzufuhr für Spülmaschine und Handwaschbecken, Kaltwasserzufuhr für Industriekaffeemaschine und Heißwassergerät, Geschirrspüleranschluß, Handdesinfektionsgerät berührungslos		
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	Be- und Entlüftung (je nach Wärmelast), mit Kühlung incl. Dunstabzugshaube (Abluft) nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes		
Akustik	Akustikanforderungen für Aufenthaltsräume, Akustik Elemente in hygienisch zu reinigender Feuchtraumausführung		
Sonstiges			
Fussboden	im Bereich der Küchenzeile Fliesenbelag R10/R11 (Anforderung aus der BGR 181), im Aufenthaltsbereich Linoleum möglich		
Wand	Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignet Fliesenspiegel umlaufend im Bereich der Küchenzeile Fensterbank gefliest		
Decke	glatte Decke mit akustisch wirksamen Anteilen, Anstrich waschfest,	Fenster	Sonnenschutz außen (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis
Türen			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV, abhängig von Küchenplanung		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

		Bezeichnung	Eingangszone / Zugangsregistrierung
Gebäude Neubau Nutzung			
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	36 m²	Raum-Nr	47
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze			
ArbStättV und Bemerkungen	Sichtverbindung zum Büro Zugangskontrolle (Raum 48)		
Sicherheit Hochbau/TGA	Raum liegt vor dem zugangsgesicherten Stabsbereiches, automatische Brandmelder im Raum		
Einbauten	Wartemobiliar für 10 Personen, übliche Wartezonenausstattung		
Medien	ELA - Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage, offenes WLAN, Überwachungskamera, Gegensprechanlage zum Büro Zugangskontrolle		
Elektro	EIB Installation, Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes		
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis
Türen	Schleusenfunktion gesteuert aus Büro Zugangskontrolle, Schallschutzklasse nach Vorgabe Akustiker		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Büro Zugangskontrolle
DIN 277 HNF			Raum-Nr alt	
Grundfläche	9 m²		Raum-Nr	48
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	1 AP (Pfortner)			
ArbStättV und Bemerkungen	Sichtverbindung zur Eingangszone (Raum 47)			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp J)			
Medien	1 x Anschluß Arbeitsplatz, zusätzl. Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 1 Telefonvermittlungsstelle am Arbeitsplatz, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Monitor(e) für Videoüberwachung, Steuerpult Türsteuerung, Gegensprechanlage zur Eingangszone Stab			
Elektro	EIB Installation, Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen an den Stabsarbeitsplätzen) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, 1 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgaben Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar, zus. Arbeitsplatzbeleuchtung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Stuhllager / Büromaterial
DIN 277			Raum-Nr alt	
Grundfläche	15 m²		Raum-Nr.	49
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten				
Medien				
Elektro	klassische E-Installation, 1 St. Reinigungssteckdose			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Linoleum-Oberbodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Pfortner / Telefonzentrale
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	12 m²		Raum-Nr	50
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	am Haupteingang gelegen			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp K), Wartemöglichkeit für 5 Personen im Foyerbereich vor dem Pfortner			
Medien	1 x Anschluß Arbeitsplatz, zusätzl. Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Sprechstelle, ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonvermittlungsstelle am Arbeitsplatz, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Monitor(e) für Videoüberwachung, Steuerpult Türsteuerung, Präsentationsmöglichkeit im Empfangsbereich (Begrüßungsbildschirm)			
Elektro	EIB Installation, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgabe Akustiker			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro FBL 37 - Fachbereichsleiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	36 m²		Raum-Nr.	51
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, genaue Detailplanung der Möblierung mit zukünftigem FBL noch abzustimmen			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Präsentationsmöglichkeit am Besprechungstisch z. B. Flat-Bildschirm an der Wand			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges	repräsentative Ausführung (Fachbereichsleitung)			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.SB - FBL - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	52
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Vorzimmer FBL, direkt zwischen Raum 51 und Raum 70			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45cm), Schrank mit Teekücheneinbau (BxHxT 120x200x45cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35cm)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär	Anschluß Teeküche, Warmwassergerät			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges	repräsentative Ausführung (Vorzimmer Fachbereichsleitung)			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Besprechungsraum
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	(V16)
Grundfläche	36 m²	Raum-Nr	53
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Besprechungsraum für bis zu 30 Personen		
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA			
Einbauten	30 Stühle, 10 Tische (jeweils 1,20x0,80m), 1 deckenhängender Beamer mit Projektionsfläche		
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät mit Tischkonferenztechnik und separatem schnurlosem Zweitgerät, Anzeige zentrale Uhrenanlage, offenes WLAN, Lautsprechersystem für Medienwiedergabe		
Elektro	EIB Installation, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 20 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar		
Akustik	Akustikanforderungen für Büro- / Besprechungsräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustik Elemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges	repräsentative Ausführung (Fachbereichsleitung)		
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgaben Akustiker		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.OPR - Personalrat
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	54
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.OPR - Schreibdienst
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	14 m²		Raum-Nr.	55
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.SSB - Sondersachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	56
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.SSB-SB - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	57
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.FSS - Feuerwehrseelsorger
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	58
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.ALRD - Arztlicher Leiter Rettungsdienst
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	24 m²		Raum-Nr.	59
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1+1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35), Besprechungstisch . 6 Stühle			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.0 - Abteilungsleiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	60
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.01 - Stellenleiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	61
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.0102 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	62
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Aktenlager			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 4x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 4x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.0103 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	63
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.011/12 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	64
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Aktenraum
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	36 m²		Raum-Nr.	65
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	keine			
ArbStättV und Bemerkungen	im Keller			
Sicherheit	automatische Brandmelder im Raum			
Hochbau/TGA				
Einbauten	Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), Anzahl gemäß noch zu erstellender Einrichtungsplanung für maximal optimierte Ausnutzung des Raumes			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefonendgerät (Wandgerät), ELA-Lautsprecher regelbar			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro Sachbearbeiter + Post
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²	Raum-Nr.	66
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1		
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Poststelle neben Vorzimmer FBL (Raum 52)		
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum		
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35), Postfachregalwand mit 100 Postfächern (Größe ca. BxHxT 30x10,5x40 cm)		
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage		
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes		
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume		
Sonstiges			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Besprechungsraum
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²	Raum-Nr	67-69
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Besprechungsraum für bis zu 10 Personen		
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA			
Einbauten	10 Stühle, 2 Tische (jeweils 1,20x1,20m), 1 deckenhängender Beamer mit Projektionsfläche		
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät mit Tischkonferenztechnik und separatem schnurlosem Zweitgerät, Anzeige zentrale Uhrenanlage, offenes WLAN, Lautsprechersystem für Medienwiedergabe		
Elektro	EIB Installation, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 20 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar		
Akustik	Akustikanforderungen für Büro- / Besprechungsräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustik Elemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz, innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgaben Akustiker		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1 - Abteilungsleiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	27 m²		Raum-Nr.	70
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit "großem" Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), "großer" Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Präsentationsmöglichkeit am Besprechungstisch z. B. Flat-Bildschirm an der Wand			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.11 - Stellenleiter Einsatz
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	71
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.110/110-1 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	72
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.110-2/110-3 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	73
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1101 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	74
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2 / Sachbearbeiter + Azubi			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1103
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	14 m²		Raum-Nr.	75
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1111
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	14 m²		Raum-Nr.	76
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.12 - Stellenleiter Rettungsdienst
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	77
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.121/1201 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	78
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.13 - Stellenleiter Ausbildung
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	79
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.131/1301 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	80
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1302 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	81
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2 / Sachbearbeiter + AP für Fahrlehrer			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1303/1304 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	82
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro Anwärter LG 2
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	83
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.14 - Stellenleiter Freiwillige Feuerwehr
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	84
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1401/1403 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	85
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.141 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	86
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2 / Sachbearbeiter + AP Sicherheitsbeauftragter			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro Stadtbrandmeister (Stadt BM)
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	87
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro Ausb. Freiwillige Feuerwehr
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	14 m²		Raum-Nr.	88
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.2 - Abteilungsleiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	89
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.201 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	14 m²		Raum-Nr.	90
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.21 - Stellenleiter Vorbeugender Brandschutz
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	91
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.2101 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	14 m²		Raum-Nr.	92
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.211/2111 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	93
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.212/2121 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	94
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.213/2131 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	95
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.214/214-1 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	96
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.2141 / 37.215 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	97
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.21x / 37.21x - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	98
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Aktenraum
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	99
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	keine			
ArbStättV und Bemerkungen	muss auf der Etage der Stelle 37.21 (VB) liegen			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), Anzahl gemäß noch zu erstellender Einrichtungsplanung für maximal optimierte Ausnutzung des Raumes, Tisch zur Planbegutachtung			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	klassische Installation, Wechselstromanschluß über Notstrom / USV (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) versorgt			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	meh. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Besprechungsraum VB
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²	Raum-Nr	100
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Besprechungsraum für bis zu 10 Personen		
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA			
Einbauten	10 Stühle, 2 Tische (jeweils 1,20x1,20m), 1 deckenhängender Beamer mit Projektionsfläche		
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät mit Tischkonferenztechnik und separatem schnurlosem Zweitgerät, Anzeige zentrale Uhrenanlage, offenes WLAN, Lautsprechersystem für Medienwiedergabe		
Elektro	EIB Installation, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 20 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar		
Akustik	Akustikanforderungen für Büro- / Besprechungsräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustik Elemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz, innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)
Türen	Schallschutzklasse nach Vorgaben Akustiker		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Bibliothek VB
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	101
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	keine			
ArbStättV und Bemerkungen	muss auf der Etage der Stelle 37.21 (VB) liegen			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), Anzahl gemäß noch zu erstellender Einrichtungsplanung, Tisch zur Planbegutachtung			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	klassische Installation, Wechselstromanschluß über Notstrom / USV (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) versorgt			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.22 - Stellenleiter Technik
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	102
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.221 / 37.2211 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	103
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.222 / 37.222x - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	104
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.223 / 37.2231 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	105
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.23 - Stellenleiter IT und Elektro
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	106
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.231 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	107
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1 + EDV-Spezialequipment			
ArbStättV und Bemerkungen	4 zusätzliche Aktenschränke mit Schwerlastboden für EDV-Spezialequipment			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35), 4x Aktenschrank abschließbar (BXHXT 60x200x60 cm) mit Schwerlastböden			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.2311 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m²		Raum-Nr.	108
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1 + EDV-Spezialequipment			
ArbStättV und Bemerkungen	2 Büro-AP für EDV Laboraufbau			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35), 2x Aktenschrank abschließbar (BXHXT 60x200x60 cm) mit Schwerlastböden			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Umkleide Damen mit Duschen
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	10 m²		Raum-Nr.	109
Raumtemperatur	22 °C (Dusche 24°C)			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	Umkleide übliche Ausstattung gem. DIN, 5 Pers. x 2m², Schwarz-Weiß-Trennung + Sitzbank, Trocknungsmöglichkeit für Handtücher und Sportbekleidung			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar			
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	Dusche, Waschbecken, WC			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, im Duschbereich raumhoch, feuchtraumgeeignete WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Sichtschutz	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Umkleide Herren mit Duschen
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	120 m²		Raum-Nr.	110
Raumtemperatur	22 °C (Dusche 24°C)			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	Umkleide übliche Ausstattung gem. DIN, 60 Pers. x 2m², Schwarz-Weiß-Trennung + Sitzbank, Trocknungsmöglichkeit für Handtücher und Sportbekleidung			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar			
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	Duschen, Waschbecken, WCs			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, im Duschbereich raumhoch, feuchtraumgeeignete WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Sichtschutz	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Teeküche
	DIN 277 NNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	9 m²		Raum-Nr.	111-113
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatischer Brandmelder			
Einbauten	Einbauküche mit Spüle u Stauraum für Essgeschirr, Mikrowellengerät, Kühlschrank, Geschirrspüler, Groß-Kaffeemaschine, Heißwassergerät, Mülltrennsystem			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage, 1 Telefonendgerät (Wandgerät)			
Elektro	EIB Installation (alternativ <u>klassische Installation</u>) Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) für die vorgenannten Einbauten und Geräte			
Sanitär	Warmwasserzufuhr für Spülmaschine und Handwaschbecken, Kaltwasserzufuhr für Industriekaffeemaschine und Heißwassergerät, Geschirrspüleranschluß, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung (je nach Wärmelast), mit Kühlung incl. Dunstabzugshaube (Abluft) nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Aufenthaltsräume, Akustikelemente in hygienisch zu reinigender Feuchtraumausführung			
Sonstiges				
Fussboden	im Bereich der Küchenzeile Fliesenbelag R10/R11 (Anforderung aus der BGR 181), im Aufenthaltsbereich Linoleum möglich			
Wand	Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignet Fliesenspiegel umlaufend im Bereich der Küchenzeile Fensterbank gefliest			
Decke	glatte Decke mit akustisch wirksamen Anteilen, Anstrich waschfest,	Fenster	Sonnenschutz außen (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV, abhängig von Küchenplanung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Kopier-u Druckerraum
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	9 m²		Raum-Nr.	114 - 116
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit	automatische Brandmelder im Raum			
Hochbau/TGA				
Einbauten	Standort für zentral anzusteuernenden Netzwerkdrucker, Fax, Sideboard (BxHxT 120x80x45 cm), Aktenvernichter			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat6/7 8 x RJ45, 1 Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage, ELA-Lautsprecher regelbar			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), 1 St. Reinigungssteckdosen, Grundausrüstung gem. TI LAN, 8 St. Wechselstromanschlüsse über Notstrom / USV gesichert			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max.			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Linoleum-Oberbodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	WC Damen
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	7 m²		Raum-Nr.	117 - 121
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	je ein Sanitärraum pro Etage			
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten				
Medien	ELA-Lautsprecher ungergelt			
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	1 WB, 2 WC, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignete WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	WC Herren
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	7 m²		Raum-Nr.	122 - 126
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	je ein Sanitärraum pro Etage			
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten				
Medien				
ELA-Lautsprecher ungeregelt				
Elektro				
EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)				
Sanitär				
1 WB, 1 WC, 2 Urinale, Handdesinfektionsgerät berührungslos				
Heizung				
Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung				
Lüftung				
mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes				
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden				
Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11				
Wand				
Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignete WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet				
Decke				
glatte Decke, Anstrich waschfest		Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch)	
Türen				
Belichtung				
Beleuchtung gemäß AMEV				

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Behinderten - WC
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	8 m²		Raum-Nr.	127
Raumtemperatur	20°C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	behindertengerechte WC Ausstattung nach DIN ohne Dusche			
Medien	Lichtrufanlage gem. DIN, Notrufaufschaltung zur Leitstelle, ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	behindertengerechte WC Ausstattung nach DIN ohne Dusche, Waschbecken mit Warmwasseruntertischspeicher, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Putzmittelraum inkl. Lagerraum
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	6 m²		Raum-Nr.	128 - 132
Raumtemperatur	22 °C (Dusche 24°C)			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	je ein Raum pro Etage			
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten				
Medien				
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	1 Ausgussbecken			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Etagenverteiler IT
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	3 m²		Raum-Nr.	133 - 137
Raumtemperatur	18 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	je ein Raum pro Etage			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum, gesicherte Zugangskontrolle mit Dokumentation			
Einbauten				
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, Elektroanschlüsse 19 Zoll Schranke USV-VT 1000 KVA, Fernmeldeverteiler, BK-Anschluss, 40V-Anschluß 19 Zoll Standschränke Leitungstrassen usw. (Anzahl der Anschlüsse planungsabhängig)			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), ELA Lautsprecher ungeregelt, Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschluß EDV über USV gesichert, Tk-Netz in KAT6/7 Ausführung; CEE 16A			
Sanitär				
Heizung	Vollklimatisierung (Kühlung nach Anf.)			
Lüftung	Vollklimatisierung (Kühlung nach Anf.)			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	ableitfähiger Linoleum- Oberbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	durchbruchhemmend WK2, Online Zutrittskontrollsystem, Größe in Abhängigkeit von den technischen Anforderungen			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Rutschstangen
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	4 m²		Raum-Nr.	138 - 142
Raumtemperatur	18 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	Im EG mit Alarmgarderobe für 4 Einsatzkräfte			
Medien				
Elektro				
Sanitär				
Heizung				
Lüftung				
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden				
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen				
Belichtung				

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 28.

Gebäude Neubau Nutzung					Bezeichnung	Redundanzarbeitsplätze
DIN 277 HNF					Raum-Nr alt	
Grundfläche	0 m²				Raum-Nr.	Realisierung in Südwest
Raumtemperatur	20 °C					
Arbeitsplätze	8 Redundanzarbeitsplätze					
ArbStättV und Bemerkungen						
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,					
Einbauten	8 Dispositions- AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp F), Ausstattung wie Raum Nr. 01					
Medien	Ausstattung wie Raum Nr. 01					
Elektro	Ausstattung wie Raum Nr. 01					
Sanitär						
Heizung	statische Heizflächen gem. AMEV					
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung, ggf. Vollklimatisierung nach Angabe Fachplanung					
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume					
Sonstiges						
Fussboden	Doppelboden h = 50 cm, antistatischer textiler Bodenbelag					
Wand	Anstrich, waschfest					
Decke	Glatte Decke, anstrich wischfest			Fenster	außen Sonnenschutz, innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklasse nach Angabe Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem					
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV					

Neubau Führungs- und Lagezentrum (FLZ) – 13.3 Mio € Gesamtprojektkosten

8.5 Mio € Hochbaukosten und Gebäudetechnik bei 3.381 m² Nutzfläche entsprechend Raumprogramm* (Vorgabe Nutzer)
 4.8 Mio € Kosten für Leitstellentechnik (davon 3.3 Mio € Leitstellentechnik IRLS sowie 1.5 Mio € Technikkosten Stabsstelle)

Verwaltung Fachbereich 37 Stadt Braunschweig	Stabsstelle Stadt Braunschweig	Integrierte Regionalleitstelle - IRLS Stadt Braunschweig / LK Peine / LK Wolfenbüttel		
1.635 m ² Nutzfläche entspr. Raumprogramm* 4.11 Mio € anteilige Kosten Hochbau + TGA 0 € Leitstellentechnik Summe = 4.11 Mio €	407 m ² Nutzfläche entspr. Raumprogramm* 1.02 Mio € anteilige Kosten Hochbau + TGA 1.5 Mio € Leitstellentechnik Summe = 2.52 Mio €	1.339 m ² Nutzfläche entsprechend Raumprogramm* 3.37 Mio € anteilige Kosten Hochbau + techn. Gebäudeausrüstung 3.3 Mio € Leitstellentechnik (inkl. Redundanzleitstelle) Summe = 6.67 Mio €		
Zwischensumme alleinige Nutzung Stadt Braunschweig 6.63 Mio €		60 % Einsatzanteil** Stadt Braunschweig 4.01 Mio €	20 % Einsatzanteil** LK Peine 1.33 Mio €	20 % Einsatzanteil** LK Wolfenbüttel 1.33 Mio €
Gesamtkosten Stadt Braunschweig 10.64 Mio €		Gesamtkosten LK Peine 1.33 Mio €	Gesamtkosten LK Wolfenbüttel 1.33 Mio €	

* Nutzflächenangaben entsprechend Raumprogramm, die real verfügbaren Flächen sind entwurfsabhängig und können davon geringfügig abweichen, ebenso Verkehrsflächen etc., welche nicht Bestandteil des Raumprogramms sind
 ** Anteile an den Gesamteinsatzzahlen der Leitstelle, diese entsprechen dem aktuellen Stand zu Vertragsbeginn, eine Veränderung der Anteile über den Zeitraum der Vertragslaufzeit ist nicht auszuschließen

*Betreff:***Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €
bis 2.000 €***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

07.01.2016

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.01.2016

26.01.2016

Status

Ö

N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG; ehemals § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollten oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine sehr hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Zuwendungen VA Januar 2016

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2014)**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Elternvertreter GS Röhme	120,00 €	Besucher/innen der Einschulungsfeier der GS Röhme	Kuchenspenden für die Einschulungsfeier

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2015)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	500,00 €	Ortsfeuerwehr Broitzem Kettenzuwendung
2	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	500,00 €	Ortsfeuerwehr Lehndorf Kettenzuwendung
3	Tobias Klettke	150,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
4	Walter Meyer	500,00 €	Ortsfeuerwehr Veltenhof
5	Martin Osterloh	200,00 €	Ortsfeuerwehr Timmerlah
6	Andreas Weinlich	120,00 €	Ortsfeuerwehr Lehndorf

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Allianz für die Region GmbH	Sachspende 1.700,00 €	Unterstützung der Stadt bei der Durchführung des Projekt-Löwen
2	Firma AURO Pflanzenchemie AG	Sachspende 1.000,00 €	Farben und Grundierung für den Unterricht und Projekte an der Johannes-Selenka-Schule
3	Besucher/innen des Weihnachtsbasars in der GS Diesterwegstraße	1.251,81 €	Unterstützung des Projekts "Bewegte Pause"
4	Buchhandlung Graff GmbH	250,00 €	Zuschuss zum Logbuch für Schüler/innen der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule
5	Buddy e. V.	200,00 €	Zuschuss zum Projekt "Soziales Lernen" an der GS Broitzem
6	Förderverein der Deutschen Müllerschule Braunschweig e. V.	581,97 €	Zuschuss zu den Portokosten der Deutschen Müllerschule Braunschweig
7	Förderverein der GS Diesterwegstraße	1.000,00 €	Klavier für die GS Diesterwegstraße
8	Förderverein der GS Hinter der Masch	170,00 €	Autorenlesung an der GS Hinter der Masch

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
9	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 71,00 €	Netze für zwei Tore auf dem Schulhof der GS Hinter der Masch Kettenzuwendung
10	Förderverein der Otto-Bennemann-Schule	Sachspende 300,00 €	Lehrmaterial für die Otto-Bennemann-Schule
11	Hammer System Management GmbH	499,00 €	Bilderrahmen für die Heinrich-Büssing-Schule
12	HD Business GmbH	100,00 €	Unterstützung des Projekttages 2015 der Technikakademie Kettenzuwendung
13	Hirsch-Apotheke	100,00 €	Zuschuss zum Schulplaner an der GS Bebelhof Kettenzuwendung
14	Sumitomo SE Bordnetze GmbH	100,00 €	Unterstützung des Projekttages 2015 der Technikakademie Kettenzuwendung
15	Volksbank eG Braunschweig/Wolfsburg	100,00 €	Zuschuss für die Schülerplaner (Maschbücher) der RS Maschstraße Kettenzuwendung

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Firma Body Shop Braunschweig	500,00 €	Unterstützung der Arbeit in der Spielstube Hebbelstraße
2	Stiftung NETZWERK NÄCHSTENLIEBE	Sachspende 499,95 €	Würfel-Bausatz "Mathematisches Grundverständnis" für die Kindertagesstätte Schölkestraße

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2015)**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	ALEXMENÜ GmbH & Co.KG	Sachspende 180,00 €	Besucher/innen des Weihnachtsbasars an der GS Diesterwegstraße	Essen und Getränke für den Weihnachtsbasar
2	Eintracht Braunschweig	42,00 €	Ein Schüler der Otto-Bennemann-Schule	Eintrittskarte zu einem Fußballspiel Kettenzuwendung
3	Elternvertreter GS Rühme	265,28 €	Besucher/innen der Einschulungsfeier der GS Rühme	Kuchenspenden für die Einschulungsfeier
4	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 140,00 €	Schüler/innen der GS Hinter der Masch	Backwaren
5	Veronika und Stefan Pinsch	150,00 €	Schüler/innen der GS Ilmenaustraße	Lernmaterial für die Eingangsstufe der GS Ilmenaustraße
6	Rotary Club Braunschweig - Richmond	1.265,00 €	Schüler/innen der GS Ilmenaustraße	Lernmaterial für die Eingangsstufe der GS Ilmenaustraße

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Firma Body Shop Braunschweig	Sachspende 300,00 €	Kinder der Einrichtung Spielstube Hebbelstraße	60 Geschenktüten für eine Weihnachtsfeier in der Spielstube Hebbelstraße

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2016)**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Zonta Club e.V.	1.500,00 €	"Starke Mädchenfahrt" mit Selbstwirksamkeitstraining in den Zeugnisferien 2016

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 07.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG; ehemals § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/ Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollten oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine sehr hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Zuwendungen Rat Februar 2016

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2015)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	500,00 €	Ortsfeuerwehr Innenstadt Kettenzuwendung
2	Öffentliche Versicherung Braunschweig	3.890,00 €	Förderung des Brandschutzes 2015: 1 Tragkraftspritzenfahrzeug (2500 €) 10 Pressluftatmer (1200 €) 1 mobiler Rauchverschluss (120 €) 1 Hohlstrahlrohr (70 €)
3	Öffentliche Versicherung Braunschweig	100,00 €	Ortsfeuerwehr Innenstadt Kettenzuwendung
4	Öffentliche Versicherung Braunschweig	400,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel, Löschprämie für 2015 Kettenzuwendung
5	Öffentliche Versicherung Braunschweig	1.300,00 €	Kameradschaftskasse Feuerwehr Braunschweig Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	750,00 €	Zuschuss zum Projekt "Gewaltprävention" an der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule Kettenzuwendung
2	Bürgerstiftung Braunschweig	1.300,00 €	Zuschuss zum Projekt "Gewaltprävention" an der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule Kettenzuwendung
3	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	Bücher für die RS Sidonienstraße Kettenzuwendung
4	Bürgerstiftung Braunschweig	600,00 €	Bücher für die GS Lamme Kettenzuwendung
5	Bürgerstiftung Braunschweig	3.500,00 €	Zuschuss zum Informatik-Unterricht am Gym. Gaußschule
6	Bürgerstiftung Braunschweig	Sachspende 3.334,00 €	Unterstützung des Projekts "Richtig schreiben lernen" an der GS Bebelhof

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zweck / Erläuterungen
7	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Software für die Mediothek der GS Lamme Kettenzuwendung
8	Bürgerstiftung Braunschweig	600,00 €	Bücher für die GS Am Schwarzen Berge Kettenzuwendung
9	Bürgerstiftung Braunschweig	700,00 €	Bücher für die GS Hohestieg Kettenzuwendung
10	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	Bücher für die GS Gliesmarode Kettenzuwendung
11	Elternverein der GS Stöckheim	2.152,00 €	Lehrmittel für die GS Stöckheim
12	Elternverein der GS Stöckheim	Sachspende 1.200,00 €	Lehrmaterial für den Kunstunterricht an der GS Stöckheim Kettenzuwendung
13	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 117,68 €	Banner für das Gym. Raabeschule Kettenzuwendung
14	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 299,95 €	Lautsprecher für das Gym. Raabeschule Kettenzuwendung
15	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 43,27 €	Abonnement der Braunschweiger Zeitung für das Gym. Raabeschule Kettenzuwendung
16	Förderverein des Gym. Raabeschule	50,15 €	Unterrichtsmaterialien für die Fachgruppen Französisch und Englisch am Gym. Raabeschule Kettenzuwendung
17	Förderverein des Gym. Raabeschule	99,00 €	Zuschuss zum Projekt "Raabe-App" des Gym. Raabeschule Kettenzuwendung
18	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 54,98 €	Abonnement der Braunschweiger Zeitung für das Gym. Raabeschule Kettenzuwendung
19	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 625,72 €	Mobiliar für das Gym. Raabeschule Kettenzuwendung
20	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 69,00 €	Mikrofon für das Gym. Ricarda-Huch-Schule Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
21	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 746,95 €	Fototechnik für das Gym. Ricarda-Huch-Schule Kettenzuwendung
22	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 2.890,98 €	Nähmaschinen für das Gym. Ricarda-Huch-Schule
23	Gertrud Fricke Stiftung	3.500,00 €	Klavier für die GS Diesterwegstraße
24	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 4.443,09 €	Erstellung von Printmedien anlässlich des 600-jährigen Bestehens des Gym. Martino-Katharineum
25	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 19.612,17 €	Erstellung der Festschrift anlässlich des 600-jährigen Bestehens des Gym. Martino-Katharineum
26	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 8.703,32 €	Unterstützung der Jubiläumsfeier anlässlich des 600-jährigen Bestehens des Gym. Martino-Katharineum
27	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 7.793,99 €	Mobile Beschallungsanlage für das Gym. Martino-Katharineum
28	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 2.081,10 €	Lichttechnik für das Gym. Martino-Katharineum
29	Nibelungen-Wohnbau-GmbH	500,00 €	Zuschuss zum Logbuch für Schüler/innen der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule Kettenzuwendung
30	Richard Borek-Stiftung	Sachspende 3.334,00 €	Unterstützung des Projekts "Richtig schreiben lernen" an der GS Bebelhof
31	Schulverein des Gym. Kleine Burg	5.950,00 €	Kletterwand für das Gym. Kleine Burg
32	Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	Sachspende 3.334,00 €	Unterstützung des Projekts "Richtig schreiben lernen" an der GS Bebelhof
33	Stiftung Unsere Kinder in Braunschweig	6.500,00 €	Zuschuss zum Projekt "Gewaltfrei Lernen" an der GS Altmühlstraße
34	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	1.000,00 €	Zuschuss zum Informatik-Unterricht des Gym. Gaußschule Kettenzuwendung
35	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	257,00 €	Trommel für das Gym. Gaußschule Kettenzuwendung
36	Volksbank BraWo Stiftung	500,00 €	Zuschuss zum Workshop "Tambur" (Stressbewältigung) an der GS St. Josef Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
37	Volksbank BraWo Stiftung	20.000,00 €	Zuschuss zu den Projekten "Pädagogische Betreuung", "Gesunde Ernährung" und "Gewaltprävention"
38	Volksbank BraWo Stiftung	2.000,00 €	Anschaffung einer Wippe für einen Niedrigseilgarten an der IGS Franzsesches Feld Kettenzuwendung

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00 €	Leseförderung für Kita Rautheim Kettenzuwendung

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2015)**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein des Gym. Raabeschule	300,00 €	Schüler/innen des Gym. Raabeschule	Zuschuss für den Schüleraustausch Kettenzuwendung
2	Freundeskreis der GS Edith Stein	Sachspende 255,00 €	Schüler/innen der GS Edith Stein	Schokoladen-Nikoläuse Kettenzuwendung
3	Jochen Staake-Stiftung	Sachspende 5.500,00 €	Schüler/innen der GS Altmühlstraße	Schulfrühstück für das Schuljahr 2015/2016
4	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 689,47 €	Gäste des Musikabends des Gym. Martino-Katharineum	Gästebewirtung beim Musikabend anlässlich des 600-jährigen Bestehens des Gym. Martino-Katharineum Kettenzuwendung
5	Stiftung Unsere Kinder in Braunschweig	4.500,00 €	Schüler/innen der GS Altmühlstraße	Schulfrühstück für das 1. Hj. 2015/16

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	25.747,32 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten und Schulen	Defizitausgleich Mittagessen; Einzelfallhilfe

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweigische Landessparkasse	Sachspende 3.000,00 €	Betreute unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Weihnachtswunschbaum-Geschenktion (für 150 Personen à 20,00 Euro)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2016)**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Landessparkasse	12.500,00 €	Versand von Elternbriefen, Übernahme von Beschaffungs- und Portokosten
2	Öffentliche Versicherung Braunschweig	12.500,00 €	Versand von Elternbriefen, Übernahme von Beschaffungs- und Portokosten

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2015****hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

14.01.2016

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

21.01.2016

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

26.01.2016

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

02.02.2016

Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**Ergebnishaushalt**1. Teilhaushalt Schule

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4S.400025
Sachkonto	4* diverse

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **164.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015:

150.000,00 €

überplanmäßig beantragt:**164.000,00 €**

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:

314.000,00 €

Seit dem Erlass des Gesetzes über die Einführung der inklusiven Schule vom 23. März 2012 haben auch Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf das Recht, eine allgemeine Schule zu besuchen. Somit müssen die Ausstattungen und Herrichtungen der Schulen auf die besonderen Bedürfnisse dieser Schüler zugeschnitten sein.

Für Inklusionsmaßnahmen an Schulen standen für das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung. Im Laufe des Jahres haben sich erheblich mehr Maßnahmen ergeben als mit diesem Ansatz finanzierbar waren. An mehreren Schulen mussten Akustikmaßnahmen (Deckenerneuerungen, Schallschutz) vorgenommen, Handläufe installiert, Markierungsstreifen gesetzt, die Beleuchtung verändert oder Waschbecken

höhenversetzt werden. Hinzu kamen Beschaffungen von speziellem Mobiliar, Arbeitsplatzleuchten, Lupen und Ähnlichem. Da jeder Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf grundsätzlich das Recht hat, an einer allgemeinen Schule unterrichtet zu werden, müssen diese den jeweiligen besonderen Anforderungen entsprechen. Die genannten Maßnahmen sind erforderlich gewesen, um den Unterricht für die Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an diesen Schulen zu ermöglichen.

Es wurden Aufträge im Gesamtvolumen von 314.000 € erteilt. Deckungsmittel in Höhe von 164.000 € stehen aus ersparten Mitteln der Projekte " Umbauten an Schulen" und "Instandhaltung Gegenstände Schulen" zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4S.400024/ 421110	Global-Umbauten an Schulen/ G+bA- Instandhaltung	84.000 €
Minderaufwendungen	4S.400016/ 422110	Instandh. Gegenstände Schulen/ Unterhaltung Geschäftsausstattung	80.000 €

Geiger

Anlage/n:

keine Anlagen

Betreff:
Verkauf des unbebauten städtischen Grundstücks Martha-Fuchs-Straße/Ecke Tilla-von-Praun-Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 18.12.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	12.01.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	21.01.2016	Ö

Beschluss:

„Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Martha-Fuchs-Straße/Ecke Tilla-von-Praun-Straße an den Höchstbietenden wird zugestimmt.

Für den Fall, dass der Verkauf nicht zustande kommen sollte, wird die Verwaltung ermächtigt, das Grundstück an einen der Bewerber, dessen Angebot bis zum Bewerbungsschluss eingegangen ist, nach Höchstgebot zu verkaufen.“

Sachverhalt:

Die Stadt ist Eigentümerin des unbebauten 727 m² großen Grundstücks Martha-Fuchs-Straße / Ecke Tilla-von-Praun-Straße (Flurstück 808, Flur 2, Gemarkung Broitzem, siehe anliegenden Lageplan).

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan BM 31 setzt für das Grundstück Gemeinschaftsstellplätze fest. Ein Bedarf für die Umsetzung dieser Planung war bisher und ist nach Einschätzung der Verwaltung auch zukünftig nicht gegeben, weil die erforderlichen Stellplätze für die umliegenden Bauvorhaben schon auf den jeweiligen Baugrundstücken nachgewiesen werden konnten.

Eine Einbeziehung des Grundstücks in den angrenzenden Spielplatz ist denkbar, aber nicht dringend erforderlich, da dieser ausreichend dimensioniert und mit Spieleinrichtungen gut ausgestattet ist. Im näheren Umfeld stehen weitere Spielflächen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Der Bedarf an öffentlicher Spielfläche ist in diesem Spielplatzbereich gedeckt.

Die Verwaltung favorisiert den Verkauf der Fläche zur Wohnbebauung. Nach einem vorliegenden Bauvorbescheid kann für eine Baumaßnahme (Einfamilienhaus, Doppelhaus oder Mehrfamilienhaus mit bis zu vier Wohneinheiten) auf Antrag eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Das Grundstück wurde dementsprechend freibleibend gegen Höchstgebot öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Das Mindestgebot betrug 120.000 €. Bis zum Bewerbungsschluss am 14. November 2015 sind 30 Kaufangebote eingegangen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Verkauf des Grundstücks an den Höchstbietenden zu beschließen. Sollte ein Verkauf nicht zustande kommen, sollte die Verwaltung ermächtigt werden, an den jeweils darauffolgenden Höchstbietenden zu veräußern.

Geiger

Anlage/n:
Lageplan



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 28.09.2015

Maßstab: 1:1000

0 10 20 30 Meter
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Rosenbaum, Peter**

16-01410
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ergebnisentwicklung BS Energy, Stromverbrauch in der Stadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.01.2016

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

21.01.2016

Status

Ö

Auf Anfrage zur Ergebnisentwicklung bei bs-energy und den Stromverbräuchen in der Stadt mit Brief vom 27.5.2013 wurde der Verwaltung eine Erklärung durch den Vorstand von BS Energy übermittelt. Dort werden "Anpassungsregelungen zum langfristigen Stromliefervertrag" genannt und mehrfach geänderte oder "geglättete" Jahresergebnisse für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 dargestellt.

Dazu wird gefragt:

1. Welche Strom-Ankäufe (Strommengen) zusätzlich zur Eigenproduktion von BS Energy (Mehrum und Heizkraftwerk Nord) wurden in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 getätigt?
2. Welche prüffähigen Ergebnisse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden für die Geschäftsjahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 dokumentiert?
3. Für das Jahr 2011 wurden die Stromverkäufe von BS Energy innerhalb des Braunschweiger Stadtgebietes auf rd.1.300 GWh beziffert.
Wie hat sich der Stromabsatz in den Folgejahren 2012, 2013, 2014 und 2015 entwickelt?

Anlagen:

keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Rosenbaum, Peter****16-01413**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Risikogeschäfte von BS Energy***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.01.2016

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

21.01.2016

Status

Ö

In der Stellungnahme Nr. 9482/13 vom 22.08.2013 auf eine BIBS-Anfrage verwies die Verwaltung auf "intensive" Risiko-Abschätzungen durch BS Energy und eine Veranlassung einer Sonderprüfung durch die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat.

1. Was ergab die seinerzeitige Sonderprüfung der Risiko-Geschäfte von BS Energy und zu welchem Ergebnis führten die internen und externen Prüfungen?
2. Konnten dem Vertragspartner EON schuldhaftes Handeln gerichtlich oder außergerichtlich nachgewiesen werden?
3. Wurden Änderungen zur Unterrichtspraxis des Aufsichtsrates vorgenommen?

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Rosenbaum, Peter**

16-01411
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Hinterfragung der Modernisierungsverträge mit der BBG

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.01.2016

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

21.01.2016

Status

Ö

Im Modernisierungsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Braunschweiger Baugenossenschaft (BBG) über die Modernisierung der Häuser Jahnstraße 16, 16a und 17 findet sich u.a. auch die Vereinbarung, die Miete 10 Jahre lang auf 4,90 Euro / m² beizubehalten.

1. Wir bitten um Begriffsklärung bzw. Präzisierung, um welche Miete es sich genau handelt: Handelt es sich in den Modernisierungsverträgen um "Kaltmiete", "Grundmiete" oder etwas anderes? Wenn letzteres, was genau?

2. Werden in den Modernisierungsverträgen mit der BBG von den anerkannten Modernisierungskosten die Kosten für die vernachlässigte Instandsetzung abgezogen?

Anlagen:

keine